UEBER DAS VERHÄLTNISS DES TEXTES DER DREI SYRISCHEN BRIEFE DES...

Richard Adelbert Lipsius




H. I. 26
T 39765



Ueber das Verhältniss des Textes

der

drei syrischen Briefe des Ignatios

zu den übrigen

Recensionen der Ignatianischen Literatur.

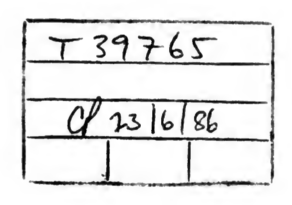
Von

Richard Adelbert Lipsius,

Dr. theol.

Leipzig 1859

in Commission bei F. A. Brockhaus.



Abhandlungen

der

Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

I. Band.

№. 5.

Ueber das Verhältniss des Textes der drei syrischen Briefe des Ignatios zu den übrigen Recensionen der ignatianischen Literatur.

Von

Dr. theol. Richard Adelbert Lipsius.

Die Frage nach der Aechtheit der neuerlich durch Cureton aus zwei in der nitrischen Wüste gefundenen Handschriften herausgegebenen 3 Briefe des Ignatios von Antiochien an Polykarp, an die Epheser und an die Römer [1]) ist trotz einer sehr lebhaft geführten Streitverhandlung noch immer nicht zur endgiltigen Entscheidung gebracht worden. Cureton's Ansicht, dass die drei Briefe in der von ihm veröffentlichten alten syrischen Uebersetzung als der echte Kern der ignatianischen Literatur, die bis dahin gangbare kürzere griechische Recension von 7 Briefen aber nicht minder als die sogenannte weitere griechische Recension von 13 Briefen als eine vielfach erweiterte und überarbeitete Textgestalt zu betrachten sei, fand zuerst an Wordsworth in der English Review [2]) einen entschiedenen Gegner, der vielmehr die entgegengesetzte Auffassung zu begründen und die Verstümmelung des ächten griechischen Textes durch einen Monophysiten nachzuweisen versuchte. Gegen Wordsworths Angriffe vertheidigte Cureton seine frühere Ansicht in einer zweiten Schrift Vindiciae Ignatianae [3]), in welcher er wenigstens die Unmöglichkeit erschöpfend darthat, dass der syrische Text der 3 Briefe einer aus monophysitischem Interesse vorgenommenen Verstümme-

1) The ancient Syriac Version of the Epistles of Saint Ignatius to St. Polycarp, the Ephesians and the Romans etc. By William Cureton. M. A. London 1845.

2) Juli 1845. N. VIII.

3) Vindiciae Ignatianae or the genuine writings of St. Ignatius as exhibited in the ancient Syriac Version vindicated of the charge of heresy. London 1846.

lung der griechischen 7 Briefe seinen Ursprung verdanke. Darauf schloss sich Bunsen in zwei gleichzeitigen Schriften [1]) der Ansicht Curetons an, und versuchte in der einen die Herstellung des griechischen Urtextes der 3 Briefe, in der andern die Vertheidigung ihrer Ursprünglichkeit vornehmlich aus Gründen der inneren Kritik. Allein weit entfernt dass die Erörterungen Bunsens die Streitfrage zum Abschlusse gebracht hätten, gaben sie vielmehr den Anstoss zu einer Reihe eingehender Entgegnungen. Den Reigen eröffnete mit gewohntem Scharfsinne Dr. von Baur [2]). Er ging aus von seiner früherhin aufgestellten Ansicht, dass die 7 Briefe der kürzeren griechischen Recension von einem Späteren im Namen des Ignatios verfasst seien [3]), erkannte aber auch den drei Briefen des syrischen Textes so wenig den Preis der Aechtheit zu, dass er ebenso wie Wordsworth in ihnen nur einen Auszug aus den sieben Briefen erblickte. Seine Beweisführung bewegte sich ähnlich wie die von ihm bekämpfte Bunsen's überwiegend auf dem Boden der inneren Kritik und suchte theils die Abgerissenheit und Dunkelheit theils den historisch dogmatischen Inhalt des syrischen Textes gegen dessen Ursprünglichkeit geltend zu machen. Ihm stimmte in allem wesentlichen auch Hilgenfeld [4]) bei. Dagegen versuchten Denzinger [5]) und Uhlhorn [6]) die Abfassung der 7 Briefe der griechischen Recension durch Ignatios von Antiochien gegen Baur und Bunsen zu retten, traten aber zugleich der Baur'schen Ansicht über die Entstehung des syrischen Textes bei. In demselben Sinne äusserten sich Hefele [7]) und Jacobson [8]).

Allen diessen Erörterungen war ein's gemeinsam: Die Zurückstellung der eigentlich diplomatischen Kritik und die Hervorhebung von mehr oder minder ausschliesslich der innern Kritik zugewandten Gesichtspunkten. Auf demselben Boden bewegten sich auch die Vertheidigungen des Syrischen Textes durch Ritschl [9]) und Weiss [10]).

---

1) Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien Hamburg 1847. — Ignatius von Antiochien und seine Zeit. Sieben Sendschreiben an Dr. August Neander. Hamburg 1847.

2) Die ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. Eine Streitschrift gegen Herrn Bunsen. Tübingen 1848.

3) Ueber den Ursprung des Episcopats. Tübingen 1838. p. 147 ff.

4) Die apostolischen Väter. Halle 1853. p. 274 ff.

5) Ueber die Aechtheit des bisherigen Textes der ignatianischen Briefe. Würzburg 1849.

6) Zeitschrift für die historische Theologie 1851, 1.

7) Patrum Apostolicorum opp. ed. IV. in den Prolegg.

8) Patres Apostolici ed. II. in den Prolegg.

9) Entstehung der altkatholischen Kirche (1. Aufl.) p. 118 ff. 577 ff.

10) Reuters Repertorium Sept. 1852 p. 169 ff. Eine ausführlichere Abhandlung von Weiss, von deren Dasein mir durch die freundliche Mittheilung des Herrn Prof. Ritschl Kunde zugekommen ist, ist leider von dem Verfasser zurückgehalten werden.

Offenbar war ein Eingehen auf die Fragen der innern Kritik eine schlechthin unerlassliche Aufgabe. Es musste, wenn die griechischen 7 Briefe den Vorzug vor den 3 syrischen Briefen behaupten sollten, gezeigt werden, dass auch nach Abzug aller bei dem Syrer fehlenden Briefe und Briefabschnitte dennoch dieselbe historische Situation, derselbe dogmatische Gedankenkreis, in welchen uns die 7 Briefe versetzen, noch übrig bleibe. Umgekehrt aber musste, falls die 3 Briefe des Syrers den Anspruch auf Aechtheit machen sollten, wo möglich nachgewiesen werden, dass die geschichtlichen Voraussetzungen ebenso wie der dogmatische Inhalt beider Recensionen mit Nothwendigkeit auf zwei verschiedene Verfasser führten, und dass namentlich die Beschaffenheit des syrischen Textes nur aus den Verhältnissen einer früheren Zeit heraus begriffen werden könnte. Hiermit in enger Verbindung stand eine zweite Leistung, die der Kritik auf alle Fälle nicht erlassen werden konnte: entweder musste gezeigt werden, dass der syrische Text durch Abgerissenheit, Lückenhaftigkeit nnd Unverständlichkeit nothwendig die fehlenden Stücke der griechischen Recension von 7 Briefen voraussetze, oder es war umgekehrt darzuthun, nicht nur dass der syrische Text, selbstständig für sich ein einheitliches Ganze bilde, sondern auch dass die eingearbeiteten Stücke der griechischen Recension einer gemeinsamen Tendenz ihren Ursprung verdanken und durch eine gemeinsame Methode der Einarbeitung sich kennzeichnen.

Dennoch konnte die innere Kritik für sich allein die Streitfrage zu keinem Abschlusse führen. Erst dann liess sich ein sturmfester Boden gewinnen, wenn die auf dem bezeichneten Wege gewonnenen Ergebnisse ihre Bestätigung erhielten durch eine philologisch-diplomatische Kritik der Handschriften der verschiedenen Texte selbst und ihres gegenseitigen Verhältnisses unter einander. Auf die hier sich zur Lösung stellenden Fragen war die Kritik in den obengenannten Schriften theils gar nicht theils nur beiläufig und in ungenügender Weise eingegangen.

Allerdings war aber damals, als die Untersuchung begann, eine kritische Sichtung der bezeichneten Art noch sehr erschwert durch die Unvollständigkeit des zur Zeit zu Gebote stehenden Materials. Erst nach dem Erscheinen der beiden den Streit wenigstens in Deutschland erst eröffnenden Arbeiten von Bunsen und Baur traten zwei vollständigere Sammlungen des kritischen Apparates ans Licht, die als sichere Grundlage zu weiteren diplomatisch-kritischen Untersuchungen dienen konnten. Die eine verdanken wir abermals dem Engländer Cureton. Dieser versuchte unter Benutzung einer dritten im Jahre 1847 aufgefundenen syrischen Handschrift der drei Briefe, welche ganz dieselbe Textgestalt wie die bereits bekannten zwei Handschriften darbot, mit grösserer Sicherheit als es ehedem möglich war, die Herstellung des ursprünglichen Textes; zugleich gab er die

zur Kenntniss der Textgeschichte überaus wichtigen syrischen Fragmente, welche er bereits seinem ersten Werke beigefügt hatte, mit einer Anzahl von neuaufgefundenen vermehrt abermals heraus [1]). Gleichzeitig erschien in Deutschland ein umfangreiches Werk des bekannten Orientalisten Petermann, welches den sämmtlichen bis dahin zugänglichen kritischen Apparat enthielt, namentlich auch eine 13 ignatianische Briefe enthaltende armenische Version [2]). In den Prolegomenen zu dieser Schrift unternahm Petermann den Nachweis, dass die genannte armenische Uebersetzung nicht unmittelbar aus dem Griechischen, sondern selbst erst aus einer syrischen Uebersetzung geflossen sei, in welcher er den ursprünglichen Text der von Cureton herausgegebenen drei syrischen Briefe zu erkennen glaubte.

Auf Grund ihrer beiderseitigen Entdeckungen haben nun Cureton und Petermann wenigstens den Anfang zu einer kritischen Sichtung des vorhandenen Materials gemacht. Doch hat sich der erstere ebensowenig als der letztere auf eine genauere Ergründung des Verhältnisses der verschiedenen hier in Betracht gekommenen Zeugnisse unter einander eingelassen. Cureton hat in den seinem grossen Sammelwerke beigegebenen kritischen Noten überwiegend nur innere Kritik geübt [3]). Petermann aber nahm zwar eine ziemlich eingehende Revision des gangbaren Textes vor, aber leider ohne bestimmte kritische Principien. Seine Kritik blieb Einzelkritik, und so richtig er auch an einer ganzen Reihe von Stellen insbesondere im Römerbriefe den Text hergestellt hat, so wenig ist es auch bei ihm zu einer sicheren Entscheidung über den kritischen Werth der verschiedenen Handschriften und sonstigen Documente gekommen. Ebensowenig ist nach Erscheinen der Werke von Cureton und Petermann ein entscheidender Schritt vorwärts gethan worden. Auch Uhlhorn, der unter den obengenannten Gegnern des syrischen Textes noch am häufigsten Fragen der äusseren Kritik berührte, kommt über eine ziemlich subjective Einzelkritik nicht hinaus: und zudem unterliess es derselbe ganz, dass neue von Cureton und Petermann beigebrachte Material zu verwerthen, obgleich er das Corpus Ignatianum ebenso wie die Petermann'sche Ausgabe der ignatianischen Briefe kennt und citirt. Endlich ist neuerdings Bunsen abermals wenn auch nur nebenher auf die von ihm zuerst in die deutsche Wissenschaft eingeführte Frage zu sprechen gekommen. In der Vorrede zum zweiten Bande seines Hippolyt machte er

---

1) Corpus Ignatianum; a complete collection of the Ignatian Epistles etc. London 1849.

2) S. Ignatii Patris Apostolici quae feruntur Epistolae. Lipsiae 1849. Vgl. auch dessen vorläufige Mittheilungen in dem Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft 1846. S. 203.

3) a. a. O. p. 263—365; desgl. in der Introduction p. I—LXXXVII.

einen abermaligen Versuch, unter Benutzung der neuerlichen Arbeiten Curetons und Petermanns den ursprünglichen Text eines der drei Briefe, des Briefes an die Epheser herzustellen [1]).

Doch leuchtet wohl ein, dass eine solche Herstellung des Textes so lange auf unsichern Füssen steht, als eine diplomatisch kritische Gesammtanschauung über den Werth der verschiedenen Zeugen und eine Zurückführung derselben auf bestimmte Textfamilien noch nicht erlangt ist [2]).

Eben diese Aufgabe ist aber zur Zeit noch ungelöst: nur Beiträge sind bisher geliefert worden, theils durch die von mehren Seiten vorgenommene Prüfung der patristischen Zeugnisse [3]), theils durch die Erhebungen Curetons über das Alter und die Beschaffenheit der verschiedenen Documente [4]), theils endlich durch die sorgfältige aber dennoch nicht erschöpfende Erörterung Petermanns über das Verhältniss der armenischen Uebersetzung zur syrischen [5]). Da indessen theils durch die Bemühungen der zuletzt genannten beiden Männer, theils durch die neuerlich von Dressel in seinen Patres Apostolici veröffentlichten Collationen einer Anzahl bisher unbenutzter Handschriften das kritische Material, soweit es überhaupt zur Zeit habhaft ist, vollständig vorliegt, so steht einer eingehenderen diplomatisch-kritischen Sichtung durchaus nichts mehr im Wege.

Wir haben nun unsererseits in einer unlängst in der Zeitschrift für historische Theologie eingerückten Abhandlung die ignatianische Frage in eingehender Weise wieder aufgenommen [6]). Dort beschäftigte auch uns wesentlich nur die eine Seite der Untersuchung, nämlich die innere Kritik; und zwar versuchten wir hierbei theils auf Grund der Erörterungen Curetons, Bunsens und vornehmlich Ritschls den historisch-dogmatishen Inhalt der drei syrischen Briefe im Unterschiede von dem der 7 griechischen Briefe zu ergründen, theils aber durch die Erörterung der Form der beiden Textgestalten die Selbstständigkeit des syrischen Textes sowie die Tendenz und Methode des Ueberarbeiters darzulegen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen waren allenthalben günstig für die Ursprünglichkeit des bei dem Cureton'schen Syrer vorliegenden Textes. Gleichzeitig aber fassten wir schon

1) Vorrede zum vierten Bande der englischen Ausgabe (der vierten Abtheilung der deutschen) p. VI—XXIII.

2) Bunsen selbst betrachtet übrigens jene Herstellung blos als eine vorläufige.

3) Vgl. hierzu besonders Cureton, Corpus Ignatianum, introduction p. LXV sq.

4) Corpus Ignatianum, introduction p. XXVIII ff. notes p. 341 ff.

5) Ignatii quae feruntur Epistolae. Prolegomena de versione Armeniaca p. VI—XXVI.

6) Ueber die Aechtheit der syrischen Recension der ignatianischen Briefe. Zeitschrift für histor. Theologie 1856, 1.

damals auch die äussere Kritik in der oben angedeuteten Weise in's Auge und legten die Ergebnisse unserer Untersuchung in gedrängter Zusammenstellung dem gelehrten Publicum vor [1]). Die eigentliche Untersuchung selbst und die eingehendere Begründung der mitgetheilten Ergebnisse hielten wir damals um die jener Zeitschrift gesteckten Gränzen nicht zu überschreiten noch zurück.

Wir konnten nicht erwarten, dass eine so schwierige und verwickelte Frage, wie die der Kritik der ignatianischen Briefe ist, durch unsere Abhandlung sofort zum endgiltigen Abschlusse würde gebracht werden können; und je weniger es uns damals schon möglich war, alle in Betracht kommenden Puncte gleicherweise zu beleuchten, desto natürlicher war es, dass die entgegenstehenden Ansichten aufs neue sich geltend machten. Dies ist zunächst durch Uhlhorn geschehen, in einer sehr eingehenden und gründlichen Beurtheilung unserer Abhandlung in den Göttinger Gelehrten Anzeigen [2]). Seine Polemik richtete sich vornehmlich gegen den von uns versuchten Nachweis, dass die Verfassungsverhältnisse, der Character der bekämpften Häretiker sowie der eigne dogmatische Standpunct des Verfassers in den drei Briefen der syrischen Recension sich bestimmt von der historischen Situation und dem dogmatischen Gedankenkreise der 7 Briefe unterscheide. Wir können uns durch das gegen uns Bemerkte indessen um so weniger für widerlegt halten, als Uhlhorn zur Zeit einige der wichtigsten von uns angezogenen Instanzen ausser Betracht gelassen hat, wohin wir namentlich auch den von uns gemachten Versuch rechnen müssen, der Methode, nach welcher der von uns angenommene Interpolator arbeitete, im einzelnen auf den Grund zu sehen.

---

1) a. a. O. S. 11—20.

2) Jahrg. 1856, 152—154 Stück, vgl. mit dem Artikel „Ignatius von Antiochien" in Herzogs Realencyclopädie für protest. Theologie und Kirche. Die Haupteinwendungen Uhlhorns gegen unsere Ansicht werden wir im Zusammenhange der folgenden Darstellung an geeigneter Stelle berücksichtigen. Hier nur eine einzige Bemerkung. Uhlhorn behauptet, dass die Lesart der syrischen Handschriften in der Zuschrift des Epheserbriefes ܒܢܝܫܐ ܕܫܪܪܐ sich in dem von uns angenommenen Sinne *ἐν προθέσει* oder *κατὰ πρόθεσιν* nicht fassen lasse, da ܢܝܫܐ nur in der eigentlichen Bedeutung signum (meta) vorkomme. Durch die freundlichen Mittheilungen des Herrn Geh. Regierungsrath Bernstein, der entscheidenden Autorität auf diesem Gebiete, bin ich jedoch in den Stand gesetzt dem zu erwidern, dass sich ܢܝܫܐ in der Bedeutung propositum, consilium (Zweck, Absicht) z. B. im Bar-Hebr. Chron. s. 203, 9. 422, 13. vorfindet und von Assemani Bibl. Orient. sehr häufig durch scopus wiedergegeben wird. Der genannte Sprachkenner schreibt mir zugleich, dass *πρόθεσις* das dem entsprechende Wort sein würde. Uebrigens streift auch schon der Gebrauch des Worts in der Stelle Phil. 3, 14. bei Peschito sehr nahe an die von uns angenommene Bedeutung.

Wenn es nun auch an diesem Orte nicht unsere Aufgabe sein kann, die Fragen der innern Kritik im Einzelnen wiederaufzunehmen, so geben wir andererseits willig zu, dass unsere Beweisführung so lange eine unvollständige war, als wir uns fast ausschliesslich auf die innere Kritik beschränken mussten. Doch haben wenigstens die wenigen Bruchstücke der von uns angestellten Untersuchungen über die Beschaffenheit des Textes, welche wir damals mittheilen konnten, auch auf gegnerischer Seite einer nicht ungünstigen Aufnahme sich erfreut. Ja ein neuerlich aufgetretener Gegner, Dr. Volkmar, hat sich, obwol er unsere Resultate für völlig unhaltbar erklärt [1]), nicht nur zu dem Zugeständnisse veranlasst gefühlt, dass unser syrischer Text wirklich manche ältere Lesarten aufbehalten habe [2]), sondern er

---

1) Rheinisches Museum für Philologie 1857, S. 504.

2) Die Religion Jesu S. 492. vgl. Rheinisches Museum a. a. O. S. 492 ff. Wenn übrigens Volkmar hier die Unächtheit der gesammten ignatianischen Literatur „schon dadurch evident“ machen will, weil Ignatius gar nicht nach Rom transportirt, sondern „nach zweifelloser Kunde“ bei Trajans Anwesenheit in Antiochien während seines Partherkriegs, „also sicher dort selbst“ Märtyrer geworden sei, so scheint die kühne Zuversichtlichkeit dieser Behauptung ihren Mangel an wissenschaftlicher Begründung verdecken zu sollen. Jene „zweifellose Kunde“ ist ihm nämlich durch — den byzantinischen Chronisten Johannes Malala geworden, der frühestens in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts gelebt hat. Malala sagt lib. XI, p. 361 (S. 276 ed. Dindorf): *ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς Τραϊανὸς ἐν τῇ αὐτῇ πόλει (Ἀντιοχείᾳ) διῆγεν, ὅτι ἡ Θεουηνία ἐγένετο· ἐμαρτύρησε δὲ ἐπὶ αὐτοῦ τότε ὁ ἅγιος Ἰγνάτιος ὁ ἐπίσκοπος τῆς πόλεως Ἀντιοχείας· ἠγανάκτησε γὰρ κατ᾽ αὐτοῦ, ὅτι ἐλοιδόρει αὐτόν.* Offenbar ist diese Angabe aus einer ziemlich dunkeln Kunde von einer Zusammenkunft und Streitunterredung des Ignatios mit dem Kaiser zu Antiochien geflossen: diese ganze Geschichte ist aber sofern sie in Antiochien sich zugetragen haben soll, um so sicherer eine Fiction als die Quelle, aus welcher jene Nachricht stammt, das von Ruinart herausgegebene, frühestens zu Ende des 2. Jahrh. verfasste, Martyrium des Ignatius (p. 208 ff. in der Dressel'schen Ausgabe der Patres Apostolici) den Tod des Ignatios in das 9. Jahr Trajans, als Senecio und Sura zum zweiten Male das Consulat verwalteten, also ins Jahr 107 n. Chr. setzt, während der Kaiser erst im Jahre 114 nach Antiochien gekommen ist. Nach diesem Martyrium hat Ignatios in Antiochien vor dem Kaiser „Zeugniss abgelegt“ von seinem Glauben; aus dieser *μαρτυρία* des Worts ist bei Malala durch eine übrigens auch bei einem andern späteren Chronisten eingetretene Begriffsverwirrung eine *μαρτυρία* durch die That, der Märtyrertod in Antiochien geworden. Vgl. das von Cureton (Corpus Ignat. S. 221.) mitgetheilte Fragment eines syrischen Chronicon vom Jahre 723 n. Chr., und unsere Bemerkungen dazu in Niedner's Zeitschrift 1856, 1, S. 76 flg. Wenn für Herrn Volkmar also die Angabe des Malala auf „zweifelloser Kunde“ beruht, so beurkundet dies eine Kritiklosigkeit, die bei dem Begründer der „absoluten Kritik“ billig in Erstaunen setzt. Oder sollen etwa die allerdings eben so speciellen als zuverlässigen Nachrichten über den Partherkrieg und Trajans Aufenthalt in Antiochien, welche Malala seinem Domninos und Arrian entlehnt, die Bürgschaft übernehmen für die in seine Quellenauszüge eingeschobenen kirchengeschichtlichen Angaben? Ein Schriftsteller, der um nur ein Beispiel von unzähligen herauszuheben aus Clemens von Alexandrien herausliest, dass Markion unter Hadrian — die manichäische Lehre verbreitet habe, dürfte wol eben keinen grossen An-

tritt sogar gerade in der Auffassung derjenigen Stelle des syrischen Textes, an welcher man bisher die sichersten Kennzeichen des

---

spruch auf Glaubwürdigkeit erheben können. Aber freilich Malala war Antiochener und schöpfte aus Antiochenischen Quellen — also muss vermuthlich alles, was er über Antiochien berichtet. auf zweifelloser Kunde beruhn. Doch man sehe nur die schätzbaren Beiträge Malala's zur Kirchengeschichte, da, wo er von dem Aufenthalte Trajans in Antiochien handelt, ein wenig an. Da wird jener angebliche Brief des Procurators von Palaestina Prima, Tiberianus mitgetheilt, in welchem derselbe beim Kaiser Verhaltungsbefehle in der Sache der Christen einholt, und in dessen Folge der Kaiser mit den Christenverfolgungen innehält. Das Actenstück, welches sich schon durch seine Sprache als ein Machwerk sehr später Zeit verräth, ist nichts als ein sehr unglücklich ausgefallenes Nachbild des bekannten Briefes des Proconsul Plinius von Bithynien. Die oben angeführte Stelle über Ignatios endlich bildet die Einleitung zu einem abgeschmackten Märchen im byzantinischen Geschmack, welches in einen aus älterer, offenbar noch heidnischer Quelle stammenden Abschnitt mit Unterbrechung des Zusammenhangs eingeschoben ist. Wir bekommen hier von fünf um ihres Christenthums willen vom Kaiser verbrannten Antiochenerinnen zu lesen, deren Asche der Kaiser unter das Kupfer gemischt habe, welches zur Anfertigung von Gefässen für ein öffentliches Bad bestimmt gewesen sei. Da sei nun jeder der dieses Bad betreten, in Ohnmacht gefallen, bis der Kaiser die Gefässe weggenommen und jenen Frauen Bildsäulen errichtet habe. Hieran reiht sich dann die weitere Kunde, der Kaiser habe in Antiochien einen Feuerofen errichtet, und die Christen aufgefordert, wer von ihnen Lust habe, möge sich hineinstürzen. Viele wären wirklich dieser Aufforderung gefolgt, darunter die heilige Drosina und viele andere Jungfrauen. — Herr Volkmar hat also etwas vorschnell geschlossen, wenn er mit der allerdings auf zuverlässiger Kunde beruhenden Nachricht von dem Erdbeben in Antiochien das Einschiebsel von dem Tode des Ignatios zugleich in den Kauf nehmend, das letztere Ereigniss in die Zeit des Erdbebens und der Anwesenheit des Kaisers in Antiochien (114 n. Chr.) versetzt. Wie anziehend also auch an sich die Combination der durch das Erdbeben am 13. December 114 erregten Volkswuth gegen die Christen, und des nach der gangbaren Annahme an einem 20. December erfolgten Thierkampfes des Ignatios sein möge (Rhein. Museum a. a. O. S. 493), so kann dieselbe doch die Probe einer schärferen Kritik (welche neben der Chronologie auch die Quellen der verschiedenen Nachrichten und deren Glaubwürdigkeit gegen einander abwägt) durchaus nicht bestehn. Folglich fällt hiermit auch die daraus gezogene Folgerung „dass alle und jede Märtyrerreise des h. Ignatios ausgeschlossen und nicht ein einziger von allen ignatianischen Briefen von ihm selbst herrühren könne“ rettungslos zu Boden und die Gegner der Aechtheit der ignatianischen Briefe in jeder Gestalt werden sichs hinfort doch nicht ganz so bequem machen dürfen. Nur im Vorbeigehn sei noch angemerkt, dass das andre, durch Dressel zuerst herausgegebene, Martyrium des Ignatios (a. a. O. S. 368 ff.) das neben dem Ruinartschen den Werth einer unabhängigen Quelle zu beanspruchen hat, den Tod des Ignatios gar nicht, wie jenes in so chronologisch verworrener Weise gethan hat, mit dem Partherkriege und Trajans Anwesenheit in Antiochien in Verbindung bringt, sondern ihn bereits ins 5. Jahr des Trajan, und die Unterredung des Kaisers mit dem Bischofe gar nicht nach Antiochien, sondern nach Rom verlegt. Je abweichender diese Darstellung von dem gewöhnlichen, aus Ruinarts Martyrium in alle späteren übergegangenen Berichte ist, desto grössere Beachtung scheint sie zu verdienen. Auch setzt das neuaufgefundene Martyrium grade diejenige geschichtliche Situation voraus, welche wir schon früher mit Uhlhorn aus inneren Gründen für wahrscheinlich halten musten (vgl. m. angef. Schrift S. 82): erst so gewinnt der ignatianische Römerbrief sein richtiges Licht. Wie es

epitomatorischen Characters unseres Syrers zu finden gewohnt war, nämlich der Worte Eph. 19. von den drei Geheimnissen des Rufs und der Erscheinung des Sternes, ganz entschieden für den Syrer in die Schranken [1]). Ja neuerdings scheint er, wenn ihm auch die

---

sich mit dem „5ten Jahre Trajans" verhalte, kann hier nicht eingehend erörtert werden. Dagegen fügen wir schliesslich noch hinzu, dass selbst der 20. December als Todestag des Ignatios nicht feststeht. Das neuaufgefundene Martyrium nennt in einem vielleicht von zweiter Hand herrührenden Zusatze, den 20. Dec. einfach als „Gedächtnistag"; das Martyrium bei Ruinart nennt ebenfalls den 20. Dec., scheint aber nicht den Tag des Thierkampfes wie Volkmar (a. a. O. S. 493) ohne Weiteres annimmt, sondern den Tag der Translation darunter zu verstehn; wenigstens ist die Beziehung des *ἐγένετο δὲ ταῦτα τῇ πρὸ δεκατριῶν καλανδῶν Ἰαννουαρίων* (c. 7.) auf das (c. 6.) unmittelbar Vorhergehende die näherliegende. Das armenische Martyrium lässt die Sache im Unklaren: es berichtet c. 47. die Translation, und gibt dann c. 49. nach der Erzählung von der einigen römischen Brüdern zu Theil gewordenen Erscheinung des Heiligen als Zeit wo „diese Sache geschehen sei" den 24., nach den Griechen den 20., December an. In der Schlussbemerkung c. 52. heisst es dann noch einmal ganz allgemein, der 1. Hrotitz, nach den Griechen der 20. December, sei der Gedächtnistag des Heiligen. Hrotitz heisst der letzte Monat der Armenier, der aber nicht mit dem December zusammenfällt. Das armenische Jahr beginnt vielmehr seit die Armenier feste Monate hatten, mit dem Frühling, folglich fällt der 1. Hrotitz jedenfalls noch in den Februar. Nur zwei spätere griechische Ueberarbeitungen der älteren Martyrien, die angeblich von Symeon Metaphrastes herrührende, und eine andre, bis jetzt nur in einigen von Usher mitgetheilten Bruchstücken bekannte, verstehen wie das Menaeum Graecorum unter dem 20. Dec. ausdrücklich den Todestag, und setzen die Translation später an. Dagegen bezeichnet das lateinische Martyrium bei den Bollandisten (Acta SS. Febr. T. I, p. 29 sqq.) als den Todestag den 1. Februar, als Tag der Translation den 17. December (XVI. Kal. Jan., wol ein Schreibfehler für XIII. Kal. Jan., d. i. der 20. Dec.). Die Bemerkung Volkmars (a. a. O.) „erst die lateinische Kirche habe aus weit spätern besondern Interessen sowol die Gebeine des Ignatios für Rom vindicirt als dann auch einen eignen Märtyrertag eingesetzt" kann dieser Angabe nichts anhaben. Denn der fragliche lateinische Martyrolog setzt ja die Translation ganz ebenso wie die vorhergenannten griechischen und armenischen Quellen voraus (c. 21.), kann also die Gebeine des Ignatios eben nicht für Rom vindicirt haben. Folglich sind auch seine, wie es scheint auch durch den Armenier unterstützten, Daten nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen, um so weniger da auch die Angabe des Todesjahres „consulatu Attici et Marcelli", freilich ebenfalls von der gewöhnlichen Zeitbestimmung abweicht, darum aber keineswegs von ihm erfunden ist. Nach dem allen bleibt als Resultat, dass das allerdings an sich unantastbare Datum „der 20. December" durchaus nicht mit derselben geschichtlichen Zuverlässigkeit den Todestag des Ignatios, sondern mindestens ebenso möglich, wo nicht noch wahrscheinlicher den Tag der Translation bezeichnet.

1) Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich. 1856, 3, S. 145 ff. Volkmar erklärt hier alle drei Rufe aus dem Evangelium des Marcus, indem er zu den beiden himmlischen Rufen bei der Taufe und der Verklärung Jesu noch den Ruf des Hauptmanns bei Jesu Tod „dies war wirklich der Sohn Gottes" Marc. 14, 37 hinzuzählt. Wir könnten uns diese Annahme gefallen lassen, obwohl es immerhin bedenklich bleibt, als dritten Ruf eine Stimme ganz anderer Art als jene Himmelsstimmen bei Taufe und Verklärung zu Hülfe zu nehmen. Aber wenn Volkmar alle drei Rufe aus Marcus ableitet, so übersieht er, dass gerade das Marcusevangelium von der Erscheinung des Sternes nichts weiss: der Ruf des Hauptmanns aber findet

gesamte ignatianische Literatur für unächt gilt, doch die relative Ursprünglichkeit der syrischen Recension in noch umfassenderem Masse anzuerkennen [1]).

Drei andere Stimmen haben sich seitdem über die ignatianische Frage vernehmen lassen: Dressel in den Prolegomenen zu seiner verdienstlichen Ausgabe der Patres Apostolici, Lechler in der zweiten Auflage seines apostolischen Zeitalters und Ritschl in der zweiten Auflage seiner altkatholischen Kirche. Alle drei kommen mit uns darin überein, dass sie von der Aechtheit des kürzeren griechischen Textes sich nicht zu überzeugen vermögen. Der erstere, der übrigens unsere Untersuchung noch nicht gekannt hat, will über die Priorität des syrischen oder griechischen Textes noch kein abschliessendes Urtheil wagen; aber ohne Curetons Ansicht ohne weiteres zu der seinen zu machen, weisst er doch mit beachtenswerthen Gründen die Annahme zurück, dass unser Syrer als Epitomator zu betrachten sei [2]). Was Lechler anlangt [3]), so hat derselbe der ganzen Streitfrage offenbar ein nur sehr flüchtiges Interesse geschenkt, und von den neuesten Verhandlungen über dieselbe, wie es scheint, keine Notiz genommen. Dagegen hat Ritschl durch die Ergebnisse unsrer Untersuchung seine früher vertretene Ansicht in allen Wesentlichem bestätigt gefunden, und nur in einem einzigen Punkte, der die hier nicht näher in Betracht zu ziehende Charakteristik der in den 7 Briefen geschilderten Irrlehrer betrifft, eine abweichende Meinung zu begründen gesucht [4]).

---

sich ja ganz ebenso auch bei Matthäus (27, 54), folglich hätten wir alle drei Rufe sammt dem Stern beisammen. — Auf jeden Fall aber hat uns die von einer Seite her, wo wir es am wenigsten erwarteten, erfolgte Zustimmung zu unserer Auslegung nur um so mehr bestimmen können, auch fernerhin, trotz der von Uhlhorn erhobenen Einwendungen daran festzuhalten. Besonders erfreulich war es uns, dass auch Volkmar den Zusatz *καὶ ὁ θάνατος αὐτοῦ* auf Grund unserer Erörterungen (freilich beiläufig gesagt ohne seine Quelle namhaft zu machen) für ein späteres Einschiebsel erklärt. Wir müssen dabei bleiben, dass der Gedanke, der Tod Christi sei dem Teufel verborgen geblieben, ein schlechthin unmöglicher ist. Wenn aber Uhlhorn um der Schwierigkeit zu entgehen, auf seine früher ausgesprochene Ansicht verweist, dass Ignatios nicht an die Mysterien als geschichtlich auf Erden vollzogen, sondern an den erst von Gott gefassten Rathschluss der Erlösung denke, so trägt er gerade das Wesentliche, den vorzeitlichen Erlösungsrathschluss auf eigne Hand in einen Zusammenhang hinein, der doch augenfällig genug von geschichtlichen Offenbarungsthatsachen handelt. Wie übrigens die *ἡσυχία θεοῦ* zu erklären sei, hat auch Volkmar a. a. O. gut gezeigt.

1) Rheinisches Museum a. a. O. p. 495.

2) Proll. p. XXIX: si epitomator versionis Syricae auctor est, omnium ut Tib. Gracchi vocabulo utar, epitomatorum postremissimus dicendus est, quippe qui opus condiderit sine externa aut interna uniformitate, sine ullo certo quodam mentis proposito aut scopo, quamvis pii proprii usus essent propositi ipsi.

3) a. a. O. 421 flg.

4) a. a. O. 403 flg. 453. 457 flg.

Je weniger aber, wie die Ansichten der genannten Gelehrten beweisen, das alte Schwanken über den eigentlichen Sachverhalt überwunden ist, desto dringender wird für uns selbst die Pflicht, auch unsere bisher noch zurückgehaltenen Arbeiten zu veröffentlichen und hiermit unsere Schuld an die wissenschaftliche Welt abzutragen. Wir thun diess um so lieber, da wir überzeugt sind, dass diese unsere Untersuchung auf Grund der durch die neuere Philologenschule Lachmanns geltend gemachten Principien unabweisbare Zeugnisse zu Gunsten des syrischen Textes darbietet. Wir hoffen, dass eine solche kritische Sichtung des handschriftlichen Materials am sichersten jedes subjectivistische Gebahren bei der inneren Kritik verhindern und namentlich auch die noch neuerlich von Baur ausgesprochene Ansicht auf ihr gebührendes Mass zurückführen werde, dass die Entscheidung über die relative Ursprünglichkeit der syrischen oder der kürzeren griechischen Recension für jeden zuletzt nur in der allgemeinen Anschauung liegen könne, die man sich von jenen Zeitverhältnissen bilde [1]).

Drei Hauptfragen sind es vornehmlich, die wir nach einander zu erwägen haben: 1) Nach den patristischen Zeugnissen und der äusseren Verbreitung der drei verschiedenen Textrecensionen. 2) Nach dem Alter der Handschriften der kürzeren syrischen Recension, namentlich im Vergleiche mit den Zeugnissen für das Vorhandensein einer weiteren dem gangbaren griechischen Texte näher stehenden syrischen Uebersetzung von 13 ignatianischen Briefen. 3) Nach dem Verhältnisse des syrischen Textes zu den übrigen Textfamilien. Hierbei wird zu handeln sein a) von dem Vorhandensein verschiedener Textfamilien (nicht bloss Textrecensionen) der ignatianischen Briefe überhaupt, wobei wir unabhängig von dem kürzeren Syrer den Nachweis zweier Hauptfamilien, deren Characteristik, soweit eine solche ermöglicht ist, und die Einordnung der verschiedenen Zeugen in diese 2 Familien durchführen werden. b) Von der armenischen Version insbesondere, wobei wir das nähere Verhältniss derselben zu den im vorhergegangenen Abschnitte nachgewiesenen Textfamilien zunächst für die beim Syrer fehlenden Briefe und Briefabschnitte ergründen müssen. Endlich c) von dem Verhältnisse des kürzern syrischen Textes theils zu den übrigen Textgestalten überhaupt, theils speciell zu der weiteren syrischen Recension.

Die eigentlich entscheidende Erörterung wird selbstverständlich die letzte sein. Hier hoffen wir zu erweisen, dass der Cureton'sche Syrer unter allen Documenten den vorzüglichsten, selbstständig neben den beiden Hauptfamilien hergehenden Text aufbewahrt hat, die weitere syrische Recension hingegen, soweit sich

---

1) Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte S. 253. Anm. 2.

aus den noch aufbewahrten Hilfsmitteln entscheiden lässt, als eine Ueberarbeitung des kürzeren Syrers nach dem Griechischen sich kennzeichnet.

Selbstverständlich kann eine rein diplomatische Kritik für sich allein den letzten Abschluss der Untersuchung über die ignatianische Literatur nicht herbeiführen, wohl aber müssen die Ergebnisse derselben an die Schwelle der endgiltigen Entscheidung leiten. Wenn daher die oben hingestellten Resultate sich bewahrheiten sollten, so wäre dadurch das Ergebniss unserer früheren Abhandlung über die Aechtheit der syrischen drei Briefe des Ignatios soweit sicher gestellt, als überhaupt in dergleichen Fragen von einer wissenschaftlichen Sicherstellung die Rede sein kann. Möglich bliebe freilich für den, der lediglich der diplomatischen Kritik sich anvertraun wollte, die Ausflucht, dass der kürzere syrische Text zwar späterhin nach dem griechischen überarbeitet, selbst aber ein wenn auch uraltes Excerpt des allerdings reinsten und ursprünglichsten griechischen Textes wäre. Aber diese rein abstracte Möglichkeit wird auch abgesehn von ihrer innern Unwahrscheinlichkeit ausgeschlossen durch das Ergebniss der innern Kritik: und hier ist der Punkt, in welchem sich unsere beiden Untersuchungen gegenseitig zu stützen und zu ergänzen haben. —

1. Die patristischen Zeugnisse.

Als ältestes Zeugniss für das Vorhandensein der kürzeren griechischen Recension ist insgemein und noch neuerdings von Denzinger [1]) und Uhlhorn [2]) der Brief des Polykarp an die Philipper betrachtet worden. Und allerdings ist nicht zu leugnen, dass im 13. Cap. dieses Briefes bereits eine Sammlung ignatianischer Schriften vorausgesetzt wird, die nicht wohl mit der nur 3 Briefe enthaltenden syrischen Recension identisch sein kann. Die angeführte in ihrem griechischen Texte aus Eusebios geflossene Stelle lautet nämlich folgendermassen: *ἐγράψατέ μοι ὑμεῖς καὶ Ἰγνάτιος, ἵνα, ἐάν τις ἀπέρχηται εἰς Συρίαν, καὶ τὰ παρ᾽ ὑμῶν ἀποκομίσῃ γράμματα· ὅπερ ποιήσω, ἐὰν λάβω καιρὸν εὔθετον, εἴτε ἐγώ, εἴτε ὃν πέμψω πρεσβεύσοντα καὶ περὶ ὑμῶν. Τὰς ἐπιστολὰς Ἰγνατίου τὰς πεμφθείσας ἡμῖν ὑπ᾽ αὐτοῦ, καὶ ἄλλας, ὅσας εἴχομεν παρ᾽ ἡμῖν, ἐπέμψαμεν ὑμῖν, καθὼς ἐνετείλασθε· αἵτινες ὑποτεταγμέναι εἰσὶ τῇ ἐπιστολῇ ταύτῃ· ἐξ ὧν μεγάλα ὠφεληθῆναι δυνήσεσθε. Περιέχουσι γὰρ πίστιν καὶ ὑπομονὴν καὶ πᾶσαν οἰκοδομὴν τὴν εἰς τὸν κύριον ἡμῶν ἀνήκουσαν.* Was den Plural *τὰς ἐπιστολὰς* betrifft,

1) Ueber die Aechtheit des bisherigen Textes der ignatianischen Briefe p. 11 ff.

2) Zeitschrift für die histor. Theologie 1851, 1, p. 79 ff.

so wollen wir zugeben, dass er am einfachsten auf den Brief an Polycarp und auf den Smyrnäerbrief zu beziehen sei [1]); und wenn auch die andern Briefe, deren Erwähnung geschieht, nicht zu der Annahme nöthigen, dass darunter noch mehr Briefe als die beiden an die Epheser und an die Römer zu verstehen seien, so spricht doch schon die wahrscheinliche Bezugnahme auf den Smyrnäerbrief dagegen, dass mit den betreffenden Worten unsere syrische Recension gemeint sein könne. Trotzdem müssen wir das angebliche Zeugniss des Polykarp ohne weiteres zurückweisen. Schon von vornherein ist das Vorhandensein einer Sammlung ignatianischer Sendschreiben in der allernächsten Zeit nach dem Tode des Ignatios, in welcher Polykarp geschrieben haben soll, höchst verdächtig. Einen weiteren Anstoss erregen die Anfangsworte der oben ausgeschriebenen Stelle, wo auch ein (zweiter) Brief des Ignatios und ein Brief der Philipper an Polykarp erwähnt werden, in welchen er aufgefordert worden sein soll einen Boten nach Syrien zu schicken, um der syrischen Gemeinde den Brief der Philipper zu überbringen. Dies setzt ein vollständig organisirtes Brief- und Botensystem vorauf, im Widerspruche mit der Einfachheit damaliger Zeitverhältnisse. Der Schlüssel zu diesem wunderlichen Satze dürfte wohl in einer Stelle des griechischen Briefes an Polykarp zu finden sein. Hier heisst es c. 8: *ἐπεὶ πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις οὐκ ἠδυνήθην γράψαι . . ., γράψεις ταῖς ἔμπροσθεν ἐκκλησίαις ὡς θεοῦ γνώμην κεκτημένος εἰς τὸ καὶ αὐτοὺς τὸ αὐτὸ ποιῆσαι· οἱ μὲν δυνάμενοι, πεζοὺς πέμψαι, οἱ δὲ, ἐπιστολὰς διὰ τῶν ὑπό σου πεμπομένων, ἵνα δοξασθῆτε αἰωνίῳ ἔργῳ κτλ.* Mit diesen übrigens in mehr als einer Hinsicht unbegreiflichen [2]) Worten stellen wir hier noch folgende Worte aus dem 11. Cap. des Smyrnäerbriefs zusammen: *πρέπει εἰς τιμὴν θεοῦ χειροτονῆσαι τὴν ἐκκλησίαν ὑμῶν θεοπρεσβύτην εἰς τὸ γενόμενον ἕως Συρίας συγχαρῆναι αὐτοῖς* [3]) ... *Ἐφάνη μοι οὖν ἄξιον πρᾶγμα, πέμψαι τινὰ τῶν ὑμετέρων μετ' ἐπιστολῆς, ἵνα συνδοξάσῃ τὴν κατὰ θεὸν αὐτοῖς γενομένην εὐδίαν κτλ.* Diese beiden Stellen und die obige des Polykarp sehen einander so ähnlich, dass sie ganz dieselbe für damalige Zeitverhältnisse eben unerklärliche Anschauungsweise voraussetzen. Wurden im Auftrage des Ignatios von allen Gemeinden, an die Ignatius früher geschrieben hat (so nämlich werden die *ἔμπροσθεν ἐκκλησίαι* zu erklären sein), Boten und Briefe nach Antiochien geschickt, wurde Polykarp sammt den Smyrnäern von Ignatios aufgefordert, weitere Briefe und Boten nach Antiochien abzusenden: nun so konnte jemand sehr leicht auf den Gedanken kommen, dass wohl

---

1) Sicher steht freilich nicht einmal dieses vgl. Hilgenfeld a. a. O. S. 210.

2) Vgl. unsere Bemerkungen in Niedners Zeitschrift 1856, 1, S. 84 flg.

3) Vgl. auch die ganz ähnlichen Worte Philad. 11.

auch an die Philipper eine ähnliche Anordnung des Ignatios ergangen sei, und diese demgemäss den Polykarp aufgefordert hätten, die Briefe weiter nach Syrien zu befördern. Nur Schade, dass nach dem Schlusse des Smyrnäerbriefs sowol als des griechischen Briefs an Polykarp Ignatios von Troas aus geschrieben haben soll, nach der Stelle des Polykarp aber Ignatios und die Philipper die betreffende Aufforderung an Polykarp erlassen haben, Ignatios also damals als zu Philippi weilend gedacht wird. Sollen wir also glauben, dass Ignatios ganz denselben Auftrag, den er schon von Troas aus dem Polykarp ertheilt hatte, kurz nachher von Philippi aus wiederholt haben sollte? Aber dies geht selbst über die Sammlung von sieben ignatianischen Briefen hinaus, ganz abgesehn von der Unwahrscheinlichkeit des Sachverhaltes selbst. Wir können daher nicht umhin, den starken Verdacht auszusprechen, dass der Verfasser des 13. Capitels des Philipperbriefs entweder nach der Schablone der in den Briefen an Polykarp und die Smyrnäer vorausgesetzten Verhältnisse eine ähnliche Situation erdichtete, und dieser Umstand wäre eben nicht geeignet die Glaubwürdigkeit jenes angeblichen Zeugnisses des Polykarp zu erhöhen, oder aber dass er gar eine noch mehr als 7 Briefe des Ignatios enthaltende Sammlung vor sich hatte, in welchem Falle sein Zeugniss nicht länger für die Aechtheit der 7 Briefe angeführt werden dürfte, weil es zuviel bewiese [1]). Hierzu kommt endlich, dass Ritschl neuerdings noch durch eine Reihe von andern Gründen, die hier nicht wiederholt werden können, das ganze 13. Capitel nebst einer Reihe von andern Stellen desselben Philipperbriefes als interpolirt in Anspruch genommen hat [2]). So lange nun diese Ansicht nicht besser als durch Denzinger geschehen widerlegt ist, müssen wir verlangen, auf das angebliche Zeugniss des Polykarp für den griechischen Text des Ignatios Verzicht zu leisten [3]).

---

1) Vgl. hierzu auch Hilgenfeld, a. a. O. S. 209 f.

2) Entstehung der altkatholischen Kirche (1. Aufl.) p. 604 ff. (2. Aufl.) p. 584 ff.

3) Uhlhorn, in der angeführten Anzeige meiner Schrift S. 1518. spricht seine Verwunderung darüber aus, dass ich mich mit diesem „einzig entscheidenden" Zeugnisse des Polykarp nicht gründlicher abgefunden habe, und bemerkt, dass ihn die bisherigen Beweise für die Ritschl'sche Interpolationshypothese nicht überzeugt haben — ein im Angesichte der von Ritschl beigebrachten Belege freilich ziemlich subjectives Urtheil. Mir hat sich auf Grund einer nochmaligen eingehenden Prüfung des Polykarpbriefes die Ritschl'sche Kritik in allen Puncten bestätigt, und ich freue mich in diesem Puncte auch Volkmar zum Bundesgenossen zu haben (die Religion Jesu S. 411. 505). Die Art und Weise, mit welcher übrigens der Interpolator arbeitet, steht durchweg im Einklange mit derjenigen Methode, welche ich an den Interpolationen der drei syrischen Briefe des Ignatios nachgewiesen zu haben glaube, und die bisher auch noch durch keine Gegengründe widerlegt worden ist. Ganz unzweideutig ist dies besonders am 9. Cap. und dem eingeschobenen Passus am Anfange des 12.

Gehen wir nun auf die übrigen patristischen Zeugnisse ein, so ist zuvörderst zu beachten, dass der kürzere griechische Text erst von der Zeit der nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten an eine weitere Verbreitung erlangt zu haben scheint. Vorher wird sein Vorhandensein (oder doch das Vorhandensein irgend welcher mindestens sieben ignatianische Briefe umfassenden Textesrecension) zuerst durch Eusebios bezeugt; in dem ganzen Zeitraume aber von Eusebios bis Theodoret nicht wieder. Erst seit Theodoret findet sich eine der kürzeren griechischen entsprechende Textgestalt in allgemeinerem Gebrauch: im 5. Jahrhunderte noch bei Gelasius und Timotheos von Alexandrien; im 6. bei Ephraim von Theopolis, Severus von Antiochien, Anastasios Sinaita; im 7. Jahrhunderte bei Antiochos Monachos; im 8. bei Johannes Damascenus, Antonius Melissa u. s. w. Für die sonderbare Erscheinung aber, dass der eigenthümliche Text der kürzeren griechischen Recension zwar schon früher durch Eusebios bezeugt, aber erst 100 Jahre nach Eusebios allgemeiner gebraucht ist, findet sich ein vollständiges Analogon durch die längere Textesrecension

---

Ja ich möchte die Vermuthung äussern, dass von dem Interpolator auch noch ein anderer kürzerer Zusatz herrühren dürfte, nämlich das *ὡς θεῷ καὶ Χριστῷ* Cap. 5. — Uebrigens ist beachtenswerth, dass die Verfassungsverhältnisse des ächten Briefes im Ganzen dieselbe Situation voraussetzen wie die drei Briefe des Ignatios, verglichen mit dem des römischen Clemens. Als Hauptaufgabe der Presbyter erscheint nicht wie in den sieben Briefen die Bewahrung der reinen Lehre, sondern die Sittenzucht und die Sorge für Wittwen, Waisen und Arme (vgl. C. 6). Der Ton des Ganzen erinnert an die ähnliche Haltung der drei syrischen Briefe: besonders augenfällig ist die immer wiederkehrende Mahnung zur Milde und zur Versöhnlichkeit (vgl. C. 2. 6. 10. 12.) Die bekämpften Häretiker sind denen der sieben Briefe zwar mannigfach verwandt, und wenn die Worte C. 7. *ὃς ἂν μὴ ὁμολογῇ Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθέναι, ἀντίχριστός ἐστι* ächt sein sollten (sie fehlen aber in den codd. Laurent. und Paris.), so würden dieselben allerdings auch einen doketischen Charakter der Häresie beweisen; aber bemerkenswerth bleibt doch, dass das Hauptgewicht der Polemik noch nicht auf die Betonung der Wirklichkeit der gesammten Lebens- und Leidensgeschichte Jesu gegenüber dem behaupteten *τὸ δοκεῖν αὐτὸν πεπονθέναι*, sondern auf Christi Auferstehung und die Todtenauferstehung überhaupt, desgleichen auf die Wiederkunft Jesu zum Gericht fällt, wie denn der ganze Brief offenbar von eschatologischer Perspective aus entworfen ist. Zu vergleichen ist die uns auch sonst bekannte Abneigung gegen die Auferstehungslehre in gnostischen Kreisen, wofür ausser dem sogenannten zweiten Clemensbrief, der sich ganz in denselben Anschauungen wie der Polykarpbrief bewegt, auch noch das verglichen werden kann, was in dem angeblichen Schreiben der Korinther an Paulus über die Häresie des „Simon und Kleobis" gesagt wird. — Alles dies deutet darauf, dass der Polykarpbrief einer früheren Zeit angehört als die sieben ignatianischen Briefe der griechischen Recension, sodass auch von dieser Seite her die Interpolationshypothese hinreichend gesichert erscheint. Wenn jedoch Volkmar in dem Verfasser des (Ruinart'schen?) Martyrium Ignatii den Interpolator entdeckt zu haben glaubt, so müssen wir unser Urtheil so lange zurückhalten bis wir seine Gründe kennen gelernt haben. Der Abhandlung, auf die er sich p. XIII. des Vorworts beruft, konnten wir nicht habhaft werden, da das Citat nicht stimmt.

geboten. Während diese erst im 7. Jahrhunderte eine weitere Verbreitung erlangt zu haben scheint — das erste ausdrückliche und längere Citat, welches aus dieser Recension geflossen ist, findet sich im Chronicon Paschale — so ist sie doch vorausgesetzt schon durch Stephan Gobaros im 6. Jahrhundert. Dieser berichtet nämlich, dass Ignatios die Häresie des Nikolaos und der Nikolaiten bekämpft habe (bei Phot. Bibl. cod. 132). Dies geschieht aber nirgends in der kürzeren griechischen Recension, wohl aber in der längeren, Trall. 11. — Ja noch weit später werden beide Textgestalten theils von verschiedenen theils sogar von denselben Schriftstellern neben einander gebraucht; so setzen Maximus im 7., Johannes Damascenus und Antonius Melissa im 8. Jahrhundert, letztere beiden wenigstens an einzelnen Stellen, einen Text voraus, der ganz der längeren Recension entspricht, während dieselbe Zeit und was den Damascener und Antonius angeht, auch dieselben Schriftsteller daneben und in überwiegenden Zeugnissen den kürzeren Text darbieten. Noch im 9. Jahrhundert finden wir, dass Theodoros Studites eine Stelle (Smyrn. 4) nach der kürzeren, eine andere (Philad. 3) nach der längern Textesgestalt citirt.

Ihre Erklärung kann diese auffällige Erscheinung nur in dem Umstande finden, dass der je weitere Text den je kürzeren nicht sofort, sondern erst allmählich und nicht ohne mancherlei Schwankungen verdrängte. Wie also Stephan Gobaros den weiteren Text an 100 Jahre vor seiner allgemeineren Verbreitung schon kannte, so kannte Eusebios genau ebenso den kürzeren griechischen Text 100 Jahre früher als derselbe in weiteren Kreisen benutzt wurde.

Doch wir haben bisher nur die Thatsache allgemein hingestellt, dass vor Theodoret nur Eusebios den kürzeren griechischen Text kennt. Der Beweis liegt darin, dass alle Citate vor Eusebios, ebenso wie alle kritisch zuverlässigen Citate aus der Zeit von Eusebios bis Theodoret nur aus den drei auch durch den Syrer aufbewahrten Briefen (Römer, Epheser, Polykarp), und hinwiederum nur aus solchen Stellen dieser Briefe genommen sind, die auch in der syrischen Recension sich finden. Aus der voreusebianischen Zeit finden sich Zeugnisse von Eirenaeos, Theophilos und Origenes.

Eirenaeos (adv. Haer. V, 38. p. 327 Mass.) citirt die Worte aus Röm. 4: „quoniam frumentum sum Christi et per dentes bestiarum molor, ut mundus panis Dei inveniar." Bei Origenes finden sich zwei Citate: Röm. 7: „meus autem amor crucifixus est" und Eph. 19: *„καὶ ἔλαθε τὸν ἄρχονια τοῦ αἰῶνος τούτου ἡ παρθενία Μαρίας"* [1]). Bei Theophilos endlich findet sich kein

1) Die erstere Stelle im Prolog. in Cant. Cant. Tom. III. p. 30 D. Delarue; die letztere hom. VI. in Lucam ibid. p. 938 A.

ausdrückliches Citat, wohl aber eine Anspielung auf die letztgenannte Stelle Eph. 19 [1]).

Von den nacheusebianischen Schriftstellern weiss man gewöhnlich noch Rufinus, Hieronymus und Athanasios als Gewährsmänner für den kürzeren griechischen Text anzuführen. Von diesen dreien ist aber zunächst Rufinus abzuziehen, als blosser Uebersetzer des Eusebios, der demnach für den auch bei ihm enthaltenen Passus aus dem Smyrnäerbrief (c. 3.) nicht das Gewicht eines selbstständigen Zeugen beanspruchen kann. Was ferner den Hieronymus betrifft, so ist es um dessen Zeugniss nicht viel besser bestellt. Denn der ganze Abschnitt aus seiner Schrift de viris illustribus [2]), in welcher er der Reise des Ignatios nach Rom, und der unterwegs erfolgten Abfassung von 7 Sendschreiben gedenkt, ist mit Ausnahme des letzten eine Notiz über die Zeit seines Todes und den Ort seines Begräbnisses enthaltenden Satzes meist sogar wörtlich aus Eusebios abgeschrieben, freilich ohne dass die Quelle genannt worden wäre. Die 3 Citate aus Ignatios (das schon bei Iren. erwähnte Citat aus Röm. 4., Röm. 5 ganz und eine Stelle aus Smyrn. 3.) sind dieselben, welche bereits Eusebios bietet. Ja es lässt sich sogar der positive Beweis liefern, dass Hieronymus den Ignatios gar nicht gelesen haben kann. Die Worte, mit welchen er das Citat aus dem Smyrnäerbriefe anführt, lauten so: . . . inde egrediens scripsit ad Philadelpheos, et ad Smyrnaeos, et proprie ad Polycarpum, commendans illi Antiochensem ecclesiam: in qua et de Evangelio quod nuper a me translatum est, super persona Christi ponit testimonium dicens: ego vero etc. (nun folgt das Citat). Diese Bemerkung beruht jedenfalls auf einem Irrthum, dessen Quelle in den Worten des Eusebios zu suchen ist, die Hieronymus hier vor Augen hatte: *ἤδη δ' ἐπέκεινα τῆς Σμύρνης γενόμενος ἀπὸ Τρῳάδος τοῖς τε ἐν Φιλαδελφείᾳ αὖθις διὰ γραφῆς ὁμιλεῖ, καὶ τῇ Σμυρναίων ἐκκλησίᾳ, ἰδίως τε τῷ ταύτης προηγουμένῳ Πολυκάρπῳ* Entweder hat nun Hieronymus diese Worte dahin verstanden, dass nur ein Brief gemeint sei, der gleichzeitig an die Gemeinde in Smyrna wie an ihren Bischof insbesondere gerichtet wäre — eine Deutung, die allerdings dem Wortlaute nach möglich, bei Eusebios aber unzulässig ist, weil er den Smyrnäerbrief ebenso wie den Inhalt des griechischen Briefes an Polykarp

---

1) comm. in Mt. I, 18: cum esset desponsata mater eius Maria Joseph. Quare non ex simplici virgine, sed ex desponsata concipitur Christus? Primo, ut per generationem Joseph origo Mariae monstraretur, secundo ne lapidaretur a Judaeis ut adultera: tertio ut in Aegyptum fugiens haberet solatium viri: quarto ut partus eius falleret diabolum putantem Jesum de uxorata non de virgine natum. — Uebrigens ist die Aechtheit dieses comm. in Matth. bedeutenden Zweifeln unterworfen, doch hat ihn Hieron. bereits gekannt.

2) Opp. Vol. II, p. 842. Vallars.

kennt [1]) —: dann kann Hieronymus weder den Smyrnäerbrief noch den Brief an Polykarp gelesen haben: denn der erstere ist nicht zugleich an Polykarp gerichtet, der letztere aber, welcher allerdings zugleich mit an die Gemeinde in Smyrna sich wendet, enthält zwar die von Hieronymus aus Eusebios abgeschriebene Empfehlung der Antiochenergemeinde an die bischöfliche Obhut des Polykarp, nicht aber die von Hieronymus citirte Stelle. Oder aber, er verstand die Worte des Eusebios richtig von zwei verschiedenen Briefen, einem an die Smyrnäer und einem an Polykarp: dann meint Hieronymus irrthümlich, dass die citirte Stelle nicht im Smyrnäerbriefe, sondern im Briefe an Polykarp gestanden habe. In beiden Fällen bleibt also das Ergebniss dasselbe, dass Hieronymus die Briefe nicht selbst gelesen haben kann; ja im letzteren Falle hätte er sich gar die grobe Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, nicht einmal den Eusebios genau gelesen zu haben, welcher wenige Zeilen weiter unten die vielbesprochene Smyrnäerstelle richtig und ausdrücklich als aus dem Smyrnäerbriefe geschöpft anführt. [2]) — Damit aber aller Zweifel daran schwinde, wie es mit der Kenntniss der ignatianischen Schriften bei Hieronymus stehe, schiebt er sogar an einem andern Orte dem Ignatios einen Ausspruch unter, der aus dem B a r n a b a s b r i e f e entlehnt ist. [3]) Wahrlich ein Musterstückchen von Unkenntniss der altkirchlichen Literatur, welches selbst dem blindesten Verehrer der Autorität des Hieronymus in solchen Dingen die Augen öffnen muss. — Hieraus lässt sich schon im Voraus ermessen, was über die beiden andern Stellen zu urtheilen sein wird, in welchen er auf die ignatianischen Schriften Bezug nimmt. Die eine derselben steht adv. Helvid. Vol. II. 225 c. Vallars: numquid non possum tibi totam veterum Scriptorum seriem commo-

---

1) Letzteren wegen der unmittelbar auf die oben angeführte Stelle folgenden Worte *ὃν οἷα δὴ ἀποστολικὸν ἄνδρα εὖ μάλα γνωρίζων τὴν κατ' Ἀντιοχείαν αὐτῷ ποίμνην ὡς ἂν γνήσιος καὶ ἀγαθὸς ποιμὴν παρατίθεται, τὴν περὶ αὐτῆς φροντίδα διὰ σπουδῆς ἔχειν αὐτὸν ἀξιῶν.* Diese Worte setzen wenigstens eine Bekanntschaft mit dem griechischen Texte des Briefes an Polykarp voraus.

2) Die dem Hieronymus eignen Worte „in qua et de Evangelio quod nuper a me translatum est super persona Christi ponit testimonium“ beweisen natürlich gar nichts für die Annahme, dass seine Kenntniss der durch diese Worte eingeleiteten Smyrnäerstelle auf eigner Lectüre des Ignatios beruhe. Er fand das in jener Stelle enthaltene Citat aus dem Nazarener-Evangelium „ecce palpate me et videte quia non sum Daemonium incorporale,“ welches Eusebios in den ihm bekannten kanonischen Evangelien nicht unterzubringen wusste, eben bei Eusebios vor, und die von ihm kürzlich verfasste Uebersetzung dieses Evangeliums machte es ihm möglich in diesem Punkte besser unterrichtet zu sein als Eusebios, welchen Hergang der Sache er zum Ueberflusse durch seine eignen Worte quod nuper a me translatum est, selbst andeutet.

3) Adv. Pelagianos III, 1. Vol. II, p. 769 A. Vallars. Ignatius vir Apostolicus et Martyr scribit audacter: „elegit Dominus apostolos qui super omnes homines peccatores erant.“ Die Stelle steht aber Barn. c. 5.

vere Ignatium, Polycarpum, Irenaeum, Justinum Martyrem, multosque alios apostolicos et eloquentes viros qui adversus Ebionem et Theodotum, Byzantium, Valentinum, haec eadem sentientes, plena sapientiae volumine conscripserunt? Zur Kritik dieser Worte sei bemerkt, dass Ebion unter allen hier aufgezählten Vätern von keinem, sondern erst von Tertull. praescr. haer. 33. erwähnt wird, dass Theodot erst unter Victor (185—192), also lange nach dem Tode von Ignatios, Polykarp und Justin nach Rom kam, dass der wenigstens später als Ignatios lebende Valentin unter den genannten nur von dem einzigen Irenaeus bekämpft wird. Was aber den miterwähnten Byzantius betrifft, so hat Hieronymus aus Unwissenheit aus einer Person zwei gemacht. Theodotos nämlich mit dem Beinamen *ὁ σκυτεὺς* war aus Byzanz: Hieronymus aber creirt wie Interpunction und Satzbau lehren statt eines Theodotus Byzantius einen Theodotus und einen Byzantius. Wollte jemand trotz alledem eine wirkliche Bezugnahme auf Ignatios in den angegebenen Worten finden, und sich auf Stellen der weiteren Recension wie Philad. 6., wo Ebion, und Trall. 11., wo Theodot genannt wird, berufen: so wäre im äussersten Falle soviel erreicht, dass man bei Hieronymus die Kenntniss eines nachweislich verfälschten von Anachronismen der stärksten Art wimmelnden Textes annehmen müsste, was also die hier in Betracht kommende kritische Frage gar nicht berührte. Aber selbst soviel kann nicht zugestanden werden. Denn einmal kann die Textgestalt, aus der jene beiden Stellen geschöpft sind, nicht wohl älter sein als Hieronymus, und die Benutzung wird schon darum unwahrscheinlich; sodann aber wäre Hieronymus dadurch der bei weitem älteste Zeuge für die genannte Textrecension, noch über ein Jahrhundert früher selbst als Stephan Gobaros: solches aber aus den vorliegenden den Stempel der Unkritik tragenden Worten schliessen zu wollen, dürfte doch mehr als bedenklich sein. — In der zweiten Stelle, die noch zu betrachten ist [1]), liegt ein wirkliches Citat aus Ignatios vor. Die Worte lauten: Martyr Ignatius etiam quartam addidit causam, cur a desponsata conceptus sit. Ut partus inquiens eius celaretur diabolo, dum eum putat non de virgine sed de uxore generatum. Vergleicht man indessen hiermit die oben in der Note mitgetheilte Stelle des falschen Theophilos, so ist die Aehnlichkeit so überraschend, dass gar kein Zweifel übrig bleiben kann, woher Hieronymus jene Anspielung auf Eph. 19. entlehnt habe. Dass die Idee der dem Teufel verborgen gebliebenen Geburt Christi von einer Jungfrau von Ignatios stamme, musste ihm aus Origenes bekannt sein, da er eben jene Homilie zum Lukas, in welcher die Worte *καὶ ἔλαθε τὸν ἄρχοντα τοῦ αἰῶνος τούτου ἡ παρθενία Μαρίας* als ignatianisch citirt sind, ins Lateinische übersetzt hatte; dass er aber den

1) Comm. in Matth. Vol. VII. p. 12 c. Vallars.

Wortlaut der Stelle eben auch nicht weiter kannte als er durch Origenes überliefert war, geht daraus hervor, dass er die Worte ut partus eius etc., die er mit geringen Aenderungen dem Theophilos (vielleicht aus dem Gedächtnisse) nachschreibt, für des Ignatios eigne Worte hält [1]). Uebrigens bewiese jenes Citat nichts für den kürzeren griechischen gegen den syrischen Text, da dieselben Ausdrücke auch in letzterem sich finden, wie bereits zu Theophilos und Origenes angemerkt worden ist.

Anders, aber darum nicht besser, steht es mit einem angeblichen Citate des Athanasios aus Eph. 7, einem bei Syr. fehlenden Abschnitte. In der Epistola de Synodis Arimini et Seleuciae [2]) werden die Worte *εἷς ἰατρός ἐστι σαρκικὸς καὶ πνευματικὸς, γενητὸς καὶ ἀγένητος, ἐν ἀνθρώπῳ θεὸς, ἐν θανάτῳ ζωὴ ἀληθινὴ, καὶ ἐκ Μαρίας καὶ ἐκ θεοῦ* ausdrücklich angeführt als aus Ignatios geschöpft. Allein der ganze Abschnitt, in welchem das Citat sich findet, erweist sich offenbar als ein späteres Einschiebsel. Schon Montfaucon [3]) hat gezeigt, dass der Abschnitt Num. 30 *ταῦτα γράψαντες ἐν τῇ Ἰσαυρίᾳ* — Num. 32. *τέως μὲν οὖν ἄχρι τούτου φθάσαντες* nothwendig später sein müsse als der übrige Brief, weil in jenem der Glaubensbekenntnisse von Konstantinopel (360) und Antiocheia, sowie des Todes des Constantius († 361) Erwähnung geschehe, der übrige Brief aber schon zu Ende des Jahres 359 geschrieben sein müsse. Dass aber unter sobewandten Umständen das ganze Einschiebsel dennoch vom Athanasios selbst später hinzugefügt worden sei, ist eine eben so unerwiesene als unwahrscheinliche Behauptung [4]).

Wir kommen nun zu einer Reihe von Citaten, welche lediglich aus den auch in der syrischen Recension enthaltenen Stellen entnommen sind. Wenig Gewicht legen wir hier auf das eine Citat bei Basilios dem Grossen, hom. in sanctam Christi generationem Opp. Vol. II. p. 598 ed. Benedict. Es ist dies nur eine Anspielung auf die vielgenannte Stelle Eph. 19, eingeführt mit den Worten *εἴρηται δὲ τῶν παλαιῶν τινὶ καὶ ἕτερος λόγος*, also ohne ausdrückliche Nennung des Ignatios. Die Anführung geschieht nur in indirecter Rede mit folgenden Worten: *ὅτι ὑπὲρ τοῦ λαθεῖν τὸν ἄρχοντα τοῦ αἰῶνος τούτου τὴν παρθενίαν τῆς Μαρίας ἡ τοῦ Ἰωσὴφ ἐπενοήθη μνηστεια.* Die Worte geben wenigstens keinen Beweisgrund für Benutzung des kürzeren griechischen Textes gegen den syrischen, vermögen aber freilich auch die eigne Bekanntschaft

---

1) Vgl. hierüber auch Cureton, Corpus Ignatianum introduction p. LXVII sq.

2) Opp. Vol. I. pars II. p. 761 A. Benedict.

3) In seiner Ausgabe des Athanasios Vol. I. p. 714. vgl. auch Cureton l. c. p. LXVIII sq.

4) Vgl. dagegen Cave, Life of Eusebius §. XXII und Cureton, l. c.

des Basilios mit den ignatianischen Schriften nicht mit Bestimmtheit zu bezeugen.

Wichtiger sind für uns die durch Johannes Chrysostomos dargebotenen Zeugnisse. Zunächst citirt er zwei Stellen ausdrücklich, beide enthalten in der syrischen Recension. Die eine findet sich in der homilia de legislatore, Opp. Vol. VI. p. 410. C. ed. Benedict.: *διὰ τοῦτο γενναῖός τις τῶν ἀρχαίων, Ἰγνάτιος δὲ ἦν ὄνομα αὐτῷ· οὗτος ἱερωσύνῃ καὶ μαρτυρίῳ διαπρέψας, ἐπιστέλλων τινὶ ἱερεῖ ἔλεγε· „Μηδὲν ἄνευ γνώμης σου γινέσθω, μηδὲ σὺ ἄνευ γνώμης θεοῦ τι πρᾶττε.“* Die Worte stehn Polyk. c. 4., und finden sich wörtlich so auch beim Syrer. Namentlich ist die Wiederholung von *γνώμης* zu beachten, in welcher Chrys. mit Syr. gegen die Handschriften des gewöhnlichen Textes stimmt. Ebenso sind in seiner dem Ignatios besonders gewidmeten Homilie, Opp. Vol. II. p. 592 die Worte citirt *ἐγὼ τῶν θηρίων ἐκείνων ὀναίμην*, wie es scheint aus dem Gedächtnisse, vgl. weiter unten die nochmalige Wiederholung dieser Worte: *διὰ τοῦτο τῶν θηρίων, ἔλεγεν, ὀναίμην.* Sie stehn Röm. 5., und lauten in der syrischen wie in den beiden griechischen Recensionen übereinstimmend: *ὀναίμην τῶν θηρίων τῶν ἐμοὶ ἡτοιμασμένων.* Hierzu kommen aber noch mehre in seiner homilia in S. Ignatium enthaltenen Anspielungen auf die Briefe des Ignatios, welche sämmtlich unserm syrischen Texte entsprechen. Herr Denzinger[1]) will dies freilich nicht zugeben und behauptet von einer Stelle „eine wörtliche Uebereinstimmung mit einem dem Mediceischen Römerbriefe eigenthümlichen Schriftcitat“[2]). Allein diese Anspielung ist eben nicht wörtlich, wie ein einziger Blick auf die fragliche Stelle lehren kann. Richtig ist, dass es dem Chrysostomos darum zu thun ist, in der Geringschätzung des Sichtbaren und dem Streben nach dem Unsichtbaren einen ganz eigenthümlichen Charakterzug des Ignatios zu malen. Allein eben auch die Art und Weise, wie er beide Male hierauf zu sprechen kommt, beweist, dass es gar nicht seine Absicht war, wörtlich zu citiren. Man vergleiche die Worte *ἐπέστη πάλιν καιρὸς ἀνδρείαν ἐπιζητῶν, καὶ ψυχὴν τῶν παρόντων ὑπερορῶσαν ἁπάντων, καὶ τῷ θείῳ ζέουσαν ἔρωτι, καὶ τὰ μὴ βλεπόμενα τῶν ὁρωμένων προτιμοῦσαν.* Desgl. weiter unten: ... *διδάσκαλος ἀπῄει θαυμάσιος, πείθων καταφρονεῖν τῆς παρούσης ζωῆς, καὶ μηδὲν ἡγεῖσθαι τὰ βλεπόμενα, καὶ τῶν μελλόντων ἐρᾶν, καὶ πρὸς τὸν οὐρανὸν βλέπειν, καὶ πρὸς μηδὲν τῶν ἐν τῷ παρόντι βίῳ δεινῶν ἐπιστρέφεσθαι.* Woher aber Chrysostomos die betreffenden Gedanken entlehnt habe, kann errathen werden aus dem unmittelbar auf die zuletzt angeführte

1) über die Aechtheit des bisherigen Textes der ignatianischen Briefe p. 90 f.

2) es sollen die Worte sein Röm. 3: *τὰ γὰρ βλεπόμενα πρόσκαιρα, τὰ δὲ μὴ βλεπόμενα αἰώνια.*

Stelle folgenden: *τοῦτο γὰρ καὶ τὰ τούτων πλείονα διὰ τῶν ἔργων αὐτοὺς παιδεύων ὥδευε, καθάπερ ἥλιός τις ἐξ ἀνατολῆς ἀνίσχων, καὶ πρὸς τὴν δύσιν τρέχων, μᾶλλον δὲ καὶ τούτου φαιδρότερος ... οὗτος (Ἰγνάτιος) δὲ εἰς τὰ τῆς δύσεως ἀπελθὼν μέρη, φαιδρότερος ἐκεῖθεν ἀνέτειλεν.* Also die Gedanken sind entnommen aus Stellen wie *καλὸν τὸ δῦναι ἀπὸ κόσμου πρὸς θεὸν, ἵνα εἰς αὐτὸν ἀνατείλω* c. 3 *οὐδὲν φαινόμενον, ἀγαθὸν* c. 4. etc. Hiermit reichen wir aber vollständig aus, und nichts zwingt uns, eine Berufung auf jene Worte des Mediceischen Textes anzunehmen. Oder soll das Zwingende darin liegen, dass beide Male unter ganz verschiedenartigen Wendungen der Ausdruck *τὰ βλεπόμενα* vorkommt? Fast möchte man versucht sein, dies als den eigentlichen Nerv der Denzinger'schen Beweisführung anzusehn: Herr Denzinger behauptet ja eine wörtliche Uebereinstimmung, *βλεπόμενα* aber ist das einzige Wort, was den verglichenen Stellen gemeinsam ist, denn grade die Stichwörter jenes Schriftcitats, *πρόσκαιρα* und *αἰώνια* fehlen gänzlich. Doch wäre eine solche Argumentation doch gar zu naiv, als dass wir im Ernste glauben könnten, Herr Denzinger habe sich ihrer bedienen wollen. Schliesslich können wir ein eigenthümliches Misgeschick nicht unerwähnt lassen, welches Herrn Denzinger mit unsrer Stelle begegnet ist. Er vindicirt nämlich dem Chrysostomos eine Stelle, die wenn irgend von Kritik noch die Rede sein soll, als interpolirt sich nachweisen lässt — eine Stelle, die nicht einmal in dem grösseren Theile der Handschriften stand, welche den kürzeren griechischen Text repräsentiren. Sollte es daher auch gelingen, die „wörtliche Uebereinstimmung“ der fraglichen Stelle mit Chrysostomos über allen Zweifel zu erheben, so wäre mit aller Mühe nichts weiter bewiesen als dieses, — dass Chrysostomos nicht etwa den älteren griechischen, sondern einen nachweislich interpolirten und secundären Text vor sich gehabt, dass die betreffende Stelle also grade das nicht beweisen kann, was Herr Denzinger beweisen will [1]). — Dagegen sind nun die übrigen Anspielungen auf die Ignatiosbriefe, welche sich in jener Homilie auf Ignatios finden, ganz unzweifelhaft nur aus Stellen entlehnt, welche auch in unserm syrischen Texte sich finden. So die schon vorhin benutzte Anspielung auf Röm. 2: ... *εἰς δύσιν ἀπὸ ἀνατολῆς μεταπεμψάμενος. Καλὸν τὸ δῦναι ἀπὸ κόσμου πρὸς θεὸν, ἵνα εἰς αὐτὸν ἀνατείλω*, womit man die oben ausgezogenen Worte der Homilie nochmals vergleichen möge. Die ganze Vergleichung des Ignatios mit der Sonne (welche übrigens noch viel weiter ausgesponnen wird), ist jener Römerstelle nachgebildet, ja selbst

1) Hierzu kommt (beiläufig bemerkt), dass die angeblich benutzten Worte *τὰ γὰρ βλεπόμενα πρόσκαιρα, τὰ δὲ μὴ βλεπόμενα αἰώνια* selbst, wenn sie ursprünglich im griechischen Texte gestanden hätten, gar nicht einmal eigne Worte des Ignatios sind, sondern ein Citat aus 2 Kor. IV, 18.

die Stichwörter *δύσις*, *ἀνατολή*, *ἀνατέλλειν* finden wir sämmtlich bei Chrysostomos wieder. Eine andre Stelle ist ebenfalls schon oben benutzt worden, *τῷ θείῳ ζέουσαν ἔρωτι*, ein prägnanter Ausdruck der offenbar in Röm. 7: *ὁ ἐμὸς ἔρως ἐσταύρωται* seine Quelle hat. Ferner füge man hinzu folgende bildliche Wendung: *ὥςπερ οὖν κυβερνήτην θαυμάζομεν, οὐχ ὅταν ἡσυχαζούσης τῆς θαλάττης καὶ ἐξ οὐρίων τῆς νηὸς φερομένης δυνηθῇ τοὺς ἐμπλέοντας διασῶσαι, ἀλλ' ὅταν μαινομένου τοῦ πελάγους, διανισταμένων τῶν κυμάτων αὐτῶν τῶν ἔνδον ἐπιβατῶν στασιαζόντων, πολλοῦ χειμῶνος ἔσωθεν ἔξωθεν τοὺς ἐμπλέοντας πολιορκοῦντος, δυνηθῇ κατευθύναι τὸ σκάφος μετὰ ἀσφαλείας ἁπάσης· οὕτω καὶ τοὺς τότε τὴν ἐκκλησίαν ἐγχειρισθέντας ἐκπλήττεσθαι χρὴ καὶ θαυμάζειν πολλῷ πλέον τῶν νῦν οἰκονομούντων αὐτὴν, ὅτε πολὺς ὁ πόλεμος ἔξωθεν ἔσωθεν.* Diese ganze Stelle ist wiederum offenbar Nachbildung von Polyk. 2: *ὁ καιρὸς ἀπαιτεῖ σε, ὡς κυβερνῆται ἀνέμους, καὶ ὡς χειμαζόμενος λιμένα.* Von einer Anspielung endlich auf die Worte Röm. 9. *οἱ γὰρ προσήκουσαι τῇ ὁδῷ τῇ κατὰ σάρκα* haben wir in der mehrgedachten Abhandlung in Niedners Zeitschrift S. 150 f. ausführlicher gehandelt. Die Anspielung ist darum wichtig, weil sie für die Weglassung des *μὴ* vor *προσήκουσαι* in Uebereinstimmung mit dem syrischen Texte (cod. *β.*) Zeugniss abzulegen scheint.

Dem Chrysostomos reihen wir noch einen andern Gewährsmann an, von dem Herr Denzinger freilich keine Notiz genommen hat: den Johannes Monachos, einen syrischen Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 4ten Jahrhunderts [1]). Von ihm haben wir einen Brief an die Mönche Eutropios und Eusebios [2]), in welchem eine Reihe von Citaten aus dem Römerbriefe des Ignatios aufgenommen sind. Zuerst das Hauptcitat Röm. 2: *ἐὰν γὰρ σιωπήσητε ἀπ' ἐμοῦ, ἐγὼ γενήσομαι λόγος θεοῦ· ἐὰν δὲ ἐρασθῆτε τῆς σαρκός μου, πάλιν ἔσομαι φωνὴ (ἠχώ)*, eine Stelle die Gelegenheit gibt zu einem längeren exegetisch-dogmatischen Excurs über den Sinn des Gegensatzes zwischen *λόγος* und *φωνή*. Ferner aus demselben 2. Cap.: *καλὸν τὸ δῦναι ἀπὸ κόσμου πρὸς θεὸν, ἵνα εἰς αὐτὸν ἀνατείλω ἐν ζωῇ.* Nicht minder C. 3: *τότε ἔσομαι πιστὸς ὅταν κόσμῳ μὴ φαίνωμαι.* Endlich C. 5: *μηδέν με ζηλώσῃ τῶν ὁρατῶν καὶ τῶν ἀοράτων.* Alle diese Stellen finden sich ebenfalls in der syrischen Recension, und in dem ganzen Briefe ist keine Spur von einer Kenntniss der 7 Briefe oder der beim Syrer fehlenden Abschnitte der 3., obwol Johannes mehre Briefe des Ignatios kennt, wie seine Worte lehren: qui cum

---

1) Vgl. über ihn Cureton l. c. (notes on the Syriac extracts) p. 350 ff.

2) Bei Cureton l. c. p. 205—207.

ascenderet Romam in testimonio Christi, scripsit epistolas ad celebres (certas) civitates [1]).

Das Resultat unserer Untersuchung ist demnach allerdings dieses, welches wir schon oben hingestellt haben, dass vor Eusebios niemand, nach Eusebios aber erst Theodoret die 4 beim Syrer nicht enthaltenen Briefe kennt; ebenso dass keine Spur der beim Syrer nicht enthaltenen Abschnitte der 3 andern Briefe in die Zeit vor Eusebios hinabreicht, späterhin aber ebenfalls erst Theodoret sichere Zeugnisse für seine Benutzung dieser Abschnitte darbietet, höchstens mit Ausnahme jenes Einschiebsels bei Athanasios, dessen früheres Datum zwar nicht grade unmöglich, aber durch gar nichts erwiesen ist [2]). Dagegen werden die Briefe an die Römer, Epheser und an Polykarp, und zwar lauter Stellen derselben, die auch in der syrischen Recension sich finden, bei Eirenaeos, Theophilos (oder Pseudo-Theophilos), Origenes, Basilios, Johannes Chrysostomos und Johannes Monachos theils citirt theils vorausgesetzt; der Epheserbrief 3 mal, der Brief an Polykarp 2 mal, der Römerbrief 10 mal.

Man entgegnet, dies könnte Zufall sein [3]). Ein vortrefflicher Erklärungsgrund, der zu gut Deutsch nichts als das stillschweigende Geständniss ist, dass man vom gegnerischen Standpunkte eben keine Erklärung für die auffallende Erscheinung weiss.

Denzinger verlangt nun freilich positive Beweisgründe für den Cureton'schen Syrer, Stellen in der kürzeren Gestalt des

---

1) Syrisch ܠܡܕ̈ܝܢܬܐ ܝܕ̈ܝܥܬܐ (von Cureton übersetzt „to *certain* cities" p. 240).

2) Beiläufig sei bemerkt, dass selbst Eusebios zwar ein vollgiltiger Zeuge für das Vorhandensein von 7 Briefen, insbesondre des Smyrnäerbriefs in der kürzeren griechischen Gestalt, nicht aber so ohne Weiteres ein Zeuge für das Vorhandensein der im syrischen Texte fehlenden Stellen der 3 auch dem Syrer gemeinsamen Briefe ist. Denn die einzige Stelle, die hier in Betracht kommen könnte, Eph. 19, ist zwar in der Hauptsache übereinstimmend mit dem griechischen Texte citirt, und fügt insbesondre den Tod Christi zur Jungfrauschaft der Maria und der Geburt Christi hinzu; allein eben dieser Zusatz scheint ein ziemlich alter zu sein, und findet sich, obwol nachweislich unächt, schon in einem Codex des syrischen Textes. Zudem wird weiter unten gezeigt werden, dass wenigstens der hergebrachte griechische aus dem Codex Colbertinus geschöpfte Text seinen Citaten aus dem Römerbrief nicht zu Grunde gelegen haben kann. Indessen wollen wir die Möglichkeit, dass Eusebios in der Hauptsache den gegenwärtigen kürzeren griechischen Text, insbesondre des Codex Mediceus vor sich gehabt, nicht bestreiten, nur möge man darauf verzichten etwas als Beweisgrund anzuführen, was noch gar nicht so ausgemacht ist.

3) Hierauf und auf nichts anderes kommen auch die Einwendungen hinaus, welche Uhlhorn in seiner Recension a. a. O. S. 1516 f. gegen unsre frühere Darlegung (Niedners Zeitschrift 1856, I. S. 11) erhoben hat. Alle von uns angeführten Zeugnisse sollen „durchaus keine entscheidende Kraft" besitzen, „da sie Stellen betreffen, die in beiden Recensionen gleichlautend vorkommen." Aber woher kommt es denn eben, dass sich in den angeführten Zeugnissen durchaus kein Citat eines der griechischen Recension A eigenthümlichen Briefes oder Briefabschnittes entdecken lassen will?

syrischen Textes. Die Forderung scheint auf den ersten Anblick ganz natürlich und berechtigt zu sein. Finden sich Stellen in irgend einem patristischen Citate, die dem Syrer eigenthümlich sind, so ist freilich der Beweis für die Benutzung dieser Textgestalt über allen Zweifel erhoben. Indessen müssen wir Herrn Denzinger denn doch bitten uns vorerst darüber zu belehren, wie ein solcher Beweis überhaupt möglich sein soll. Unseres Wissens giebt es in allen 3 Briefen, die der Syrer kennt, auch nicht einen einzigen grösseren Passus, der dem Syrer eigenthümlich wäre. Wir vermögen daher auch nicht die Möglichkeit abzusehen, wie die Väter einen solchen hätten citiren können. Der wesentliche Unterschied besteht eben in seiner kürzeren Textgestalt, d. h. darin, dass der Syrer eine Menge von Abschnitten der 3 Briefe nicht kennt, die sich in der kürzern griechischen Recension finden. Und eben mit Bezugnahme hierauf haben wir die Thatsache festzustellen gesucht, dass von allen den Abschnitten und Briefen, die der Syrer nicht kennt, vor Theodoret nur bei dem einzigen Eusebios eine sichere Spur vorhanden ist, während für die übrigen 15 (oder wenn man Pseudo-Theophilos abrechnen will 14) Citate und Anspielungen sprechen.

Doch vielleicht soll der positive Beweis dadurch geführt werden, dass kleinere Zusätze des Syrers von ein, zwei bis drei Worten durch anderweitige Zeugnisse belegt werden. Allerdings sind diese Zusätze sparsam genug (alle drei syrischen Briefe zusammen weisen deren, abgesehn von beigefügten Partikeln und dem fast constanten Zusatze ܡܪܢ, *ὁ κύριος ἡμῶν*, zu dem Namen Christi, 5 oder 6 auf), und wir wären vielleicht, wenn wir dergleichen nicht vorfänden, weit eher berechtigt, auf den Zufall zu recurriren. Trotzdem sind wir im Stande, auch diesen Beweis zu führen. Johannes Monachos setzt in seinen vier Citaten aus dem Römerbriefe nicht nur buchstäblich denselben Text mit unserm Syrer voraus, sondern fügt auch übereinstimmend mit demselben gegen alle griechischen und lateinischen Codices zu dem Citate aus Röm. 2 *καλὸν τὸ δῦναι — ἀνατείλω* hinzu ܒܚܝܐ *ἐν ζωῇ* [1]). Ebenso scheint, wie bereits bemerkt, Johannes Chrysostomos in seiner Anspielung auf Röm. 9 denselben Text, den der Syrer übersetzte, vor Augen gehabt, und nicht *οἱ γὰρ μὴ προσήκουσαι*, sondern *οἱ γὰρ προσήκουσαι* gelesen zu haben, obwol dieses *μὴ* sogar in spätere Handschriften des syrischen Textes selbst eingedrungen ist. Doch wir geben zu, dass dieses Zeugniss nicht völlig sicher ist,

1) Nur in dem syrischen Texte des Martyriums (bei Cureton S. 225) und in der von Cureton S. 291 angeführten alten lateinischen Version findet sich dieser Zusatz noch: aber der im syrischen Martyrium enthaltene Text des Römerbriefs kann von Johannes nicht benutzt worden sein, da er von unserm syrischen Texte völlig abweicht.

und fügen schliesslich nur die vorläufige Bemerkung bei, dass die armenische Version und eine Anzahl syrischer Fragmente, welche die Zusätze des griechischen Textes gegen den Syrer bezeugen, dennoch in den meisten jener dem Syrer gegen den griechischen Text eigenthümlichen Zusätze mit dem Syrer zusammengehn. Es wird dies später, wenn wir von den verschiedenen Handschriftenfamilien handeln, ausführlicher nachgewiesen werden.

Fassen wir nun das Ergebnis der bisherigen Untersuchung nochmals zusammen, so ist es kein andres als dieses: Der kürzere griechische Text ist vorhanden schon zur Zeit des Eusebios, eine weitere und allgemeine Verbreitung aber hat er nachweislich erst zu Theodorets Zeiten erlangt. Dagegen gehn die Zeugnisse für Stellen, die der kürzere griechische Text mit dem Syrer gemein hat, bis herauf zu Eirenaeos ins 2te Jahrhundert; und wenigstens Ein sicheres Zeugnis für einen eigenthümlichen Zusatz des Syrers wird von einem wenige Jahrzehnte nach Eusebios lebenden Schriftsteller dargeboten.

2. Das Alter der Handschriften der syrischen Recension.

Ein Hauptargument, welches Denzinger noch gegen die äussere Bezeugung des syrischen Textes vorbringt, ist dieses, dass die Syrer selbst keine Kunde von demselben gehabt, dass vielmehr die syrischen Fragmente und Citate sämmtlich den Mediceischen Text voraussetzen. Das ist nun wiederum gleich von Vornherein dahin einzuschränken, dass gerade der älteste syrische Schriftsteller, der den Ignatios benutzt, Johannes Monachos nicht nur kein Zeuge wider, sondern umgekehrt ein Zeuge für den syrischen Text in der durch Cureton vorliegenden Gestalt ist. Dagegen sind die nächstältesten syrischen Citate, deren Alter von Vornherein feststeht, die des Timotheos von Alexandrien und des Severus von Antiochien, erstere aus der zweiten Hälfte des 5., letztere aus dem 6. Jahrhunderte, also bereits aus der monophysitischen Zeit; dies aber ist für uns gar nichts auffälliges, da wir die weitere Verbreitung des kürzern griechischen Textes eben vom Beginne der physiologischen Streitigkeiten datirt haben.

Um aber zu einem genaueren Urtheile zu gelangen, drängt sich uns die Frage nach den handschriftlich bezeugten Uebersetzungen des Ignatios auf, welche überhaupt in syrischer Sprache existiren.

Hier begegnen wir zunächst einer Sammlung auserwählter Sentenzen aus den Briefen des Ignatios, mit kanonischer Kraft, wie die Ueberschrift besagt. Sie ist abgedruckt bei Cureton im Corpus Ignatium p. 197—201, und ist unter der Rubrik „extracts

from the Ignatian epistles" mit N. I bezeichnet. Diese Sammlung enthält Bruchstücke aus allen 7 Briefen der kürzeren Recension, und setzt in den bei unserm Syrer fehlenden Stücken einen mit der von Usher herausgegebenen lateinischen Uebersetzung verwandten Text voraus. Dagegen stimmen die auch beim Syrer vorhandenen Stücke so wörtlich mit demselben überein, dass beide aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sein müssen. Betrachten wir nun das Manuscript, von welchem diese Sammlung entlehnt ist, etwas näher. Es befindet sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris; eine ausführliche Beschreibung desselben hat Munk für Cureton besorgt, welche letzterer im Corpus Ignatianum p. 342—344 abgedruckt hat, und der wir folgendes entlehnen: „manuscrit Syriaque du fonds de St. Germain des Prés. Nr. 38. Recueil de Canons d'un grand nombre de conciles et des pièces y relatives: petit in-fol., sur parchemin, 284 feuillets. Ce manuscrit, qui a appartenu à Renaudot, a été légué par lui à l'abbaye de St. Germain des Prés, dont la Bibliothèque à l'époque de la première révolution fut réunie à la Bibliothèque nationale. Le manuscrit, écrit en caractères Chald. ou Estranghelo, paraît être très-ancien, mais comme il manque quelques feuillets à la fin, la date, qui s'y trouvait probablement, a disparu. Selon une note qu'on trouve à la fin de la 1ère pièce (fol. 85 verso) le volume a été vendu l'an 1812 des Séleucides (1501)." Die Sammlung enthält 48 Nummern, darunter die Constitutiones et Canones Apostolorum, sowie Synodalcanones von der 3. Synode zu Karthago an (258) bis zum Concil zu Chalcedon (451), dazu eine grössere Anzahl von Briefen und Briefextracten angesehner Väter, Athanasios, Basilios, Gregor von Nyssa, des Papstes Cölestin, des Kyrill von Alexandrien, sowie der monophysitischen Bischöfe Timotheos von Alexandrien, Severus von Antiochien u. s. w. In dieser Sammlung nehmen nun die Stellen aus den ignatianischen Briefen die 17. Nummer ein. Unter Nr. 15. erscheinen die Acten des 3. Concils zu Karthago, voran die epistola synodica an die Bischöfe Numidiens, und zwei Briefe des Cyprian an Quintus und Fidus. Unter Nr. 16: 16 canones, ausgezogen aus einem von Italien an die orientalischen Bischöfe geschickten Briefe. Unter Nr. 17. folgen nun die Auszüge aus Ignatios; Nr. 18 aber enthält einen Brief Peters des Märtyrers von Alexandrien, welcher bekanntlich 311 starb. Es stehn sonach die Auszüge aus Ignatios noch unter den ältesten Bestandtheilen der Sammlung, doch ist darauf nicht viel zu geben, da von chronologischer Ordnung hier nicht sehr die Rede ist. So kommt unter Nr. 19. unmittelbar hinter dem Briefe Peter des Märtyrers, ein von Timotheos von Alexandrien herrührender Abschnitt (Mitte des 5. Jahrh.) und gleich darauf kommen wieder die Canones und das Glaubensbekenntniss von Sardika (347 nach der gewöhnlichen Zeitrechnung). Ebenso gehn den Canones von Karthago, den ältesten der Sammlung un-

mittelbar unter Nr. 13. und 14. die Canones und das Symbol von Constantinopel (381) und zwei Canones von Ephesos (431) vorher.

Wann die betreffende Sammlung abgeschlossen worden sei, kann ziemlich genau bestimmt werden. Dem mehrgenannten Abschnitte Nr. 15. (Canones von Karthago u. s. w.) ist nämlich eine Notiz beigefügt, nach welcher diese Actenstücke zuerst aus dem Lateinischen ins Griechische, sodann aber aus dem Griechischen ins Syrische übersetzt worden sind, letzteres im Jahre 998 der Seleuciden, 687 nach unserer Zeitrechnung.

Hiermit stimmt nun das Datum der beiden letzten Stücke der Sammlung; Nr. 47. eines Briefes des Patriarchen Athanasios 995 der Seleuciden, 684 n. Chr. [1]); und Nr. 48. einer Anzahl von Fragen eines Priesters Adi an Jakob von Edessa und der Antworten desselben vom Jahre 998 der Seleuciden, oder 687 unserer Zeitrechnung. Aus diesen Daten ergiebt sich, dass die Zusammenstellung und der Abschluss der Sammlung nicht vor dem Jahre 687 n. Chr. statt gefunden haben kann. Cureton meint nun, dass die ganze Sammlung aus dem Griechischen ins Syrische übersetzt worden sei, mithin auch die Uebersetzung der ignatianischen Abschnitte nicht vor das Jahr 687 zurückverlegt werden dürfe [2]). Dem müssen wir jedoch entgegentreten. Denn es befinden sich in unserer Sammlung eine Reihe von Stücken, die nachweislich syrischen Ursprungs sind. So sicher Nr. 31: „Glaubensbekenntnis und Auswahl von Canones der Synode der persischen Bischöfe, welche zu Seleukeia und Ktesiphon versammelt waren, im 11ten Jahre von Jezdegerd, des Sohnes Sapor, nach der Gesandtschaft von Marontha, Bischofs von Mifarakt oder Miafarkîn.“ Der König Jezdegerd ist unstreitig Jezdegerd I. (400—421); der Bischof Marontha von Mifarakt oder Miafarkîn aber ist Maruthas, Bischof von Tagrit in Mesopotamien, welche Stadt auch Maifarkîn, Martyropolis hiess (vgl. Assemani B. O. Th. I. S. 174). Das Actenstück gehört also dem Jahre 411 an, und ist der muthmasslich älteste ursprünglich syrische Theil der Sammlung. Ausserdem waren ursprünglich Syrisch geschrieben die verschiedenen Sentenzen, welche aus den Schriften des Philoxenos von Maboug oder Hieropolis (im Anfange des 6. Jahrh.) gezogen waren. Sie stehen Nr. 27. zugleich mit ähnlichen Sentenzen griechischer und lateinischer Väter (Basilius Magnus, Gregorius Theologus, Papst Damasus). Muthmasslich dasselbe gilt von Nr. 29: 87 Canones des bekannten Mar Rabulas, Bischofs von Edessa. Endlich schei-

---

1) Wer dieser Athanasios war, ist mir unbekannt; jedenfalls ist er nicht zu verwechseln mit dem Patriarchen Athanasios von Antiochien, auf dessen Veranlassung Paul von Tela die sogenannte hexaplarische Uebersetzung des A. T. verfasste. Dies unmöglich wegen der oben beigesetzten Jahreszahl 684: denn dieser Antiochener Athanasios lebte im Jahre 616.

2) Corpus Ignatianum p. 345.

nen syrischen Ursprungs zu sein die fünf letzten Stücke der Sammlung Nr. 44—48. Von ihnen sind Nr. 47 und 48. schon oben genannt worden, und jedenfalls ist die syrische Abfassung des letzteren nicht zu bezweifeln. Nr. 44. enthält verschiedene Canones des Mar Sergius, Bischofs von ܐܡܦܠܛܘܪ (verderbt aus Amphipolis [am Euphrat]?), Nr. 45. Canones von Johann, Bischof von ܬܠܐ ܕܡܘܙܠܬ (Tela de-Mauzalt); Nr. 46. Fragen eines Priesters Sergius an Johann von Tela de-Mauzalt und Antworten desselben.

Sonach verdankt die vorliegende Sammlung ihre gegenwärtige Gestalt den Syrern, und nicht den Griechen; und zwar rühren, wie uns das Datum zu Nr. 15. im Vergleiche mit dem Datum von Nr. 48. (beide Mal 687 n. Chr.) bezeugt, die Uebersetzungen aus dem Griechischen (mindestens zum Theil) aus derselben Zeit her, aus welcher die Abfassungszeit der letzten syrischen Stücke stammt. Sollen wir eine Vermuthung über den Urheber der Sammlung aussprechen, so war dies vielleicht eben jener M a r J a k o b v o n E d e s s a, dessen Antworten an Adi den (incompleten) Schluss der Sammlung bilden, und an welchen auch ein unter Nr. 39. in die Sammlung aufgenommener Brief des Anthimos von Konstantinopel gerichtet ist. Wenigstens ist uns von ihm bekannt, dass er sich auch sonst mit literarischen Arbeiten und Uebersetzungen aus dem Griechischen abgab, namentlich rührt von ihm eine syrische Bearbeitung der LXX her, aus dem Jahre 704, von welcher grössere Theile noch jetzt vorhanden sind [1]).

Hiernach mag man ermessen, von welchem Belange die vorliegende Sammlung für die Kritik des Ignatios ist. Allerdings können die betreffenden Sentenzen, so wie sie vorliegen, nicht aus einer griechischen Sammlung geflossen sein, zum wenigsten können sie nicht unabhängig von einer schon vorhandenen syrischen Uebersetzung des Ignatios ins Syrische übertragen worden sein; denn hierzu ist die Aehnlichkeit mit unserm syrischen Ignatios viel zu bedeutend und die Abhängigkeit dieser Sentenzensammlung von unserm Syrer oder vielmehr von einer sehr verwandten Handschrift ist ganz unleugbar. Allein andrerseits ist auch durch Nichts erwiesen, dass die betreffenden Sentenzen schon längere Zeit vor der Veranstaltung vorliegender Sammlung kanonische Kraft besessen haben; die ganze Sammlung aber gehört einer Zeit an, in welcher die Syrer schon längst angefangen hatten, ihre alte Literatur zu verlassen, und sich ganz in Abhängigkeit von den Griechen zu begeben. So fanden wir in unserer Sammlung unter Nr. 27. eine Anzahl Canones des Philoxenos von Maboug oder Hierapolis. Dies ist aber derselbe Mann, der am Anfange des 6. Jahrh. durch seinen Chorepiscopus Polykarp eine neue unter

---

1) Eichhorn, Einl. ins A. T. II, 160.

dem Namen der Philoxenianischen bekannte buchstäbliche Uebersetzung des N. T. aus dem Griechischen veranstalten liess, aus keinem andern Grunde, als weil ihm die alte syrische Peschito den griechischen Text nicht vollständig und nicht buchstäblich genau genug wiedergab. Die Peschito liegt bekanntlich dieser neuen Uebersetzung zu Grunde: aber die fehlenden Theile sind von dem Bearbeiter ergänzt, die übrigen im Interesse der grössern Wörtlichkeit und Treue nach griechischen Handschriften umgestaltet.

Ebenso berichtet Jakob von Edessa, dass er seine Uebersetzung des A. T. theils nach der damals bei den Syrern gangbaren Version theils nach LXX gestaltet habe [1]): also auch er überarbeitete den älteren syrischen Text mit Hilfe griechischer Handschriften. Aehnliche Spuren von Ueberarbeitungen älterer syrischer Uebersetzungen nach dem Griechischen lassen sich aus jener Zeit noch mehre auffinden. Z. B. die abermalige Ueberarbeitung der philoxenianischen Uebersetzung nach dem Griechischen durch Thomas von Charkel 616 [2]).

Nach dem allen dürfte die Annahme nicht als zu gewagt erscheinen, dass auch bei der Ignatios-Literatur ein ähnliches Verhältniss stattgefunden habe, dass also der ältere in der Cureton'schen Ausgabe vorliegende Text der 3 Briefe späterhin nach dem Griechischen ergänzt und erweitert worden sei. Wenigstens kann das Vorhandensein dieser Zusätze in vorliegender Sammlung nach der obigen Auseinandersetzung durchaus keinen Beweis abgeben gegen die Ursprünglichkeit unseres kürzeren syrischen Textes. Nur dieses ist überwiegend wahrscheinlich, dass diese Abschnitte nicht schon in einer ursprünglich griechischen Sammlung in vorliegender Gestalt vorhanden waren, sondern einer syrischen Recension des Ignatios entnommen sind, welche in den auch bei unserm Syrer vorhandenen Abschnitten fast wörtlich mit diesem übereinkommt, aber auch die bei diesem fehlendem Stücke und Briefe zugleich enthielt. Allein wenngleich dies gegen die Cureton'sche Meinung festzuhalten ist, so folgt doch hieraus durchaus nicht die Ursprünglichkeit dieser weiteren Uebersetzung, vielmehr führt alles Obige auf die gegentheilige Annahme hin.

---

1) Welchen syrischen Text Jakob vor sich gehabt, ist schwer zu ermitteln, ist indessen für unsre vorliegende Aufgabe weniger zu wissen nöthig. Nur soviel sei bemerkt, dass weder die Eichhorn'sche Annahme, Jakob habe die sogenannte Figurata überarbeitet (über welche nur eine sehr dürftige Notiz bei Abulfaradsch sich findet), noch eine der beiden andern Hypothesen, er habe die Philoxeniani'sche (des A. T.) oder die des Paul von Tela überarbeitet, zur Evidenz gebracht ist, wenn auch die letztere vielleicht die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat.

2) Mit letzterer wie es scheint unter ähnlichen Verhältnissen entstand die in vorstehender Anmerkung genannte hexaplarische Uebersetzung des A. T. durch Paul von Tela.

Dass nun eine solche weitere syrische Recension vorhanden gewesen sei, wird bestätigt noch durch ein zweites von Cureton mitgetheiltes syrisches Fragment. Dasselbe findet sich bei Cureton p. 201 flg. unter der Ueberschrift „aus dem Buche des heiligen Ignatios Theophoros, Bischofs von Antiochien" und enthält Fragmente aus den Briefen an die Römer, Epheser, Magnesier, Smyrnäer und an Heron. Diese Excerpte finden sich auf dem Deckel und dem leeren Raum der ersten Seite eines älteren Volumen; Schriftzüge aus dem 11. oder 12. Jahrh. Das Manuscript ist aus dem Kloster St. Maria Deipara 1842 nach London gebracht worden, einige Ergänzungsblätter im Jahre 1847. Es befindet sich im Brit. Mus., Add. Mss. 14577 [1]). Ein dritter Auszug findet sich bei Cureton p. 296; er enthält drei Citate aus dem Römerbriefe, darunter eins aus einem bei unserm Syrer fehlenden Abschnitte, daher wir ihn vorläufig mit jenen Sammlungen zusammenstellen wollen, obwol sich später ein etwas anderer Sachverhalt ergeben wird. Der Auszug ist entnommen aus einem ebenfalls im britischen Museum befindlichen Manuscript, von dem jedoch Cureton weiter keine Mittheilung macht; das Manuscript trägt die Nummer Cod. Add. 17134.

Beide Fragmente nun stimmen theils unter einander, theils mit den oben beschriebenen Sentenzen aus Ignatios so genau überein, dass eine gemeinsame Quelle ganz unzweifelhaft ist. Da nun in beiden Fragmenten Stellen sich finden, die in jener Sentenzensammlung fehlen, so folgt hieraus wiederum die Nothwendigkeit, dass sowol diese Sentenzen als jene Fragmente unabhängig von einander aus einer syrischen Recension geflossen sind. Das Verhältniss dieser Recension zu unserm kürzern Syrer bleibt auch nach den Fragmenten ganz dasselbe, wie solches durch die Sentenzensammlung vorausgesetzt wurde.

Endlich wird diese weitere syrische Recension vorausgesetzt durch die armenische Version, welche Petermann im Jahre 1849 herausgegeben hat. Dieser liegt eine syrische Version zu Grunde, die ebenfalls in den bei unserm Syrer vorhandenen Stücken überraschend mit demselben zusammen stimmt [2]); dieselbe setzt aber auch in den bei unserm Syrer fehlenden Abschnitten einen syrischen Text voraus [3]), speciell einen mit dem Texte obiger Fragmente öfters sehr genau zusammenstimmenden [4]).

---

1) Das Nähere s. bei Cureton p. 348 flg.

2) Vgl. Petermann, in der seiner Ausgabe vorausgeschickten Abhandlung de versione Armeniaca p. XII sqq. Der Einspruch Bunsens (Hippolyt I, 46 Anm. II, in der Vorrede zur englischen Ausgabe p. VII) ist unbegründet, wie aus der weiter unten folgenden Erörterung sich mit Bestimmtheit ergeben wird.

3) l. c. p. XXIV sq.

4) Wir werden weiter unten ausführlicher hierauf zurück kommen.

Es entsteht nun die wichtige Frage, inwieweit sich das Alter dieser vorausgesetzten weiteren syrischen Recension, desgleichen das Alter unseres kürzeren Syrers durch Erforschung der Handschriften bestimmen lasse. Für ersteres wird der einzig sichere Anhaltepunkt durch die vielgenannte Sentenzensammlung geboten, abgeschlossen im Jahre 687. Durch diese Jahreszahl ist freilich nicht bewiesen, dass der vorliegende ignatianische Text nicht von früherem Datum sein könne: nur soviel ist wahrscheinlich gemacht, dass er einer Zeit angehöre, in welcher die monophysitischen Theologen durch Ueberarbeitungen nach griechischen Quellen ihre alte Literatur zu berichtigen strebten. Dies wäre im Allgemeinen der ganze Zeitraum von Philoxenos an, d. h. ungefähr seit dem Jahre 488, oder wenn wir die äusserste Gränzlinie setzen wollten, die nicht alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hätte, vom Beginne einer monophysitischen Literatur überhaupt, d. h. von der Mitte des 5. Jahrhunderts an. Die beiden andern Fragmente geben zur Entscheidung vorliegender Frage keinen Beitrag, so lange nicht genauere Notizen über sie vorliegen, doch verräth das erstere wegen seiner Benutzung des Briefes an Heron schon eine ziemlich späte Sammlung ignatianischer Briefe. Dagegen stimmt mit dem angenommenen Zeitraume der Umstand, dass eben diese erweiterte Recension von 7 Briefen auch unter den Griechen seit Theodoret, also ebenfalls seit dem nestorianischen und monophysitischen Streite sich in allgemeinerem Gebrauche findet. Endlich weist auf eben diesen Zeitraum das Alter der armenischen Version hin. Ist diese auch in der gegenwärtigen, nach dem Griechischen nochmals durchcorrigirten Textgestalt bei weitem jünger, so scheint doch nichts im Wege zu stehn, ihren ursprünglichen aus eben jener syrischen Recension geschöpften Text im Allgemeinen der Zeit zuzuweisen, in welche sie die constante Tradition der Armenier verweist, nämlich ebenfalls ins 5. Jahrh. Wenigstens schliesst sich auch Petermann dieser Tradition an, theils aus paläographischen Gründen, theils wegen des in späterer Zeit fast unterbrochenen literarischen Verkehrs der Armenier mit Syrien, theils endlich weil die Bibelcitate, insbesondre der 6 letzten Briefe meist nicht mit der (um die Mitte des 5. Jahrh.'s veranstalteten) armenischen Version der heiligen Schrift zusammenstimmen, diese letztere also noch nicht allgemein verbreitet gewesen zu sein scheine. Entscheidend für eine relativ ältere Zeit ist freilich hiervon nur der erstere Grund; der Umstand, dass wir von späteren Uebersetzungen aus dem Syrischen ins Armenische nichts wissen, könnte in unserer mangelhaften Kenntniss der armenischen Literatur überhaupt seinen Grund haben, und ebensowenig bezeugt die Textgestalt der Bibelcitate die Unbekanntschaft des Uebersetzers mit dem armenischen N. T., da

1) l. c. p. XXVI sq.

nicht erwiesen ist, dass er sich im Falle seiner Bekanntschaft mit demselben auch veranlasst fühlen musste, nach dessen Texte den vorgefundenen zu corrigiren. Ist nun die weitere syrische Version muthmasslich um die Zeit des Philoxenos verfasst, so kann die armenische jedenfalls nicht früher verfasst sein: und in Uebereinstimmung mit diesem Umstande ebensowol als im Allgemeinen mit der armenischen Tradition glauben wir ihre Abfassungszeit etwa in die Gränzscheide des 5. und 6. Jahrhunderts versetzen zu dürfen.

Bemerkenswerth für die Geschichte des Textes ist aber jedenfalls der Umstand, dass die armenische Recension im Ganzen 13 Briefe kennt, also ausser den streitigen 7 noch die 6 übrigen, einstimmig als untergeschoben betrachteten. Ebenso setzen nun die syrischen Bruchstücke auch die unächten Briefe voraus. In der Sentenzensammlung Nr. II. (p. 202 bei Cureton) findet sich ein Citat aus dem unächten Briefe an Heron, und ausserdem hat uns Cureton zwei gleichlautende Fragmente aus dem ebenfalls untergeschobenen Briefe an die Tarser aufbewahrt, von denen das eine von einer noch dem 6. Jahrhunderte angehörigen Handschrift entnommen ist [1]). Dies liefert den wichtigen Beweis, dass in eben jener Zeit, in welcher nach unsern Ermittelungen die längere syrische (und armenische) Recension entstand, der griechische Text bereits offenbare Verfälschungen und Unterschiebungen erfahren hatte: dass jene längere syrische Recension also nachweislich Untergeschobenes unter dem Namen des Ignatios enthalten hat.

Betrachten wir jetzt die Handschriften unseres kürzeren syrischen Textes. Es sind deren gegenwärtig 3, von Cureton mit α, β, γ bezeichnet [2]). Alle drei enthalten ausser den ignatianischen Briefen grössere Sammlungen patristischer Schriften, und grade die Beschaffenheit dieser Sammlungen hat für uns ein wesentliches Interesse, darum, weil sie uns einen sicherern Anhaltepunkt für das nachweisliche Alter der Version an die Hand giebt als das Alter der Handschriften selbst.

Die älteste Handschrift, α, ist geschrieben vor dem Jahre 550, also eine der ältesten Handschriften der ignatianischen Literatur überhaupt [3]). Es sind zwei zusammengebundene Pergament-

1) Corpus Ignatianum, additional extracts p. 363—365. Die erstere von beiden Handschriften ist mit Brit. Mus. Add. Mss. 17191 bezeichnet.

2) Nach Bunsens interessanter Mittheilung (Hippolyt II, Vorrede zum 4. Bande der englischen Ausgabe p. XI f.) hat Oberst Rawlinson in Bagdad eine Handschrift des N. T. in syrischer Sprache gesehn, welche „die 3 Briefe des Ignatios" als Anhang zu den heiligen Urkunden enthält, grade wie der Codex Alexandrinus die Episteln des Clemens von Rom der heiligen Schrift folgen lässt. Es ist nur zu wünschen, dass dieser hochwichtige Fund bald ebenso wie die übrigen syrischen Handschriften zugänglich gemacht werde.

3) Brit. Mus. Add. Mss. 12175. Von Tattam 1839 nach London gebracht. Das Nähere bei Cureton, Introduction p. XXVIII sq.

volumina; auf der letzten Seite des ersten findet sich der Brief an Polykarp. Den übrigen Inhalt bilden: im ersten Volumen: das Asketikon des Vater Pachomios (um 340); eine Erzählung von einem alten Mönche Malchos; Fragen und Antworten der ägyptischen Väter; die Briefe von Euagrios an Melania; im zweiten Volumen: asketische Werke des Euagrios und des Mönches Marcus; Lebensbeschreibungen der ägyptischen Väter; die Peschitoversion des Jesaias; endlich ein Brief des Basilios an Gregor von Nazianz. Vergleichen wir dieses Verzeichniss mit dem der oben erörterten Canones- und Sentenzensammlung, so leuchtet ein, dass wir es hier noch mit einer ganz andern und zwar weit früheren Literatur zu thun haben. Trotzdem dass das Manuscript in der monophysitischen Zeit abgeschrieben ist, findet sich in dieser Sammlung patristischer Stücke noch nichts auf den monophysitischen Streit Bezügliches. Da das Datum der meisten dieser Stücke sich genauer bestimmen lässt: sie gehören, wie der Brief des Basilios an Gregor von Nazianz, der Mitte des 4. Jahrhunderts an [1]): so stellt sich für die Sammlung vorliegender Stücke, welche auf eine ältere Zeit als die monophysitische führt, als ungefähre Zeit die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts heraus.

Die zweite Handschrift (β bei Cureton) rührt aus dem 7. oder 8. Jahrhundert her, setzt aber noch ganz dieselbe Literatur voraus wie die erste. Der Anfang und der Schluss fehlen. Zuerst steht das Fragment eines Trostbriefes über den Tod eines Kindes; dann folgen die 3 Briefe des Ignatios an Polykarp, die Epheser und die Römer, welche sämmtlich den kürzeren syrischen Text darbieten, und von denen der erstere nur in orthographischer Beziehung hie und da von der Handschrift α abweicht. Den Rest bilden folgende Stücke: ein Brief des Gregorios Theologos an Euagrios; Predigten von Mar Jakob, Bischof von Serug oder Batnae; Predigten von Mar Isaak; Auszüge aus den Philosophen über die Seele; Auftrag Platons an seinen Schüler; Ermahnung eines der Senioren an die Mönche beim Anfang ihrer Exercitien; Predigten von dem heil. Basilios und Gregor von Nyssa über die Trinität; verschiedene Fragen über die Seele u. s. w. gerichtet an Johannes Monachos von Eusebios und Eutropios [2]). Das Manuscript bietet also noch ganz dieselbe vormonophysitische Literatur dar wie das erste: es ist der Einfluss der origenistischen Theologie und des Platon, sowie die Untersuchungen über die Trinität auf

---

1) In dieselbe Zeit ist wol auch Euagrios zu versetzen, von dem sich ein Brief in diesem Manuscript befindet. Höchstwahrscheinlich ist dieses der bekannte Origenist Euagrios, an welchen auch ein im Manuscript β enthaltener Brief des Gregorios Theologos (d. i. des Nazianzeners) gerichtet ist. Ebenso gehört in die letzte Hälfte des 4. Jahrh. der Mönch Marcus, dessen Schriften Gallandi, Bibl. Patr. T. VIII. gesammelt hat.

2) Brit. Mus. Add. Mss. 14618. Von Tattam 1843 nach London gebracht. Vgl. übrigens Cureton l. c. p. XXX flg.

Anlass der arianischen Streitigkeiten, wodurch sich die vorliegende Sammlung charakterisirt. Dies ist für die Zeitbestimmung um so wichtiger, weil die Handschrift selbst einer weit spätern Epoche angehört, welche durch ganz andre Ideen bewegt wurde. Selbstverständlich ist also, dass das Manuscript auf eine ältere Zeit zurückweist, als die sein kann, in welcher es abgeschrieben wurde: und zwar kommen wir wiederum auf die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts zurück, was durch die Namen eines Gregor von Nazianz, Euagrios, Gregor von Nyssa, Basilius Magnus erwiesen wird.

Etwas anders stellt sich das Verhältniss bei dem 3. Manuscript, γ bei Cureton. Dasselbe ward durch Moses von Nisibis im Jahre 931 ins Kloster Sta Maria Deipara gebracht, und scheint 3 oder 4 Jahrhunderte früher (6. oder 7. Jahrh.) geschrieben zu sein. Obwol das Manuscript also nicht viel jünger ist als das Manuscript α, so setzt es doch schon eine spätere Literatur voraus. Unter den ziemlich zahlreichen patristischen Documenten, welche das Manuscript ausser den 3 Briefen des Ignatios enthält, finden sich nämlich allerdings auch noch ältere Stücke: so zuerst Briefe des Euagrios, unmittelbar vor den 3 ignatianischen Briefen; dann, diesen zunächst, zwei Briefe des Johannes Monachos (ohne Angabe des Verfassers), dann ein Stück, betitelt Glaube des Euagrios; in den folgenden mehre Schriften des Mönches Marcus und seines Zeitgenossen Scholasticus, dann ein Brief des Basilios von Cäsarea an Gregor von Nyssa, und weiter unten noch eine Predigt des Gregor von Nyssa. Aber daneben finden sich auch theologische Schriften, die schon einer spätern Zeit angehören. Hierher gehört zunächst ein Sermon des Mönches Gregorios über die Pflege der Tugend, in Fragen und Antworten, welchen er schrieb an den Bischof Theodoros (d. i. wol von Mopsveste) und den Vater Epiphanios, seine Freunde, die ihn darum ersucht hatten: die beiden letzteren aber reichen tief in die ersten Decennien des 5. Jahrhunderts hinein; ferner der 17. Sermon von Kyrill, über die Festzeiten der Heiligen; ein Auszug aus einem Sermon des Bischofs Proklos von Konstantinopel (des bekannten Gegners des Nestorios) über die Geburt Christi; endlich eine Lebensbeschreibung des Epiphanios von Konstanteia auf Kypros († 420) von einem seiner Schüler, Johannes [1]).

Nöthigt uns nun schon die zuletzt erwähnte Lebensbeschreibung des Epiphanios über das Jahr 420 hinauszugehn, so wird durch die mitaufgenommenen Schriftstücke des Kyrill von Alexandrien und des Proklos von Konstantinopel erwiesen, dass die vorliegende Sammlung erst angefertigt sein kann nach Beginn der nestorianischen Streitigkeiten. Doch scheint alles noch auf das erste Stadium der Untersuchungen über die Physiologie

1) Brit. Mus. Add. Mss. 17192. Von Pacho 1847 nach London gebracht. Das Nähere bei Cureton l. c. pag. XXXI ff., wo auch das vollständige Verzeichniss der in diesem Ms. enthaltenen Schriften eingesehn werden kann.

Christi hinzudeuten, und namentlich findet sich in dieser Sammlung nichts, was uns nöthigte, bis zu dem monophysitischen Streite, namentlich bis zur Synode von Chalkedon, herabzugehn. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir den Abschluss dieser Sammlung in die letzten Decennien der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts setzen.

Bestätigt wird dieses Ergebniss durch Betrachtung der Textgestalt, welche dieses Manuscript von den ignatianischen Briefen bietet. Auf der einen Seite nämlich finden wir hier im Ganzen noch denselben Text, welcher durch die beiden Manuscripte *α* und *β* verbürgt ist. Auch *γ* kennt nur 3 Briefe, und diese in der kürzeren Gestalt von *α* und *β*, fast allenthalben mit wörtlicher Uebereinstimmung. Andrerseits aber finden sich bei ihm schon einige kleinere Zusätze, welche sich als den ersten Anfang späterer Ueberarbeitung charakterisiren. So insbesondere in der Stelle Eph. 19. Während die Handschrift *γ* hier den Text von *β*: *ἔλαθε τὸν ἄρχοντα τοῦ αἰῶνος τούτου ἡ παρθενία Μαρίας, καὶ ὁ τοκετὸς τοῦ κυρίου, καὶ τὰ τρία μυστηρία κτλ.* in der von den griechischen Handschriften abweichenden Gestalt voraussetzt, so schiebt sie doch nach *ὁ τοκετὸς τοῦ κυρίου* die jedenfalls aus dem Griechischen genommenen Worte ein ܘܡܘܬܗ, *καὶ ὁ θάνατος αὐτοῦ.* Dadurch entsteht ein vermittelnder Text: die vorgefundenen vom Griechischen abweichenden Lesarten des ältern Syrers selbst werden nicht angetastet, aber das was zu fehlen schien, wird aus dem Griechischen herübergenommen und in der Construction dem vorgefundenen Texte angepasst [1]). Dies Verfahren zeugt noch von grosser Behutsamkeit im Emendiren; ausser der vorliegenden Stelle wird fast nichts geändert. Nur noch an zwei Stellen finden sich solche Emendationen: Röm. 2. der Zusatz *τῆς Συρίας* zu *ἐπίσκοπον* und Röm. 9, wo der syrische Text *οἱ προσήκουσαι τῇ ὁδῷ τῇ κατὰ σάρκα* bietet, *γ* aber vor *προσήκουσαι* nach dem Griechischen ein *μὴ* einschiebt, wodurch denn freilich ein ganz andrer Sinn entsteht [2]). Die übrigen Abweichungen beziehen sich nur auf die Orthographie, die Interpunction, und hie und da auf den Gebrauch der Partikeln, und es muss dahingestellt bleiben, inwieweit hier eine Emendation nach dem Griechischen stattgehabt hat, wenn sich auch der eine oder andre Fall wol in ähnlicher Weise wie die obige Stelle betrachten liesse.

Sonach stellt sich auch das Ergebniss dieser Untersuchung günstig für den Cureton'schen Syrer. Während der durch die Codd. *α* und *β* gebotene kürzere Text bis ins 4. Jahrhundert hinaufreicht, so gehören die Fragmente und die armenische Version, oder der weitere syrische dem griechischen entsprechende Text

1) Vgl. über die betreffende Stelle meine Abhandlung in Niedner's Zeitschrift 1856, I. S. 128 f.

2) Vgl. die angef. Abhdlg S. 150 f.

erst der monophysitischen Zeit an, lassen sich nicht weiter verfolgen als bis in die letzte Hälfte des 5. Jahrhunderts, stehen wenigstens der Zeit nach in naher Beziehung zu Philoxenos und den an diesen Namen sich schliessenden Ueberarbeitungen des syrischen A. und N. T. (der Peschito) nach griechischen Manuscripten, und verrathen durch die mitdargebotenen unzweifelhaft untergeschobenen Briefe deutlich genug, dass zu ihrer Zeit die ignatianische Literatur bereits bedeutenden Fälschungen ausgesetzt war. Der Text von γ ferner zeugt einmal gegen das Vorhandensein jenes weiteren Textes noch in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, verräth aber zugleich auch die ersten wenngleich nur sehr sporadischen Versuche von Aenderungen des ältesten Textes. Das Alter der Handschriften endlich selbst (6. und 7. Jahrh.) legt hinwiederum dafür Zeugniss ab, dass auch in der monophysitischen Zeit, in welcher der weitere Text muthmasslich schon vorhanden war, der kürzere doch nicht völlig verdrängt wurde; und es tritt uns hier wieder die schon bei der Geschichte des griechischen Textes beobachtete Erscheinung entgegen, dass der relativ weitere Text nur sehr allmählich erst an die Stelle des kürzeren sich einsetzte.

Nun erst sind wir im Stande, die übrigen Spuren syrischer Uebersetzungen, die auf uns gekommen sind, richtig zu beurtheilen. Mit Ausnahme von den Fragmenten bei Johannes dem Mönch und vielleicht in der syrischen Uebersetzung des Eusebios gehören dieselben sämmtlich der monophysitischen Zeit an. War dies schon nach den Untersuchungen über den griechischen Text die Zeit, in welcher eine weitere Verbreitung des Mediceischen Textes zuerst nachweislich ist, so sahen wir noch deutlicher aus der Geschichte der syrischen Literatur, wie gewöhnlich damals Ueberarbeitungen aus dem Griechischen und selbst Einschwärzungen ganzer Schriftstücke waren. Wir führen jetzt die vorhandenen Fragmente einzeln auf.

Zunächst eine Reihe von Belegstellen aus Ignatios in der Schrift des Timotheos, Bischofs von Alexandrien, gegen das Concil zu Chalkedon. Also eine monophysitische Streitschrift aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts; und zwar jedenfalls herrührend von dem bekannten Parteihaupte Timotheos ὁ αἴλουρος, gestorben 477 als Bischof von Alexandrien. Was von seinen Schriften früher bekannt war, s. bei Maji scriptt. vett. nova coll. VII, 1, 277. Er schrieb ursprünglich griechisch. Das Manuscript (Brit. Mus. Add. Mss. 12156 fol. 1 und fol. 69) mag um's Jahr 562 geschrieben sein, und ist beschrieben bei Cureton p. 332 sqq. Die Excerpte aus Timotheos stehen bei Cureton p. 210—212, unter Nr. VI.

Es folgen unter Nr. VII. und VIII. bei Cureton Excerpte aus den Schriften des Severus von Antiochien mit zahlreichen Citaten aus Ignatios. Die Excerpte sind theils aus seiner

Schrift adv. impium grammaticum (d. i. Johannes, Bischof von Caesarea) p. 212—215 bei Cureton; theils aus seinen bischöflichen Amtsreden [1]) (aus dem ersten und zweiten Buche p. 215—217 Cureton) genommen. Auch die Schriften des Severus, welcher von 513 an Patriarch von Antiochien war, unter Justinus I. aber nach Aegypten floh und in der Folgezeit das Haupt der einen Monophysitenpartei wurde, die sich nach seinem Namen nannte, sind uns schon früher, wenigstens durch eine Reihe von da und dort gesammelten Bruchstücken bekannt gewesen [2]). Sie waren ursprünglich griechisch geschrieben, scheinen aber wenigstens in den Originalexemplaren von den Gegnern des Severus mit Eifer unterdrückt worden zu sein. Ueber beide Manuscripte (Brit. Mus. Add. Mss. 12157 fol. 198 und 12159) giebt Cureton nähere Auskunft p. 355—357. Das erstere mag aus dem 7. oder dem Ende des 6., das zweite aus dem 7. oder 8. Jahrh. herrühren.

Ungefähr aus demselben Zeitalter, und theilweise wol noch von Severus selbst rühren eine Reihe von Schriftstücken her, die jedoch nur sehr vereinzelte Citate aus Ignatios enthalten. Sie finden sich bei Cureton unter Nr. IX—XIV, p. 217—220. Die zwei ersteren Citate (Nr. IX, p. 218) aus der Schrift testimonia Patrum adversus impium grammaticum, ohne Zweifel von Severus, doch ohne Nennung des Verfassers; das Manuscript (Brit. Mus. Add. Mss. 14629) ist unvollständig und enthält nur den letzten Theil der angeführten Schrift. Das dritte und vierte (Nr. X, p. 218) aus einem unvollständigen Volumen, enthaltend Briefe des Julian von Halikarnassos und des Severus; Manuscript ungefähr aus dem 8. Jahrh. (Brit. Mus. Add. Mss. 17200; vollständig von Pacho 1847 nach London gebracht). Ein fünftes Citat (Nr. XI, p. 218) aus einem (muthmasslich von Severus verfassten) Streitwerke gegen die Häresie des Julian von Halikarnass. Manuscript Ende des 6. oder 7. Jahrh. (Brit. Mus. 14529 fol. 37. b). Fernere 4 Citate (Nr. XII. p. 218 f.) in einem monophysitischen Streitwerke, mit patristischen Citaten von den ältesten Zeiten bis auf Severus herab. Manuscript ungefähr aus dem 8. Jahrh. (Brit. Mus. Add. Mss. 12155 fol. 111. 168b. 262); drei Citate (Nr. XIII. p. 219) ebenfalls aus einem unvollendeten monophysitischen Streitwerke, dessen Zeit Cureton nicht näher bestimmt (Brit. Mus. Add. Mss. 14535); endlich (Nr. XIV, p. 220) ein Citat entnommen aus einer Apologie der Jakobiten gegen ihre Verleumder, welche *πληροφορία* betitelt ist. Das Ma-

1) Genauer Reden, die er *ἐπὶ θρόνῳ* auf dem Throne, d. h. auf der bischöflichen Kathedra sitzend gehalten hat, *ἐπιθρονιστικαί*. Syrisch ܡܐܡܪ̈ܐ ܐܦܝܬܪܘܢܝܣ, was Cureton mit Epithronian Sermons giebt.

2) S. Fabricius, Bibl. Gr. IX, 343. Maji scriptt. vett. nova coll. VII, 1. Maji classicorum auctorum T. X, 408. Spicilegium Romanum III, 722. X, 169.

nuscript aus dem 8. Jahrh. (Brit. Mus. Add. Mss. 12154 fol. 13) [1]). Die Schrift selbst muss, nach dem Titel zu schliessen, griechisch geschrieben gewesen sein und gehört frühestens in den Schluss des 6. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts.

Aus dem Mitgetheilten geht nun hervor, dass die meisten der die genannten Fragmente enthaltenden Schriften nicht ursprünglich syrisch geschrieben waren, sondern erst aus dem Griechischen übersetzt sind. Unleugbar ist dies von den unter Nr. VI — VIII. vorangestellten Schriften des Timotheos von Alexandrien und des Severus von Antiocheia, welche bei weitem den grössten Theil der Citate enthalten. Nicht minder gewiss ist dies bei Nr. XIV., überwiegend wahrscheinlich bei Nr. IX — XI, und nur bei Nr. XII und XIII kann man noch zweifelhaft sein. Doch liegt auch hier keinerlei Beweisgrund für ursprünglich syrische Abfassung vor, und nur dem zur Zeit noch stattfindenden Mangel an weiteren Nachrichten mag es zuzuschreiben sein, dass über die ursprüngliche Sprache dieser Documente noch Ungewissheit obwaltet. Wenigstens behauptet Cureton selbst, der die Manuscripte gesehn hat, dass keins von allen ursprünglich syrisch geschrieben sei.

Sind aber alle aufgezählten Schriften theils ganz unzweifelhaft, theils mit grösserer Wahrscheinlichkeit ursprünglich in griechischer Sprache abgefasst, so können die in ihnen enthaltenen Citate wenn nicht ganz besonders zwingende Umstände obwalten, auch nicht als Beweise für eine selbstständige syrische Uebersetzung des Ignatios benutzt werden. Wer die ganzen Schriften ins Syrische übertrug, übertrug natürlich die darin enthaltenen Citate mit.

Nun wäre es an sich zwar nicht unmöglich, dass nach Analogie der biblischen Schriften auch vom Ignatios im Laufe der nachphiloxenianischen Zeit eine dritte noch buchstäblichere Uebersetzung nach dem griechischen Urtexte veranstaltet worden wäre. Es wäre ferner möglich, dass die syrischen Uebersetzer die vorgefundenen Citate aus Ignatios nach dem Texte der ihnen etwa geläufigen syrischen Recension dieses Vaters wiedergegeben hätten. Auch tragen die in den genannten Schriften enthaltenen Citate allerdings insgesammt den Charakter einer grösseren Buchstäblichkeit nach dem gangbaren griechischen Texte als die früher besprochenen Fragmente (zum mindesten in den auch in dem kürzeren Syrer enthaltenen Abschnitten) oder auch als die armenische Version. Allein alles dies erweist natürlich das wirkliche Vorhandensein einer solchen neuen syrischen Uebersetzung keineswegs. Das Gegentheil wird vielmehr wahrscheinlich gemacht durch Stellen, welche dem Timotheos und Severus gemeinsam sind, insbesondre durch ein Citat aus Magn. 8. Hier weichen beide in ihren Versionen so von einander ab, dass die Benutzung einer

1) Das Nähere über alle diese Mss. bei Cureton p. 357. 360.

gemeinsamen syrischen Version kaum denkbar erscheint [1]). Grösser scheint die Verwandtschaft in der Uebersetzung von Röm. 6: *ἐπιτρέψατέ μοι μιμητὴν εἶναι τοῦ πάθους τοῦ θεοῦ μου* zu sein: doch verstanden sich hier die meisten Ausdrücke von selbst, daher denn hier auch ein sonst völlig abweichendes und dem oben besprochenen weiteren syrischen Texte angehöriges Fragment (bei Cureton p. 296), hier mit Timotheos und Severus zusammenstimmt [2]). Die Stelle ist ausserdem auch noch in den Fragmenten IX, XIII und XIV citirt, und bei Severus gar zweimal. Trotzdem ergeben sich aus der Vergleichung aller dieser Fragmente eine solche Reihe von kleinern Varianten, dass die Annahme eines allen zu Grunde liegenden gemeinsamen syrischen Textes unhaltbar erscheint. Ja nicht einmal der Uebersetzer des Severus selbst hat die Worte an beiden Stellen völlig gleichartig ins Syrische übertragen [3]).

---

1)
Timoth. ܡܢ ܟܠܗܘܢ ܐܠܗܘܬܗ ܗܘ ܕܠܐ ܡܠܗ ܥܡ ܢܦܫܗ ܠܡܫܡܫܢܐ ܒܪܗ :
Sever. ܕܡܢ ܟܠܗܘܢ ܐܠܗܘܬܗ ܗܘ ܕܠܐ ܗܘ ܠܗ ܥܡ ܢܦܫܗ ܠܡܫܡܫܢܐ :
Timoth. ܗܘ ܕܐܠܗܘܬܗ ܡܟܠܐ ܕܡܠܟܗ ܡܫܠܡܢܐ . ܠܐ ܗܘܐ ܡܢ
Sever. ܗܘ ܕܐܢܐ ܕܡܠܟܗ . ܗܘ ܕܐܠܗܘܬܗ ܡܫܠܡܢܘܬܗ : ܕܡܢ
Timoth. ܦܠܓܐ ܢܦܫ . ܗܘ ܕܒܡܠܟܘܬܐ ܗܦܟ ܠܗܘ ܕܡܢܗ .
Sever. ܦܠܓܐ ܢܦܫ . ܗܘ ܕܒܡܠܐ ܡܢܟ ܗܦܟ ܠܗܘ ܕܡܢܗ ܀

2) Nur beiläufig sei erwähnt, dass Herr Denzinger einen Beweis dafür, dass Severus mit kritischer Sichtung zu Werke ging, folglich den kürzeren syrischen Text, wenn er ächt wäre, vorgezogen haben müsste, davon hernimmt, dass derselbe in der einen Stelle (in der Schrift adv. imp. gramm.) die Bemerkung einflicht, statt ܡܝܡܬܢܐ (imitator) finde sich in älteren Exemplaren ܬܠܡܝܕܐ (discipulus), l. c. pag. 74. Die Variante ist natürlich eine Variante des griechischen Textes *μαθητὴν* für *μιμητὴν*, beweist aber nur soviel, dass Severus mehre Handschriften des Mediceischen Textes sah, dass dieser also zur Zeit des Severus der allgemein verbreitete war: eine Thatsache, die wir ohnehin schon längst festgestellt haben, die in der vorliegenden Frage aber gar nichts entscheidet.

3) Hier die verschiedenen Texte:

ܐܦܣܘ ܠܝ ܕܐܗܘܐ ܡܝܡܬܢܐ ܕܚܫܗ ܕܐܠܗܝ ܀ } Sev. adv. gramm.
ܐܦܣܘ ܠܝ ܕܬܠܡܝܕܐ ܐܗܘܐ ܕܚܫܗ ܕܐܠܗܝ . } Sev. adv. gramm.
ܐܦܣܘ ܠܝ ܕܡܝܡܬܢܐ ܐܗܘܐ ܕܚܫܐ ܕܐܠܗܝ . Sev. Epithr. Serm.
ܐܦܣܘ ܠܝ ܕܡܝܡܬܢܐ ܐܗܘܐ ܕܚܫܐ ܕܐܠܗܝ . Timoth.
ܐܦܣܘ ܠܝ ܕܐܗܘܐ ܕܡܝܡܬܢܐ ܕܚܫܐ ܐܠܗܝ . fr. p. 217 (IX).
ܐܦܣܘ ܠܝ ܕܡܝܡܬܢܐ ܐܗܘܐ ܕܚܫܘܗܝ ܕܐܠܗܝ . fr. p. 219 (XIII).

Aus einzelnen übereinstimmenden Stellen der Fragmente mit Severus oder Timotheos lässt sich ebenfalls nicht viel für jene Annahme erschliessen. Denn grade bei dem Fragmente XI, welches am nächsten an Severus sich anschliesst, haben wir die Vermuthung äussern müssen, dass sie vom Severus selbst herrühren; von Fragm. IX und X ist dies gewiss. Diese Annahme wird für Fragm. XI auch dadurch bestätigt, dass ein sonst ziemlich abweichend citirter Passus aus Eph. 7 bei Fragm. XI buchstäblich zusammenstimmt mit Fragm. X, mit Ausnahme eines einzigen interpretirenden Einschiebsels bei X, welches Fragm. XI nicht kennt. Der Verfasser der Schrift ferner, welcher das Fragm. XII einverleibt ist, stimmt allerdings in einer Stelle Smyrn. 6 (mit Ausnahme von ganz unbedeutenden Aenderungen) wörtlich mit Timotheos; ein ferneres Citat daselbst aus Eph. 7. stimmt wenigstens im Wesentlichen mit den Stellen (bei Severus) Fragm. X und XI; obwol hier die Uebereinstimmung schon nicht mehr so buchstäblich ist (das Fragm. XII schiebt nach den zwei ersten Worten ein ܓܝܪ ein, und liest weiter unten mit Athan. Theod. Gelas. *ἐν ἀνθρώπῳ θεός*, ܒܐܢܫܐ ܐܠܗܐ, statt des von X und XI gebotenen Textes ܒܓܘ ܐܢܫܐ ܐܠܗܐ (was doch wol schwerlich mit Petermann *ἐν ἀνθρώποις θεός* übersetzt werden kann). Allein der Verfasser der fraglichen Schrift hat jedenfalls die Werke des Timotheos und Severus gekannt, kann also auch die beiden Citate von dorther genommen haben. — Ueber Fragm. XIII lässt sich nichts ausmachen so lange sein Ursprung nicht festgestellt ist. Ein Citat aus Röm. 6. haben wir in der vorstehenden Note angeführt, dasselbe stimmt am meisten mit Fragm. p. 296. Ausserdem finden sich hier noch zwei Citate, eins aus Eph. 18, verwandt mit dem kürzeren Syrer, doch mit einigen Aenderungen, und ein andres aus Eph. 19, verwandt mit einem Citate bei Timotheos, doch ebenfalls ohne durchgängige Uebereinstimmung [1]). Folglich liegt auch hier keine Textgestalt

---

fr. p. 220 (XIV). ܐܦܣ ܠܟܘܢ ܕܦܘܪܩܢܐ ܐܗܘܐ ܕܚܝܐ ܕܐܠܗܐ ܕܝܠܢ.

fr. p. 296. ܐܦܣ ܠܟܘܢ ܕܐܗܘܐ ܡܦܪܩܢܐ ܕܚܝܘܗܝ ܕܐܠܗܢ.

1) Eph. 18:

Syr. 1. ܣܚܝܐ ܪܘܚܝ ܠܙܩܝܦܐ: ܗܘ ܕܐܝܬܘܗܝ ܬܘܩܠܬܐ

fr. XIII. ܣܚܝܐ ܪܘܚܝ ܠܙܩܝܦܝ: ܗܘ ܕܐܝܬܘܗܝ ܬܘܩܠܬܐ

Syr. 1. ܠܐܝܠܝܢ ܕܠܐ ܡܗܝܡܢܝܢ. ܠܢܢ ܕܝܢ ܠܦܘܪܩܢܐ ܘܠܚܝܐ ܕܠܥܠܡ.

fr. XIII. ܠܐܝܠܝܢ ܕܠܐ ܡܗܝܡܢܝܢ: ܠܢ ܕܝܢ ܠܦܘܪܩܢܐ ܘܠܚܝܐ ܕܠܥܠܡ.

vor, welche zur Annahme einer dritten selbständigen syrischen Version des Ignatios nöthigte. Was endlich das Fragm. XIV anlangt, so haben wir das einzige Citat aus Röm. 6, welches dasselbe bietet, ebenfalls in der vorstehenden Note mitgetheilt, und es erhellt schon aus einer oberflächlichen Vergleichung der zusammengestellten Texte, dass grade dieses Citat zum Schlusse eine ganz eigenthümliche Variante bietet.

Sonach bleibt es bei unserm oben hingestellten Resultate, dass weder die Citate bei Timotheos noch die bei Severus noch auch die unter Nr. IX—XIV zusammengestellten eine dritte, buchstäblich nach dem Griechischen gefertigte syrische Recension der ignatianischen Briefe voraussetzen.

Aus dem Gesagten geht sonach hervor, dass wir es nach wie vor nur mit einer doppelten Recension des syrischen Textes zu thun haben, einer kürzeren, die den Vorzug des höheren Alters für sich in Anspruch zu nehmen hat, und einer weitern, unter Benutzung dieser ältern Recension und des damals schon herrschenden griechischen Textes in der monophysitischen Zeit gemachten, wie solche in den zuerst von uns besprochenen drei Fragmentensammlungen und in der armenischen Uebersetzung vorliegt. Die Bruchstücke des Timotheos, Severus und der übrigen monophysitischen Schriften (Nr. IX—XIV) kommen also, sobald es sich um Untersuchung der syrischen Textgestalten handelt, nicht in Betracht. Handelt es sich jedoch um den Vorzug des kürzeren oder jenes weiteren syrischen Textes, so müssen wir zunächst nochmals daran erinnern, dass bei J o h a n n e s M o n a c h o s, zu Ende des 4. Jahrhunderts, noch keine Spur von den im weiteren Texte enthaltenen Zusätzen sich findet, dass vielmehr sämmtliche von diesem Schriftsteller benutzten Citate sich auch in dem kürzeren Texte finden. Dies ist keine gering anzuschlagende Unterstützung unserer schon auf anderm Wege gewonnenen Ueberzeugung, dass jene weitere Recension frühestens nach der Mitte des 5. Jahrhunderts gemacht worden sein kann. Wir müssen sonach behaupten, dass Johannes Monachos im 4. Jahrhunderte zwar unsern kürzeren Text, nicht aber die Zusätze des weiteren kennt.

E p h. 19:

ܘܛܥܠܗ ܠܐܪܟܘܢܐ ܕܥܠܡܐ ܗܢܐ: ܒܬܘܠܘܬܐ ܕܡܪܝܡ ܘܡܘܠܕܐ T i m o t h.

ܐܦ ܛܥܠܗ ܠܐܪܟܘܢܗ ܕܥܠܡܐ ܗܢܐ: ܒܬܘܠܘܬܗ ܕܡܪܝܡ fr. XIII.

ܘܡܘܠܕܗ.

ܕܠܟܢܗ. ܟܢܗ ܕܝܢ ܒܡܘܬܐ ܐܟ ܡܘܬܗ ܕܡܪܢܐ. Tim.

ܟܢܗ ܒܡܘܬܐ ܘܐܟ ܡܘܬܗ ܕܡܪܢ. fr. XIII.

Zum Beweise, wie leicht übrigens eine Uebereinstimmung vieler Worte bei sonst ganz selbständigen Versionen stattfinden könne, möge man hier den Text des kürzern Syrers nachlesen.

Und hiermit stimmt denn auch der Umstand aufs Beste überein, dass die durch Johannes erhaltenen Citate buchstäblich genau mit dem kürzeren Texte übereinkommen [1]). Dagegen weichen sie gleichmässig mit dem Cureton'schen Syrer mehrfach von dem Armenier ab, und in der einzigen Stelle, die sich zugleich in der mit Nr. I bezeichneten Fragmentensammlung findet, auch von dem von dieser gebotenen Texte [2]).

Der Vollständigkeit halber mag schliesslich eine syrische Uebersetzung der 5 ersten Bücher der Kirchengeschichte des Eusebios Erwähnung finden, welche auch die H. E. III, 36 citirten drei ignatianischen Stellen enthält. Cureton hat das fragliche Capitel unter Nr. III. p. 202—204 abdrucken lassen. Die Handschrift ist nach ihm aus dem 6. Jahrhundert; über das muthmassliche

---

1) In sämmtlichen vier Citaten, die Johannes Monachos bietet, findet sich auch nicht eine einzige Abweichung, die auf eine verschiedene Textgestalt schliessen liesse. Die ganzen Abweichungen, die sich vorfinden, sind folgende: in dem Citate aus Röm. 2. *ἐὰν σιωπήσητε κτλ.* liest er statt ܐܢ ܬܫܒܩܘܢܢܝ (si relinquetis me) ܐܢ ܓܝܪ ܬܫܬܩܘܢ ܡܢܝ si scilicet taceatis de me; hier weist Johannes einen offenbaren Schreibfehler des Syrers auf, und schiebt ein ܓܝܪ ein, lediglich zur Anknüpfung des Citates an das vorhergehende. Unmittelbar nachher leitet er die Worte ܡܠܬܐ ܕܐܠܗܐ durch ein der Deutlichkeit wegen eingeschobenes ܐܢܐ ein; im übrigen ist dieses Citat buchstäblich mit Syr. übereinstimmend. Von den 3 andern Citaten stimmen zwei, das aus Röm. 3. *τότε ἔσομαι κτλ.* und aus Röm. 5. *μηδέν με ζηλώσῃ κτλ.* buchstäblich mit Syr., nur dass beide Male durch ܕ an das Vorhergehende angeknüpft wird; das dritte Citat endlich aus Röm. 2. *καλὸν τὸ δῦναι κτλ.* stimmt ebenso buchstäblich, nur dass er statt des einfachen ܫܦܝܪ ܗܘ vielmehr mit ܘܕܫܦܝܪ ܗܘ ܓܝܪ ܠܝ beginnt, eine umständlichere Weise der Anknüpfung; das einzige ܓܝܪ, welches Johannes mit Arm. gegen Syr. bietet, mag bei letzterem irrthümlich ausgefallen sein.

2) Es sind dies die Worte Röm. 5: *μηδέν με ζηλώσῃ τῶν ὁρατῶν καὶ τῶν ἀοράτων.* Hier stimmt Joh. Mon. buchstäblich mit dem Cureton'schen Syrer; dagegen schreibt der Sammler (p. 201) ܕܗܠܐ für ܕܗܠܝܢ, und ܘܡܢ ܐܝܠܝܢ ܕܠܐ ܡ̈ܬܚܙܝܢ für ܘܕܠܐ ܡ̈ܬܚܙܝܢ, letzteres in Uebereinstimmung mit der syr. Uebersetzung von Eusebios. Der Armenier geht hier mit dem kürzeren Syrer, hat aber in demselben Citate eine andre Variante, indem er den Infin. *ζηλῶσαι* für *ζηλώσῃ* im Griechischen voraussetzt. — Von den übrigen Abweichungen des Armeniers wollen wir vorläufig erwähnen, dass er die Worte *ἐὰν σιωπήσητε ἀπ' ἐμοῦ, ἐγὼ γενήσομαι λόγος* (dies der von Syr., Johann. Mon. vorausgesetzte Text) mit nam si siletis a me verbo, ego pars Dei fiam; das *πάλιν ἔσομαι φωνὴ* mit *πάλιν ἔσομαι τρέχων* gibt. In der Stelle C. 3. setzt er *κόσμῳ* für *ἐν κόσμῳ* voraus, und in den Worten C. 2. *καλὸν τὸ δῦναι κτλ.* giebt er *δῦναι* mit congregari, liest dann ab *hoc* mundo, und zuletzt statt *εἰς θεὸν* (ܠܐܠܗܐ) vielmehr *πρὸς θεόν.*

Alter der Uebersetzung spricht er sich jedoch nicht aus. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie die ignatianischen Stellen übersetzt sind. Dieselben sind nämlich nicht selbständig aus dem Griechischen übertragen, sondern stimmen so wörtlich mit dem kürzeren syrischen Texte überein, dass die Annahme einer Abhängigkeit von demselben ganz unabweisbar ist. Dabei hat die Uebersetzung aber die Eigenthümlichkeit, dass sie allenthalben da vom syrischen Texte abweicht, wo derselbe eine von Eusebios bedeutend verschiedene Lesart zu bieten schien. So lässt sie Röm. 4. *καθαρὸς ἄρτος θεοῦ* das Wort *θεοῦ* weg. Röm. 5 übersetzt sie *θηριομαχῶ* und *ὀναίμην* wörtlicher nach dem Griechischen, lässt in den Worten *οὐχ ὥςπερ ... ἥψαντο* zwei Zusätze des Syrers weg (während er grade hier im übrigen dessen Abweichungen theilt), übersetzt *ἄκοντα*, welches Syr. nicht ausgedrückt hatte, liest die bei Syr. (wol irrthümlich) fehlenden Worte *ἐγὼ γινώσκω. νῦν ἄρχομαι μαθητὴς εἶναι*, übersetzt *θηρίων τε συστάσεις* wörtlicher, und bietet statt *κακαὶ κολάσεις* vielmehr *καὶ κολάσεις*.

Schwieriger ist die andre Frage, ob Eus. Syr. die kürzere oder weitere syrische Recension voraussetzt. Die wörtliche Uebereinstimmung mit der einen ist nach unserer obigen Erörterung in den gemeinsamen Stellen auch wörtliche Uebereinstimmung mit der andern. Stellen, die bei dem kürzeren Syrer fehlten, sind ausser Smyrn. 3 bei Eus. Syr. nicht vorhanden, und für diese letztere Stelle liegt wieder kein Fragment des weitern Textes zur Vergleichung vor. Der Armenier, welcher grade hier einen ziemlich secundären Text bietet, kann nicht o h n e w e i t e r e s als Repräsentant dieses zweiten Textes betrachtet werden.

Die Wahl zwischen der doppelten Möglichkeit also, dass Eus. Syr. entweder nach dem kürzeren Syrer, soweit derselbe vorhanden war, und in der Smyrnäer-Stelle selbstständig aus dem Griechischen, oder aber nach dem weiteren Syrer durchweg übersetzt habe, kann lediglich abhangen von der Betrachtung des Verhältnisses, in welchem er zu der beiderseitigen Textgestalt steht. Obgleich wir nun die abschliessende kritische Vergleichung der beiden Textgestalten selbst, für welche noch anderweitige Erhebungen zu machen sind, auf den nächsten Abschnitt aufsparen müssen, so möge doch für Eus. Syr. soviel vorausgeschickt werden, als nöthig ist demselben seine Stellung zu der einen oder andern Textgestalt anzuweisen. Freilich ist auch diese Entscheidung schwierig, einmal weil nach dem Obigen auf jeden Fall Veränderungen mit dem syrischen Texte zu Gunsten des griechischen Eus. vorgenommen worden sind, und sich nun nicht mit Sicherheit beurtheilen lässt, wie weit sich diese Aenderungen erstreckt haben mögen; sodann aber auch, weil die uns zu Gebote stehende Anzahl und Bedeutung der Varianten nicht eben hoch anzuschlagen ist.

In der Stelle Röm. 4. *σῖτος ... εὑρεθῶ* erstrecken sich die Aenderungen bei Eus. Syr. auf Einschiebung eines ܟܠܗ nach ܚܛܐ,

welches überhaupt ein Lieblingswort dieses Uebersetzers zu sein scheint, dann auf die gemeldete Weglassung des *θεοῦ* und die Uebersetzung des *καθαρὸς* mit ܕܟܝܐ statt mit ܕܟܝܐ. Die Abweichungen der Fragmente sind indessen auch nur ganz unbedeutender Art. Röm. 5 ist Fragm. II p. 201) erst von den Worten *συγγνώμην μοι ἔχετε* an vorhanden. Syr. Eus. bietet hier mit Fragm. II und Arm. die bei Syr. weggelassenen Worte *ἐγὼ γινώσκω . . . μαθ. εἶναι*, wo Letzterer wol im Irrthume ist, übersetzt das *καὶ ἀοράτων* mit Fr. II gegen Syr. Joh. Mon. Arm. durch wiederholtes ܘܐܠܐ ܡܢ, liest *καὶ σκορπισμοὶ ὀστέων καὶ συγκοπαὶ μελῶν* gegen Syr., der das eine *καὶ* weglässt und die Worte umstellt (den Plural. gegen alle). Doch ist an letzterer Stelle wol auch ein Irrthum des Abschreibers bei Syr. anzunehmen. Mit Syr. gegen das Fragment und gegen Arm. stimmt die Weglassung des secundären Zusatzes *διαίρεσις* (entsprechend den Worten von Colb. etc. *ἀνατομαὶ*, *διαιρέσεις*) eine einzige, aber desto bedeutsamere Variante, auf die wir weiter unten nochmals zu sprechen kommen, womit man die schon oben berührte Lesart *καὶ κόλασις* für *κακαὶ κολάσεις* (Syr.) vergleichen möge, weil Fr. II Arm. hier den vermittelnden Text *καὶ κακαὶ κολάσεις* bieten. Die Abweichungen des Fragments oder des Armeniers allein übergehn wir, und heben in dem vorhergehenden Worten, wo das Fragment noch nicht vorhanden ist, die Variante *καὶ εὔχομαι* mit Syr. hervor, weil sie sowol gegen den Armenier als auch gegen Eus. Gr. und den damals ziemlich verbreiteten Text des Griechischen zeugt.

Das Ergebniss bleibt sonach dieses, dass eine Uebereinstimmung des Eus. Syr. mit unserem Syrer, wenn auch nicht als unumstösslich gewiss, so doch gegenüber gewissen Merkmalen von secundärem Ursprung, die der andre Text verräth, als wahrscheinlich angenommen werden darf.

Hiermit wären wir am Ende dieses Abschnittes unserer Untersuchung angelangt [1]). Wir haben uns von dem Vorhandensein

---

1) Absichtlich ist in obenstehender Erörterung einer syrischen Uebersetzung einer grösseren Stelle des Römerbriefes (vom Anfange an bis zu den Worten Cap. 2 *πάλιν ἔσομαι τρέχων*) keine Erwähnung geschehn, welche sich in einer syrischen Uebersetzung der Märtyreracten des Ignatios vorfindet. Diese Uebersetzung bietet nämlich zur Entscheidung der obigen Fragen darum keinen weiteren Anhaltepunkt dar, weil sie völlig selbständig aus dem Griechischen genommen ist. Was vom Römerbriefe den Märtyreracten einverleibt war, wurde zugleich mit diesen ins Syrische ohne Benutzung einer schon vorhandenen syrischen Uebersetzung übertragen. Wichtig dagegen ist dieses Fragment für die Beurtheilung der verschiedenen Handschriften und Handschriftenfamilien, indem es, völlig unabhängig von unserm Syrer, einen vielfach mit diesem übereinstimmenden Text bietet. In dieser Hinsicht wird im nächsten Abschnitte von besagtem Fragment mehrfach die Rede sein, und es ist nur zu beklagen, dass das Manuscript unvollständig ist, und uns dadurch der ganze Rest dieser Uebersetzung des Römerbriefes verloren gegangen ist. Das

eines kürzeren und eines weiteren syrischen Textes überzeugt; für jenen sprach das höhere Alter und seine bis ins 4. Jahrhundert zurückgehende Bezeugung; für diesen der nachweisliche Gebrauch in der monophysitischen Zeit. Doch konnten wir diesem gegenüber die Spuren eines spätern Gebrauches auch des kürzeren Textes aus dem Alter seiner drei Handschriften selbst, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit aus einer syrischen Uebersetzung des Eusebios nachweisen, während umgekehrt der nur in der monophysitischen Zeit nachweisbare weitere Text dem starken Verdachte späterer Ueberarbeitung nach dem Griechischen sich aussetzte und sogar anerkannt unächte Briefe, als Verräther der vorgenommenen Fälschungen schon zu Ende des 5. Jahrhunderts, spätestens zu Anfang des 6., umfasste.

Es ist nun unsere Aufgabe, das Verhältniss der beiderseitigen Textgestalt noch genauer zu ermitteln. Hierzu ist aber ein Eingehn auf die Beschaffenheit der griechischen Textfamilien unerlässlich. Zudem muss eine solche Untersuchung auch den andern ebenso wichtigen Beweis führen, dass jener syrische Text, welcher durch seine patristische Bezeugung und die Beschaffenheit seiner Handschriften ein höheres Alter in Anspruch nimmt, auch wirklich in seinen Lesarten zum mindesten mit den vorzüglichsten und relativ am wenigsten verunstalteten Handschriften übereinstimme.

3. Das Verhältniss des syrischen Textes zu den übrigen Textfamilien.

Die Textkritik der ignatianischen Briefe liegt bis jetzt noch ziemlich im Argen. Als positives Ergebniss der bisherigen Untersuchungen kann nur das Eine angesehen werden, dass unter den beiden griechischen Textgestalten die kürzere den Vorzug vor der weiteren verdient, diese letztere aber als eine spätere Ueberarbeitung und Erweiterung der ersteren angesehen werden muss. Ein anderes, freilich nur negatives Resultat der bisherigen Forschungen aber ist dieses, dass auch der kürzere griechische Text

Manuscript findet sich Brit. Mus. Add. Mss. 7200, und soll nach dem Verfasser des Catalogs aus dem 13. Jahrh., nach Curetons Urtheil jedoch älter sein. Ein andres Manuscript erwähnt Assemani, Bibl. Orient. I, p. 606. Cod. I, Nr. 28 und Acta Martyrum Orientalium et Occidentalium Vol. II, p. 5, Nr. 15. Ebenso soll schon nach Assemani, Bibl. Orient. I, 618, XV. eine koptische Uebertragung dieser (syrischen) Märtyreracten existirt haben; und Cureton lässt zwei Notizen abdrucken, p. 362 f., eine von Peyron (Lex. Linguae Copticae. Taurinae 1835 praef. p. XXV) über ein in der Bibliothek zu Turin, und eine von Tattam über ein in der Vaticana zu Rom vorhandenes Manuscript der koptischen Märtyreracten. Doch ist über keins dieser Manuscripte berichtet, wie viel sie vom Römerbriefe enthalten haben.

an einer Reihe von Stellen nicht der vorzüglichste ist, sondern emendirt werden muss nach den durch Citate und Versionen anderweit dargebotenen Hilfsmitteln. Diese letzteren sind mit grosser Vollständigkeit von Petermann und Cureton zusammengetragen, und was den erstern anlangt, durchgängig mit anerkennenswerther Sorgfalt verglichen worden. Die Herstellung eines correcteren Textes selbst aber, auf Grund dieser Hilfsmittel und theilweise auch auf Grund der längeren griechischen Recension ist zwar angebahnt worden in der Petermann'schen Ausgabe, aber nur auf rein empirischem Wege, indem ohne vorgängige Untersuchung über den Werth der verschiedenen Zeugen, nur deren grössere oder geringere Anzahl, in Verbindung mit inneren Gründen in jedem einzelnen Falle zur Richtschnur genommen wurde [1]).

Dieser Mangel an allgemeinen kritischen Principien musste natürlich auch auf die Beurtheilung des syrischen Textes einen überaus nachtheiligen Einfluss üben. Auch eine noch so eingehende Erörterung einzelner Lesarten, wie sie seit Bunsen mit einer Reihe von Stellen vorgenommen worden ist, konnte zu keinem oder nur zu einem sehr unsichern Resultate führen, so lange nicht das Verhältniss dieses Textes zu den übrigen Textfamilien im Allgemeinen festgestellt war. Eine solche Feststellung aber war hinwiederum deshalb zur Zeit noch unmöglich, weil alles Material hierzu fehlte, solange das Verhältniss der übrigen Textgestalten zu einander und der grössere oder geringere Werth der einen oder der andern noch nicht bestimmt war. Selbstverständlich fehlte sonach auch jede sichere Grundlage zu einer Vergleichung des kürzeren syrischen Textes mit dem nach dem vorhergehenden Abschnitte vorauszusetzenden weiteren, vornehmlich mit dessen Hauptrepräsentanten, der armenischen Version.

Unsere gegenwärtige Untersuchung wird sich daher zunächst auf eine Erörterung sämmtlicher vorhandener Textgestalten im Allgemeinen zu erstrecken haben: es ist die Frage aufzuwerfen nach dem Vorhandensein verschiedener Textfamilien, ihrem gegenseitigen Verhältnisse und Werthe, der Einordnung der verschiedenen Handschriften, Uebersetzungen u. s. w. in die etwa vorhandenen Familien, und soweit dies möglich, einer Beurtheilung des Werthes dieser einzelnen Documente wieder unter einander innerhalb des Bereichs ihrer gemeinschaftlichen Familien. Erst wenn dieses geschehen, sind wir im Stande, das Verhältniss der beiden syrischen Recensionen theils zu den übrigen Recensionen, theils

---

1) Die neue Ausgabe der Patres Apostolici von Dressel, sonst in vieler Hinsicht so dankenswerth, genügt in der von uns bezeichneten Beziehung den kritischen Ansprüchen so wenig, dass sie im Vergleich mit Petermanns Arbeit sogar als ein Rückschritt bezeichnet werden muss. Vgl. meine Anzeige im Literarischen Centralblatt 1857, Nr. 7.

aber auch, so weit dies möglich sein wird, unter einander, zu erkennen. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk noch auf die armenische Version gerichtet werden müssen, insbesondere auch in den beim kürzeren Syrer nicht enthaltenen Briefen und Briefabschnitten.

Wir handeln daher: a) von dem Vorhandensein verschiedener Textfamilien der ignatianischen Briefe überhaupt und deren Verhältnisse unter einander im Allgemeinen; b) von der armenischen Version insbesondere; c) von dem Verhältnisse des kürzeren syrischen Textes, theils zu den übrigen Textgestalten überhaupt, theils speciell zu der weiteren syrischen Recension.

a. Von dem Vorhandensein verschiedener Textfamilien überhaupt und deren Verhältnisse unter einander.

Voran stellen wir eine Uebersicht sämmtlicher uns zu Gebote stehenden handschriftlichen Documente. Der kürzeren griechischen Recension gehören an: der Codex Mediceus (Epheser, Magnesier, Traller, Philadelphener, Smyrnäer, Polykarp; Maria Cassabolita, Tarser), der Codex Casanatensis (für dieselben Briefe) und der Codex Colbertinus (Römer); desgleichen ein Codex Parisinus für ein Fragment aus dem Epheserbriefe (C. 18. ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν bis zum Schlusse von C. 19) [1]). Die dieser kürzeren griechischen Recension entsprechende lateinische Uebersetzung ist vorhanden in der, nach dem seitdem verschollenen Codex Montacutiensis veranstalteten Ausgabe von Usher, sowie in dem Codex Cajensis (im Cajuscollege in Cambridge). Wir bezeichnen vorläufig sämmtliche dieser kürzeren griechischen Recension angehörigen Handschriften mit A., die griechischen mit Gr. A., die lateinischen mit Lat. A.

Von den Handschriften der weiteren griechischen Recension waren bisher verglichen: Griechische: Cod. Augustanus (aus welchem die Ausgabe des Pacaeus geflossen ist) und Cod. Nydprucciensis (Grundlage der Gesner'schen Ausgabe); ferner ein Cod. Florentinus und ein Cod. Leicestrensis, beide verglichen insbesondre für den Brief an Polykarp; ein Cod. Thuanus (früher im Besitze von de Thou; aus ihm einige Varianten in älteren Editionen angemerkt), ausserdem ein ungenanntes, dem Texte A in auffallender Weise wieder nahe tretendes Manuscript, von welchem ältere Editionen Varianten berichten [2]). Lateinische: zwei Oxforder Codd., Magdalen-

1) Cod. 950 Bibl. Paris. fol. 165. Er enthält neben andern patristischen Fragmenten dieses ignatianische unter Nr. 26.

2) Ein Manuscript war in Pearson's Händen und enthielt 7 Briefe in folgender Ordnung: Traller, Magnesier, Philadelphener, Smyrnäer, Polykarp, Epheser, Römer. Vindiciae Ignat. I, C. 6.

sis und Baliolensis, ferner ein Codex, der früher im Besitze des Petavius war (Cod. Petavianus), und wie es scheint noch mehre andre ungenannte Codd., welche älteren Herausgebern zur Verfügung gestanden haben, und wenigstens in einzelnen Varianten auf uns gekommen sind [1]). Durch Dressel ist nun der handschriftliche Apparat bedeutend vermehrt worden. Es kommen jetzt folgende Codd. hinzu: Griechische: Cod. Vaticanus 859, und der aus gleicher Quelle geflossene Cod. Ottobonianus 348, beide für Traller, Magnesier, Tarser, Philipper, Philadelphener, Smyrnäer, Polykarp, Antiochener, Heron, Epheser, Römer; ferner Cod. Regius 30, ein Fragment des Epheserbriefes enthaltend; Manuscript Barberinum 68, die Abschrift eines verloren gegangenen Cod. Vatic., enthaltend die Briefe an Maria Cassab., an die Traller, Magnesier, Tarser, Philipper, Philadelphener, Smyrnäer, Polykarp, Antiochener, Heron, Epheser, Römer, endlich ein Cod. Medicaeus (Plut. VII, num. 21) für dieselben Briefe mit Ausnahme des Briefs an Maria Cassab. Die genannten Handschriften sind bei Dressel durch Codd. VORBF bezeichnet. Unter ihnen stimmt Cod. O namentlich in den Randbemerkungen einerseits mit dem besonders zum Polykarpbriefe verglichenen Cod. Florentinus, andrerseits mit dem oben erwähnten unbekannten Manuscript, dessen wie es scheint sehr sorgfältig verglichenen Varianten sich fast sämmtlich im Cod O wiederfinden. Zu den lateinischen Codd. endlich kommen durch Dressel hinzu: Cod. Regius 81 (Reg. bei Dressel) und Cod. Palatinus 150 (Pal.), beide für 12 Briefe des Ignatios (mit Ausschluss des Briefes der Maria Cassabolita an Ignatios).

Unter den übrigen Documenten nennen wir zuerst die in der Hauptsache, wie gezeigt werden wird, dem Texte von A entsprechende Recension des Römerbriefs in den dem Simeon Metaphrastes zugeschriebenen Märtyreracten [2]) (nach einem Cod. Laurentinus und zwei Pariser Codd. [Cod. 1490 und 1531], zu denen jetzt noch drei neue von Dressel verglichene römische Codd. kommen, die Codd. A, E, N, vgl. Dressel prolegg. p. LVII und LX). Hieran reihen wir die patristischen Citate, bei Eirenaeos, Origenes, Theophilos, Eusebios, Johan-

---

1) Vgl. das Nähere bei Jacobson, in den Prolegomenen zum ersten Bande seiner Patres Apostolici.

2) Abgedruckt bei Cotelier im 2. Bande der Patres App. und aufs Neue bei Petermann und Dressel. Was die übrigen Martyrien betrifft, so ist aus dem des Codex Colbertinus der Römerbrief der kürzeren griechischen Recension geflossen; das Menaeum Graecorum zum 20. December giebt ausser einer kurzen Biographie nach älteren Martyrien nur ein etwas zurechtgemachtes Citat; das griechische Martyrium bei Dressel S. 368 ff. (aus einem Cod. Vat., Nr. 866) und das hieraus abgeleitete von Usher aus dem Codex Cottonianus und vollständiger von Bolland und Henschen aus mehren andern Codd. herausgegebene lateinische Martyrium, enthalten den Römerbrief nicht.

nes Chrysostomos, Rufinus, Hieronymus, Athanasios, Theodoret, Gelasius, Dionysios Areopagites, Gildas, Stephan Gobaros, Anastasios Sinaites, Antiochos Monachos, im Chronicon Paschale, bei Maximus, Andreas Cretensis, Johannes Damascenus, Antonius Melissa, Beda, Theodoros Studites u. s. w. Von ihnen sind einzelne durch die grössere Masse ihrer Citate für die Textkritik von bedeutender Wichtigkeit.

Unter den syrischen Uebersetzungen steht obenan der kürzere Syrer, dessen Text unsere grösste Aufmerksamkeit beansprucht: diesen Text bezeichnen wir im Laufe unserer Untersuchung einfach mit Syr. Dann folgt der mit unserm Syr. verwandte Text des Joannes Monachos und des Eus. Syr., deren allgemeines Verhältniss wir oben schon erörtert haben. Die längere syrische Textgestalt wird vertreten durch die Fragmente I (p. 197 ff.), II (p. 201 f.) und p. 296 bei Cureton; ferner durch die armenische Uebersetzung (Arm.)[1]). In der Hauptsache den Text von A bieten Timotheus Alexandrinus, Severus Antiochenus und die Fragmente IX — XIV bei Cureton. Selbständig von allen steht noch eine syrische Uebersetzung der ersten Capitel des Römerbriefs in den syrischen Märtyreracten, und endlich eine armenische Uebersetzung des vollständigen Römerbriefs in den direct aus dem Griechischen übersetzten armenischen Märtyreracten. Erstere bezeichnen wir mit Syr. 2, letztere mit Arm. 2.

Wir müssen bei unserer Untersuchung beginnen mit einer kritischen Ehrenrettung des weiteren griechischen Textes (B). Man hat sich, seitdem die in demselben zahlreich enthaltenen Interpolationen als solche anerkannt waren, gewöhnt, die ganze Textgestalt B ohne Weiteres als secundär anzusehen. Allein hier ist ein Unterschied zu machen. Selbstverständlich sind die Interpolationen von B ohne Belang für eine Kritik, die sich die Erforschung der relativ ältesten Textgestalt zum Ziel steckt. Allein der Text B, wie er vorliegt, setzt doch einen älteren Text voraus, den der Interpolator vorfand, und den er überarbeitete. Nun aber entsteht die Frage, wie wol dieser vom Interpolator vorausgesetzte Text sich zu dem Texte A möge verhalten haben. Fassen wir dieses Verhältniss genauer ins Auge, so ergibt sich, dass B an einer ziemlich bedeutenden Reihe von Stellen andre Lesarten als A bietet, die nicht auf Rechnung des Ueberarbeiters gesetzt werden können. Dieselben beziehen sich theils auf einzelne abweichende Ausdrücke, theils auf Weglassung

---

1) Bei Petermann nach der editio Constantinopolitana (1783) abgedruckt.
2) Bei Petermann nach Aucher vitae Sanctorum (Tom. X) abgedruckt.

einzelner Worte, theils endlich auf kleinere Zusätze; als ihr unterscheidendes Merkmal aber von den dem Interpolator angehörigen Veränderungen kann im Allgemeinen nur dieses angegeben werden, dass sie nicht wie jene den Charakter späterer Erweiterungen tragen, oder dass für sie kein Grund sich denken lässt, warum ein Späterer sie hätte mit Beseitigung der Lesarten von A in den Text einschwärzen sollen. Nun ist zwar nicht zu leugnen, dass eine solche Scheidung des ursprünglich vom Interpolator Vorgefundenen und des durch ihn in den Text Eingedrungenen an sich ein ziemlich schwieriges und missliches Beginnen ist, weil hierbei vieles mehr von dem subjectiven Gefühle des Kritikers, als von einem objectiv feststehenden Kriterium abhängt. Auch räumen wir von vornherein ein, dass an einer Reihe von Stellen die Ueberarbeitungen so durchgreifend sind, dass es hier geradezu zur Unmöglichkeit wird, das Ursprüngliche von den späteren Zusätzen zu sondern. Indessen ist das Letztere doch nicht allenthalben in gleichem Maasse der Fall. Ein einziger Blick auf die beiden Textgestalten kann lehren, dass die beiden Briefe an die Römer und an Polykarp von spätern Zusätzen durch den Interpolator B bei weitem weniger entstellt sind, als die Briefe an die Magnesier und Traller oder gar die an die Smyrnäer und Philadelphener. Im Epheserbriefe aber ist wenigstens der Anfang ziemlich rein von solchen Interpolationen, und erst vom 2. Capitel an werden dieselben zahlreicher. Wir können hierbei nicht unterlassen, wenigstens im Vorbeigehn auf die eigenthümliche Erscheinung aufmerksam zu machen, dass grade der Römerbrief und Polykarpbrief auch bei Syr. sich finden; was aber den Epheserbrief betrifft, so finden sich die grössten Interpolationen von B grade in den Capiteln, welche Syr. nicht kennt: daher sich sagen lässt, dass die bei Syr. fehlenden Briefe und Abschnitte späteren Ueberarbeitungen am meisten ausgesetzt waren. Liegen aber bei B überhaupt Briefe und Abschnitte vor, welche dem Verdachte späterer Interpolation weniger unterworfen sind, so werden diese selbstverständlich mit grösserer Sicherheit einen Schluss zu ziehn erlauben auf die dem Ueberarbeiter ursprünglich vorliegende Textgestalt; und wir werden in solchen Stellen nicht befugt sein, etwaige Varianten ohne Weiteres für später eingedrungen zu erklären.

Einen festeren Anhaltepunkt aber gewinnen wir durch die Erscheinung, dass t h e i l s d i e p a t r i s t i s c h e n C i t a t e, t h e i l s d i e s y r i s c h e n u n d a r m e n i s c h e n V e r s i o n e n i n e i n e r g r o s s e n A n z a h l v o n S t e l l e n d i e a b w e i c h e n d e L e s a r t v o n B b e s t ä t i g e n. Diese Thatsache, die wir hier einfach hinstellen, die aber im Laufe der Untersuchung sich erweisen wird, zeigt hinreichend, dass allerdings in dem vom Interpolator vorgefundenen Texte von B eine eigenthümliche, von A abweichende Textrecension vorliegt. Denn es leuchtet ein, dass durch

die Uebereinstimmung der Väter und der Versionen nicht nur eine Anzahl von den durch B gebotenen Varianten als ursprünglich nachgewiesen werden, sondern dass durch diesen Nachweis uns auch das Recht gegeben wird, alle diejenigen nicht durch anderweite Autoritäten bestätigten Varianten von B, die nicht durch das Interesse des Interpolators ihre Erklärung finden, dem ursprünglichen Texte von B zuzuweisen. Da nun wenigstens in der bei Weitem überwiegenden Zahl dieser Varianten sämmtliche griechische und lateinische Codd. von B zusammengehn, so glauben wir diese Codd. als eine eigentliche Textfamilie der durch die Codd. von A gebotenen Textfamilie gegenüberstellen zu dürfen. Denn die einzelnen Varianten, durch die einzelne lateinische Codd., im Griechischen aber insbesondre der Codex Florentinus und der Codex Augustanus, dem Texte von A sich wiederum nähern, fallen gegen die Gesammtheit der übrigen so gut wie gar nicht in die Wagschale, und haben eigentlich nur den Werth, dass sie ihren Theil dazu beitragen, den Wahn, dass alle die fraglichen Varianten von B dem Interpolator zuzuschreiben seien, zu zerstören.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, die einzelnen patristischen Fragmente, Versionen u. s. w. soweit möglich der Familie A oder der Familie B zuzutheilen. Es wird diese Zutheilung im Einzelnen zugleich unsere allgemeine Annahme zu rechtfertigen haben, obwol wir bemerken müssen, dass eine Anzahl von patristischen Citaten keinen Anhaltepunkt bieten, um hierauf eine Zuweisung an die eine oder andere Textfamilie zu begründen.

Wir machen den Anfang mit Familie B. Bedeutend ist hier der Umstand, dass Eusebios einen weit mehr mit B, als mit A stimmenden Text darbietet[1]). Insbesondre ist dies der Fall mit dem von ihm ausgeschriebenen 5. Capitel des Römerbriefes. Hier bietet Eus. folgende Varianten mit B gegen A: *ἐνδεδεμένος* für *δεδεμένος*, *ἃ καὶ εὔχομαι* für *καὶ εὔχομαι*, *σύντομα* für *ἕτοιμα*, *θέλη* für *θελήσῃ*, *συγκοπαὶ* für *συγκοπή*, Weglassung des *κακαί*. Gemeinschaftlich mit B und Sim. Met. Lat. A gegen Gr. A. *στρατιωτικόν* für *στρατιωτῶν*. Gemeinschaftlich mit B und Lat. A gegen Gr. A der Inf. *ζηλῶσαι*. Gegen B, aber auch zugleich gegen 2 Zeugen von A (Gr. A Met.) nur die Weglassung der Worte *ἀνατομαὶ*, *διαιρέσεις*, in denen sich aber ein späterer Zusatz manifestirt, da sie sich auch in Lat. A und den mit diesem zusammenstimmenden Versionen, sowie bei Syr. entweder gar nicht oder nur zum Theil vorfinden. Eigenthümliche Varianten sind *ἑτοίμων* für *ἡτοιμασμένων*, *κολάσεις* mit Weglassung von

1) Wir machen übrigens, um Missverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich darauf aufmerksam, dass allenthalben, wo wir im Folgenden von dem Texte B reden, nicht die Interpolationen, sondern der diesen zu Grunde liegende Text gemeint ist, ausser wo wir ausdrücklich auf jene Bezug nehmen.

καὶ, *εἰς ἐμὲ* statt *ἐπ' ἐμέ*. Sonach ist grade in dem grössten Fragmente der überwiegende Anschluss von Eus. an die Familie B klar, nur dass er einen offenbar älteren, sonach von spätern Aenderungen überhaupt noch reineren Text bietet. In dem Citate aus Smyrn 3. *ἐγὼ γὰρ — ἐπίστευσαν* liest Eus. mit B *ἐγὼ δέ*, lässt aber das ohne Zweifel auf Rechnung des Interpolators kommende Einschiebsel *οὐκ — μόνον* natürlich weg. Die Worte *αὐτοῦ ἥψαντο καὶ*, welche bei B fehlen, fügt Eus. mit A. Theodoret. Arm. bei, und zeigt sonach einen Fehler in den vorliegenden Codd. von B auf. Eine weitere Variante *ἐλήλυθεν* für *ἦλθεν* hat Eus. eigenthümlich. Die beiden andern Citate aus Röm. 4 *σῖτος — τοῦ Χριστοῦ* und Eph. 19 *καὶ ἔλαθε — ἐπράχθη* geben nur zwei Eus. ganz eigenthümliche Varianten: in der ersten die Weglassung des *τοῦ Χριστοῦ* (A) oder *θεοῦ* (B) [1]; in der letzteren für *τοῦ κυρίου* l. *τοῦ Χριστοῦ*.

Mit Eusebios gehn noch die lateinischen Versionen der 3 ersten Stellen bei Rufinus, Hieronymus, sowie die nur Röm. 5 enthaltende bei Gildas. Sie sind alle 3 nicht als selbständige Zeugen für B zu betrachten, da ihr Text aus Eus. geflossen ist. Noch weniger Werth hat natürlich eine durch Sophronios vorgenommene Rückübersetzung des Textes bei Hieron. ins Griechische.

Wichtiger dagegen ist das freilich nur sehr kurze Zeugniss des Eirenaeos, als die älteste Spur des ignatianischen Textes. Es sind die schon bei Euseb. angeführten Worte Röm. 4 *σῖτος — τοῦ Χριστοῦ*. Hier liest Iren. gegen A mit B *ἄρτος θεοῦ εὑρεθῶ*, weicht also auch von Eus. ab, der weder *Χριστοῦ* noch *θεοῦ* hinzusetzt. Dagegen mag in der eigenthümlichen Lesart bei Iren. *σῖτος Χριστοῦ*, für *θεοῦ* wie alle andern lesen, ein Erklärungsgrund zu der spätern Variante bei A gefunden werden.

Die beiden ältesten griechischen Väter, deren Citate in Betracht kommen (denn Orig. Theoph. bieten kein Material für die vorliegende Frage) stellen sich sonach zu dem Texte von B überwiegend günstig.

Von den Späteren kommen Stephan Gobaros und Chronicon Paschale für B nur insoweit in Betracht, als sie auch die Interpolationen kennen; sie sind also keine selbständigen Zeugen für den ursprünglichen Text von B.

Bedeutender sind drei andre Zeugen, Maximus, Johannes Damascenus und Antonius Melissa. In den besonders bei den beiden Letzteren sehr zahlreichen Citaten setzen sie einen Text voraus, der noch frei ist von den gegenwärtig in B vorliegenden Interpolationen, nach Abzug derselben aber wesentlich mit B zusammengeht.

---

1) Einige Manuscripte bei Rufin. fügen (wol irrthümlich) Christi hinzu.

Natürlich sind hierbei alle die Stellen aus dem Spiele zu lassen, in welchen wie Eph. 13, Eph. 5, Eph. 16, Trall. 11 u. s. w. der Interpolator so thätig gewesen ist, dass von dem ursprünglichen Texte von B keine Spur mehr übrig ist. Dagegen stimmen mit B eine Menge von andern Stellen, die der Interpolator weniger angegriffen hat, oder in denen sich die späteren Erweiterungen doch mit grösserer Sicherheit ausscheiden lassen. Wir verzichten indessen hierbei auf die vollständige Angabe der Varianten, und heben nur einige Stellen heraus, wo diese Uebereinstimmung besonders in die Augen fällt. So z. B. Smyrn. 8 und 9 — *τῷ διαβόλῳ λατρεύει.* Hier hat Johannes Damascenus, welcher die betreffende Stelle zweimal citirt, zunächst die späteren Interpolationen sämmtlich nicht. Dergleichen aber sind *δυσωνύμους αἱρέσεις, καὶ τοὺς τὰ σχίσματα ποιοῦντας* für das einfache *μερισμοὺς; οὔτε προσφέρειν οὔτε θυσίαν προσκομίζειν οὔτε δοχὴν ἐπιτελεῖν*, eine offenbare Umschreibung von *ἀγάπην ποιεῖν*; desgleichen *πᾶσα ἡ οὐράνιος στρατιὰ παρέστηκεν ὡς ἀρχιστρατήγῳ τῆς δυνάμεως κυρίου καὶ διανομεῖ πάσης νοητῆς φύσεως*, an der Stelle des muthmasslich missliebigen *ἐκεῖ ἡ καθολικὴ ἐκκλησία*, und mehres Andre noch, besonders im 9. Capitel nach den Worten *εἰς θεὸν μετανοεῖν.* Dagegen stimmen mit B die jedenfalls dem ursprünglichen Texte von B zugehörigen Varianten: der Zusatz *διακονοῦντας* zu *θεοῦ ἐντολήν*; desgleichen im 9. Capitel die Lesart *ἀνανῆψαι ἡμᾶς, ὡς ἔτι κτλ.* für *ἀνανῆψαι καὶ ὡς ἔτι κτλ.* bei A. Ebenso Trall. 4 *χρήζω — τοῦ αἰῶνος τούτου.* Hier setzen Dam. und Anton. mit B. zum Schlusse bei *ὁ διάβολος.* Trall. 8 setzt Dam. mit B ein *τι* ein, als Object zu *μηδεὶς ὑμῶν κατὰ τὸν πλησίον ἐχέτω·* dagegen lässt er den nun folgenden Zusatz des Interpolators, ein Schriftcitat, weg. Polyk. 6: *τῷ ἐπισκόπῳ προσέχετε — σχεῖν ἐν θεῷ.* In dieser kurzen Stelle finden sich 3 Varianten des Dam. mit B gegen A: die Weglassung des Artikels bei *τῷ ἐπισκόπῳ, πρεσβυτερίῳ* für *πρεσβυτέροις*, endlich die Weglassung von *καὶ* vor *μετ' αὐτῶν.* Weiter unten sind die Worte *μακροθυμήσατε κτλ.* ebenfalls bei Dam. citirt; hier liest er mit B *μακροθυμεῖτε* und *ἐν πραΰτητι* für *ἐν πραότητι.* Magn. 6 lässt Dam. mit B die Worte *καὶ τῶν πρεσβυτέρων* weg. Ganz eigenthümlicher Art ist ferner ein Citat aus Trall. 4. Hier lesen wir übereinstimmend bei Johannes Damascenus und Maximus die nur bei B in dieser Gestalt vorhandenen Worte: *κἂν ἐῤῥωμένος ὦ τὰ κατὰ θεὸν, πλεῖόν με δεῖ φοβεῖσθαι, καὶ [μὴ] προσέχειν τοῖς εἰκῆ φυσιοῦσίν με· ἐπαινοῦντες γάρ με μαστιγοῦσιν.* Man würde an sich versucht sein, die an dieser Stelle vorliegenden Abweichungen von B für ein Interpretament des Interpolators zu halten: dies geht aber darum nicht an, weil weder Dam. noch Max. die interpolirte Textgestalt kannten. Folglich haben wir hier einen Text vor uns, der mindestens älter ist, als die gegenwärtigen Interpolationen. Einen überraschend mit B stimmenden

Text giebt endlich noch ein Citat des Antonius aus Eph. 5. 6. *σπουδάσωμεν — προσβλέπειν*. Hier liest Anton. mit B gegen A: *σπουδάσατε* für *σπουδάσωμεν*, *ἦτε* für *ὦμεν*, *θεῷ* für *θεοῦ*, *βλέπετε* für *βλέπει τις*, *πλέον* für *πλειόνως*, *φοβεῖσθε* für *φοβείσθω*. Dieselbe Stelle findet sich zwar auch bei Damasc., aber grade hier geht derselbe näher mit A zusammen, als sonst seine Gewohnheit ist.

Wir sind nach alle dem berechtigt, Maximus, Johannes Damascenus und Antonius Melissa überwiegend dem Texte B in dessen ursprünglicher Gestalt zuzuweisen. Hierbei müssen wir indessen noch einer eigenthümlichen Erscheinung gedenken. Die beiden Letzteren stehen nämlich wieder unter einander in einem überaus auffälligen Verwandtschaftsverhältnisse. So citiren sie zwei Stellen, die sich in keinem bis jetzt bekannten Briefe finden, mit wörtlicher Uebereinstimmung: *παρθενίας ζυγὸν μηδενὶ ἐπιτίθει· ἐπισφαλὲς γὰρ τὸ κτῆμα καὶ δυσφύλακτον, ὅταν κατ' ἀνάγκην γίνηται* und: *τοῖς νεωτέροις ἐπίτρεπε γαμεῖν, πρὶν διαφθαρῶσιν εἰς ἑταίρας* (Dam. *ἑτέρας*). Ebenso übereinstimmend citiren sie Polyc. 4 *μὴ ἐράτωσαν — ἐπιθυμίας*, indem sie beide vor *ἐράτωσαν* ein *οἱ δοῦλοι* einschieben, und statt der Worte von A. B. *ἵνα μὴ δοῦλοι — ἐπιθυμίας* vielmehr lesen: *ἀλλ' εἰς δόξαν θεοῦ πλέον δουλευέτωσαν, ἵνα κρείττονος ἐλευθερίας ἀπὸ θεοῦ τύχωσιν*. In der oben angeführten Stelle ferner aus Eph. 5. 6., wo beide sonst mannichfach auseinandergehn, haben sie doch zwei eigenthümliche Varianten gemein, *πέμποντα* für *πέμψαντα*, und die Weglassung von *δῆλον ὅτι*. Ebenso stimmen ihre Anführungen von Eph. 13 *οὐδέν ἐστιν — καταργεῖται*; Trall. 4. *χρῄζω — τοῦ αἰῶνος τούτου* (mit dem Zusatze von B *ὁ διάβολος* s. oben); Polyc. 6 *μακροθυμεῖτε κτλ.* wörtlich überein. Desgleichen Polyc. 3 *στῆθι ἑδραῖος — ὑπομείνῃ*. Hier lesen sie *στῆκε* mit Weglassung von *ἑδραῖος*; *ἀθλητοῦ ἐστιν* für *ἐστιν ἀθλητοῦ*; *δέρεσθαι* für *τὸ δέρεσθαι*; *ἡμᾶς* nach *πάντα* und vor *ὑπομείνῃ* statt der Ordnung von A und B. Endlich Polyc. 2 *καλοὺς μαθητὰς κτλ.* lesen beide hier noch übereinstimmend mit Antiochos, gegen alle sonstigen Auctoritäten *ἀπειθεστέρους* für *λοιμοτέρους*.

Da nun eine gegenseitige Abhängigkeit nicht zulässig ist, einmal weil daneben sich einzelne Abweichungen finden (Eph. 5. 6), sodann aber weil Antonius Stellen citirt, die der Damascener nicht hat und umgekehrt, so folgt, dass Beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben. Da sie nun sonst im Ganzen den Text von B voraussetzen, so finden wir bei ihnen eine eigenthümliche Abzweigung der Textfamilie B. Das Genauere aber über diese Abzweigung des Textes ist dieses, dass wir in ihr wol einen ziemlich secundären Text anzuerkennen haben. Die zuerst angeführten eigenthümlichen Zusätze Beider lassen nämlich ersehen, dass die ihnen vorliegende Textgestalt von B bereits allerhand Aenderungen und Zusätze erfahren haben muss.

Hiermit stimmt auch erstens das spätere Zeitalter dieser Väter, ferner der Umstand, dass Beide offenbar unächte Briefe kennen, Dam. den Antiochenerbrief, Anton. den Brief der Maria Cassab. an Ignatios. Und endlich findet eben hieraus ihre Erklärung wol die Textgestalt, in der sie die oben besprochene Stelle Trall. 4 aufbehalten haben, da diese, obwol älter als der spätere Interpolator, doch jedenfalls einen schon mehrfach geänderten und secundären Text voraussetzt [1]).

Noch ist ein Kirchenschriftsteller übrig, dessen zahlreiche Citate sich mit einem gewissen Rechte unter die Familie B einreihen zu lassen scheinen, Antiochos Monachos. Allein grade bei diesem liegt ein durchweg secundärer Text vor, dessen nähere Ergründung kaum noch möglich ist. Denn 1) verändert derselbe fast durchgängig die persönlichen Ermahnungen des Ignatios in allgemeine. So wird das Gebot Polyc. 1 *τῆς ἑνώσεως φρόντιζε κτλ.* durch ein vorausgeschicktes *εὐπρόσδεκτον θεῷ* verallgemeinert, und es folgen Infinitive *φροντίζεσθαι κτλ.* Magn. 7 liest er statt *συντρέχετε: ὀφείλομεν συντρέχεσθαι*, Polyc. 3 statt *στῆθι ἑδραῖος* vielmehr *στῶμεν οὖν ἑδραῖοι*, statt *πλέον σπουδαῖος γίνου ὡς εἶ* vielmehr *σπουδαῖοι γινώμεθα* u. s. w. 2) lässt er ganze Partieen weg, von denen kaum anzunehmen ist, dass sie in den von ihm benutzten Handschriften gefehlt haben. Magn. 7 fehlt *ὡς εἰς ναόν*. Polyc. *σαρκικῇ τε καί*; *ὥςπερ καὶ ποιεῖς*. Polyc. 2 *διὰ τοῦτο σαρκικὸς εἶ καὶ πνευματικός*. Smyrn. 8. 9. *ἵν' ἀσφαλὲς ᾖ καὶ βέβαιον πᾶν ὃ πράσσεται; εὔλογόν ἐστι λοιπὸν ἀνανῆψαι — καὶ ἐπίσκοπον εἰδέναι.* Trall. 2 *ἐν ᾧ διάγοντες εὑρεθησόμεθα. δεῖ δὲ καὶ τοὺς διακόνους ὄντας μυστηρίων Ἰησοῦ Χριστοῦ* (worauf die unterbrochene Rede fortgeht). Ausserdem fehlen eine Menge einzelner Worte, die wir nicht alle aufzählen. 3) macht er nicht selten gewaltige Zusätze und verwebt dieselben so eng mit den Worten des Ignatios, dass schwer zu scheiden ist, was er in seinem Texte las, was von den eigenen hinzuthat. So liest er Magn. 7 nach *ἓν θυσιαστήριον* noch folgende Worte: *μία ψυχή, κἂν ἐν πολλοῖς τοῖς μέλεσιν, μία γνώμη ἑνὶ θελήματι ὡς ἓν σῶμα ὑπάρχοντες.* — Philad. 7 nach *εὐάρεστον* lesen wir: *οὐ γὰρ ὅπου βούλονται βαδίζουσιν τῶν θρεμμάτων αἱ ἀγέλαι, ἀλλ' ἐνθάπερ οἱ ποιμένες αὐτὰς ἀποφέρουσιν. τὰ δὲ ἔξω τῆς ἀγέλης ἀπομένοντα διαρπάζουσιν οἱ θῆρες, καὶ τροφὴν ἑαυτῶν ποιοῦνται τὸ πεπλανημένον.* Dann folgen die Worte des Ignatios *οὐκ ἐξὸν κτλ.* 4) behandelt er überhaupt den Text aufs Freieste, indem er nicht blos eine ausserordentliche Menge blos ihm zugehöriger Varianten bietet, sondern auch oft die Worte des Ignatios gradezu umarbeitet oder gar blos paraphrasirt. Auch hier mögen

---

1) Man vgl. z. B. auch die schwierige Stelle Trall. 6: *οἱ καιροὶ παρεμπλέκουσιν*. wo Dam. ganz secundär und erleichternd die Worte *καὶ παρεμπλέκουσι* bietet.

einige Beispiele genügen. Eph. 9 lauten die Worte *ἐστὲ οὖν κτλ.* bei Antioch. folgendermassen: *καὶ ὁ τοιοῦτος γίνεται θεοφόρος, ἤγουν χριστοφόρος καὶ ναὸς θεοῦ καὶ ἁγιοδρόμος καὶ τὰ πάντα κεκοσμημένος ἐν ταῖς ἐντολαῖς Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ ἀρχὴ ζωῆς ἡ διὰ πίστεως καὶ ἀγάπης εἰς οὐδὲν προκέκριται.* Polyc. 6 die Worte *συγκοπιᾶτε κτλ.* in folgender Gestalt: *τὸ συμπάσχειν ἀλλήλοις καὶ συναλγεῖν, συντρέχειν τε καὶ συγκοπιᾶν εὐάρεστόν ἐστι τῷ θεῷ. καὶ γὰρ χρεωστοῦμεν τοῦτο πράττειν, ὡς δοῦλοι καὶ πάρεδροι καὶ ὑπηρέται τοῦ θεοῦ λόγου· ἵνα εὐαρέστωμεν ᾧ ἐστρατεύθημεν, ἀφ' οὗ καὶ τὰ ὀψώνια κομισώμεθα κτλ.* Ebenso paraphrastisch wird Polyc. 1. 2 citirt u. s. w. — Aus dem Mitgetheilten, was durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen darf, ergibt sich zur Genüge, dass der durch Antiochos gebotene Text noch weit weniger bei Constituirung des ursprünglichen Textes eine besondre Berücksichtigung verdient, als der interpolirte Text von B in seiner jetzigen Gestalt. Werfen wir aber trotzdem nach Abzug aller dieser wol meist auf Rechnung des frei schaltenden Antiochos selbst und nicht der von ihm benutzten Handschriften kommenden Eigenthümlichkeiten die Frage auf nach dem Verhältnisse seines Textes zu den beiden vorhandenen Familien A und B: so muss die Antwort im Allgemeinen dahin lauten, dass der Text des Antiochos ein sehr gemischter sei. Mehrfach finden sich bei ihm Uebereinstimmungen mit A, zunächst überall da, wo B interpolirt ist. So Eph. 9 *ὡς ὄντες λίθοι — ἐντολαῖς Ἰησοῦ Χριστοῦ*, wo der ursprüngliche Text von B kaum noch zu erkennen ist. Eph. 15 bietet er den Zusatz von A *εἷς οὖν διδάσκαλος — ἵνα τέλειος ᾖ* gegen einen andern Zusatz bei B *ὃς γὰρ ἂν ποιήσῃ - διὰ πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν.* Eph. 14 *φανερὸν τὸ δένδρον ἀπὸ τοῦ καρποῦ αὐτοῦ*, in Wortstellung und Ausdruck mit A. Smyrn. 8. 9. in den Worten *ὅπου ἂν ᾖ Χριστὸς Ἰησοῦς κτλ.*; in *οὔτε ἀγάπην ποιεῖν*; endlich Cap. 9 in den Worten *καλῶς ἔχει κτλ.* — Für Zusammenstimmung des Antioch. mit A gegen die ursprüngliche Textgestalt von B würden unter den genannten Stellen vielleicht Eph. 14 und mit noch etwas grösserer Sicherheit Eph. 15 genannt werden können, wo der ursprüngliche kürzere Text beiderseits durch verschiedene Zusätze interpolirt zu sein scheint. Ausserdem lassen sich folgende Varianten mit A gegen B feststellen: Eph. 17 *τῇ ἐκκλησίᾳ* für *ἡ ἐκκλησία.* Eph. 15 *λαλοῦντας* wenigstens mehr mit A, als mit B. Eph. 14 *ἁμαρτάνει* für *ὀφείλει ἁμαρτάνειν*; *μισεῖ* für *μισεῖν τὸν ἀδελφόν*; *ὀφθήσεται* (A. *ὀφθήσονται*) für *γνωρίζονται*; *φανερὸν* (*γίνεται*) für *γινώσκεται* (B), doch fehlt bei A *γίνεται.* Polyc. 2 *τὰ μὲν φαινόμενα αὐτῶν*, wenigstens im Genit., wie A; *κολακεύῃ* (A *κολακεύῃς*) für *ἐπανορθώσῃς*; *μηδενὸς λείπηται* für *μηδέν σοι λείπῃ* (A. zweite Person, sonst wie Antioch.); Weglassung des *εὔχεσθαι.* Polyc. 6 *πρεσβυτέροις* für *πρεσβυτερίῳ.* Philad. 7 *ἐν ᾧ* für *δι' ὅν.* Trall. 2: *ὑποτάσσεσθαι* für

ὑποτάσσεσθε; Zusatz von *πᾶσιν*; *βρωμάτων* für *βρωτῶν*; *αὐτοὺς* für *αὐτῶν*; *ὁμοίως — τοὺς διακόνους* wörtlich mit A gegen B; *τοὺς δὲ πρεσβυτέρους* für *οἱ δὲ πρεσβύτεροι*. — Dagegen stimmt er mit B: Polyc. 1. *σχοίνῳ* für *σχοινίῳ*. Eph. 17 Weglassung von *αὐτοῦ* nach *κεφ.*; *ἀλειφέσθω* für *ἀλείφεσθε*; *τῆς σαρκὸς τοῦ κυρίου* (auch mit Lat. A) gegen *τοῦ κυρίου τῆς σαρκός*. Eph. 15. *ἐγγὺς αὐτοῦ* für *αὐτῷ*. Eph. 14. *Χριστοῦ* für *Χριστιανοί*. Polyc. 3. der Zusatz *δι' ἡμᾶς δὲ ψηλαφηθέντα*, wol mit dem ursprünglichen Texte B. Polyc. 1. *ὥςπερ καὶ ποιεῖς* wenigstens auch bei Lat. B. und einmal bei Dam. fehlend; Polyc. 6. *καὶ μετ' αὐτῶν* mit Weglassung von *καὶ*; *ἔχειν* für *σχεῖν*. Philad. 7. *μάρτυς μοι* ohne *δὲ*; *λέγον* für *λέγων*. Trall. 2. *ἀποστόλοις* ohne Artikel. Wäre nach dieser Uebersicht die grössere Uebereinstimmung mit Antioch. auf Seiten der Familie A, so ist doch zum Schlusse zu beachten, dass Antiochos mehrfach mit Johann. Dam. und Anton. zusammengeht, welche Beide in der Hauptsache mit B gehn. So Smyrn. 8. *ἤτω* und die Weglassung der Worte *ἵν' ἀσφαλὲς* — Cap. 9 *εἰδέναι* (übereinstimmend mit einer Stelle bei Dam.); Polyc. 1. *τοὺς ἀπειθεστέρους* für *τοὺς λοιμοτέρους* (mit Dam. Anton.). Polyc. 3. *ἀθλητοῦ ἐστιν* und *δέρεσθαι* ohne Artikel (wiederum mit Beiden). Ausserdem finden sich noch einige von den Varianten, in welchen Antioch. mit A geht, auch bei Dam. Polyc. 1. *μηδενὸς λείπῃ* (aber *ἵνα* mit B). Philad. 7 *ἐν ᾧ*. Eph. 14 *ἁμαρτάνει* u. s. w.

Nach dem Allen können wir Antiochus zwar nicht unbedingt zur Familie B, aber ebenso wenig zu Familie A rechnen; vielmehr bietet derselbe eine gemischte Textgestalt.

Wir haben im Bisherigen erwiesen, dass unter den Vätern grade die ältesten, Eirenaeos und Eusebios, den Text B voraussetzen (soweit dies namentlich bei Ersterem überhaupt sich bestimmen lässt), desgleichen dass unter den Späteren drei, Maximus, Johannes von Damaskos und Antonius Melissa, ebenfalls auf die Familie B zurückführen, die beiden Letzteren aber einer eigenthümlichen und wie es schien weniger ursprünglichen Abzweigung dieser Familie angehörten. Die späteren Zeugen für den interpolirten Text lassen wir hierbei sämmtlich bei Seite. Dagegen ist uns von griechischen oder lateinischen Handschriften keine aufbehalten, welche die ursprüngliche Textgestalt B repräsentirte, und wir haben nur mittelbare und in vielen Stellen freilich sehr unzuverlässige Zeugen für dieselbe in den sämmtlichen Handschriften des interpolirten Textes. Auch unter den syrischen und armenischen Versionen ist keine einzige dieser Textfamilie zuzuzählen, obwol wir später sehen werden, dass sowol die Armenier als die kürzere syrische Recension, namentlich aber die letztere, viele Stellen mit B gemein haben.

Wir wenden uns jetzt zur Familie A. Als ihre Hauptver-

treter gelten der Codex Mediceus (ein Minuskelcodex aus dem 10. Jahrh., wie es scheint), der Cod. Casanatensis (15. Jahrh.), der Codex Parisinus (950 Nr. 26) für ein Fragment aus dem Epheserbriefe (aus dem 15. Jahrh.), der Codex Colbertinus (für den Römerbrief) und die beiden lateinischen Codd. Montacutiensis und Cajensis. Letztere Beiden bieten in der Hauptsache denselben Text, der von den griechischen Codd., namentlich aber vom Cod. Colbertinus innerhalb der Schranken der gemeinschaftlichen Familie wiederum nicht unbedeutend abweicht. Ehe wir aber diesem Verhältnisse genauer nachspüren, wollen wir zunächst die Väter, welche dem Texte A angehören, zusammenstellen.

Unter diesen ist der wichtigste Theodoret. Smyrn. 1. *πεπληροφορημένους — ἐν σαρκὶ* stimmt Theod. wörtlich mit A. Mit B hat er nur die Wortstellung des *ἀληθῶς* nach *πεπληρ.* gemein, mit dem gleichfalls der Recension A angehörigen Arm. die Variante *κατὰ θεότητα καὶ δύναμιν* für *κατὰ θέλημα καὶ δύναμιν θεοῦ*. Dagegen stimmt er völlig mit A im Uebrigen, und lässt namentlich den (vielleicht vom Interpolator herrührenden) Zusatz *Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν μονογενῆ υἱὸν* weg, wofür er denn nach *κατὰ σάρκα* die Worte *υἱὸν θεοῦ — γεγενημένον ἀληθῶς* gegen B einfügt, wobei wenigstens die Wortstellung auf eine ursprüngliche Textverschiedenheit hindeutet, wenn sich dieselbe auch nicht mehr genau ermitteln lässt. Einen andern, entschieden vom Interpolator herrührenden Beisatz hat er natürlich nicht. Im Folgenden liest er *τετράρχου* für *τοῦ τετράρχου*, und *ἐν σαρκὶ* mit Weglassung von *ἀληθῶς*, beides mit A gegen B. Smyrn. 4. 5. *εἰ γὰρ τὸ δοκεῖν — ἀρνοῦνται* stimmt nur *τῷ δοκεῖν* mit B, dagegen fügt er die Worte *ἀλλ' ἐγγὺς μαχαίρας — ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ* bei, wo B weit kürzer blos *ἀλλ' οὐ τῷ δοκεῖν ἀλλὰ τῷ ὄντι . . . διὰ Χριστὸν* liest, und jedenfalls eine ursprüngliche Textverschiedenheit vorliegt. Nicht zu übersehn hierbei ist allerdings, dass Theod. den Zusatz von A nicht in seiner ganzen Ausdehnung kennt, sondern mit Ausschluss der Worte *μεταξὺ θηρίων μεταξὺ θεοῦ*, die sich wol als ein späteres Einschiebsel charakterisiren, jedenfalls aber der Uebereinstimmung im Uebrigen ein desto grösseres Gewicht verleihn. Derselbe Fall ist im Folgenden, wo Theod. den Zusatz von A *τοῦ τελείου ἀνθρώπου γενομένου* mit Ausschluss des letzten Wortes beifügt, während die Weglassung bei B wol ebenfalls ursprünglich im Texte begründet war. Das Uebrige stimmt wörtlich mit A, namentlich auch *ἀρνοῦνται* für *ἠρνήσαντο* bei B. — Aus demselben Briefe kommen noch in Betracht Cap. 3 *ἐγὼ γὰρ — ἐπίστευσαν* wörtlich mit A gegen B, ebenso die Worte *μετὰ δὲ τὴν ἀνάστασιν — τῷ πατρὶ*, wo namentlich die letzteren Worte *ὡς σαρκικὸς κτλ.*, welche bei B fehlen, nicht nothwendig in Folge der weiteren Zusätze des Interpolators hinausgeworfen zu sein brauchen. Drei kleinere Varianten von A, *καὶ συνέφαγεν* für *συνεφ. αὐτοῖς*; *καὶ συνέπιεν* mit

Beisetzung von *αὐτοῖς*, und *καὶ πνευματικῶς* für *καίπερ πνευματικῶς* stimmen wenigstens mit Arm. zusammen. Cap. 6 ist die ganze Partie *εὐχαριστίας — ἤγειρεν* wörtlich mit A (nur *προσφορὰς* für *προσευχῆς*; *οὐκ ἀποδέχονται* für *ἀπέχονται*) gegen B, bei welchem keine Spur von Allem zu finden ist, ohne dass der Interpolator für diese Weglassung verantwortlich gemacht werden zu dürfen scheint. Eph. 20 *ὅτι οἱ κατ' ἄνδρα κοινῇ — καὶ υἱῷ θεοῦ* liegt ein genau mit A stimmender Text vor (nur *εἴ τι* für *ὅτι*; *ἐνὶ Ἰησοῦ Χριστῷ* für *ἐν Ἰ. Χρ.*, und einige Aenderungen durch Weglassung oder Zusetzung des Artikels). Dagegen stimmt B durchaus nicht überein; und wenn wir auch die Weglassung der Worte von A *τῷ υἱῷ ἀνθρώπου καὶ υἱῷ θεοῦ* gelten lassen wollen als vom Interpolator veranlasst, der dafür eine andre christologische Stelle vor *κατὰ σάρκα ἐκ γένους Δαβὶδ* eingeschoben habe: so deutet doch die verschiedene Wortstellung, das auch bei Theod. fehlende *τῷ* vor *κατὰ σάρκα* u. s. w. auf eine auch ursprüngliche Textverschiedenheit hin. Zudem ist im 20. Cap. das Verhältniss der beiden Recensionen A und B dieses, dass uns B aufmerksam macht auf einen offenbar späteren Zusatz, den A in diesem Cap. bietet (ausser dem ganzen ersten Satze, wo Ignatios von dem zweiten Buche redet, das er schreiben will, noch die Worte *μάλιστα ἐὰν ὁ κύριός μοι ἀποκαλύψῃ*). Dennoch setzt auch hier Theod. den Text A voraus, wie namentlich die Anfangsworte des Citats *εἴ τι οἱ κατ' ἄνδρα κοινῇ πάντες ἐν χάριτι ἐξ ὀνόματος συνέρχεσθε ἐν μιᾷ πίστει* lehren, wo B einfach *πάντες ἐν χάριτι ἐξ ὀνόματος συναθροίζεσθε κοινῇ ἐν μιᾷ πίστει* liest. Ob er die vorangängigen unächten Einschiebsel in seinem Texte gelesen habe, kann indess nicht entschieden werden. Trall. 9 in den Worten *κουφώθητε — ὑποχθονίων* fehlen natürlich sämmtliche Einschiebsel des Interpolators; aber auch sonst liest Theod. *τοῦ ἐκ γένους Δαβὶδ* für *τοῦ γενομένου ἐκ Δαβὶδ ἔφαγέν τε καὶ ἔπιεν*, so dass *ἀληθῶς* zum Folgenden gehört für *ἔφαγε καὶ ἔπιεν ἀληθῶς*; endlich *ἐδιώχθη* für das wol durch einen Schreibfehler bei B aus dem folgenden heraufgenommene *ἐσταυρώθη καὶ ἀπέθανεν*. Ausserdem stimmt mit Arm. allein die Weglassung des *ἀληθῶς* vor *ἐσταυρώθη*, mit B aber nur die Variante *καταχθονίων* für *ὑποχθονίων*.

Hiernach ist allerdings die Uebereinstimmung von Theodoret mit der Familie A in der Hauptsache unzweifelhaft. Indessen ist diese Uebereinstimmung doch nicht so durchgreifend, dass er nicht in einzelnen Varianten der Lesart von B folgen sollte; und wir werden in solchen Stellen, falls nicht durchschlagende innere Gründe entgegenstehn, wol derjenigen Lesart den Vorzug geben müssen, welche eine ganze Familie zugleich mit einem Zeugen der andern Familie übereinstimmend bietet. Hierher gehört insbesondre das bisher noch nicht erwähnte Citat aus Smyrn. 5. *τί γάρ με ὠφελεῖ — νεκροφόρος*. Die einzige bemerkenswerthe Variante ist hier

τί γὰρ ὠφελεῖ, εἴπερ με ἐπαινεῖ τις für *τί γάρ με ὠφελεῖ τις, εἰ ἐμὲ ἐπαινεῖ.* Theod. giebt hier den Text von B gegen A, und übereinstimmend mit ihm finden wir diese Worte auch bei Arm., dessen Zusammentreffen mit Theod. wir schon mehrfach zu beachten Gelegenheit hatten.

Sodann aber finden sich bei Theod. auch noch andre Spuren eines von A abweichenden Textes, obwol dieselben nicht als Zeugen für B gebraucht werden können. Die Hauptstelle hierfür ist Eph. 7: *εἷς ἰατρός ἐστιν σαρκικός τε καὶ πνευματικός, γεννητὸς καὶ ἀγέννητος, ἐν σαρκὶ γενόμενος θεός, ἐν ἀθανάτῳ ζωὴ ἀληθινή, καὶ ἐκ Μαρίας καὶ ἐκ θεοῦ, πρῶτον παθητὸς καὶ τότε ἀπαθής.* Hier offenbart schon Lat. A einen von Cod. Med. verschiedenen Text, indem er nach den im Uebrigen wörtlich übersetzten Worten zum Schlusse noch beifügt: Dominus Christus noster. Diese Stelle nun findet sich bei Theod. folgendermassen wiedergegeben: *εἷς ἰατρός ἐστι σαρκικὸς καὶ πνευματικός, γεννητὸς ἐξ ἀγεννήτου, ἐν ἀνθρώπῳ θεός, ἐν θανάτῳ ζωὴ ἀληθινή, καὶ ἐκ Μαρίας καὶ ἐκ θεοῦ, πρῶτον παθητὸς καὶ τότε ἀπαθής, Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ κύριος ἡμῶν.* Wörtlich ebenso findet sich dieser Passus bei Pseudoathanasios (epistola de Synodis Arim. et Seleuc., s. oben) und Gelasius [1]), nur dass Beide richtig *γεννητὸς καὶ ἀγέννητος* lesen, statt der wol aus dogmatischen Gründen hervorgegangenen Veränderung bei Theod. *γεννητὸς ἐξ ἀγεννήτου.* Die sonach durch 3 Zeugen belegten Abweichungen vom Texte A finden sich wiederholt in den 3 syrischen Fragmenten X—XII, und endlich in der armenischen Uebersetzung. Letztere liest nach Petermann: unus est medicus spirituum et corporum, non factus et factus, Deus et filius hominis; unicus qui unitus est supra verba factorum (i. e. ratione quae mentem hominum excedit), vera vita et in morte vivus et a Maria et a patre, qui passus est pro nobis, Jesus Christus Dominus noster. Der Text bei Arm verräth zwar durch den Zusatz qui unitus est supra verba factorum, desgleichen durch den Ausdruck qui passus est pro nobis für *πρῶτον παθητὸς καὶ τότε ἀπαθής* seinen secundären Ursprung; nichts desto weniger bietet er in drei Varianten von A den Text der vorhergenannten Väter und Fragmente, indem er die Lesarten *ἐν ἀνθρώπῳ θεός* [2]), *ἐν θανάτῳ ζωή* und endlich den Zusatz *Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ κύριος ἡμῶν* ebenfalls enthält. Nun ist grade an dieser Stelle der Text von B

---

1) Unbedeutend ist, dass einige Codd. bei Athan. *γεννητὸς καὶ ἀγέννητος* lesen, desgleichen dass Gelas. vita aeterna bietet, und *ὁ κύριος ἡμῶν* voranstellt.

2) Bemerkt mag wenigstens noch werden der eigenthümliche Text des Theod. in Eph. 18. *ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν — καθαρίσῃ.* Hier liest er *ἐκ πνεύματος δὲ ἁγίου* und statt *ἵνα τὸ παθεῖν τὸ ὕδωρ καθαρίσῃ* vielmehr *ἵνα τὸ θνητὸν ἡμῶν καθαρισθῇ.* Ueber den Werth dieser Lesart lässt sich nichts Sicheres mehr bestimmen.

so durch Interpolationen verunstaltet, dass kein Schluss auf dessen ursprüngliche Gestalt möglich, also auch nicht abzusehen ist, inwiefern die hier gleichmässig von Gr. und Lat. A abweichenden Autoritäten Theod., Athan., Gelas., Syr. Fragm. X—XII., Arm. etwa dem Texte von B sich nähern. Wir haben demnach auch keine Berechtigung, zumal bei der sonstigen Verwandtschaft des Theod. mit A, die genannten Autoritäten hier einer andern Textrecension zuzuweisen als der Familie A. Aber so viel folgt jedenfalls aus dem dargelegten Sachverhalte, dass auch innerhalb der Familie A die Textgestalt noch mannichfach schwankt, und dass namentlich dem Codex Mediceus kein unbedingtes Ansehn beigemessen werden kann. Insbesondre beweist das Vorhandensein der Worte *Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ κύριος ἡμῶν* wenn auch in etwas verkürzter Gestalt bei Lat. A, die Vorzüglichkeit des durch die übrigen Autoritäten dargebotenen Textes.

Bemerkt mag ferner werden die Uebereinstimmung des Citats aus Eph. 20 bei Theodoret und Gelasius. Diese beweist 1) dass auch Gelasius der Familie A beizuzählen ist; 2) dass er innerhalb dieser Familie einen näher an Theod. als an Gr. A. herangehenden Text vor sich gehabt. Mit Theod. hat er nämlich gemein die beiden Hauptabweichungen *καὶ ἑνὶ Ἰησοῦ Χριστῷ* und wie es scheint auch die grade hier kritisch wichtige Weglassung des *τῷ* vor *κατὰ σάρκα* (er übersetzt nämlich secundum carnem ex genere Dav., statt ei qui etc.). Diese Uebereinstimmung aber muss natürlich in Zusammenhang gesetzt werden mit dem gemeinschaftlichen Texte von Eph. 7. — Ueber Pseudo-Athanasios lässt sich, weil weiter keine Stelle als die aus Eph. 7 vorliegt, nichts Näheres bestimmen. Doch mag immerhin der übrigens unbekannte Urheber jenes das Citat aus Ignatios enthaltenden Einschiebsels einen der Familie A zugehörigen Text benutzt haben.

Die armenische Uebersetzung fanden wir ebenfalls in mehren Varianten in Einklang mit Theod., obwol besonders die Gestalt von Eph. 7 beim Arm. ein ungünstiges Vorurtheil gegen denselben erweckte. Wir kommen im nächsten Unterabschnitte unserer Textkritik auf den Armenier noch besonders zu sprechen, und merken hier nur vorläufig an, dass er der Familie A beizuzählen ist, obwol er an einer Anzahl von Stellen einen gemischten Text darbietet.

Ebenfalls zur Familie A zu rechnen sind ferner Timotheos und Severus. Ersterer citirt Eph. 18. 19 *ποῦ σοφὸς — ἐπράχθη* wörtlich mit A gegen B: *συνετῶν* für *δυνατῶν* (so Gr. B.; Lat. B. lässt es ganz aus); ebenso *ἵνα τῷ πάθει τὸ ὕδωρ καθαρίσῃ* gegen *ἵνα πιστοποιήσηται τὴν διάταξιν τὴν ἐγχειρισθεῖσαν τῷ προφήτῃ*. Hier mag die gegenwärtige Gestalt der Worte bei B vom Interpolator herrühren; ursprüngliche Textverschiedenheiten bezeugt

grade hier auch Theod., der, wenn auch nicht mit B stimmt, so doch einen von A abweichenden Text gibt. Die Uebereinstimmung von Timoth. mit A ist mithin um so bemerkenswerther. C. 19 endlich *ἐν ἡσυχίᾳ* mit dem Zusatze von A *θεοῦ*. Unberücksichtigt lassen wir dagegen, dass Tim. in den Worten *ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν κτλ.* mit A stimmt, weil diese Stelle in B unleugbar vom Interpolator verfälscht ist. Magn. 8. *ὅτι εἷς θεός ἐστιν — τῷ πέμψαντι αὐτόν.* Hier stimmt er mit A in der Weglassung des *παντοκράτωρ*, in den Worten *λόγος ἀΐδιος οὐκ ἀπὸ σιγῆς προελθών* gegen *λόγος οὐ ῥητὸς ἀλλ' οὐσιώδης* mit einem weitern jedenfalls dem Interpolator zugehörigen Beisatze bei B. Beidemale hat indess der Interpolator gearbeitet, und nur der Zusatz *ἀΐδιος οὐκ* ist wichtig, weil dieser bei B gefehlt zu haben scheint, indem das *οὐ ῥητὸς* wol blose Erklärung des *ἀπὸ σιγῆς προελθών* ist. Sicher ist noch *ὃς κατὰ πάντα εὐηρέστησεν* [1]) für *ὃς πάντα κατευηρέστησεν* mit A gegen B. Smyrn. 5. 6. *μέχρις οὗ μετανοήσωσιν — ὧν οὐδὲν προκέκριται.* Wiederum buchstäbliche Uebereinstimmung mit A, nur zu *εἰς τὸ αἷμα Χριστοῦ* der Zusatz ܕܕܐܠܗܐ ܐܝܬܘܗܝ quod Dei est. Also gegen die Weglassung von *εἰς τὸ πάθος ὅ ἐστιν ἡμῶν ἀνάστασις* C. 5, und von *καὶ τὰ ἐπουράνια — ἀόρατοι.* Die folgenden Aenderungen für *ἐὰν μὴ πιστεύσωσιν κτλ.*, namentlich auch die Auslassung von *κἀκείνοις κρίσις ἐστίν* und *ὧν οὐδὲν προκέκριται* gehören wol lediglich dem Interpolator an, dem sie nach ziemlich umfänglichen Einschiebseln beidemale nicht mehr in die Construction passten. Dagegen mögen die beiden erstgenannten Weglassungen, für die sich keinerlei Grund beim Interpolator entdecken lässt, mit einiger Wahrscheinlichkeit dem ursprünglichen Texte von B vindicirt werden, und da die Worte bei Tim. stehn, für dessen Verwandtschaft mit Familie A Zeugniss ablegen.

Severus stimmt mit A: Trall. 5 *καὶ γὰρ ἐγὼ — ἀόρατα.* Für *τὰς ἀγγελικὰς τάξεις* (B) liest er *τὰς τοποθεσίας τὰς ἀγγελικὰς* (A) und zeugt gegen die freilich wol blos dem Interpolator angehörigen Erweiterungen im Folgenden. Dagegen liest er gegen Cod. Med. *καὶ δύναμαι* (*δυνάμενος?*) *νοεῖν* (ܘܡܫܟܚ ܐܢܐ ܠܡܣܬܟܠܘ et potens ego intelligere, die gewöhnliche syrische Bezeichnung des verbi finiti), also mit B, und ähnlich wie Lat. A. Polyc. 3. *τοὺς καιροὺς καταμάνθανε — ὑπομείναντα* stimmt Sever. mit A gegen die spätern Erweiterungen der christologischen Stelle beim Interpolator. *τὸν ὑπὲρ καιρὸν* fehlte vielleicht (?) auch im ursprünglichen Texte B. — Eph. 1 *ἀναζωπυρήσαντες — ἀπηρτίσατε* liest Sev. *ἐν αἵματι θεοῦ* mit Gr. A. Syr. gegen B (*Χριστοῦ*), aber auch gegen Lat. A (*Χριστοῦ θεοῦ*).

---

1) ܗܘ ܕܒܟܠܡܕܡ ܫܦܪ qui in omnibus (*κατὰ πάντα*) placuit.

Magn. 6 *σπουδάζετε — καὶ ἐν τέλει ἐφάνη* gibt keinen Anhalt für die Vergleichung; denn ausser den stark interpolirten letzten Worten *παρὰ πατρὶ ἦν κτλ.* gibt selbst der gegenwärtige Text von B keine Varianten. Nur die Weglassung der Worte *καὶ τῶν διακόνων τῶν ἐμοὶ γλυκυτάτων* bei Sev. allein ist bemerkenswerth. Magn. 8 *οἱ γὰρ θειότατοι - πέμψαντι αὐτὸν* setzt den Text von A voraus, vgl. Timoth., mit Auslassung jedoch der Worte *ἀΐδιος, οὐκ*, worin Sev. mit Arm. und wie es scheint mit B zusammengeht, s. oben. Trall. 2. *ὅτ' ἂν γὰρ τῷ ἐπισκόπῳ — ἐκφύγητε* wörtlich mit A gegen B, welcher *ὅτ' ἂν γὰρ* weglässt, und dafür das *φαίνεσθέ μοι* durch *διὸ καὶ* einleitet, ferner *ὡς τῷ κυρίῳ* liest für *ὡς Ἰησοῦ Χριστῷ.* Der hierauf folgende Zusatz *αὐτὸς γὰρ ἀγρυπνεῖ κτλ.* ist Einschiebsel des Interpolators; zweifelhafter ist dies am Schlusse des Citats, wo A und Sever. *τὸ ἀποθανεῖν ἐκφύγητε*, B *διὰ τοῦ βαπτίσματος κοινωνοὶ τῆς ἀναστάσεως αὐτοῦ γένησθε* bietet. Trall. 10. 11. *εἰ δὲ ὥσπερ τινὲς — παρ' αὐτὰ ἀποθνήσκει* stimmt wieder wörtlich mit A in dem Zusatze *αὐτοὶ ὄντες τὸ δοκεῖν*, den B nicht kennt; für *παρ' αὐτὰ* liest er mit B *παραυτίκα* wenigstens nicht gegen alle Zeugen von A, sondern zugleich mit Lat. A und Arm. gegen Med.; und die Weglassung des *οὐ* in *ἄρα οὐ καταψεύδομαι*, welche ebenfalls mit B übereinstimmt, hat zwar nur noch Arm. für sich, dagegen Gr. A und Lat. A wider sich: trotzdem scheint diese Variante als von Familie B und zwei Autoritäten von A geboten, selbst abgesehn von ihrem inneren Werthe (welcher hier sehr offen zu Tage liegt), vorgezogen werden zu müssen. Smyrn. 1 und 2 — *ἀνέστησεν ἑαυτὸν* stimmt ebenfalls genau mit A. Ursprüngliche Varianten von B sind mit Sicherheit nur das *ὡς ἀληθῶς* nach *πεπληροφορημένους*, und *ἀφ' οὗ καὶ ἡμεῖς ἐσμὲν* für *ἀφ' οὗ καρποῦ ἡμεῖς*, in Cap. 1; endlich die Weglassung des *ἵνα σωθῶμεν* C. 2. Dagegen sind die christologischen Abweichungen Cap. 1 auf Rechnung des Interpolators zu setzen, und ebenso wol das *ἀνέστη* Cap. 2 für *ἀνέστησεν ἑαυτόν*, welche Aenderung ebenfalls aus dogmatischen Beweggründen hervorgegangen zu sein scheint.

Die Stellen aus dem Römerbriefe, welche bei Timoth. und Sever. sich finden, haben wir vor der Hand übergangen; soviel geht aber aus der bisherigen Vergleichung sicher hervor, dass der von Beiden benutzte Text zur Familie A gehört hat. Endlich mögen hier noch ihre Stelle finden die Fragmente IX—XIV bei Cureton. Dass X—XII zu Eph. 7 einen mit Theod., Athan., Gelas., Arm. wesentlich übereinstimmenden Text bieten, haben wir schon gesehn; ebenso ist ihr nahes Verhältniss zu den Schriften des Timoth. und Sev., insbesondere des Letzteren, schon früher erörtert worden, als wir nach den vorhandenen syrischen Uebersetzungen fragten, so dass nicht wol zweifelhaft bleiben kann, ob auch diese Fragmente dem Texte A angehören oder

nicht. Im Einzelnen sei noch bemerkt, dass Fragm. XIII die Worte Eph. 18 *περίψημα — ζωὴ αἰώνιος* wörtlich mit A citirt, gegen die kürzere (wol secundäre, obwol darum nicht nothwendig vom Interpolator herrührende) Textgestalt von B *ὁ σταυρὸς τοῦ Χριστοῦ τοῖς μὲν ἀπίστοις σκάνδαλόν ἐστι, τοῖς δὲ πιστοῖς κτλ.* für *περίψημα τὸ ἐμὸν πνεῦμα τοῦ σταυροῦ, ὅ ἐστιν σκάνδαλον τοῖς ἀπιστοῦσι, ἡμῖν δὲ κτλ.* Ferner Fr. X liest die Worte Eph. 19 *ἄγνοια καθηρεῖτο κτλ.* buchstäblich mit A gegen B, dessen Abweichungen hier nicht blos auf Rechnung des Interpolators gesetzt werden können. Fr. XII liest die Worte aus Smyrn. 6 *μηδεὶς πλανάσθω — κρίσις ἐστίν* genau nach dem Texte von Timoth. Smyrn. 4 *προφυλάσσω — ὅπερ δύσκολον* in demselben Fragmente wörtlich mit A, namentlich die von B weggelassenen beiden letzten Worte (doch *προσεύχεσθε* für *προσεύχεσθαι* mit B gegen A) und Philad. 3 *μὴ πλανᾶσθε — κληρονομεῖ* bietet dasselbe Fragment statt *σχίζοντι* (A) oder *σχίζοντι ἀπὸ τῆς ἀληθείας* (B) mit Arm. und einem Fragmente der syrischen Sentenzensammlung Nr. I (p. 199, Cur.) *σχίζοντι τὴν ἐκκλησίαν* [*τοῦ θεοῦ.* Fr. I]. Endlich das Citat aus Eph. 1. bei Fr. IX stimmt genau mit Severus überein.

Nach dem Entwickelten lassen sich mit Sicherheit dem Texte A nur Theodoret, Timotheos, Severus, die Fragmente IX — XIV und sodann der Armenier zuzählen. Wir können diese Zeugen noch vermehren um Gelasius und (Pseudo-) Athanasios, weil Beide einen mit Theod. übereinstimmenden Text bieten: betreffen diese Uebereinstimmungen auch fast nur Stellen, in welchen Theod. von dem gegenwärtigen Texte A selbst sich entfernt, so macht doch eben dieses Verhältniss zu dem Texte des Theod. die Annahme wahrscheinlich, dass beide Schriftsteller anderwärts einen näher mit A zusammengehenden Text gelesen haben werden.

Wir fassen nun eine für die Familie A wichtige Frage ins Auge, das Verhältniss der griechischen und lateinischen Handschriften unter einander.

Hierbei ist zunächst zu bemerken, dass der Codex Casanatensis mit dem Codex Medicaeus aus einer und derselben Quelle geflossen ist, wie ausser der Beschaffenheit des Textes, der wenig bedeutende Varianten bietet, namentlich der Umstand zeigt, dass Beide zum Schlusse von dem unächten Tarserbriefe ein Fragment mittheilen, welches an derselben Stelle abbricht. Der ältere Cod. Med. steht dem gemeinsamen Originale näher [1]).

Was ferner den Cod. Parisinus betrifft, so setzt derselbe einen minder ursprünglichen Text voraus, als der Cod. Med. Dies erhellt aus den beiden Varianten aus Eph. 19: *Μαρίας τῆς ἀεὶ παρθένου καὶ θεοτόκου* für das einfache *Μαρίας* und *πάντα*

1) Vgl. Dressel, Patr. App. p. LXI und meine Bemerkung in der oben angeführten Recension S. 98.

ἐκινεῖτο für *τὰ πάντα συνεκινεῖτο.* Dieses Resultat stimmt übrigens überein mit dem jüngeren Alter dieses Cod.

Das Verhältniss des Cod. Medicaeus zum Cod. Colbertinus lässt sich durch unmittelbare Vergleichung nicht bestimmen, weil Letzterer nur den im Cod. Med. fehlenden Römerbrief bietet. Dagegen erhellt allerdings aus ihrer beiderseitigen Vergleichung mit den Handschriften von Lat. A ein wesentlich verschiedenes Verhältniss beider griechischen Codd. zu den lateinischen.

Vergleichen wir zunächst den Cod. Med. mit Lat. A, so haben wir uns ins Gedächtniss zurückzurufen, dass die Vergleichung der patristischen Citate in einer der Hauptstellen Eph. 7. für den Cod. Med. (und Casan.) kein günstiges Resultat geliefert, und namentlich eine Auslassung dieses Cod. ans Licht gezogen hatte, welche uns Anlass zu der Bemerkung bot, dass man dem Cod. Med. wenigstens kein ungemessenes Ansehn zugestehn dürfe. Einen sicher späteren Zusatz hat Cod. Med. Eph. 2: *τῷ αὐτῷ νοΐ, καὶ τῇ αὐτῇ γνώμῃ, καὶ τὸ αὐτὸ λέγητε πάντες περὶ τοῦ αὐτοῦ* übereinstimmend mit B, aber gegen Lat. A und Arm. Unter den übrigen Varianten im Epheserbriefe sind hervorzuheben: Cap. 1. Gr. A Gr. B *μιμηταὶ ὄντες* gegen Lat. A und (wie es scheint) Syr. Arm., welche ein *ὅτι* vorsetzen (Lat. B?). Ebendaselbst Gr. A Lat. B *ἀπαρτίσατε* (Cod. Cas. *ἀπαντίσατε*) für *ἀπηρτίσατε* Lat. A Syr. Arm. Gr. B. Ebendaselbst liest Gr. A *ἵνα διὰ τοῦ μαρτυρίου ἐπιτυχεῖν δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν ἀνενεγκόντος θεοῦ προσφορὰν καὶ θυσίαν.* Ganz so B, nur mit Weglassung von *ἐπιτυχεῖν.* — Der Text von Lat. A Syr. Arm. erweist hier bei sonstigen Abweichungen die Worte *τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν κτλ.* als Einschiebsel und bietet dafür zum Schlusse das für die Construction unentbehrliche *ἰδεῖν ἐσπουδάσατε.* — Endlich Gr. A mit Syr. Sev. *ἐν αἵματι θεοῦ*, wofür Lat. A *Χριστοῦ τοῦ θεοῦ*, B *Χριστοῦ* lesen. Hier hat Gr. A das Richtige aufbewahrt. Cap. 14 liest Gr. A *θεοῦ ἐστιν* gegen die schwierigere Lesart von Lat. A und Arm. *θεός ἐστι.* B umschreibt hier. Aus dem Magnesierbriefe: Cap. 6. Gr. A *τῷ πλησίον.* Lat. A Arm. B Dam. *τὸν πλησίον.* Cap. 7. Gr. A *πάντες οὖν.* Lat. A Arm. B ohne *οὖν.* — Gr. A *ὡς εἰς ναὸν* Lat. A Arm. *ὡς εἰς ἕνα ναόν.* B *ὡς εἰς εἰς τὸν ναόν.* Cap. 8. Gr. A *κατὰ νόμον Ἰουδαϊσμόν.* Lat. A *κατὰ Ἰουδαϊσμόν.* Arm. B: *κατὰ νόμον Ἰουδαϊκόν.* Hier leuchtet ein, dass Cod. Med. einen secundären Text bietet. Cap. 9. Gr. A *ζωὴν ζῶντες.* Lat. A *ζῶντες* ohne *ζωήν.* Cap. 14. Gr. A *παρεκέλευσα,* Lat. A Arm. B *παρεκάλεσα.* Cap. 15. Gr. A *διάκριτον,* Lat. A Arm. B *ἀδιάκριτον* (ganz unzweifelhaft die richtige Lesart). — Aus dem Trallerbriefe: Cap. 2. Gr. A Arm. Antioch. Cod. Nydpr. *δέον οὖν αὐτοὺς φυλάσσεσθαι κτλ.* Gr. B Lat. B *αὐτῶν* Lat. A opportunum igitur vos observare. — Cap. 3. Gr. A Arm. Antioch. *τοὺς διακόνους ὡς Ἰησοῦν Χριστόν.* Lat. A *τ. δ. ὡς ἐντολὴν Ἰησοῦ Χριστοῦ.* —

Weiter unten in der schwierigen Stelle, von der nochmals die Rede sein wird, Gr. A *ὡς καὶ τὸν ἐπίσκοπον ὄντα υἱὸν τοῦ πατρὸς*, eine offenbare Verderbniss, welche Lat. A freilich unglücklich so herzustellen sucht *καὶ τὸν ἐπίσκοπον ὡς Ἰησοῦν Χριστὸν ὄντα υἱὸν τοῦ πατρός*. — Cap. 5. lässt Gr. A *ὑμῖν* nach *μὴ δύναμαι* weg gegen L. A Arm. Syr. B, und ebenso fehlt nach *καὶ δυνάμενος* bei Gr. A *νοεῖν*, was Lat. A beifügt, während Sever. Syr. Arm. B *καὶ δύναμαι νοεῖν*, also wenigstens den Zusatz mit Lat. A lesen. — Cap. 6. liest Gr. A das unsinnige *οἱ καιροὶ παρεμπλέκουσι Ἰησοῦν Χριστὸν*, während Lat. A dafür quae et inquinatis implicat Jesum Christum bietet, indem er das Relat. auf *ἄφεσις* zurückbezieht. B liest *καὶ τὸν ἰὸν προσπλέκοντες τῆς πλάνης τῇ γλυκείᾳ προσηγορίᾳ*, Antioch. ganz erleichternd *οἱ καὶ παρεμπλ.*; Arm. aber und Syr. Fr. I *οἱ ἑαυτοῖς παρεμπλέκουσι κτλ.* (letzteres ܕܗܢܘܢ ܕܡܚܠܛܝܢ ܩܢܘܡܝܗܘܢ ܥܡ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ qui miscent personas suas cum Jesu Christo). Diese Lesart ist ebenso wenig geeignet, zur Erklärung der übrigen zu dienen. Das Richtige hat schon Vossius gesehn, der aus dem Texte von B und Lat. A *οἱ καὶ ἰοῖς παρεμπλέκουσι* herstellt. Aus *ΚΑΙΙΟΙC* erklärt sich einerseits die Lesart von Cod. Med. Casan. *ΚΑΙΡΟΙ*, andrerseits der von der weiteren syrischen Recension vorausgesetzte Text *ΕΑΥΤΟΙC*. In demselben Capitel liest ferner Gr. A mit Johannes Damasc. und sehr verwandt mit Arm. den Zusatz *κατ' ἀξίαν πιστευόμενοι* (*καταξιοπιστευόμενοι* Dam.), welcher bei Lat. A und B fehlt, aber doch vielleicht ursprünglich ist. Cap. 7 fehlen bei Gr. A die Worte *ὁ δὲ ἐκτὸς ὢν οὐ καθαρός ἐστιν*, von denen die drei ersteren wol ursprünglich sind, die letzteren aber von Lat. A um der Concinnität mit dem vorhergehenden Satzgliede willen eingeschoben wurden. Wir werden diesen Sachverhalt weiter unten zu erweisen suchen, wenn wir vom Armenier besonders handeln. Cap. 8. liest Gr. A mit Arm. *δι' ὀλίγους ἄφρονας*, Lat. A mit B und Dam. *ὀλίγων τινῶν ἀφρόνων εἵνεκα*. Cap. 11. hat Gr. A *παρ' αὐτὰ* gegen Lat. A Arm. Sever. B, welche sämmtlich *παραυτίκα* bieten. Cap. 13. liest Gr. A *ὑποτασσόμενοι τῷ ἐπισκόπῳ ὡς τῇ ἐντολῇ* Lat. A Arm. … *ὡς θεοῦ ἐντολῇ* B lässt den ganzen Zusatz *ὡς κτλ.* weg.

Aus dem Philadelphenerbriefe: inscr. Gr. A. Gr. B. Arm. *παράμονος* Lat. A *ἄμωμος* oder *πανάμωμος* (incoinquinatum) wol ein Schreibfehler. Noch anders Lat. B (singulare). — Cap. I. Gr. A und B *τὴν διακονίαν*, dagegen Lat. A Arm. *τὴν οἰκονομίαν*, die schwerere und vorzüglichere Lesart. Cap. 5. Gr. A *ὡς ἔτι* (Cod. Cas. *ἐστι*) *ὢν ἀνάρπαστος* für *ὡς ἔτι ὢν ἀναπάρτιστος* wie Lat. A (Cod. Caj. lässt *ὡς* weg), Arm. Lat. B (und auch Gr. B) bieten. — In demselben Capitel liest Gr. A mit B zu *ἡ προσευχῇ ὑμῶν* den Zusatz *εἰς θεὸν*, welchen Lat. A Arm. weglassen. Cap. 9. Gr. A *τὴν παρουσίαν*

τοῦ κυρίου ἡμῶν, Lat. A Arm. B schieben vor *τοῦ κυρίου* ein *σωτῆρος* ein.

Aus dem Smyrnäerbriefe: Cap. I. Gr. A *εἰς τὸν κύριον ἡμῶν* mit Theod. und Sever., während Lat. A Arm. B *Ἰησοῦν Χριστὸν* hinzufügen. Es geht also die Hälfte der Auctoritäten von A mit B gegen Gr. A. — Cap 6. Gr. A *πιστεύσωμεν*, wol ein Schreibfehler für *πιστεύσωσιν*, wie Lat. A, Arm., Timoth. und Fr. XII bieten. Andrerseits ist in demselben Capitel bei Lat. A qualiter (*τὸ πῶς*) Schreibfehler für *τόπος*, Gr. A Arm. Tim. Fr. XII B. Cap. 11 liest Gr. A allein *κατὰ θέλημα δὲ* gegen Lat A. Arm. B, welche *θεοῦ* beifügen (Cod. Caj. und Nydpr. lassen *δὲ* weg). Ebendas. Gr. A *ἄξιον* mit Gr. B, gegen Lat. A und (wie es scheint) Arm., welche *ἀξιόθεον* lesen. Cap. 13 Gr. A Gr. B *ἐν δυνάμει πνεύματος*, gegen Lat. A Arm. *ἐν δ. πατρὸς*, womit auch Lat. B stimmt, der jedoch *θεοῦ πατρὸς* hat.

Aus dem Briefe an Polykarp: Cap. I. Gr. A Gr. B Syr. Arm. *ἐν χάριτι*, wogegen Lat. A Lat. B ein *θεοῦ* beifügen. Ersteres ist äusserlich besser bezeugt, doch wäre die Weglassung auch aus innern Gründen erklärlich. Gr. A Lat. B *βοήθειαν*, Lat. A. Gr. B. Syr. Arm. *ὁμοήθειαν* (Syr. ܐܝܟ ܨܒܝܢܐ, Arm. secundum voluntatem), jedenfalls der richtige Text. Cap. 5: Gr. A *εἰς τιμὴν τοῦ κυρίου τῆς σαρκὸς*, Lat. A Gr. B Antioch. Anton. Syr. Arm. *εἰς τιμὴν σαρκὸς τοῦ κυρίου*; letzteres die bezeugtere wie aus innern Gründen vorzüglichere Lesart. Im Folgenden liest Gr. A *ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ θεόν*. Dafür Lat. A mit Gr. B Syr. Arm. *κατὰ κύριον*, wogegen die übrigen Zeugen ausser Lat. A in der Aufrechthaltung des *ὁ γάμος* mit Gr. A gehn. Ein offenbarer Irrthum von Lat. A ist endlich noch in demselben Cap. kurz vorher der Zusatz *τοῦ κυρίου* zu *ἐν ἀκαυχησίᾳ*, welcher wol aus dem obigen *εἰς τιμὴν τῆς σαρκὸς τοῦ κυρίου* eingeflossen ist. Aus den bei Syr. fehlenden Abschnitten dieses Capitels sind nur 2 Varianten aus Cap. 7 bemerkenswerth, Gr. A und Cod. Mont. *ἐν τῇ ἀναστάσει*, Cod. Caj. mit Arm. und B *ἐν τῇ αἰτήσει*. Letzteres die bezeugtere Lesart. Weiter unten Gr. A mit Codd. Aug. Leicestr. *σύντονον* Lat. A mit den übrigen Codd. von B *σύντομον* (Arm. *ἕτοιμον* wie es scheint; „promptitudinem“)[1]).

Fassen wir nun die Resultate vorstehender Darstellung zusammen, so ergibt sich: 1) sowol bei Cod. Med. und Casanat. als bei den Codd. von Lat. A finden sich eine Anzahl offenbarer

---

1) Ich bemerke nebenher, dass diese Zusammenstellung nur die wichtigern Varianten umfasst. Kleinere, die sich auf Partikeln etc. oder ganz unzweifelhafte Schreibfehler in dem einen oder andern Texte beziehen, sind absichtlich aus dem Spiele gelassen worden.

Fehler, die durch den entgegengesetzten Text verbessert werden. 2) In der grössern Anzahl der Varianten hat Lat. A den aus innern Gründen vorzüglicheren und auch äusserlich bezeugteren Text. Namentlich aber 3) verräth schon Cod. Med. in seiner Uebereinstimmung mit B mehrere Einschiebsel, die freilich noch nicht auf Rechnung des Interpolators von B zu setzen sind, wol aber einen spätern Text als den ursprünglichen, dem Lat. A noch näher steht, verrathen. Insbesondre finden sich Beispiele dieser Art im Epheserbriefe: und eins dieser Einschiebsel erweist sich seiner Tendenz nach offenbar als ein christologisch-dogmatisirendes, nämlich die Worte Eph. 1: *τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν ἀνενεγκόντος, θεοῦ προσφορὰν καὶ θυσίαν.*

Was endlich das Verhältniss der beiden lateinischen Codd. zu einander betrifft, so ist dieses allerdings schwer zu ermitteln, da Cod. Mont. verloren ist; indessen nach Massgabe des Usher'schen Abdrucks scheint im Allgemeinen Cod. Caj. der vorzüglichere zu sein. So sahen wir schon Polyc. 7., dass *ἐν αἰτήσει*, welches Cod. Caj. bot, die bessere Lesart war (gegen *ἐν ἀναστάσει* Cod. Mont.). Die ausschlaggebende Stelle aber ist Eph. 1. Hier haben beide Codd. den durch Syr. Arm. bestätigten und durch die Structur gebotenen Nachsatz *ἰδεῖν ἐσπουδάσατε*, videre festinastis, der bei Gr. A und B wegen der folgenden Einschiebsel ausgefallen ist. Aber Cod. Mont. lässt nun auch die Worte *ἵνα διὰ τοῦ μαρτυρίου ἐπιτυχεῖν δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι* weg, wodurch jede Erklärung des Einschiebsels unmöglich wird. Cod. Caj. aber liest wenigstens ut potiri possim discipulus esse. —

Im Uebrigen weichen aber, wie es scheint, beide Codd. unter einander in sehr unerheblichen Dingen ab, ebenso wie auch ihr Text im Ganzen und Grossen dem Griechischen des Cod. Med. entspricht, das sie zuweilen bis zum Unsinn wörtlich übersetzen.

Wir haben uns jetzt zur Erforschung des Verhältnisses zu wenden, welches zwischen dem Codex Colbertinus und den lateinischen Codd. von A stattfindet. Mit dieser Untersuchung lässt sich zugleich die Einordnung der noch nicht unter eine bestimmte Familie gebrachten handschriftlichen Documente verbinden. Es sind dies nämlich Simeon Metaphrastes, der 2te Syrer und der 2te Armenier, welche sämmtlich die Märtyreracten des Ignatios, und in diesen ganz oder theilweise den Römerbrief enthalten. Ebenso werden wir hier von den bisher bei Seite gelassenen Citaten des Timotheos, Severus und der syr. Fragmente aus dem Römerbriefe, desgleichen soweit dies zur Orientirung unumgänglich nöthig ist, vorläufig von dem Texte des Römerbriefs bei Syr. und Arm. zu handeln haben. Mit einem Worte können wir demnach die Frage so stellen: welches ist im Römerbriefe das Verhältniss der Handschriften, Versionen und Citate zu einander?

Im Allgemeinen bemerken wir so viel, dass dieses Verhältniss auf der einen Seite verwickelter wird durch die grössere Masse der zu berücksichtigenden Auctoritäten und die vom Cod. Med. abweichende Stellung, welche hier Cod. Colb. zu den lat. Codd. einnimmt; dass aber auf der andern Seite auch der Anhaltepunkte mehr sind, welche uns die einschlagenden Fragen mit grösserer Sicherheit zu beantworten erlauben.

Wir beginnen mit der Betrachtung einer Stelle aus dem 3. Cap. Hier lesen wir zuerst: *ἐὰν γὰρ* [*καὶ*] *εὑρεθῶ* (sc. *Χριστιανὸς*), *καὶ λέγεσθαι δύναμαι, καὶ τότε πιστὸς εἶναι ὅταν κόσμῳ μὴ φαίνωμαι.* Darauf folgen bei Cod. Colb. folgende Worte: *οὐδὲν φαινομενον, αἰώνιον. Τὰ γὰρ βλεπόμενα, πρόσκαιρα· τὰ δὲ μὴ βλεπόμενα, αἰώνια. Ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς, ἐν πατρὶ ὤν, μᾶλλον φαίνεται.* Die Codd. von B und Sim. Met. lesen genau ebenso, lassen aber den letzten Zusatz *ὁ γὰρ θεὸς — φαίνεται* aus. Dagegen fehlt der e r s t e r e Zusatz *τὰ γὰρ βλεπόμενα — αἰώνια* bei Lat. A Timoth. Syr. 1 Arm. 1 Arm. 2; im Vorhergehenden lesen diese Auctoritäten sämmtlich *οὐδὲν φαινόμενον ἀγαθὸν* (oder *καλόν?*); der letztere Zusatz endlich *ὁ γὰρ θεὸς κτλ.* findet sich bei Lat. A Tim. Arm. 1 Arm. 2, also bei allen mit Ausnahme von Syr. Nun ist soviel klar, dass der erstere Zusatz *τὰ γὰρ βλεπόμενα — αἰώνια* steht und fällt mit der Lesart *αἰώνιον* im Vorhergehenden. Letztere aber findet weder im Vorhergehenden noch im Nachfolgenden irgend welche Bestätigung. Nicht davon ist im Zusammenhange die Rede, dass dem sinnlich Wahrnehmbaren kein ewiger Bestand zukomme, sondern davon, dass Ignatios, so lange er in der sinnlich wahrnehmbaren Welt verweile, nicht im Stande sei, seine wahre Jüngerschaft und seinen aufrichtigen Glauben zu erweisen. Ganz natürlich schliesst sich hieran der Gedanke, dass nichts sinnlich Wahrnehmbares wahrhaft gut sei: dies ist die Folge davon, dass er in der Sinnenwelt seine Jüngerschaft nicht wahrhaft bethätigen kann; und andrerseits ist eben dies hinwiederum die Ursache, warum er der Sinnenwelt durch den Märtyrertod entrückt zu werden strebt. Er hasst die Sinnenwelt als ein Hinderniss seiner wahren Jüngerschaft, als ein dem wahren Christenthum feindlich entgegentretendes Princip: daher der Satz *οὐδὲν φαινόμενον ἀγαθόν.* Fragen wir also nach innern Gründen, so ist die Lesart *ἀγαθὸν* unbedingt der Lesart *αἰώνιον* vorzuziehn. Dazu kommt nun das bedenkliche Verhältniss, in welchem diese Lesart zu dem unmittelbar folgenden Satze steht *τὰ γὰρ βλεπόμενα κτλ.* Dies ist ein Schriftcitat (2 Kor. IV, 18): und schon dieser Umstand macht den Satz als Einschiebsel verdächtig: denn eben das Einschieben von Bibelstellen war ein Hauptmittel, den ursprünglichen Text anscheinend auf unbefangene Weise zu erweitern, wie dies insbesondre durch das Verfahren des Interpolators von B längst festgestellt ist. Steht aber das Citat einmal da, so ist die Les-

art *αἰώνιον* durch das Citat, und hinwiederum das Citat durch die Lesart *αἰώνιον* scheinbar verbürgt.

Wenden wir uns dagegen zu dem andern Zusatze *ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν πατρὶ ὢν μᾶλλον φαίνεται*, so steht dieser nicht in einem so engen Verwandtschaftsverhältnisse zu *ἀγαθὸν* wie jener andre Zusatz zu *αἰώνιον*. Der Sinn ist einfach und klar, ebensowol mit als ohne diesen Zusatz. Den Gedankengang der Stelle, wie er ohne denselben sich herausstellt, haben wir vorher angedeutet: steht der Zusatz, so soll er die Ansicht, dass nichts sinnlich Wahrnehmbares gut sei, gegen einen Einwurf schützen, davon entlehnt, dass ja Christus selbst sinnlich wahrnehmbar erschienen sei, die Sinnenwelt als solche also nicht diesem verwerfenden Urtheile unterfallen dürfe. Dem erwidert nun der Verfasser: der Einwurf wegen der Erscheinung Christi in der Sinnenwelt erweist nichts: denn im wahren und richtigen Sinne kommt Christus, unser Gott, nicht in der Sinnenwelt, sondern vielmehr, sofern er im Vater ist, zur Erscheinung.

Nun zur äussern Kritik. Durch die doppelten Zusätze scheint sich eine doppelte Textgestalt herauszustellen: den erstern Zusatz haben die Codd. von B und Sim. Met.; den letztern Lat. A Timoth. Arm. 1 Arm. 2; beide hat Cod. Colb.; keinen von beiden Syr. Dass der zweite Zusatz ursprünglich in allen Handschriften der erstern Textgestalt gestanden habe, ist durch nichts erweislich: denn der einzige Grund, welcher allenfalls die Möglichkeit hiervon begründen könnte, nämlich der, dass der Ueberarbeiter von B die Stelle weggelassen habe, weil Christus darin Gott genannt wird, liesse sich zwar durch vielfache Analogien stützen, hat indessen doch immer Stellen gegen sich wie Röm. inscr. *κατὰ πίστιν καὶ ἀγάπην Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν* u. a., wo der Ueberarbeiter das *τοῦ θεοῦ* stehn liess. Die Hauptsache aber ist, dass hierdurch das Fehlen der Stelle bei Sim. Met. nicht erklärt wird. Sonach setzt Cod. Colb. schon einen doppelten Text voran; den einen der Familie A angehörig, durch Lat. A Arm. 1 Arm. 2 Timoth. vertreten [1]); den andern der Familie B angehörig, durch die Codd. von B und ausserdem durch Sim. Met. geschützt.

Cod. Colb. kann sonach nicht als unbedingt giltige Auctorität für den Text A benutzt werden.

Wir gehn einen Schritt weiter. Unsre Stelle ist nicht die

1) Die Weglassung des zweiten Zusatzes bei dem Syrer kommt hier noch nicht weiter in Betracht. Jedenfalls ist auch der Zusatz von A erst später aus christologischem Interesse eingedrungen, so dass Syr. den von Zusätzen noch freiesten Text bietet. Vgl. unten. Die betreffende Stelle ist schon in Niedners Zeitschrift a. a. O. S. 17 ffg. und Liter. Centralblatt 1857, Nr. 7, S. 99 in der Kürze erörtert.

einzige, in welcher Cod. Colb. ein Einschiebsel enthält, von dem Lat. A noch frei ist. Cap. 6. lesen wir bei Colb.: *μᾶλλόν μοι ἀποθανεῖν εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν ἢ βασιλεύειν τῶν περάτων τῆς γῆς.* Dann folgen bei ihm die Worte *τί γὰρ ὠφελεῖται ἄνθρωπος, ἐὰν κερδήσῃ τὸν κόσμον ὅλον, τὴν δὲ ψυχὴν αὐτοῦ ζημιωθῇ;* Dies ist ein Evangeliencitat, verhältnissmässig mehr mit Matth. als mit Luc. verwandt. Dieses Citat nun steht auch bei Sim. Met. und B; dagegen fehlt es bei Lat. A Arm. 1 Arm. 2 Timoth. Syr. Fragm. II (p. 201). Es stehn sich also hier dieselben Auctoritäten wie in der Stelle aus Cap. 3 entgegen, und der Zusatz von Cod. Colb. Met. B charakterisirt sich deutlich als eingeflochtene Bibelstelle, also ebenfalls wie im obigen Falle.

Dergleichen Zusätze secundärer Art finden wir noch mehre im Römerbriefe.

Cap. 4: Lat. A Syr. Arm. 1 Arm. 2 *νῦν μανθάνω δεδεμένος μηδὲν ἐπιθυμεῖν*, dazu bei Cod. Colb. Met. B der interpretirende Zusatz *κοσμικὸν ἢ μάταιον.*

Cap. 5: das Einschiebsel *ἀνατομαί, διαιρέσεις* nach den Worten *πῦρ καὶ σταυρὸς θηρίων τε συστάσεις* bei Cod. Colb. Met. B und auch Arm. 2; weggelassen bei Lat. A Syr. Eus. Gr. Eus. Syr. Rufin. Einen Mittelweg schlagen Arm. 1 und Fr. II (201) ein, welche blos den Singul. *διαίρεσις* lesen. Es bedarf indess nur eines kurzen Blicks auf den Satzbau der vorliegenden Periode, um zu erkennen, dass Lat. A hier den richtigen Text bietet, wenn auch ausnahmsweise im Stiche gelassen von einigen andern, gewöhnlich mit ihm gehenden Zeugen.

Cap. 7 finden sich eine ganze Menge von solchen Einschiebseln. — Der Text lautet nach Lat. A so: *ἄρτον θεοῦ θέλω, ὅ ἐστι σὰρξ Χριστοῦ τοῦ ἐκ σπέρματος Δαβίδ· καὶ πόμα θέλω τὸ αἷμα αὐτοῦ, ὅ ἐστιν ἀγάπη ἄφθαρτος.* — Hiergegen schieben Cod. Colb. Met. B, welche auch hier wieder zusammengehn, eine Reihe erklärender und vermeintlich vervollständigender Zusätze ein: *ἄρτον οὐράνιον, ἄρτον ζωῆς* nach *ἄρτον θεοῦ θέλω. σὰρξ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ* für das einfache *σὰρξ Χριστοῦ. γενομένου ἐν ὑστέρῳ* zwischen *τοῦ* und *ἐκ σπέρματος. καὶ Ἀβραάμ* nach *Δαβίδ. καὶ ἀένναος ζωή* zu Ende nach *ἄφθαρτος.* Von allen diesen Zusätzen weiss ausser Lat. A auch Syr. nichts: Letzterer lässt obendrein noch die Worte *τοῦ ἐκ σπέρματος Δαβίδ* weg. Arm. 1 und Arm. 2 stimmen ebenfalls fast allenthalben mit Lat. A gegen Cod. Colb. etc.: nur der kritisch unbedeutendste dieser Zusätze, der leicht selbständig beigefügt werden konnte, *Ἰησοῦ*, findet sich auch bei beiden; und wenn ihre Uebersetzung facti e prole Davidis wirklich *γενομένου* voraussetzte, so wäre dies noch eine zweite unbedeutende Uebereinstimmung mit Cod. Colb. Alle andern Zusätze fehlen auch bei Arm. 1 und Arm. 2: denn die Worte *καὶ ἀένναος ζωή*, welche

sich bei Arm. 2 finden, sind Glossem von späterer Hand, und vermeintliche Ergänzung eines unvollständigen Textes.

Wir finden durch das Erörterte unsre Ansicht von dem Verhältnisse der beiden Textgestalten zu einander bestätigt. Cod. Colb. kann nicht als Zeuge für die Familie A benutzt werden, wenn es sich darum handelt, dem ursprünglichen, von Interpolationen noch ziemlich reinen Texte auf die Spur zu kommen. Vielmehr bieten Cod. Colb. Sim. Met. mit B bereits einen mehrfach interpolirten Text, und verrathen hierin eine fremde Ueberarbeitung des Ignatios, welche älter ist als der Interpolator von B, dessen Zusätze und Aenderungen weder Cod. Colb. noch Met. kennen.

Dagegen bieten Lat. A Syr. Arm. 1 Arm. 2 Eus. Gr. Eus. Syr. Syr. Fr. II Timoth. einen reineren, durch Zusätze noch weniger inficirten Text, womit indessen noch nicht ohne Weiteres gesagt ist, dass sie auch alle der Familie A angehören. Was namentlich den Eus. betrifft, so gehört dessen Text den Varianten zufolge zur Familie B, setzt aber eine noch zusatzfreiere Gestalt desselben voraus. Der erste und der zweite Armenier kennen der Zusätze einige; der Syrer hat einen einzigen bei Lat. A fehlenden Zusatz, der indessen nicht blos durch Cod. Colb. Met. B, sondern auch durch Arm. 2 seine Bestätigung findet. Es sind dies die Worte *ἐν αὐτῷ* nach *ἀναστήσομαι* Cap. 4.

Wichtig für die Kritik ist auch der umgekehrte Fall, dass bei Lat. A sich Wörter und ganze Sätze finden, welche bei Cod. Colb. fehlen. Cap. 1. handelt es sich um ein *μή*. Cod. Colb. liest mit Syr. 2 Arm. 2 Sim. Met. Lat. B *ἐμοὶ δὲ δύσκολόν ἐστι τοῦ θεοῦ ἐπιτυχεῖν, ἐάνπερ ὑμεῖς φείσησθέ μου* es ist schwierig für mich, Gottes theilhaftig zu werden, wenn ihr meiner d. h. meines Lebens schont, mich dem Märtyrertode zu entziehn sucht. Dagegen lesen Lat. A Syr. 1 Arm. 1 Gr. B: — *ἐάνπερ ὑμεῖς μὴ φείσησθέ μου.* Es ist schwierig für mich, Gottes theilhaftig zu werden, wenn ihr meiner nicht schont, d. h. wenn ihr meine Bitte nicht erfüllt, durch euch am Märtyrertode nicht gehindert zu werden. Man sieht, der Sinn kommt beidemale auf dasselbe hinaus; indessen ist einleuchtend, dass die letztere Lesart die schwierigere ist, und dass die Weglassung des *μή* leicht erklärbar, die spätere Einschaltung desselben aber unerklärbar ist. Ebenso urtheilt auch Petermann; dagegen behauptet Uhlhorn [1]) das Gegentheil, ist aber den Beweis für seine Behauptung schuldig geblieben. — Cap. 3: der Zusatz *ὅταν μισῆται ὑπὸ [τοῦ] κόσμου* zu *ἀλλὰ μεγέθους ἐστὶν ὁ Χριστιανισμός* fehlt bei Cod. Colb. allein; er findet sich dagegen nicht nur bei Lat. A Timoth. Syr. Arm. 1 Arm. 2, sondern auch bei B, nur dass der letztere Text *ὁ Χριστιανός* liest und

1) l. c. p. 26.

den weitern Zusatz bietet φιλεῖται παρὰ θεῷ, welcher einer verschiedenartigen Verbindung der Worte seinen Ursprung verdankt. (Metaphr. hat hier eine Lücke.) Wir werden gegen die Weglassung bei Cod. Colb., aber auch gegen den Zusatz bei B zu entscheiden haben. Weniger bedeutend Cap. 4: die Weglassung des θεῷ in den Worten ἵνα διὰ τῶν ὀργάνων τούτων θεῷ θυσία εὑρεθῶ. Das Wort findet sich bei Lat. A Syr. Syr. Fragm. p. 296 Arm. 1 Arm. 2 Gr. B; dagegen fehlt es bei Sim. Met. und Lat. B. (Met. und Cod. O in marg. lesen dafür θυσία καθαρά.) Die äussere Bezeugung entscheidet für den Zusatz. In demselben Capitel lesen Lat. A Syr. Syr. Fragm. p. 296 Arm. 1 Arm. 2 Met. (Cod. Paris. 1531) B ἀπελεύθερος Ἰησοῦ Χριστοῦ γενήσομαι, wogegen Cod. Colb. mit allen Codd. von Met. γενήσομαι weglassen (Cod. Colb. lässt auch Χριστοῦ weg). Auch hier ist gegen die Weglassung aus äussern Gründen zu entscheiden. — Die bemerkenswertheste Weglassung von allen aber findet sich Cap. 6. Hier liest Cod. Colb. τὸν τοῦ θεοῦ θέλοντα εἶναι κόσμῳ μὴ χαρίσησθε. Ebenso B (nur ohne τὸν, und με nach θέλοντα einschiebend; Met. hat wieder eine Lücke). Dagegen hat Lat. A nach diesen Worten den Zusatz neque per materiam seducatis, der ganz aus derselben dogmatischen Verwerfung der Sinnenwelt als Princips des Bösen und ewigen Hindernisses alles göttlichen Strebens geflossen ist, wie Cap. 3. die Worte οὐδὲν φαινόμενον ἀγαθόν. Derselbe Zusatz, den Petermann in den Text aufnimmt und durch μηθ' ὕλῃ ἐξαπατᾶτε wiedergiebt, der aber wol, wie unten noch weiter begründet werden wird, durch μηθ' ὕλῃ παραζηλώσητε zurückzuübersetzen ist, findet sich nun auch bei Timoth. Arm. 1 Arm. 2 Syr. Fragm. II (p. 201), also bei allen den Zeugen, die, wie wir sahen, sonst in der Weglassung von Zusätzen des Cod. Colb. B Met. mit Lat. A zusammenstimmen.

Das Ergebniss auch dieser Erörterung ist, dass für Lat. A alles, was von syrischen und armenischen Versionen und Citaten vorhanden ist, für Cod. Colb. nur Sim. Met. und B stimmen.

Wir gehn über zur Vergleichung einer Anzahl Abweichungen, die nicht sowol in Weglassungen oder Zusätzen, als vielmehr in einzelnen verschiedenen Ausdrücken und Wendungen bestehn. Inscr. Cod. Colb. Gr. B χριστώνυμος. Dagegen Lat. A Arm. 2 Syr. 2 χριστόνομος, womit auch Syr. 1 Arm. 1 (perfecta in lege Christi) übereinstimmen. Sim. Met. lässt die Stelle weg. Alle Auctoritäten also, denen nach obiger Untersuchung der relativ reinere Text zukommt, sind gegen die Lesart χριστώνυμος, welche aus dem folgenden πατρώνυμος erst entstanden zu sein scheint [1]).

1) Den syrischen Text glaube ich übrigens nicht mit Cureton durch πεπληρωμένη ἐν νόμῳ Χριστοῦ ἀμώμως, sondern einfach durch χριστόνομος ἄμωμος zurückübersetzen zu müssen. Hoffentlich empfiehlt sich diese Lesung von selbst durch innere Evidenz.

— Wichtiger ist eine andre Stelle aus Cap. 2. Hier lautet der Text von Cod. Colb.: *ἐὰν γὰρ σιωπήσητε ἀπ' ἐμοῦ, ἐγὼ γενήσομαι θεοῦ· ἐὰν δὲ ἐρασθῆτε τῆς σαρκός μου, πάλιν ἔσομαι τρέχων.* Denselben Text geben wiederum Met. und die sämmtlichen Codd. von B. — Dagegen heisst es bei Lat. A Cod. Caj., übereinstimmend mit Syr. 1 Syr. Fr. IV bei Johannes Mon. Syr. 2 Arm. 2: si enim taceatis a me, ego ero verbum Dei, si autem desideretis carnem meam, rursus factus sum vox. Anstatt *θεοῦ* lesen sie also *λόγος θεοῦ*, statt *τρέχων* vielmehr *ἠχὼ* oder *φωνή* [1]). Zur Erklärung dieses Gedankens ist der bei Cureton p. 205—210 abgedruckte Brief des Johannes Mon. an Eutropios und Eusebios besonders lehrreich, welcher einen vollständigen Commentar der Worte ܡܠܬܐ (verbum) und ܩܠܐ (vox) enthält [2]). — Schwankend sind Lat. A Cod. Mont. (nach dem Usher'schen Texte), welcher verbum mit Cod. Colb. etc. weglässt, dagegen im zweiten Satze mit Cod. Caj. vox für currens liest; und Arm. 1 „nam si siletis a me verbo, ego pars Dei fiam; sin vero corpus meum amatis, sum iterum currens". Letzterer folgt also theils dem einen, theils dem andern Texte, wie schon Petermann gesehn hat [3]). Was

---

1) *ἠχὼ* von Bunsen vorgeschlagen und von Petermann gebilligt, hat den bedeutenden Vorzug, dass sich die andre Lesart *τρέχων* daraus leicht erklärt. Dagegen glaubt Cureton p. 291 sq. nachweisen zu können, dass *φωνὴ* zu lesen sei, und bringt für das Vorhandensein des Gegensatzes *λόγος* und *φωνὴ* im patristischen Sprachgebrauche zwei Stellen bei. Orig. Opp. ed. Delarue IV, 149 *τῷ κεκρατηκότι τῶν εἰρημένων περὶ τοῦ φωνὴν μὲν εἶναι τὸν Ἰωάννην, λόγον δὲ τὸν Ἰησοῦν δῆλον ἔσται.* Pseudo-Basil. Hom. adv. eos, qui per calumniam dicunt dici a nobis Deos tres (Opp. ed. Garnier II, 612 c.) *ὁ Ἰωάννης φωνὴ μὲν ἐλέγετο βοῶντος ἐν τῇ ἐρήμῳ, ἄνθρωπος δὲ ἦν τὴν φύσιν· μὴ οὖν ἀναίρει διὰ τὸ ὄνομα τοῦ λόγου τὴν τοῦ μονογενοῦς ὑπόστασιν;* Indessen leuchtet wol ein, dass an diesen beiden Stellen der Gegensatz zwischen *λόγος* und *φωνὴ* eine ganz andere Bedeutung hat, als bei Ignatios der Gegensatz zwischen verbum und vox. Der Beweis für *φωνὴ* ist also nicht zwingend.

2) Vgl. insbesondre folgende Worte (in Curetons Uebersetzung): „for the Word belongs to the power of the intellect of the soul, but the Voice to the conformation of the flesh. But because all bodies are of a nature without a soul, on this account also they are without the Word; and because the conformation of their nature is flesh only, on this account they utter only the Voice: for the Word is apart from all bodies, because the soul is separated from them all. Because, therefore, the soul dwelleth in man only, for this reason in man only is the Word found; but the Voice proceeds from the warmth of the blood, in which consists the moving principle of the life of the flesh."

3) Petermann constituirt den Text ܐܢ ܬܫܬܩܘܢ ܡܢܢܝ [ܦܬܓܡܐ ܐܢܐ] ܡܢܬܐ ܕܐܠܗܐ ܐܗܘܐ. Doch ist vielleicht ܡܢܬܐ aus dem Anfange von ܡܢܢܝ und dem Ende von ܡܠܬܐ entstanden, und der ursprüngliche Text wäre: nam si siletis a me verbo, ego Dei ero.

aber den ersteren lat. Cod. betrifft, so ist nach der obigen Erörterung der Cod. Caj. dem Cod. Mont. (soweit uns derselbe durch den Usher'schen Text erhalten ist) vorzuziehn. — Hiernach ist denn die Entscheidung durch die im Laufe der Untersuchung gewonnenen kritischen Grundsätze an die Hand gegeben. Der Text von Lat. A (Cod. Caj.) Syr. 1 Syr. 2 Arm. 2 ist auch der vorzüglichere; die Abweichungen bei Arm. 1 stellen sich als secundär, eine Ueberarbeitung verrathend, heraus; und bestätigt wird diese Thatsache noch durch die Beschaffenheit des Textes von Arm. 2, der ursprünglich wie Lat. A laûtet, die Lesarten aber „ego Dei sum“ und „iterum ero currens“ als Glosseme noch obendrein beigefügt enthält, nach Petermann durch Correctur von dritter Hand.

Nach allem bisher Erörterten scheint der Schluss sehr nahe zu liegen, dass Cod. Colb. und Sim. Met. beide der Familie B beizuzählen seien, dass also im Römerbriefe die Recension A durch gar keine griechische Handschrift aufbehalten sei.

Allein ehe wir hierüber zum Schlusse kommen können, müssen wir die Varianten noch weiter vergleichen. Da sind zunächst deren einige, in welchen die sonst so allgemeine Uebereinstimmung von Cod. Colb. und B nicht stattfindet. Cap. 3. *οὐ πεισμονῆς τὸ ἔργον* Lat. A Syr. Arm. 1 Arm. 2 findet sich auch bei Gr. B (Metaphr. lässt den ganzen Passus weg); dagegen liest Cod. Colb. *οὐ σιωπῆς μόνον τὸ ἔργον* ganz allein (nur für das *μόνον* scheint Lat. B: „non solum in opere“ ein Zeugniss zu bieten, wenn auch ein sehr secundäres). — Cap. 6: *οὐδέν μου ὠφελήσει τὰ τερπνὰ τοῦ κόσμου* Cod. Colb. Met. Cod. O in marg. dagegen *πέρατα* Lat. A Syr. Fr. II (p. 201) Arm. 2 Gr. B. Ebendas.: *μᾶλλον μοι ἀποθανεῖν* Cod. Colb. Arm. 2 *καλόν* Lat. A Syr. Fr. II Timoth. Arm. 1 Arm. 2 auch Met. und B. — *εἰς Ἰησοῦν Χριστὸν* Cod. Colb. Arm. 2 (?). *διὰ Ἰ. Χρ.* Lat. A Arm. 1 Tim. Gr. B *ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ* Met. Lat. B. Ebds.: *ἐκεῖ παραγενόμενος ἄνθρωπδς θεοῦ ἔσομαι* Cod. Colb. Met. B; dagegen fehlt *θεοῦ* bei Lat. A Tim., desgl. bei Arm. 1 und Syr. Fr. p. 296 (*ἄνθρωπος τέλειος*), vgl. auch Fr. II (p. 201) und Arm. 2. — Cap. 7. Hier liest Cod. Colb. mit Met. Cod. O (am Rande) und dem Men. Graec. ad XX. Dec. *καὶ οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ φιλόϋλον, ὕδωρ δὲ ζῶν κτλ.* Dagegen hat Gr. B für *φιλόϋλον* vielmehr *φιλοῦν τι*, und ebenso liest Lat. A, der nur fälschlich *ὕδωρ* mit dem Vorhergehenden verband und „ignis amans aliquam aquam sed vivens“ übersetzte. Hiermit stimmen auch Syr. 1 Arm. 1 Arm. 2 zusammen, welche alle *φιλοῦν τι* [*ἄλλο*] voraussetzen. An beiden Stellen offenbart also Cod. Colb. einen secundären Text, einmal mit Met., beidemale gegen B. — Ausserdem finden sich mehre kleine Zusätze bei Cod. Colb. und Simeon Met., welche ebenfalls bei B fehlen, gleicherweise wie in den Auctoritäten der Familie A. Vgl. Cap. 3: *ἐὰν γὰρ καὶ εὑρεθῶ* Cod. Colb. (Sim.

Met. lässt den ganzen Satz weg) gegen A (Lat. A Syr. Arm. 1 Arm. 2) und B. — Cap. 7: *θεοῦ*, Zusatz zu *πόμα* bei Cod. Colb. Met. und Cod. O am Rande gegen dieselben Zeugen. Aehnlich Cap. 1: *ἐάνπερ θέλημα τοῦ θεοῦ ᾖ* Cod. Colb. mit Arm. 1 und Cod. O am Rande gegen alle Uebrigen (Arm. 2 *τοῦ κυρίου*). Endlich Cap. 10 nach *Σεπτεμβρίων* lesen Cod. Colb. Arm. 1 Arm. 2 gegen Lat. A Met. B den Zusatz *τουτέστιν Αὐγούστου εἰκάδι τρίτῃ*. —

Hierdurch ist wenigstens der negative Beweis geliefert, dass Cod. Colb. und Met. nicht unbedingt unter die Auctoritäten von B gestellt werden können wegen ihrer theilweise eigenthümlichen Lesarten.

Wir gehen noch weiter. Wir liefern den positiven Beweis, dass Cod. Colb. in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen dem Texte von A näher kommt, als dem Texte von B. Natürlich sind die im Römerbriefe ohnehin ziemlich seltenen Stellen auszuschliessen, wo B Interpolationen der späteren Zeit verräth. Inscr. *τοῦ μόνου θεοῦ αὐτοῦ* Lat. A Arm. 1 Syr. 2 Cod. Colb. Met. für *μονογενοῦς* Arm. 2 B — *ἠγαπημένῃ* Lat. A Syr. 2 Arm. 2 Cod. V in marg. Cod. Colb. Met. *ἡγιασμένῃ* Arm. 1 B. — *κατὰ ἀγάπην* Lat. A Syr. 2 Cod. Colb. Met. gegen *κατὰ πίστιν καὶ ἀγάπην* Arm. 1 Arm. 2 B. — *τοῦ θεοῦ ἡμῶν* Lat. A Arm. 1 Arm. 2 Cod. Colb. Met. gegen *τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν* (beim Interpolator?) B. Cap. 2. *πλέον μοι μὴ παράσχεσθε* Lat. A Syr. Arm. 1 Arm. 2 Cod. Colb. dagegen lassen Met. und B das *μὴ* weg (doch bietet B *με* statt *μοι*). — *καλὸν τὸ δῦναι* Lat. A Arm. 1 Arm. 2 Syr. Cod. Colb. Met. Cod. O am Rande; dagegen las B *καλῶν*, und dann *τοῦ διαλυθῆναι* (Cod. Aug. und Cod. B) oder *τοῦ διελθεῖν* (Codd. Nydpr. FOV Lat. B). — Cap. 4. *ἐγὼ γράφω ταῖς ἐκκλησίαις* Lat. A. Colb. Met. *ἐ. γ. πάσαις ταῖς ἐκκλ.* B Syr. Arm. 1 Arm. 2 Tim. Syr. Fr. II p. 201 und p. 296. Also an einer Stelle, wo die Unrichtigkeit von Lat. A unzweifelhaft ist, stimmen doch Cod. Colb. und Met. mit ihm zusammen. Ebds. *βορὰν* Cod. Colb. Cod. O am Rande, *βρῶμα* Gr. B. — *ἄρτος εὑρεθῶ τοῦ Χριστοῦ* Lat. A. Timoth. Rufin. in einigen Codd. Cod. Colb. Met. Cod. O am Rande, *θεοῦ* Syr. Arm. 1 Arm. 2 B. Iren. — *γένωμαι* Lat. A Syr. Cod. Colb. Met. gegen B *εὑρεθήσομαι*. — *λιτανεύσητε τὸν Χριστὸν* Lat. A Cod. Colb. (*τῷ Χρ.* Met.) und Cod. O am Rande für *τὸν κύριον* B. Arm. 1 Arm. 2 Syr. Syr. Fr. p. 296. — *κατάκριτος* alle gegen Gr. B (*ἐλάχιστος*). — Cap. 5. *δεδεμένος* Lat. A Cod. Colb. *ἐνδεδεμένος* Syr. Eus. Syr. Arm. 1 B. Eus. — *καὶ εὔχομαι* Lat. A Syr. Eus. Syr. Cod. Colb. Met. gegen *ἃ καὶ εὔχ.* Arm. 1 Arm. 2 B Eus. — *ἕπομαι* Lat. A Cod. Colb. Met. Cod. O am Rande für *σύντομα* Arm. 1 Arm. 2 Syr. Syr. Eus. B. Eus. — *κακαὶ κολάσεις* Lat. A Cod. Colb. Syr. für *καὶ κόλασις* B oder *καὶ κολάσεις* Met. — Cap. 6: *τοῦ πάθους τοῦ θεοῦ μου* Lat. A Arm. 1 Syr. Fr. p. 296 Arm. 2 Sever.

Timoth. Syr. Fr. IX XIII XIV Cod. Colb. — Dagegen *Χριστοῦ τοῦ θεοῦ μου* B und Anastas. Sinaita, wol aus dogmatischen Gründen geändert; Met. blos *τοῦ Χριστοῦ*. Eine besonders wichtige Stelle findet sich ferner Cap. 8. Hier lesen zunächst die verschiedenen Manuscripte übereinstimmend: *οὐκ ἔτι θέλω κατὰ ἀνθρώπους ζῆν· τοῦτο δὲ ἔσται, ἐὰν ὑμεῖς θελήσητε* (Gr. B *θέλητε*). Dann aber steht bei Lat. A Arm. 2 Cod. Colb. Met. und Cod. O am Rande *θελήσατε οὖν ἵνα καὶ ὑμεῖς θεληθῆτε* (Lat. A lässt *οὖν* aus). Dieser Satz fehlt bei B und Arm. 1; erstere Codd. geben dafür ein paulinisches Citat *Χριστῷ συνεσταύρωμαι· ζῶ δὲ οὐκ ἔτι ἐγὼ, ἐπειδήπερ ζῇ ἐν ἐμοὶ ὁ Χριστός* (Gal. II, 19), welches sich auch im Men. Gr. ad XX Dec. findet (Cod. O schliesst es in Klammern). Das Citat kann kaum vom spätern Interpolator herrühren; jedenfalls aber fehlte der Zusatz von A bei B, nur dass ein Zeuge bei A (Arm. 1) mit B geht, und ein Manuscript von B mit A. Die Stelle lehrt deutlich, wie die verschiedenen Texte später unter einander gemischt worden sind. — In demselben Capitel liest ferner Cod. Colb. Met. mit Lat. A Arm. 1 Arm. 2 nach *ὅτι ἀληθῶς λέγω* die Worte *τὸ ἀψευδὲς στόμα, ἐν ᾧ ὁ πατὴρ ἐλάλησεν ἀληθῶς*, und dann *αἰτήσασθε περὶ ἐμοῦ*. Die ersteren Worte fehlen bei B gänzlich, und im Folgenden liest er *καὶ ὑμεῖς συνεύξασθέ μοι*. Unmittelbar darauf *ἵνα ἐπιτύχω* bei Lat. A Arm. 2 Cod. Colb. Sim. Met.; dagegen hat B *ἵνα τοῦ σκόπου τύχω ἐν πνεύματι ἁγίῳ*. Beide Zusätze bei B gehören dem ursprünglichen Texte an, denn ersterer wird durch eine Glosse zu Arm. 2, letzterer durch Arm. 1 bestätigt. Endlich lesen Cod. Colb. Lat. A Arm. 1 Arm. 2 *ἐὰν πάθω ἠθελήσατε*, wofür B *ἐὰν πάθω ἠγαπήσατε* bietet. Cap. 9. lässt B in *μόνος αὐτὴν Ἰησοῦς Χριστὸς ἐπισκοπήσει* die Worte *Ἰησοῦς Χριστὸς* weg gegen Lat. A Arm. 1 Arm. 2 Cod. Colb. Met.; für *ἡ ὑμῶν ἀγάπη* (Lat. A Arm. 1 Arm. 2 Cod. Colb. Met. hat B *ἡ ὑμῶν* [*ἡ*] *εἰς αὐτὸν* (Lat. B *ἐν αὐτῷ*?) *ἀγάπη*. Ebendaselbst fehlen bei B Arm. 1 die Worte *τῇ κατὰ σάρκα*, welche bei Lat. A Arm. 2 Cod. Colb. Cod. O am Rande Met. Syr. sich finden. Cap. 10 lesen Arm 2. Colb. *περὶ τῶν προελθόντων με*, wofür B *περὶ τῶν προσελθόντων* ohne *με*, Arm. 1 einen mittleren Text *περὶ τῶν προελθόντων* (s. Petermann zur Stelle) bietet. Met. mit Cod. O am Rande *τῶν συνελθόντων μοι*, womit auch Lat. A zu stimmen scheint.

Ziehn wir nun aus dieser Darstellung das Resultat, so ergibt sich, dass Cod. Colb. keineswegs ohne Weiteres der Familie B beizuzählen ist. Vielmehr sind trotz der oben zusammengestellten Uebereinstimmungen mit B seine Uebereinstimmungen mit Lat. A wiederum so in die Augen fallend, dass die Annahme eines äussern Verwandtschaftsverhältnisses mit A unabweislich wird. Sonach bleibt nur eins von beiden möglich: entweder gehörte Cod. Colb. ursprünglich zur Familie B und wurde nach dem Texte von A durchcorrigirt; oder er gehörte ur-

sprünglich zu A, und hat eine Ueberarbeitung erfahren, die ihn dem Texte B näher brachte. Sieht man nun die oben zusammengestellten Varianten auf die eine oder die andre Möglichkeit hin an, so kann der Entscheid nicht zweifelhaft sein. Die Uebereinstimmung mit B bezieht sich meist auf allerhand Einschiebsel, die sich bei genauer Betrachtung zwar nicht alle, aber doch bei weitem zumeist als späteren Ursprungs auswiesen; die übrigen Varianten aber sind mit Ausnahme von zweien oder dreien, die sich ebenfalls sehr leicht als spätere Aenderung erklären lassen, kaum der Rede werth. Dagegen bietet Cod. Colb. eine bei weitem grössere Anzahl mit A gegen B stimmende Varianten, deren Erklärung aus späterer Correctur so gut wie unmöglich ist. Hierzu kommen eine Reihe von solchen Varianten, die theils Cod. Colb. eigenthümlich sind, theils mit einer oder der andern zu A gehörigen Uebersetzungen zusammentreffen (mit Arm. 1 oder Arm. 2).

Sonach folgern wir 1) Cod. Colb. gehört der Textfamilie A ursprünglich an. 2) der ihm zu Grunde liegende Text hat eine spätere Ueberarbeitung erfahren, welche insbesondre eine Reihe von Zusätzen des Textes B herübergenommen hat.

Im Wesentlichen dasselbe Urtheil ist über den griechischen Text des Simeon Metaphrastes zu fällen. Auch dieser setzt ursprünglich den Text A voraus und stimmt mit dem Cod. Colb. theils in den aus B herübergenommenen Zusätzen, theils in dem grössten Theile der übrigen (mit Lat. A gemeinschaftlichen oder selbständigen) Varianten überein. Einige wenige ebenfalls im Obigen mit verzeichnete Varianten hat er indessen gemein mit dem Texte B auch gegen Cod. Colb., insbesondre die Weglassung des Zusatzes der Familie A *ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν κτλ.* (Cap. 2). Doch werden diese aufgewogen durch einige Varianten mit Lat. A gegen Cod. Colb. und B.

Bemerkenswerth ist endlich, dass sich in den älteren Editionen Spuren von Manuscripten der Familie B erhalten haben, welche von ihrer Familie in einer Anzahl Stellen abweichen. So insbesondre Cap. 8 in dem Zusatze von A und Met. *θελήσατε ἵνα καὶ ὑμεῖς θεληθῆτε*, desgleichen das *κατὰ σάρκα* Cap. 10 u. s. w. An mehren Stellen ergeben sich bei B auch Varianten eines ungenannten Manuscriptes, welche mit Sim. Met. allein gegen alle übrigen Auctoritäten stimmen (vgl. Cap. 4 *τῷ Χριστῷ*, Cap. 10 *τῶν συνελθόντων μοι κτλ.* [1]). Die nächstliegende Erklärung dieser Erscheinung wäre die Annahme einer ähnlichen Mischung des Textes nur in umgekehrter Weise wie bei Cod. Colb.; doch sind die Spuren, die uns über diese Manuscripte aufbehalten sind, (in den von älteren Herausgebern angegebenen Varianten werden die benutzten Manuscripte niemals genannt und noch weniger be-

1) Doch vgl. hierfür auch Lat. A: de advenientibus mecum.

schrieben) viel zu unbedeutend und unsicher, als dass sich erhebliche Folgerungen daraus ziehn liessen [1]).

Werfen wir nun noch einen Blick auf die übrigen Auctoritäten, so ergibt sich ebenfalls schon aus obiger Zusammenstellung, dass dieselben zunächst die Zusätze von B Cod. Colb. Met. grösstentheils nicht kennen, in dieser Hinsicht also mit Lat. A zusammengehn. Dem Texte von Arm. und Syr. wird von uns je eine besondre Darstellung weiter unten gewidmet werden: hier beschränken wir uns für beide nur auf die eine vorläufige Bemerkung, dass hierdurch ihre Zugehörigkeit zur Familie A noch nicht ohne Weiteres erwiesen ist, da der Fall denkbar wäre, dass beide mit Lat. A zwar den zusatzfreieren Text, mit B aber eine grössere Anzahl Varianten gemein hätten. Doch wird sich wenigstens für Arm. dessen Zugehörigkeit zur Familie A im Allgemeinen mit einigem Scheine aus den oben mitgetheilten Varianten erschliessen lassen.

Dagegen gehören unbedingt zur Familie A in ihrer ursprünglicheren, durch die lat. Codd. verbürgten Gestalt Timotheus Alexandrinus, Syr. 2 und Arm. 2. Von Timoth. war schon früher (im zweiten Abschnitte) erwiesen worden, dass die bei ihm vorliegenden Citate unabhängig von einer syrischen Gesammtübersetzung der ignatianischen Briefe sind. Sein Zeugniss wird mithin für die vorliegende Frage die Bedeutung einer selbständigen aus dem Griechischen gemachten Version in Anspruch nehmen. Die von ihm aufbewahrten Fragmente des Römerbriefes sind: Cap. 3. *οὐδὲν φαινόμενον ἀγαθὸν* — Cap. 4. *ἐάνπερ ὑμεῖς μὴ κωλύητε.* Cap. 6. *καλόν μοι ἀποθανεῖν εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν* — zu Ende, also das ganze Cap. mit Ausnahme des ersten Satzes. In allen diesen Abschnitten stimmt er buchstäblich mit Lat. A in Weglassungen, Zusätzen und sonstigen Varianten, mit einziger Ausnahme von Cap. 4: *ἐγὼ γράφω πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις,* wo *πάσαις* ausser bei Cod. Colb. Met. auch bei Lat. A fehlt, aber durch alle übrigen Auctoritäten Arm. 1 Arm. 2 Syr. B bestätigt wird [2]).

Was ferner den von uns sogenannten zweiten Syrer be-

1) Obige Bemerkung über das Verhältniss eines Manuscriptes von B war lange niedergeschriehen, ehe ich die Dressel'schen Collationen benutzen konnte. Ich füge jetzt hinzu, dass jenes von älteren Editoren offenbar sehr sorgfältig verglichene Manuscript wahrscheinlich der Codex Ottobonianus (O) gewesen ist, der am Rande nach dem Texte des Simeon Metaphrastes durchcorrigirt ist. Alle von mir früher notirten Varianten jenes ungenannten Manuscriptes finden sich wenigstens in den Randglossen des Cod. O wieder. — Uebrigens scheint auch Cod. Vat. hie und da Veränderungen nach dem Texte von A erfahren zu haben.

2) So gut, wie gar nicht, in Betracht kommt für den Römerbrief Severus, der zwar die Stelle Röm. 6. *ἐπιτρέψατέ μοι μιμητὴν εἶναι τοῦ πάθους τοῦ θεοῦ μου* mit A gegen B übersetzt, im Uebrigen aber keine Anhaltepunkte zur Entscheidung bietet.

trifft, so ist schon oben bemerkt worden, dass sein freilich nur bis gegen die Mitte des 2. Cap. reichender Text aus dem Martyrium des Ignatios genommen ist, völlig selbständig von den übrigen syrischen Uebersetzungen. Jetzt fügen wir hinzu, dass auch er mit Lat. A gegen die Familie B stimmt. Eine einzige Variante stimmt mit Gr. B: die Einschiebung des *εἰς πέρας* im ersten Capitel. Doch ist die Wortstellung so, dass hier nicht sowol eine Uebereinstimmung mit B, sondern mit Syr. anzunehmen ist, wie wir später zeigen werden. Eine Variante ferner mit Cod. Colb. Met., zugleich mit Arm. 2: die Weglassung des *μὴ* vor *φείσησθε*. Ausserdem finden sich allerdings noch allerhand andre Abweichungen von Lat. A, aber diese geben doch keine Varianten für Cod. Colb. oder für Familie B, sondern sind theils völlig isolirt (inscr. *ἣν καὶ ἀσπάζομαι κτλ.* Cap. 1. Weglassung des *δεδεμένος* etc.), theils in Uebereinstimmung mit Syr. 1 und Arm. 1 (s. unten) gegen alle sonstigen Auctoritäten, einmal auch allein mit Arm. 2. (die Uebersetzung des *ἔξω* Cap 2 mit inveniam). Ueberall aber, wo zwischen Lat. A und B zu entscheiden ist, stellt sich Syr. 2 auf die Seite von Lat. A.

Der zweite Armenier endlich bietet ebenfalls den Römerbrief in den Märtyreracten des Ignatios. Sein Text ist, wie schon Petermann gesehn hat, nicht aus dem Syrischen, sondern unmittelbar aus dem Griechischen geflossen. Dadurch gewinnt sein Zeugniss selbständige Kraft; werthvoll aber ist es insbesondre auch dadurch noch, dass er nicht blos wie Syr. 2 ein grösseres Fragment, sondern den ganzen Römerbrief enthält.

Was den Text von Arm. 2. betrifft, so stimmt er mit Lat. A in dessen Weglassungen eben so wie in dessen Zusätzen gegen Cod. Colb. und B zusammen. Dagegen finden sich auffallender Weise zwei sehr secundäre Zusätze, nämlich Cap. 5. das Einschiebsel *ἀνατομαὶ διαιρέσεις*, welches in den ältern Handschriften von Lat. A ebensowol als von B (laut Eus.) fehlte, und Cap. 10 der Zusatz von Cod. Colb. und Arm. 1: *τουτέστιν Αὐγούστου εἰκάδι τρίτῃ*. In den Varianten stimmt Arm. 2. mit Lat. A gegen B: inscr. *ἠγαπημένην*. — *χριστονόμος*. — Cap. 2. Weglassung des *ἀρέσαι* nach *θεῷ*. — *γενήσομαι λόγος θεοῦ*, und gleich darauf *ἠχὼ* für *τρέχων*. — *μὴ παράσχησθε*. Cap. 3. *οὐδὲν φαινόμενον ἀγαθὸν* mit dem Zusatze *ὁ γὰρ θεός κτλ.* — *κατάκριτος*. — Cap. 6. Weglassung des *θεοῦ* vor *ἔσομαι* (aber für *ἄνθρωπος* vielmehr angelus). Cap. 7. *ἐπιθυμεῖτε*. Cap. 8. *τῷ θεῷ χρῆται* [1]). —

Mit B gegen Lat. A: inscr. *κατὰ πίστιν καὶ ἀγάπην*. — Cap. 1. *δεδεμένος γάρ*. — Der Zusatz *εἰς πέρας* oder *πέρατος*. — *φείσησθε* ohne *μή*. — Cap. 4. *πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις*. — *καθα-*

---

1) Auch mit Lat. A (und B) gegen Cod. Colb.: Cap. 3. *οὐ πεισμονῆς τὸ ἔργον*. Cap. 4. *θεῷ θυσία*. Cap. 5. *μηδέν με ζηλώσαι* (*ζηλῶσαι*). Cap. 6. *τὰ πέρατα*. Cap. 7. *φιλοῖν τι* [*ἄλλο*].

ρὸς ἄρτος θεοῦ. — *ἀληθῶς* für *ἀληθὴς* (mit Lat. B, aber gegen Gr. B). — *λιταν. τὸν κύριον.* — Der Zusatz *ἐν αὐτῷ* zu *ἀναστήσομαι* (auch mit Cod. Colb.). — Cap. 5. *ἃ καὶ εὔχομαι.* — *σύντομα.* — Allein alle diese Varianten der letzteren Art beweisen nicht ein Verhältniss der Abhängigkeit von B, weil Arm. 2. sie entweder mit Syr. oder insbesondre häufig mit Arm. 1, oft mit beiden, gemeinschaftlich hat. Hieraus folgern wir aber, in Uebereinstimmung mit mehren andern weiter unten noch genauer zu entwickelnden Spuren, dass die ursprünglich selbständig aus dem Griechischen gemachte Uebersetzung des Römerbriefs späterhin nach Arm. 1 corrigirt worden ist.

Dass übrigens spätere Correcturen ziemlich zahlreicher Art mit dem älteren Texte von Arm. 2 vorgenommen worden sind, beweisen eine Anzahl von Glossemen, welche sich neben der ursprünglichen Lesart finden. Bemerkenswerth sind darunter folgende: Cap. 2. findet sich neben der Lesart von Lat. A ego verbum sum die Bemerkung „(aut: ego Dei sum)"; neben iterum ero mera vox das Glossem „(aut: iterum ero currens)". Cap. 6. neben der gewöhnlichen Lesart partus meus die missverständliche von Lat A (*τόκος* für *τοκετὸς*) „(aut: fenus et lucrum meum)"; Cap. 7. ignis amandi mit dem parenthet. Zusatze alienum quidquam; Cap. 8. ut assequar in Parenthese der Zusatz von B scopum illum (*τοῦ σκοποῦ*). Die blos parenthetische Anführung solcher Varianten ist freilich sehr ungenügend. Einmal bleibt die Möglichkeit der Unvollständigkeit sehr nahe liegend; und namentlich möchten wol sämmtliche bei Lat. A fehlende Zusätze erst später bei Arm. 2 eingedrungen sein; sodann aber ist man nicht einmal davon vergewissert, welche Lesart von zwei nebeneinander im Text stehenden die ursprüngliche war, da die blos parenthetische Anführung in der Aucher'schen Ausgabe ebenso wenig als das hie und da eingefügte aut hierfür genügende Sicherheit bietet. So mögen namentlich in der Stelle Cap. 6. die Worte „fenus et lucrum meum" ursprünglich nach Lat. A bei Arm. 2 gestanden haben, und erst bei der späteren Correctur mag die richtige Lesart partus meus aus Arm. 1 nachgetragen worden sein, also grade umgekehrt, als gegenwärtig die Textgestalt bei Aucher bietet. Wenigstens spricht hierfür der Umstand, dass wol für eine Ueberarbeitung des ursprünglich mit Lat. A stimmenden Textes nach Arm. 1 Spuren vorliegen, nicht aber für einen Sachverhalt umgekehrter Art. —

Hiermit schliessen wir die allgemeine kritische Untersuchung über die Textfamilien der ignatianischen Briefe ab, und geben das Gewonnene nun in folgender kurzen Uebersicht:

Zu Familie A: Für ep. ad Eph. Magn. Trall. Philad. Smyrn. Polyc.: Lat. Cod. Caj., als der relativ vorzüglichste; dann

Lat. Cod. Montacut. (bei Usher); Gr. Cod. Med., Cod. Casanat., schon mehrfach alterirt.

Theodoret, Pseudo-Athanasios, Gelasius; die syr. Citate bei Timotheos, Severus, Fragm. IX — XIV. Spuren von früheren Textverschiedenheiten auch hier (insbesondre Eph. 7). — Vorläufig Arm.

Für den Römerbrief insbesondre: wiederum Lat. Codd. Caj. und Montac. ferner Timoth., Syr. 2;

Arm. 1 (wenigstens in den Weglassungen und Zusätzen). Arm. 2 ursprünglich genau nach Lat. A übersetzt, dann nach Arm. 1 durchcorrigirt.

Cod. Colb., Sim. Metaphr. und die Randbemerkungen des Cod. Ottob., ursprünglich mit Lat. A, aber in einer nach B ergänzten und theilweise überarbeiteten Recension.

Zu Familie B: die lat. und griechischen Codd. des interpolirten Textes sämmtlich, sammt den patristischen Citaten, die diesen Text voraussetzen.

Aus der Zeit vor den Interpolationen: Eirenaeos, Eusebios (in der Hauptsache), dies die ältesten Zeugen für einen griech. Text der ignat. Briefe überhaupt.

Maximus, Johannes Damascenus, Antonius Melissa, als Repräsentanten eines noch von den spätern Interpolationen freien, doch schon mannichfach geänderten Textes. Alle drei, sicher aber die beiden letzten, stehn zu einander in einem engern Verwandtschaftsverhältnisse, und repräsentiren einen besondern Zweig der Familie B.

Antiochos Monachos bietet einen mehrfach mit den vorhergehenden verwandten, übrigens ganz secundären, und aus A und B gemischten Text. Die Interpolationen in den gegenwärtigen Codd. von B kennt er noch nicht.

---

b) Von der armenischen Version insbesondre.

Es liegt uns nun ob, das Verhältniss der armenischen Uebersetzung der ignatianischen Briefe zu den beiden Textfamilien A und B genauer zu ergründen. Die Untersuchung hierüber wird uns den Weg bahnen zur Betrachtung der syrischen Uebersetzung. Wenn der kürzere syrische Text nur Excerpt ist aus einer dem Armenier zu Grunde liegenden syrischen Version, so müssen natürlich sowol Arm. als Syr. allenthalben in der Hauptsache derselben Textfamilie angehören, sei diese nun A oder B. Ebenso müssen die Briefe und Abschnitte, welche bei Syr. und Arm. zugleich sich finden, dasselbe Verhältniss einnehmen zu den vorhandenen Textfamilien, in welchem die übrigen Briefe und Abschnitte, welche bei Syr. fehlen, zu denselben stehn. Hieraus ergibt sich

die Nothwendigkeit, eine Scheidung vorzunehmen zwischen dem, was bei Syr. fehlt, und dem, was bei letzterem zugleich vorhanden ist. Wir haben zunächst ganz unabhängig vom Syr. die Briefe und Briefabschnitte zu durchforschen, welche bei diesem fehlen, und in ihnen das Verhältniss des armenischen Textes zu den beiden Textfamilien festzustellen. Erst wenn dieses geschehn ist, können wir uns mit den übrigen Briefen und Briefabschnitten beschäftigen, die der Syrer ebenfalls bietet; dies aber wird unmöglich sein ohne fortlaufende Vergleichung eben jener syrischen Textgestalt selbst, daher wir denn diesen Theil der Untersuchung passender dem nächsten Abschnitte vorbehalten, der von der syrischen Recension insbesondre handelt.

Wir beginnen unsre Betrachtung des armenischen Textes mit den 4 Briefen, welche bei Syr. fehlen, wobei wir nur Cap. 4. 5. des Trallerbriefes vorläufig ausscheiden.

Zuerst der Magnesierbrief. Hier ist die Uebereinstimmung von Arm. mit dem Texte von A so in die Augen fallend, dass sie kaum einer ausführlicheren Begründung bedarf. Natürlich ist wiederum abzusehn von den Interpolationen des Textes B, soweit dieselben sich mit einiger Sicherheit ausscheiden lassen; die behauptete Uebereinstimmung mit A hat also nur den Sinn, dass damit ein Gegensatz auch gegen die ursprüngliche Textrecension B ausgesprochen sein soll. Aber auch mit dieser — nach dem ganzen Entwicklungsgange unserer Untersuchung selbstverständlichen — Einschränkung ist die bei Weitem überwiegende Uebereinstimmung des Armeniers mit A ganz unzweifelhaft. Der Stellen, auf die sich diese Thatsache gründet, sind so viele, dass wir nur die allerdeutlichsten herausheben wollen. Cap. 1. *θεοπρεπεστάτου* für *θείου καὶ ποθεινοῦ.* — *τοῦ ἄρχοντος τοῦ αἰῶνος τούτου* für das einfache *τοῦ αἰῶνος τούτου.* Cap. 2. *συνδούλου* für *συμβιώτου.* — *ὡς χάριτι θεοῦ καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ ὡς νόμῳ Ἰησοῦ Χριστοῦ* für *καὶ τῷ πρεσβ. χάριτι.* [Lat. B *ἐν χάρ.*] *θεοῦ ἐν* [Lat. B *καὶ*] *νόμῳ Ἰ. Χρ.* — Cap. 3. *κατὰ δύναμιν* für *κατὰ γνώμην.* — *ἐπεὶ οὐχ ὅτι τὸν ἐπίσκοπον τοῦτον κτλ.* für *οὐ γὰρ τουτονὶ κτλ.* — Cap. 4. *καλοῦσι* (wenigstens dasselbe Verbum bei Arm.), für *λέγουσι.* — Cap. 7. *ἐποίησεν* für *ποιεῖ.* — *μηδὲν πειράσησθε εὔλογόν τι φαίνεσθαι κτλ.* für *μηδέ τι φαινέσθω ὑμῖν εὔλογον.* — *ἐν τῇ ἀγάπῃ* für *ἐν πίστει.* — Cap. 8. *ὁμολογοῦμεν χάριν μὴ εἰληφέναι* für *ἀρνούμεθα χάριν εἰληφέναι.* — *ὃς κατὰ πάντα εὐηρέστησε* für *ὃς πάντα κατευηρέστησε* u. s. w. Hierzu lassen sich eine Reihe von Zusätzen fügen, die Arm. mit A gemein hat, während B sie nicht kennt. So Cap. 3. der Zusatz *τὸν τὰ κρύφια εἰδότα* zu *θεόν.* — Cap. 4. (zum Schlusse des Cap.) die Worte *διὰ τὸ μὴ βεβαίως κατ' ἐντολὴν συναθροίζεσθαι.* — Cap. 6. *καὶ τοῖς προκαθημένοις εἰς τύπον καὶ διδαχὴν ἀφθαρσίας.* — Cap. 9. *ἐπεὶ ἀπὸ τῆς ὁρμῆς ἐλεγχθήσετε.* — Cap. 13. *ἐν υἱῷ καὶ πατρὶ καὶ ἐν πνεύματι ἐν ἀρχῇ καὶ ἐν τέλει*

(hier hat Arm. den Zusatz obwol mit einigen Abweichungen). — Cap. 15. *ἐπισκόπῳ Σμυρναίων.* Wir könnten dieses Verzeichniss um ein Beträchtliches noch vermehren; doch mögen diese Beispiele genügen; wenigstens sind grade die vorliegenden Stellen sämmtlich von der Art, dass man kaum bei einer einen Grund wird auffinden können, warum der spätere Ueberarbeiter sie hätte weglassen sollen. Hierzu liessen sich noch eine Anzahl von solchen Stellen fügen, in welchen eine grössere Aenderung der Lesart vorliegt, ohne dass man berechtigt wäre, die Schuld auf den Interpolator zu schieben. So Cap. 7. *διαφεύξεσθε* bei B für *διαφυγόντες θεοῦ τευξόμεθα.* — Cap. 6. *ἀλλήλους ἀγαπήσωμεν* bei B für *ἐντρέπεσθε ἀλλήλους.* — Cap. 10. *ἵνα μὴ ὁ ἀλλότριος ὑμῶν κυριεύσῃ* für *ἵνα μὴ διαφθαρῇ τις ἐν ὑμῖν* u. s. w. In allen diesen Stellen bietet A r m. d e n T e x t v o n A.

Andrerseits finden sich aber doch wiederum Einzelnheiten, in welchen Arm. mit B stimmt. So fehlt bei B der Satz Cap. 7 *ἡνωμένος ὢν, οὔτε δι' ἑαυτοῦ οὔτε διὰ τῶν ἀποστόλων* (sc. *οὐδὲν ἐποίησεν*). Hier lässt Arm. wenigstens die beiden ersten Worte *ἡνωμένος ὢν* ebenfalls weg. Cap. 8 fehlen bei B die Worte *ἀΐδιος, οὐκ ἀπὸ σιγῆς προελθών,* dafür nur *οὐ ῥητὸς, ἀλλ' οὐσιώδης.* Arm. und Sev. nun lassen beide das *ἀΐδιος, οὐκ* ebenfalls weg (während Timoth. mit A es festhält). Sehr instructiv endlich ist die Stelle Cap. 13 *ὑποτάγητε τῷἐπ ισκόπῳ καὶ ἀλλήλοις, ὡς Ἰησοῦς Χριστὸς τῷ πατρὶ κατὰ σάρκα, καὶ οἱ ἀπόστολοι τῷ Χριστῷ καὶ τῷ πατρὶ καὶ τῷ πνεύματι, ἵνα ἕνωσις ᾖ σαρκική τε καὶ πνευματική.* Hier lässt nun B (abgesehn von der Variante zum Schlusse *ἵνα ἕνωσις ᾖ κατὰ θεὸν ἐν ὑμῖν*) den ganzen Zusatz *κατὰ σάρκα — καὶ τῷ πνεύματι* weg; Arm. aber bestätigt diese Weglassung zwar nicht im Ganzen, aber doch in einzelnen Worten. Während nämlich *καὶ οἱ ἀπόστολοι τῷ Χριστῷ καὶ τῷ πατρὶ* stehn bleibt, lässt er im Anfange das *κατὰ σάρκα* und zum Schlusse das *καὶ τῷ πνεύματι* weg. Dgl. Weglassungen ändern natürlich das Urtheil nicht, welches den Arm. der Familie A zuweist, aber sie liefern wenigstens dafür einen Beweis, dass der Text von A nicht so ohne Weiteres der allein giltige war, daher vielmehr durch solche Weglassungen das Urtheil nur noch gekräftigt wird, welches auch in der Textfamilie A eine Anzahl später eingedrungener Zusätze fand, denen gegenüber B trotz anderweitiger Interpolationen den reinen Text aufbewahrt hat.

Varianten im Einzelnen, welche eine Uebereinstimmung von Arm. mit B erwiesen, sind im Magnesierbriefe ziemlich selten. Abgesehn von sehr unbedeutenden Kleinigkeiten (Cap. 3. *ὑμᾶς* für *ἡμᾶς.* Cap. 10. *καὶ* für *ὡς.* Cap. 11. *ἡμᾶς* für *ὑμᾶς*), vgl. bes. Cap. 3. *οὐ προσειληφότας τὴν φαινομένην νεωτερικὴν τάξιν,* A, wofür Arm. mit B *οὐ πρὸς τὴν φαινομένην ἀφορῶντες νεότητα* haben, eine jedenfalls richtige Lesart auch aus i n n e r n Gründen, wenn man die vorhergehenden Worte vergleicht, wo die Magnesier gewarnt

werden *μὴ συγχρᾶσθαι τῇ ἡλικίᾳ τοῦ ἐπισκόπου*. Es ist also vom Alter der Person, nicht vom Alter des Amtes die Rede; und dass A von letzterem spricht, erweist sich als eine dogmatische Aenderung. Hiermit endigt zugleich aller Streit über die Auffassung der Worte *νεωτερικὴ τάξις*. Cap. 8. liest Arm. mit B *κατὰ νόμον Ἰουδαϊκὸν*, während Lat. A *κατὰ Ἰουδαϊσμὸν*, Cod. Med. und Casanat. aber die aus beiden Lesarten entstandenen Worte *κατὰ νόμον Ἰουδαϊσμὸν* bieten. In demselben Cap. lassen Arm. und B in den Worten *ἐμπνεόμενοι ὑπὸ τῆς χάριτος αὐτοῦ* das *αὐτοῦ* weg.

Alle diese Varianten sind freilich bei weitem nicht im Stande, die Uebereinstimmungen mit A aufzuwiegen; ja sie würden nicht einmal die Benutzung von Handschriften der Familie B durch den Armenier erweisen, da in den oben besprochenen Varianten mit B Arm. wie es scheint stets den richtigen Text bewahrt hat, dieser aber unabhängig von B auch in Handschriften von A sich erhalten haben kann (vgl. insbes. das *κατὰ νόμον Ἰουδαϊσμὸν* von Cod. Med.). Allein ein andrer Umstand beweist allerdings eine Benutzung von Handschriften der Familie B durch den Arm. Es finden sich nämlich mehre Stellen, in welchen Arm. einen aus A und B gemischten Text bietet. Hierher gehört Cap. 3. die Lesart ad hominem carnalem, aus *πρὸς σάρκα* von A und *πρὸς ἄνθρωπον* von B zusammengesetzt. — Cap. 5: imago principis huius mundi, aus *τοῦ κόσμου τούτου* (sc. *χαρακτῆρα*) von A und *εἰκόνα τοῦ ἄρχοντος τῆς πονηρίας*.(B) entstanden. Cap. 6. sumite in vos similitudinem Dei et concordiam, wesentlich mit A (*ὁμοήθειαν θεοῦ λαβόντες*), aber aus B (*ἐν ὁμονοίᾳ*) ist der Zusatz *καὶ ὁμονοίαν* bei Arm. geflossen. Ebendas. auch die Lesart sed (cum) amore Jesu Christi, näher an B *ἀλλ' ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*, aber das Wort *ἀγάπη* wol aus A herübergenommen, welcher *ἀλλ' ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ ἀλλήλους διαπαντὸς ἀγαπᾶτε* liest. Endlich gehört hierher vielleicht auch Cap. 10. Hier liest A *τὴν κακὴν ζύμην τὴν παλαιωθεῖσαν καὶ ἐνοξίσασαν*, Gr. B hat für die letzteren Worte *τὴν παλ., τὴν σεσηπυῖαν*. Dafür liest nun Arm. quod acidum factum est (sc. fermentum) corruptione, las also beide Participia *ἐνοξίσασαν* und *σεσηπυῖαν*. Doch könnte dies lediglich aus dem Texte von B hervorgegangen sein, da Lat. B quod corrumpit et putrefacit bietet, also ebenfalls zwei Participia voraussetzt.

Auf alle Fälle geht aus dem Gesagten soviel hervor, dass Arm. obwol er nach wie vor zur Familie A zu rechnen ist, doch einem gewissen Einflusse auch von B unterliegt, und mehrfach mit B gegen A geht, mehrfach auch einen aus beiden gemischten Text bietet. Dass diese Erscheinung einen secundären Ursprung von Arm. voraussetzt, ist wol an und für sich klar.

Bestätigt wird dies noch durch einen andern Umstand. In Stellen nämlich, deren Sinn durch schwierige Worte dunkel ist, bietet Arm. gegen A und gegen B eine dritte Variante, die

gleichwol aus der Schwierigkeit nicht heraushilft. So liest A Cap. 3. *συγχρᾶσθαι*, B bietet dafür das wie es scheint erleichternde *καταφρονεῖν*, und Arm. hat das ganz secundäre spectare, wodurch der ursprüngliche Sinn keine Aufhellung erlangt. Aehnlich Cap. 10, wo Gr. A *ἁλίσθητε* wol richtig liest; Lat. A setzt durch seine Uebersetzung salvificemini (für salificemini) dasselbe Wort voraus. B liest *αὐλίσθητε* (Lat. B exsultate) und Arm., wol nur aus dem Zusammenhange rathend, conjungite vos.

Hierzu lassen sich noch eine Reihe von Varianten fügen, die Arm. eigenthümlich hat: theils Weglassungen wie inscr. *ἐν ᾧ ἀσπάζομαι*. Cap. 1. *ἀγαλλιώμενος*. Cap. 4. *βεβαίως*. Cap. 7. *ὡς* vor *ἐπὶ ἕνα Ἰησοῦν Χριστὸν*. Ebendas. das *ἐν τῇ χαρᾷ τῇ ἀμώμῳ* und *ὄντα καὶ*. Cap. 8. *τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ*. Cap. 10. *διὰ τοῦτο — γενόμενοι*. Cap. 11. *καὶ βεβαίως*. Theils erleichternde Zusätze, wie Cap. 3. tantum zu *οὐκ αὐτῷ δέ*. Cap. 4 *θεοῦ* zu *κατ' ἐντολήν*. Cap. 6. in fine temporum apparuit corpori für das einfache *ἐν τέλει ἐφάνη* u. s. w. Anderwärts ist die Uebersetzung geradezu paraphrasirend und interpretirend: so der Anfang von Cap. 5: oportet intelligere quod omnium rerum finis est für *ἐπεὶ οὖν τέλος τὰ πράγματα ἔχει*. Ferner der Anfang von Cap. 6: et quoniam in eo quod antea scripsi de episcopo et presbyteris et diaconis vidi omnem coetum vestrum plenum sancta fide et amore, et peto a vobis ut in concordia et Deo faciatis omnia, womit man den Text von A vergleichen mag: *ἐπεὶ οὖν ἐν τοῖς προγεγραμμένοις προσώποις τὸ πᾶν πλῆθος ἐθεώρησα ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ, παραινῶ ἐν ὁμονοίᾳ θεοῦ σπουδάζετε πάντα πράσσειν*. Cap. 8: *εἰ γὰρ μέχρι νῦν — ζῶμεν* schiebt Arm. wie es scheint ein Glossem ein: sed nunc quando cognovimus veritatem, et etc. Cap. 9. wird der Ausdruck *κυριακή* durch Domini dies sancta et prima umschrieben. Aehnliches findet sich noch in ziemlicher Menge. Zuweilen wird der Ausdruck von A in verkürzter Gestalt wiedergegeben: so Cap. 5. *τὸ ἀποθανεῖν εἰς τὸ αὐτοῦ πάθος* durch pati et mori, Cap. 9. *εἰς καινότητα ἐλπίδος* ad hoc gaudium u. s. w.

Aus allem geht hervor, dass mindestens die armenische Uebersetzung wie sie vorliegt, an sehr vielen Stellen einen ziemlich secundären Text repräsentirt. Doch lässt sich freilich aus den dem Arm. eigenthümlichen Verschiedenheiten nicht mit Sicherheit auf die dem Arm. zu Grunde liegende syrische und hinwiederum auf die dem Syrer zu Grunde liegende griechische Textgestalt schliessen, da vieles jedenfalls nicht auf Rechnung des übertragenen Textes, sondern des Uebersetzers selbst zu setzen ist. Hierzu kommt dass der armenische Text selbst wie wir schon oben gesehn haben, sehr im Argen liegt, und mannichfache spätere Aenderungen erlitten haben muss. Indessen lässt sich trotz alledem die Thatsache nicht umstossen, dass der Armenier eine zwar ursprünglich aus A geflossene, aber bereits mehrfach gemischte Textgestalt darbietet.

Andrerseits gehn wir jedoch keineswegs so weit, behaupten zu wollen, dass Arm. nirgends den richtigen Text gegen Cod. Med. aufbewahrt habe. Schon oben haben wir gesehn, dass er an einigen Stellen mit B eine vorzüglichere Lesart bietet. Dem fügen wir jetzt noch weiter hinzu, dass er auch mannichfach Verderbnisse des Cod. Med. (und Casanat.) aufgezeigt und gegen diese Autorität den Text von Lat. A aufrecht erhält. So liest er Cap. 6 *τὸν πλησίον* mit Lat. A B Dam. gegen *τῷ πλησίον* Med. — Cap. 7. (*ἐν ἀγάπῃ*) *τῇ εἰς Ἰησοῦν Χριστὸν* mit Lat. B gegen *εἷς ἐστιν Ἰησοῦς Χριστὸς* Med. — Ebendas. *εἰς ἕνα ναὸν* mit Lat. A (vgl. auch B *ὡς εἰς εἰς τὸν ναὸν*) gegen Med., der *ἕνα* weglässt. — Cap. 9. die Weglassung des *ζωὴν* vor *ζῶντες*. Cap. 10. *ὀσμῆς* mit Lat. A für *ὁρμῆς*. Cap. 14. *παρεκάλεσα* für *παρεκέλευσα*. Cap. 15. *ἀδιάκριτον* für *διάκριτον*.

Wir wenden uns jetzt zum Trallerbriefe. Auch hier geht Arm. in der Hauptsache mit A gegen B: nur ist es theilweise schwierig, zu erweisen, inwieweit die Abweichungen des Textes B von A und Arm. eine ursprüngliche Textverschiedenheit waren oder erst durch den Ueberarbeiter hereinkamen. Zu den ursprünglichen Varianten lassen sich indessen mit einiger Sicherheit folgende zählen: Inscr. *ἐν σαρκὶ καὶ αἵματι* für *ἐν σαρκὶ καὶ πνεύματι*. Cap. 1. *ἐδήλωσεν μοι* für das einfache *ἐδήλωσε*. — *εὔνοιαν* ohne *ὑμῶν*. — *μιμητὰς ὄντας θεοῦ* für *μ. ὄ. Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ σωτῆρος*. Cap. 2. *ὅτ᾽ ἂν γὰρ τῷ ἐπισκόπῳ ὑποτάσσεσθε* für die imperat. Form *τῷ ἐπισκ. ὑποτάσσεσθε* woraus sich dann bei B eine weitere Aenderung ergab. *ὥςπερ ποιεῖτε* für *ὅσαπερ ποιεῖτε* (Lat. B lässt dies ganz weg). Cap. 3. *ὁμοίως πάντες ἐντρεπέσθωσαν τοὺς διακόνους ὡς Ἰησοῦν Χριστὸν* für *ὑμεῖς δὲ ἐντρέπεσθε αὐτοὺς ὡς Ἰησοῦν Χριστόν*. — *οὐ καλεῖται* (auch Antioch.) für *ἐκλεκτὴ οὐκ ἐστιν*. Cap. 6. *ὥςπερ θανάσιμον φάρμακον διδόντες μετὰ οἰνομέλιτος* für *ὥςπερ οἰνομέλιτι κώνειον κεραννύντες* (doch las auch Arm. wol *κεραννύντες* für *διδόντες*). Cap. 7. *οὗτος οὐ καθαρός ἐστι τῇ συνειδήσει* für *ὁ τοιοῦτος μεμίανται τῇ συνειδήσει*. Cap. 8. *πραϋπάθειαν* für *πραότητα*. — *ἵνα μὴ — τὸ ἐν θεῷ πλῆθος βλασφημῆται* für *ἵνα μὴ — ὁ λόγος καὶ ἡ διδασκαλία βλασφημῆται* (die Lesart von B auch bei Dam.). Cap. 9. *τοῦ ἐκ γένους Δαβὶδ* für *τοῦ γενομένου ἐκ Δαβίδ*. (Lat. B beides: qui factus est ex semine David). Cap. 10. *αὐτοὶ ὄντες τὸ δοκεῖν* für *οὐ τῷ ὄντι*. *τί δὲ εὔχομαι* für *καὶ εὔχομαι*. Cap. 12. *ἐν τῇ ὁμονοίᾳ ὑμῶν καὶ τῇ μετ᾽ ἀλλήλων προσευχῇ* für *ἐν τῇ ὁμονοίᾳ τῇ πρὸς ἀλλήλους καὶ τῇ προσευχῇ*. Cap. 13. *μνημονεύετε ἐν ταῖς προσευχαῖς ὑμῶν* für *μνημονεύετε ἡμῶν*. Doch macht dieses Verzeichniss auf Vollständigkeit keinen Anspruch, vielmehr liessen sich wol noch manche Varianten von B dem Interpolator streitig machen und dem ursprünglichen Texte B vindiciren, wodurch dann der Unterschied von Arm. nur um so grösser werden würde. Auch einige Zusätze von A kennt Arm., die bei B fehlen: so Cap. 1. das *ὡς ἔγνων* (findet sich jedoch

bei Lat. B). Cap. 3. *τῆς ἀγαπῆς ὑμῶν* (auch bei Lat. B). Ferner der ganze letzte Satz Cap. 11: *οὐ δύναται οὖν κεφαλὴ χωρὶς γεννηθῆναι ἄνευ μελῶν· τοῦ θεοῦ ἕνωσιν ἐπαγγελλομένου, ὅς ἐστιν αὐτός.* Cap. 13. die Worte *ὡς τῇ ἐντολῇ* zu *τῷ ἐπισκόπῳ.*

Dagegen sind die Uebereinstimmungen mit B wieder sehr unbedeutend, wenigstens der Zahl nach. Cap. 3. die Weglassung des *περὶ ὧν* vor *πέπεισμαι* (wenn dies bei B allein fehlte, würde man es auf Rechnung des Ueberarbeiters gesetzt haben). Cap. 6. vielleicht *κεραννύντες* für *διδόντες* (s. oben). Cap 7. *πρεσβυτέρων* (Plur. für Sing.). Cap. 10. *ἄρα καταψεύδομαι* ohne *οὐ*, wo übrigens auch Severus mit B geht, und die Lesart von A jedenfalls einen Irrthum enthält Cap. 12. für *εἰς τιμὴν πατρὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ* schiebt Arm mit B ein *καὶ* ein, bietet aber noch einige andre Abweichungen, die B nicht kennt (letzteres wiederholt *εἰς τιμήν*). Ebendas. *ὑμῖν* für *ἐν ὑμῖν*. Cap. 13. *ὁ πατὴρ Ἰησοῦ Χριστοῦ* für *ὁ π. ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ.* — *εὑρεθείημεν* für *εὑρεθείητε.* — Uebrigens liest Arm. mit B in demselben Cap. auch *ἔρρωσθε ἐν κυρίῳ Ἰησοῦ Χριστῷ*, gegen A, welcher *ἐν κυρίῳ* weglässt. Doch ist diese Uebereinstimmung nur zufällig, da Arm auch sonst *ὁ κύριος* oder *ὁ κύριος ἡμῶν* zu dem Namen Christi hinzuzufügen pflegt, wie denn überhaupt bei dem Namen Christi ein so bedeutendes Schwanken der Lesarten statt findet, dass darauf ein Argument für die eine oder andere Textfamilie nicht gebaut werden kann.

In Uebereinstimmung mit dem bisher gefundenen steht es nun aber, wenn auch im Trallerbriefe wieder eine Reihe von Stellen sich finden, wo Arm. beiderlei Familien voraussetzt, oder sonst einen secundären Text bietet So liest er in der Inscr. mit A *ἐν σαρκὶ καὶ αἵματι*, lässt aber mit B das *καὶ τῷ πάθει* weg, welches B weiter unten nachbringt und gleich darauf bietet er statt *ἐν τῇ εἰς αὐτὸν ἀναστάσει* vielmehr *ἐν τῇ ἀναστάσει αὐτοῦ*, womit verglichen werden mag B: *ἐν πάθει τῷ διὰ σταυροῦ καὶ θανάτου καὶ ἀναστάσει.* Arm. ist hier ebenso wenig im Rechte als B, und der Text von A als der schwierigere verdient den Vorzug. Cap. 1. hat A *οὐ κατὰ χρῆσιν, ἀλλὰ κατὰ φύσιν*, B. *οὐ κατὰ χρῆσιν, ἀλλὰ κατὰ κτῆσιν.* Arm. das ganz secundäre non vanitate sed sagaci sapientia. — Cap. 3. eine der verzweifeltsten Stellen, die auch Arm durchaus nicht ins Reine bringt. Ignatios sagt hier nach dem Texte von A von dem Bischofe der Traller: *ὃν λογίζομαι καὶ τοὺς ἀθέους ἐντρέπεσθαι, ἀγαπῶντας, ὡς οὐ φείδομαι ἑαυτὸν πότερον, δυνάμενος γράφειν ὑπὲρ τούτου, εἰς τοῦτο ᾠήθην, ἵνα ὢν κατάκριτος ὡς ἀπόστολος ὑμῖν διατάσσομαι.* Es leuchtet ein, dass die Worte, wie sie hier stehn, unsinnig sind. Lat. A bietet buchstäblich denselben Text, indem er, ebenfalls bis zum Unsinn, treu übersetzt: quem existimo et impios revereri. Diligentes quod non parco ipsum aliqualem, potens scribere pro illo; in hoc existimet, ut existens condemnatus, velut apostolus vobis praecipiam. Nur das in hoc existimet für *εἰς τοῦτο ᾠήθην*

und der Conj. praecipiam weichen in etwas von Gr. A ab. Denselben Text giebt nun B in folgender Gestalt: *ἣν* (so Codd. BFOV) *λογίζομαι — ἐντρέπεσθαι. Ἀγαπῶν ὑμᾶς, φείδομαι συντονώτερον ἐπιστεῖλαι, ἵνα μὴ δόξω τισὶν εἶναι προσάντης ἢ ἐπιδεής. Δέδεμαι μὲν διὰ Χριστὸν, ἀλλ' οὐδέπω Χριστοῦ ἄξιός εἰμι· ἐὰν δὲ τελειωθῶ, τάχα γενήσομαι. οὐχ ὡς ἀπόστολος διατάσσομαι.* Ebenso Lat. B: ... quia autem diligo vos, parco frequentius vobis scribere: ne videar aliquibus contrarius aut taediosus esse etc., also wörtlich mit Gr. B. Aus einer oberflächlichen Vergleichung ergibt sich, dass B im Verlaufe der Stelle einen so abweichenden Text bietet, dass daraus sehr wenig für die Kritik entnommen werden kann. Wichtiger dagegen sind die ersteren Worte, indem sie wenigstens für *ἀγαπῶντας ὡς οὐ φείδομαι* die Lesart *ἀγαπῶν ὑμᾶς φείδομαι*, statt des unsinnigen *ἑαυτὸν πότερον* aber *συντονώτερον* herstellen. Es leuchtet jedoch ein, dass damit der Text im übrigen um nichts gebessert ist. Vergleichen wir nun den armenischen Text, so lautet er folgendermassen: atque quoniam amo vos, parco vobis scribere vehementer (valide) et glorificare. Sed et non sum sufficiens sicut apostolus praecipere vobis, quoniam vir aliquis (unus) condemnatus sum. Diese Uebersetzung gibt ebenso wie B einen leserlichen Sinn: griechisch würde sie lauten: *καὶ ἀγαπῶν ὑμᾶς φείδομαι ὑμῖν συντονώτερον γράφειν* (*ἐπιστεῖλαι*) *καὶ δοξάζειν. Ἀλλὰ καὶ οὐκ ἄξιός εἰμι ὡς ἀπόστολος διατάσσεσθαι κατάκριτος ὤν.* Allein dieser Text kann nicht der ursprüngliche sein. Bietet auch der Anfang der Worte den durch B gesicherten richtigen Text, so ist dies schon weit zweifelhafter mit *οὐκ ἄξιός εἰμι* (so scheint nämlich der Text hergestellt werden zu müssen, nicht *οὐκ ᾠήθην* oder *οὐ δύναμαι* wie Petermann will, der übrigens auch das *εἰς τοῦτο* irrig wie es scheint aus dem quoniam herleitet). Dieses scheint aus B eingedrungen zu sein *ἀλλ' οὐδέπω Χριστοῦ ἄξιός εἰμι.* Ganz unverständlich ist das *καὶ δοξάζειν*, welches sich aus *ἵνα μὴ δόξω* von B erklärt. Vielleicht floss *δόξω* und *ἄξιος* in ein Wort zusammen, Arm. brachte aber letzteres noch einmal. Endlich aber und dies ist das Wichtigste, kann aus dem Arm. der Text von A nicht im Entferntesten erklärt werden; man sieht nicht ein, wie bei der Lesart von Arm. die Corruptionen von A entstehen konnten. Dagegen hat es umgekehrt die höchste Wahrscheinlichkeit, dass Arm. mit Hilfe von B den Text erträglich herzustellen suchte, mit Weglassung einiger, wie es schien, sinnstörenden Ausdrücke. Die Herstellung des ursprünglichen Textes ist in sehr verschiedener Weise versucht wurden. Die älteren Conjecturen von Salmasius, Pearson, Toupius, Junius s. bei Jacobson. Dressel will lesen: *ὃν λογίζομαι καὶ τοὺς ἀθέους ἐντρέπεσθαι* [*οὐ μόνον ὑμᾶς οὓς ἀγαπῶ*], *ἀγαπῶντας, ὡς οὐ φείδομαι ἑαυτοῦ. Πότερον δυνάμενος κτλ.* An der Herstellung des Uebrigen verzweifelt er. Petermann conjicirt: *ἀγαπῶν ὑμᾶς φείδομαι συντονώτερον γράφειν δυνάμενός περ τοῦτο* (*ὡς ᾠήθην*), *ἵνα μὴ*

ὢν κατάκριτος ὡς ἀπόστολος ὑμῖν διατάσσωμαι. **Bunsen**: ἀγαπῶν ὑμῶν φείδομαι. Συντονώτερον δυνάμενος γράφειν ὑπὲρ τούτου, [διὰ τοῦτο] δεῖν οὐκ ᾠήθην, ἵνα μὴ ὢν κατάκριτος ὡς ἀπόστολος ὑμῖν διατάσσωμαι. Die Bunsen'sche Conjectur ist relativ immer noch die Vorzüglichste von allen. Doch könnte der Text B in dem ἵνα μὴ δόξω [τισὶν] wol Recht haben; und folgende Conjectur mag wenigstens zur Erwägung anheimgegeben werden: ἀγαπῶν ὑμᾶς φείδομαι ὑμῶν, καὶ συντονώτερον γράφειν δυνάμενος [ὑπὲρ τούτου], διὰ τοῦτο (oder ἐπὶ τούτῳ) οὐκ ἐβουλήθην, ἵνα μὴ δόξω [τισὶν] ὢν κατάκριτος ὡς ἀπόστολος ὑμῖν διατάσσεσθαι. Das ἐβουλήθην konnte durch das ᾠήθην verdrängt worden sein; für ἵνα μὴ δόξω τισὶν war vermuthlich ἵνα μὴ οἰηθῇ τις, ὅτι — διατάσσομαι eine Variante [1]), und aus der Umstellung der Worte gingen dann die Lesarten ᾠήθη und ᾠήθην hervor. Merkwürdig bleibt jedenfalls, dass weder Gr. A noch Lat. A unmittelbar vor ὢν κατάκριτος eine Negation verräth, welche doch für den Sinn nothwendig ist: unsre Vermuthung, dass zwischen ἵνα und ὢν κατάκριτος etwas zu ergänzen sei, wird dadurch bestätigt. In εἰς τοῦτο ferner steckt jedenfalls ein Fehler, wie auch Lat. A zu verrathen scheint, der eher ἐν τούτῳ gelesen haben mag: ἐπὶ τούτῳ dafür dürfte sich am meisten empfehlen. Das ὑπὲρ τούτου endlich, welches sich, wenn es ächt ist, auf den Bischof der Traller zurückbeziehn muss, konnte leicht vor ἐπὶ τούτῳ ausfallen.

Mag man indessen diese Herstellung des ursprünglichen und Erklärung des verderbten Textes billigen oder nicht, soviel steht jedenfalls sicher, dass der Arm. vielleicht zwar Spuren des ursprünglichen Textes, die auf das Richtige führen können, noch erhalten hat, in der Hauptsache aber einen ganz secundären willkürlich erleichternden und ändernden Text darstellt.

Wir wenden uns jetzt zu der Betrachtung zurück, von welcher vorstehende Erörterung ausgegangen war. Zu den Stellen, in welchen Arm. einen secundären Text verräth, gehört ferner Trall. 6. οἳ καιροὶ παρεμπλέκουσιν Ἰησοῦν Χριστὸν, wofür Arm. iam commiscent personas suas cum Jesu Christo, d. i. wahrscheinlich οἳ ἑαυτοῖς παρεμπλέκουσιν Ἰ. Χρ. bietet. Wir haben schon oben, als vom Verhältnisse des Cod. Med. zu Lat. A die Rede war, gesehn, dass die richtige Lesart οἳ καὶ ἰοῖς ἐμπλέκουσιν Ἰ. Χρ. bei Lat. A und B sich erhalten hat, während die von Arm. vorausgesetzte Lesart οἳ ἑαυτοῖς nichts als eine secundäre Variante für οἳ καὶ ἰοῖς ist. Cap. 7. liest A καὶ οὖσιν ἀχωρίστοις θεοῦ

---

1) Man könnte überhaupt auf die Vermuthung kommen, den Text ursprünglich so zu gestalten: ἐπὶ τούτῳ οὐκ ἐβουλήθην, ἵνα μὴ οἰηθῇ τις ὅτι ὢν κατάκριτος ὡς ἀπόστολος ὑμῖν διατάσσομαι, womit die Lesart von Lat. A ᾠήθη, der Indicativ von Gr. A διατάσσομαι, und ebenfalls die Weglassung des μὴ unmittelbar von ὡς stimmen würde. Doch ging die andre Lesart ἵνα μὴ δόξω κτλ. wol frühzeitig neben her, und lag mindestens dem Armenier auch zu Grunde.

Ἰησοῦ Χριστοῦ. B bietet dafür *ἀχωρίστοις θεοῦ*, mit Weglassung von *Ἰησοῦ Χριστοῦ* und Arm. lässt *θεοῦ* weg und hat *ἀχ. Ἰησοῦ Χριστοῦ.* Man könnte hier nun allerdings auf die Vermuthung kommen, dass der Text von A secundär, und aus dem von Arm. und B gemischt wäre. Unmöglich wäre dies nicht grade, aber doch nach allem, was wir von dem Verhältnisse der Texte zu einander schon wissen, unwahrscheinlich. Vielmehr ist das Verhältniss grade das umgekehrte: B liess *Ἰησοῦ Χριστοῦ* weg, weil er die Bezeichnung Christi als Gott schlechthin allenthalben zu vermeiden sucht, und aus einem ähnlichen Grunde kann *θεοῦ* in der von Arm. benutzten griechischen Handschrift weggefallen sein. Uebrigens ist bereits früher bemerkt worden, dass an solchen christolog. Stellen die Lesarten der verschiedenen Auctoritäten oft bunt durch einander gehn, also auch keine sichern Schlüsse daraus zu ziehen sind. Wichtiger für die Kenntniss des Textes von Arm. ist folgende Stelle aus demselben Cap.: *ὁ ἐντὸς θυσιαστηρίου ὤν, καθαρός ἐστιν· τοῦτ' ἔστιν, ὁ χωρὶς ἐπισκόπου καὶ πρεσβυτερίου καὶ διακόνων πράσσων τι, οὗτος οὐ καθαρός ἐστι τῇ συνειδήσει.* So Gr. A. Dafür liest Lat. A: qui intra altare est, mundus est: qui vero extra altare est, non mundus est: hoc est, qui sine episcopo et presbytero et diacono operatur aliquid, iste non mundus est conscientia. Dagegen Gr. B: *ὁ ἐντὸς τοῦ θυσιαστηρίου ὤν, καθαρός ἐστι· διὸ καὶ ὑπακούει τῷ ἐπισκόπῳ καὶ τοῖς πρεσβυτέροις· ὁ δὲ ἐκτὸς ὤν, οὗτός ἐστιν ὁ χωρὶς τοῦ ἐπισκόπου καὶ τῶν πρεσβυτέρων καὶ τῶν διακόνων τι πράσσων· ὁ τοιοῦτος μεμίανται τῇ συνειδήσει, καὶ ἔστιν ἀπίστου χείρων.* Ebenso Lat. B, nur dass er qui enim intra altare est constitutus, episcopo vestro et presbyteris und endlich qui vero extra altare est constitutus liest. Offenbar sind hier die Worte *διὸ καὶ — πρεσβυτέροις* und *καὶ — χείρων* später eingeschobene Zusätze; dagegen hat B mit Lat. A das *ὁ δὲ ἐκτὸς ὤν* [*τοῦ θυσιαστηρίου*] gemein. Vergleichen wir nun hiermit den Armenier, so gestaltet dieser den Text wie folgt: nam omnis, qui est intus altare, mundus est mente; et qui operatur aliquid sine episcopo et sacerdotibus impurus est corde. Er bietet offenbar einen leserlichen Text: mit Lat. B las er übrigens *ὁ γὰρ ἐντὸς κτλ.*; ferner liess er *καὶ τῶν διακόνων* weg, und interpretirte das *καθαρός ἐστι* durch den Zusatz mente. Wichtiger als alles dies aber ist, dass er mit Gr. A das *ὁ δὲ ἐκτὸς ὤν τοῦ θυσιαστηρίου* nicht las, und ausserdem auch das *τοῦτ' ἔστιν*, welches Gr. A und Lat. A haben, wegliess. Jedenfalls war nun der ursprüngliche Text: *ὁ ἐντὸς θυσιαστηρίου ὤν καθαρός ἐστιν, ὁ δὲ ἐκτὸς ὤν θυσιαστηρίου, τοῦτ' ἔστιν, ὁ χωρὶς ἐπισκόπου ... πράσσων τι, οὗτος οὐ καθαρός ἐστι τῇ συνειδήσει.* Bei Lat. A findet sich ein Zusatz zu *ὁ δὲ ἐκτὸς ὤν θυσιαστηρίου*, der den Satz concinner machen sollte, in Wahrheit ihn aber verdarb: *οὐ καθαρός ἐστιν*; bei B, der den Zusatz von A nicht kannte, finden wir eine Correctur, *οὗτός ἐστι* für *τοῦτ'*

ἐστι, woraus sich dann die Nothwendigkeit ergab, den Satz nach πράσσων τι abzuschliessen, und statt οὗτος das für einen neuen Satz bezeichnendere ὁ τοιοῦτος zu wählen. Gr. A änderte nichts am Texte, aber die Worte ὁ δὲ ἐκτὸς ὢν θυσιαστηρίου fielen durch ein Versehn weg. Arm. hatte den Text von Gr. A vor sich, ohne diese Worte; er sah ganz richtig ein, dass nun das τοῦτ' ἔστιν sinnlos war, und liess es also ganz einfach weg. Folglich muss das von ihm vorwiegend benutzte griechische Manuscript von A ein mit Cod. Med. sehr verwandtes gewesen sein: er erlaubte sich aber, den ihm gebotenen Text durch Aenderungen sich zurechtzumachen. Ferner Cap. 9: ὃς καὶ ἀληθῶς ἠγέρθη ἀπὸ νεκρῶν, ἐγείραντος αὐτὸν τοῦ πατρὸς αὐτοῦ, κατὰ τὸ ὁμοίωμα, ὃς καὶ ἡμᾶς τοὺς πιστεύοντας αὐτῷ οὕτως ἐγερεῖ ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, οὗ χωρὶς τὸ ἀληθινὸν ζῆν οὐκ ἔχομεν. Gr. A. — Grade so Lat A, nur dass er κατὰ τὸ ὁμοίωμα offenbar richtiger hinter das zweite ὃς καὶ stellt. Dagegen liest Arm.: et vere resurrexit a mortuis, et quem resuscitavit pater, itidem et nos credentes in eum secundum eandem rationem resuscitabit sine quo non est cuiusquam vivere veram vitam. Auf Grund dieser Lesart lässt nun Petermann nach dem Vorgange von Markland und unter Zustimmung Dressels die Worte ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ als späteres Glossem aus, und stellt im übrigen den Text von Lat. A her. Allein es ist gar keine Nöthigung zu jener Auslassung vorhanden, obwol man den Grund sehr wol einsieht, warum sie Arm. beseitigte. Er hielt sie nämlich ebenso wie später Markland für überflüssig [1]). Allein der Arm. verräth selbst durch seine Lesart itidem et, dass ursprünglich ὡς καὶ im Texte stand, wie schon Smith (unter Zustimmung von Jacobson wie es scheint) ganz richtig vermuthete. Ist aber dies der Fall, so ist die Auslassung jener Worte zwar wol möglich, aber durch nichts gerechtfertigt, und den Armenier trifft wiederum der Vorwurf, den Text willkürlich zurechtgemacht zu haben. Was übrigens das οὕτως betrifft, so steht es zwar dem ὡς nicht grade entgegen (es könnte eine umständlichere Ausdrucksweise sein), kann aber auch getrost weggelassen werden, und entstand vielleicht erst aus der Aenderung des ὡς in ὅς. Ob Arm. es gelesen hat oder nicht, mag dahingestellt bleiben, wenn auch das letztere fast wahrscheinlicher ist. — Fernere Stellen, die den secundären Ursprung des Textes von Arm. erweisen, sind noch Cap. 12: εἰς τιμὴν πατρὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ (A), wofür Gr. B εἰς τιμὴν πατρὸς

---

1) Der Text von B gibt keinen Aufschluss. Er liest hier nur: καὶ ἀνέστη διὰ τριῶν ἡμερῶν, ἐγείραντος αὐτὸν τοῦ πατρὸς mitten unter einem Wust späterer Einschiebsel, und erst gegen Ende des folgenden Cap. bringt er die Worte nach ὁ τοίνυν ἀναστήσας αὐτὸν πατὴρ καὶ ἡμᾶς δι' αὐτοῦ ἐγερεῖ· οὗ χωρὶς τὸ ἀληθινὸν ζῆν οὐχ ἕξει τις, was übrigens immerhin noch eher für, als gegen die von Arm. ausgelassenen Worte spricht.

καὶ εἰς τιμὴν Ἰησοῦ Χριστοῦ bietet (ebenso Lat. B, nur *θεοῦ πατρός*). Arm. liest hier: in honorem patris et unigeniti eius, Domini nostri Jesu Christi. Das „et" mag ursprünglich sein; ebenso wollen wir das so häufig bei Arm. eingetragene Domini nostri nicht urgiren. Dagegen ist jedenfalls das unigeniti eius ein Interpretament, wozu sich eine Parallele in einem Manuscript von B findet, welches *υἱοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ* liest. Endlich ganz auffällig ist noch Cap. 13. Hier findet sich bei A das dunkle *ἁγνίζετε* (Cod. Casanat. prim. man. *ἁγνίζεται*) *ὑμῶν τὸ ἐμὸν πνεῦμα*, wofür Lat. B *ἁγνίζεται ὑμῶν*, Gr. B *ἀσπάζεται ὑμᾶς* las. Arm. verstand die schwierigen Worte nicht, und bietet eine dritte, ganz secundäre Variante: desiderat vos.

Aus dem Gesagten geht wiederum hervor, dass Arm. obwol im Ganzen und überwiegend dem Texte A beizuzählen, doch nur eine ziemlich secundäre Gestalt dieses Textes bietet, unter mehrfacher Benutzung von B, ohne Rath und Hilfe in verdorbenen Stellen, vielmehr vielfach nur erleichternd und willkürlich ändernd.

Bestätigt wird dies wiederum durch die Arm. eigenthümlichen Varianten, besonders durch die ergänzenden, erleichternden und interpretirenden Zusätze, wie inscr. vera carne et corpore. Cap. 1. *ἐδόξασα* mit dem beigefügten Objecte *τὸν κύριόν μου Ἰησοῦν Χριστόν*. Cap. 2. *εἰς τὴν γένεσιν αὐτοῦ καὶ τὸν θάνατον* für *εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ*. Zu *δεῖ δὲ καὶ τοὺς διακόνους* schiebt er ein eignes Verbum ein, und übersetzt conveniens est et diaconis obsequi — et in omnibus etc.; das folgende *πᾶσιν* interpretirt er durch Deo et hominibus. Cap. 11. *ἐφαίνοντο ἄν* durch fortasse fierent et apparerent. Ebendaselbst die Uebersetzung der Worte *τοῦ θεοῦ ἕνωσιν ἐπαγγελλομένου ὅ ἐστιν αὐτός* durch quoniam Deus promisit coniunctionem nostram cum ipso sicut unum corpus. Cap. 13. zu *οὐκ ἄξιός εἰμι λέγεσθαι* ergänzt er *ἀπόστολος*.

Andres ist weniger instructiv, und auch die ziemlich zahlreichen Weglassungen machen nur mehr im Allgemeinen den Eindruck eines ungenauen Textes, als dass man eine bestimmte Tendenz dahinter vermuthen sollte. So fehlt der Zusatz *τῆς ἐλπίδος ἡμῶν* zu Christus in der Inscr. und abermals Cap. 2., das *ὑπηρέται* Cap. 2, welcher überflüssig zu sein schien, aber bei A und B steht. Cap. 7. fehlt *καὶ διακόνου* (s. oben). Cap. 8 *ὅ ἐστιν σάρξ τοῦ κυρίου* (s. weiter unten in der Note). Cap. 9. *ὃς ἀληθῶς ἐγεννήθη*. Cap. 10. bleibt von den Worten *ὥςπερ τινὲς ἄθεοι ὄντες τουτέστιν ἄπιστοι* nur *ὥςπερ* [*οἱ*] *ἄπιστοι* stehn, gegen A. Sev. B. Läge hier ursprünglich ein Glossem vor, so wären die Worte *τουτέστιν ἄπιστοι* an den Rand zu verweisen, der Arm. hätte dann trotzdem einen secundären Text. Cap. 12. lässt er *περιφέρω αἰτούμενος* weg, und verbindet *θεοῦ ἐπιτυχεῖν* mit dem Folgenden. Cap. 13. fehlt *ὢν ἔσχατος ἐκείνων*, was überflüssig schien. Dagegen mag er Cap. 8. in der Weglassung des prophetischen Citats *οὐαὶ γὰρ — βλασφημεῖται*, welches sich auch bei Dam. nicht

mehr wiedergegeben findet, Recht haben. Dieses Citat konnte in der ursprünglich von Arm. benutzten Handschrift von A noch fehlen [1]).

Der **Philadelphenerbrief**, zu dem wir jetzt übergehn, bietet im Ganzen völlig dieselben Erscheinungen dar, wie Magn. und Trall. Auch hier sind selbst nach Abzug sämmtlicher nachweislicher oder muthmasslicher Interpolationen des Textes B die Varianten von Arm. mit A so zahlreich, dass er unbedingt auch in diesem Briefe der Familie A beizuzählen ist: und sicher würden dieser Varianten gegen den ursprünglichen Text noch weit mehre sein, wenn der Interpolator nicht so tiefgreifende Umgestaltungen sich erlaubt hätte.

Inscr. *ἐν γνώμῃ Ἰησοῦ Χριστοῦ*, wofür B ausser andern Aenderungen *ἐν θελήματι* bietet. Der Aufang von Cap. 1.: *ὃν ἐπίσκοπον ἔγνων, οὐκ ἀφ' ἑαυτοῦ, οὐδὲ δι' ἀνθρώπων, κεκτῆσθαι τὴν διακονίαν* für *θεασάμενος ὑμῶν τὸν ἐπισκ., ἔγνων ὅτι οὐκ — ἀνθρ. ἠξιώθη τὴν διακονίαν*. Cap. 2. *τέκνα* ohne *ὡς*. — *τὰς κακοδιδασκαλίας* für *τὴν κακοδιδασκαλίαν* F e silent. Nydpr. Baliol. oder *τῆς κακοδιδασκαλίας* BOV Aug. Magd. Petav. Pal. Reg. — Cap. 3. *κληρονομεῖ* für *κληρονομήσει*. — *οὗτος τῷ πάθει οὐ συγκατατίθεται* für *οὗτος οὐκ ἔστι Χριστοῦ οὔτε τοῦ πάθους αὐτοῦ κοινωνὸς*, wo jedenfalls wenigstens in dem *κοινωνός ἐστι* eine ursprüngliche Variante vorliegt. Cap. 5. *ὡς ἔτι ὢν κτλ.* an das Vorhergehende angeschlossen, statt *ἔτι γάρ εἰμι* als neuer Satz (doch vgl. Lat. B). *διὰ τὸ καὶ αὐτοὺς εἰς τὸ εὐαγγέλιον κατηγγελκέναι* für *ὡς Χριστὸν καταγγείλαντος*. Cap. 6. *οὗτοι στῆλαί εἰσιν* für *οἱ τοιοῦτοι πάντες στῆλαί εἰσιν*. (Dagegen fehlt *ἐμοὶ* bei Arm. wie bei B.) *ὀνόματα ἀνθρώπων* ohne *νεκρῶν*. — *τοῦ ἄρχοντος τοῦ αἰῶνος τούτου* für *τοῦ πνεύματος τοῦ νῦν ἐνεργοῦντος ἐν τοῖς υἱοῖς τ. αἰ. τ.* — *ἐν μικρῷ* für *ἢ ἐν μικρῷ*. Cap. 7. *τὸ πνεῦμα* für *τὸ πνεῦμά μου*. — *ἀπὸ θεοῦ ὂν* für *παρὰ γὰρ θεοῦ αὐτὸ εἴληφα*. — *οἱ δὲ πτέσαντές με* [*ὑποπτεύσαντες*] für *εἰ δὲ ὑποπτεύετε* [hi vero despexerunt me Lat. B]. —

1) Einzelne andre Eigenthümlichkeiten erklären sich theils aus dem Griechischen selbst, wie Cap. 8 *ἐν πίστει ὅ ἐστιν σὰρξ τοῦ κυρίου καὶ ἐν ἀγάπῃ ὅ ἐστιν αἷμα Ἰησοῦ Χριστοῦ*. Hier bietet Arm. allerdings secundär fide et spe et coena sanguinis Christi, aber coena für *ἀγάπη* erklärt sich leicht aus dem Doppelsinne des griechischen Wortes. Theils erklären sie sich aus dem Syrischen: so Cap. 2 *ἐν ᾧ διάγοντες εὑρεθησώμεθα*, wofür Arm. ut inveniatur vita vestra cum iis, wo statt vestra, nostra zu lesen, und ein Irrthum der syrischen Punctation (ܚܝܝܢ für ܚܝܝܢ) anzunehmen ist. (S. die Petermann'sche Note.) Ebenso Cap. 11., wo *ἐν τῷ πάθει αὐτοῦ* durch cum signo crucis Domini nostri wiedergegeben ist. Hier hat Arm. offenbar den syrischen Text missverstanden, und ܒܢܝܫܐ in signo für ܒܚܫܐ in passione gelesen. Eben hierher gehört der ziemlich häufige Fall, dass der Singular für den Plural, oder der Plural für den Singular gesetzt ist, was sich mit Hilfe des syrischen Ribbui sehr einfach erklärt.

προειδότα für *προμαθόντα.* — *ἐκήρυσσεν* für *ἐκήρυξέ μοι.* — *μιμηταὶ γίνεσθε Ἰησοῦ Χριστοῦ ὡς καὶ αὐτὸς τοῦ πατρὸς αὐτοῦ* für *μιμ. γίν. Παύλου καὶ τῶν ἄλλων ἀποστόλων, ὡς καὶ αὐτοὶ τοῦ Χριστοῦ.* Cap. 8. *ἐὰν μετανοήσωσι* für *ἐὰν συνδράμωσιν.* — *ἀφ' ὑμῶν* für *ἀφ' ἡμῶν.* — *ἐν τοῖς ἀρχαίοις* (auch Lat. B) für *ἐν τοῖς ἀρχείοις.* — *ἡ δι' αὐτοῦ* für *ἡ περὶ τούτων* (wenigstens näher an A durch die Uebersetzung eius). Cap. 9. *εἰσέρχονται* für *εἰσῆλθον.* — *τὸ πάθος αὐτοῦ καὶ τὴν ἀνάστασιν* für *τὸ πάθος, αὐτὴν τὴν ἀνάστασιν.* Cap. 10. *χειροτονῆσαι διάκονον* für *χ. ἐπίσκοπον.* — *καταξιωθήσεται* Futurum (oder *καταξιωθῇ*, wie wol Lat. B) für *κατηξιώθη* (Gr. B). — *οὐκ ἔστιν ἀδυνατον* für *οὐ πᾶσιν ἀδύνατον.* — *ὡς καὶ αἱ* für *ὡς καὶ ἀεὶ αἱ.* Cap. 11. *ἀπὸ Κιλικίας* vor *ἀνδρὸς* gestellt. — *ἐν λόγῳ θεοῦ* (auch Lat. B) für das einfache *ἐν λόγῳ.* — *ἀποταξάμενος* für *ἀποταξάμενοι.* — *εὐχαριστῶ ὑπὲρ ὑμῶν, ὅτι ἐδέξασθε αὐτοὺς* für *εὐχ. περὶ ὑμῶν, ὑπὲρ ὧν ἐδέξασθε αὐτοὺς*, und gleich darauf *ὡς καὶ ὑμᾶς ὁ κύριος* für *προσδέξεται ὑμᾶς ὁ κύριος.* — *τιμήσει* für *ἀμείψεται.* — Hierzu füge man noch zwei Zusätze mit A gegen B: Cap. 5. *καὶ συνηριθμημένοι* und Cap. 11. *ἅμα ἐμοὶ* statt des einfachen *ἅμα.* Wie weit Arm. etwa mit A in Weglassungen von Wörtern und Sätzen des Textes B zusammengehe, lässt sich gar nicht feststellen, weil sich grade hierin das ursprünglich der Familie B Angehörige von dem durch den Interpolator Eingedrungenen schlechthin nicht absondern lässt. Freilich ist dies aber auch mit einer nicht geringen Anzahl Varianten der Fall, und wir hätten dem ursprünglichen Texte von B gewiss noch manche in obigem Verzeichnisse nicht aufgenommene abweichende Lesart vindiciren müssen, wenn wir nicht vorgezogen hätten, uns auf die Varianten zu beschränken, die mit grösserer Zuverlässigkeit der ursprünglichen Familie B zuerkannt werden dürfen. Jedenfalls ergibt sich aus obigem Verzeichnisse, dem man wol kaum eine oder die andre Variante abstreiten möchte, eine sehr erhebliche Verwandtschaft des Armeniers mit A, und eine Abweichung von B, die sicher noch grösser sein würde, wenn wir den ursprünglichen Text noch vergleichen könnten [1]).

Andrerseits sind doch auch im Philadelphenerbriefe einige Varianten mit B zu notiren, der Art, dass eine gewisse Berührung des Arm. auch mit dieser Familie stattgefunden haben muss. So in der Inscr. *ὅς* für *οὕς.* Cap. 1. *χορδαὶ τῇ*

---

1) Innerhalb der Familie A weist Arm. mehrfache Irrthümer von Cod. Med. (und Casanat.) mit auf, z. B. stellt er Cap. 5. *ἀναπάρτιστος* gegen *ἀνάρπαστος* her. Unter den übrigen Varianten: *τὴν οἰκονομίαν* mit Lat. A gegen *διακονίαν* Cod. Med. und B. Die Weglassung des *εἰς θεὸν* nach *ἡ προσευχὴ ὑμῶν* Cap. 5., ebenfalls mit Lat. A gegen Med. B. Cap. 7. der Zusatz *θεοῦ φωνῇ* mit Lat. A gegen Med. Cap. 9. der Zusatz *τοῦ σωτῆρος* mit allen gegen Med. (und Casanat.). Gegen Lat. A: inscr. *παράμονος* mit Gr. A Gr. B. (Lat. A incoinquinatum [*ἄμωμος*], Lat. B singulare). Cap. 9. *ἑνότητα θεοῦ* mit Med. für *ἑνότητα πίστεως.*

κιθάρᾳ für χορδαῖς κίθαρα. Cap. 4. ἐν ὁμονοίᾳ für κατὰ θεόν. Cap. 5. ἀγαπῶ für ἀγαπῶμεν. — εἰς αὐτὸν für εἰς Χριστόν. Unter den Weglassungen: inscr. das σὺν αὐτῷ. Cap. 3. das μου hinter ἀδελφοί. — Unter den Zusätzen: Cap. 8. ἐκεῖ zu θεὸς οὐ κατοικεῖ. Cap. 10. θεοῦ (ein Ms. Χριστοῦ) zu τὸ ὄνομα. Vergl. auch Cap. 1. ταῖς ἐντολαῖς (A), wo B ταῖς ἐντολαῖς κυρίου, Arm. mandatis divinis liest.

Ziemliche Verwirrung herrscht auch hier bei dem Namen Christi, sodass handschriftlich nichts fixirt werden kann. Man vgl. Cap. 1. θεοῦ πατρὸς καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χρ.; Arm. ebenso, nur κυρ. ἡμῶν. B Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ θεοῦ πατρός. Cap. 3. ὅσοι γὰρ θεοῦ εἰσιν καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ A; ὅσοι γὰρ θεοῦ εἰσιν Arm.; ὅσοι γὰρ Χριστοῦ εἰσιν B (ein Ms. Χριστοῦ θεοῦ). Cap. 4. τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ A. Arm.; τοῦ κυρίου Ἰησοῦ B (ein Ms. τ. κ. Ἰ. Χρ.) u. s. w.

Sehen wir aber hiervon ab, so sind noch eine Reihe von Varianten bemerkenswerth, in denen der secundäre Ursprung von Arm. offen zu Tage liegt. So bietet er an zweifelhaften Stellen eine dritte Variante und verräth dadurch seine Rathlosigkeit: Cap. 1. συνευρίθμισται A συνήμοσται B patiens est et consentiens est Arm. Cap. 2. das schwierige πολλοὶ γὰρ λύκοι ἀξιόπιστοι bei A, wofür B πολλοὶ γὰρ λύκοι κωδίοις ἠμφιεσμένοι corrigirt. Statt beider Lesarten bietet Arm. multi lupi existunt qui inflati, was wahrscheinlich eine Interpretation zu dem unverstandenen ἀξιόπιστοι sein soll. Cap. 3. ἀλλ' ἀποδιϋλισμὸν Lat. A (nach Med. Cas. ἀποδιϋλισμένον). B wich zu sehr ab durch seine Uebersetzung ἀλλὰ προασφαλίζομαι ὑμᾶς ὡς τέκνα θεοῦ. Daher räth denn Arm., der das Wort nicht verstand, und setzt das ganz unpassende sed clamor (oder iubilatio). Cap. 5. ἐν ᾧ κλήρῳ ἠλεήθην A, ἐν ᾧ ἐκλήθην B. Dafür lesen wir bei Arm.: portionis eius qua donabar, et in ea requiescam. Muthmasslich hat er hier beides übersetzen wollen, ἠλεήθην und ἐκλήθην, doch ist diese Stelle noch nicht sicher genug. Dagegen ist eine Benutzung beider Texte ganz unzweifelhaft Cap. 10. Hier liest A εἰς τὸ συγχαρῆναι αὐτοῖς, B εἰς τὸ συγχωρηθῆναι αὐτοῖς, Arm. aber ut proficiscatur illuc et simul gaudeat, was offenbar die beiden Verba συγχαρῆναι und συγχωρηθῆναι voraussetzt. Ein ähnlicher Fall ist übrigens auch Cap. 11., wo Codd. Met. Cas. σαρκὶ, ψυχῇ, πίστει, die übrigen Auctoritäten σαρκὶ, ψυχῇ, πνεύματι, πίστει bieten. Hier hat Arm. corpore et spiritu et mente, setzt also πνεύματι bei, lässt aber πίστει weg, was sich bei Allen findet.

Anderwärts verwischt er die Eigenthümlichkeiten beider Texte, z. B. Cap. 7. ἀπὸ σαρκὸς ἀνθρωπίνης (A) ἀπὸ στόματος ἀνθρώπου (B) ab hominibus Arm. Unter den eigenen Varianten (gegen beide Familien) zeigt sich dasselbe Streben auf Erleichterung des Sinnes. So wird inscr. zu ἀγαλλιωμένῃ hinzuge-

fügt *ἐν ἀγάπῃ*, und dafür *ἀδιακρίτως* weggelassen. Cap. 1. *ἔγνων* durch accurate cognovi übersetzt. Cap. 2. wird aus *ὁ ποιμὴν* ein pastor orthodoxus. Cap. 5. für *ἀξιαγάπητοι καὶ ἀξιοθαύμαστοι ἅγιοι* lesen wir et illi digni sunt amore propter pura opera. Cap. 6. *ὅτι εὐσυνείδητός εἰμι ἐν ὑμῖν* propter puram mentem vestram. Cap. 7. zu *πλανῆσαι* der interpretirende Zusatz corpore. Irrthümlich weggefallen ist z. B. Cap. 3. der Satz *διὰ τὸ μὴ εἶναι αὐτοὺς φυτείαν τοῦ πατρός*.

Das Resultat bleibt also auch beim Philadelphenerbrief dasselbe: Arm. folgt wesentlich dem Texte von A, bietet aber eine weniger correcte, in schwierigen Fällen rathlos lassende oder erleichternde und interpretirende, theilweise auch einen aus A und B gemischten Text voraussetzende Recension.

Der Smyrnäerbrief, zu dem wir jetzt übergehn, bestätigt das bisher Gefundene allenthalben. Auch hier sind die Uebereinstimmungen mit A in die Augen fallend, wenngleich der Interpolator wiederum so viel geändert hat, dass es unmöglich ist, dem ursprünglichen Texte von B auf den Grund zu sehn. Doch mögen wenigstens folgende Varianten bezeugen, dass Arm. nicht der Familie B, sondern der Familie A beizuzählen ist. Inscr. *θεοῦ πατρὸς* für *θεοῦ πατρὸς ὑψίστου*. Cap. 1. *ἀφ' οὗ καρποῦ* für *ἀφ' οὗ*. Cap. 4. *οὓς οὐ μόνον δεῖ ὑμᾶς μὴ παραδέχεσθαι, ἀλλ' εἰ δυνατόν ἐστι, μηδὲ συναντᾷν* für *ἃ οὐ μόνον ἀποστρέφεσθαι χρὴ, ἀλλὰ καὶ φεύγειν*. Cap. 5. *ἀρνοῦνται* für *ἠρνήσαντο*. — *ὄντες συνήγοροι τοῦ θανάτου* für *καὶ συνηγοροῦσι τῷ ψεύδει*. — *οὐκ ἔδοξέ μοι* für *νῦν οὐκ ἔδοξέ μοι*. Cap. 7. *ἐξαιρέτως δὲ τῷ εὐαγγελίῳ κτλ.* für *καὶ τοῖς εὐαγγελισαμένοις ἡμῖν κτλ.* Cap. 8. *ὡς θεοῦ ἐντολὴν* für *ὡς θεοῦ ἐντολὴν διακονοῦντας* (ein nicht vom Ergänzer herrührender Zusatz). Cap. 8. *ὃ ἂν ἐκεῖνος δοκιμάσῃ* für *ὃ ἂν ἐκείνῳ δοκῇ*. — *τοῦτο καὶ τῷ θεῷ εὐάρεστον* für *κατ' εὐαρέστησιν θεοῦ*. Cap. 9. *ἀνανῆψαι* für *ἀνανῆψαι ἡμᾶς*. — *λάθρα* für *ἄνευ*. — *κατὰ πάντα με ἀνεπαύσατε* für *καθό με ἀνεπαύσατε*. — *δι' ὃν πάντα ὑπομένοντες αὐτοῦ τεύξεσθε* für *δι' ὃν ταῦτα εἰς τὸν δέσμιον αὐτοῦ ἐνεδείξασθε* (hier weisen die ähnlich klingenden Schlussworte auf eine ursprüngliche Variante hin). Cap. 10. *καὶ Ῥέων καὶ Ἀγαθόπουν* genau so Lat. A; B *καὶ Γάϊον καὶ Ἀγαθόποδα*. Dieselbe Variante auch Philad. 11., wo sie nur noch nicht erwähnt wurde, weil dort Arm. gegen alle Auctoritäten von A vor *Ἀγαθ.* das *καὶ* einschob. Wir können aus unsrer Stelle schliessen, dass auch im Philadelphenerbrief Handschriften von A das *καὶ* lasen. — *οἱ καὶ εὐχαριστοῦσι* für *οἱ καὶ σφόδρα εὐχαριστοῦσι*. — *οὐ μὴ ἀπολεῖται* für *παραλογισθήσεται*. — *οὐδὲ ὑμᾶς ἐπαισχυνθήσεται* für *διὸ οὐδὲ ὑμᾶς ἐπαισχ.* Cap. 11. *ἡ προσευχὴ ὑμῶν ἀπῆλθεν ἐπὶ κτλ.* für *αἱ προσευχαὶ ὑμῶν ἤγγισαν εἰς κτλ.* — *ἐφάνη μοι οὖν ἄξιον πρᾶγμα* für *ὃ ἐφάνη μοι ἄξιον*. — *τοῦτο ἐστὶν, ὥστε κτλ.* — *καὶ ὅτι λιμένος ἤδη ἐτύγχανεν* für *καὶ ὅτι λιμένος εὐόρμου τετύχηκα, Χριστοῦ*. Cap. 12. *τῶν ἀδελφῶν*

für *τῶν ἀδελφῶν υμῶν*. — *ἡ χάρις* für *ἡ χάρις τοῦ κυρίου*. — *ἐπίσκοπον* ohne *Πολύκαρπον*, doch mit B *ἐπ. ὑμῶν*. — *τοὺς συνδούλους μου διακόνους* für *καὶ τοὺς χριστοφόρους διακόνους τοὺς συνδούλους μου*. — *τῇ σαρκὶ* für *τῆς σαρκὸς* (doch auch Lat. B wie A) *διὰ παντὸς* für *διὰ παντὸς ἐν Χριστῷ*. Cap. 13. *τὰς λεγομένας χήρας* für *τὰς χήρας*. — *Φίλων* für *Φίλων ὁ συνδιάκονος*.

Wichtiger noch als alle diese Varianten aber ist die Erscheinung, dass im Smyrnäerbrief Arm. eine grössere Zahl von bedeutenderen Zusätzen mit A gemein hat, die in Familie B fehlen, und zwar auch häufig an solchen Stellen, wo keine Spur einer Ueberarbeitung durch den Interpolator im Texte B sich findet. Man wird hier nothwendig annehmen müssen, dass der Interpolator diese Zusätze in seinem Texte gar nicht vorfand. Lassen wir hierbei wiederum alle die Stellen bei Seite, in welchen wenigstens eine Möglichkeit sich auffinden lässt, sie als vom Interpolator gestrichen zu denken. Dennoch bleiben noch folgende: Cap. 2. *ἵνα σωθῶμεν*. Cap. 3. *αὐτοῦ ἥψαντο, καί*. — *κρατηθέντες τῇ σαρκὶ αὐτοῦ καὶ τῷ πνεύματι*. Cap. 4. *εἰ δύνατόν ἐστι*. — *ὅπερ δύσκολον*. — *τούτου δὲ ἔχει ἐξουσίαν Ἰησοῦς Χριστὸς, τὸ ἀληθινὸν ἡμῶν ζῆν*. — *ἀλλ' ἐγγὺς μαχαίρας, ἐγγὺς θεοῦ, μεταξὺ θηρίων μεταξὺ θεοῦ*. (Die Worte *μεταξὺ θηρίων κτλ.* fehlen auch bei Theod.) Vgl. auch den Text der folgenden Worte *μόνον ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς τὸ συμπαθεῖν αὐτῷ πάντα ὑπομένω, αὐτοῦ με ἐνδυναμοῦντος τοῦ τελείου ἀνθρώπου γενομένου* (Arm. für die letzten Worte *τοῦ θεοῦ ἡμῶν*) A; dagegen B *ἀλλ' οὐ τῷ δοκεῖν ἀλλὰ τῷ ὄντι πάντα ὑπομένω διὰ Χριστὸν, εἰς τὸ συμπαθεῖν αὐτῷ, αὐτοῦ με ἐνδυναμοῦντος· οὐ γάρ μοι τοσοῦτον σθένος* (doch ist hier vielleicht Einiges auf Rechnung des Interpolators zu setzen). Cap. 5. *μᾶλλον δὲ ἠρνήθησαν ὑπ' αὐτοῦ*. — *εἰς τὸ πάθος ὅ ἐστιν ἡμῶν ἀνάστασις*. Von Cap. 6. an werden die Aenderungen des Interpolators bedeutender; doch sieht man keinen Grund für die Weglassung des ganzen Satzes von *ἢ λελυμένον* an bis zum Schlusse des Cap., und des Anfangssatzes von Cap. 7. *οἱ οὖν ἀντιλέγοντες — ἀναστῶσιν*. Ebenso Cap. 7. fehlt ohne allen Grund der Satz *ἐν ᾧ τὸ πάθος ἡμῶν δεδήλωται καὶ ἡ ἀνάστασις τετελείωται*. Das Ganze, was B hierfür bietet, ist, dass er statt *τῷ εὐαγγελίῳ* im Vorhergehenden *τοῖς εὐαγγελισαμένοις ὑμῖν τὸν σωτήριον λόγον* liest. Cap. 9. *καλῶς ἔχει θεὸν καὶ ἐπίσκοπον εἰδέναι* (fehlt ausser B auch bei Antioch. Dam. und Cod. Mont., während Cod. Caj. ihn hat). Ebendas. liest A und Arm. *πάντα οὖν ὑμῖν ἐν χάριτι περισσευέτω, ἄξιοι γάρ ἐστέ*. B liest *πάντα οὖν ὑμῖν μετ' εὐταξίας ἐπιτελείσθω ἐν Χριστῷ*, lässt *ἄξιοι γάρ ἐστὲ* weg, und fügt dann einen dem Interpolator angehörigen Zusatz bei. Cap. 11. hat Arm. den Zusatz *τῆς Συρίας*, kommt indessen im Uebrigen dem Texte von B näher. Weiter unten schiebt Arm. mit A *θεοπρεπεστάτοις δέσμοις* ein. — Dieses

Verzeichniss liesse sich übrigens noch mit einiger Sicherheit um eine Reihe anderer Stellen vermehren, von denen wir nur die letzten Worte von Cap. 2 namhaft machen wollen *αὐτοὶ τὸ δοκεῖν ὄντες· καὶ καθὼς φρονοῦσιν, καὶ συμβήσεται αὐτοῖς, οὖσιν ἀσωμάτοις καὶ δαιμονικοῖς.* An dieser Stelle finden sich allerdings bei B beträchtliche Interpolationen, aber gegen seine sonstige Gewohnheit verarbeitet der Interpolator von obigen Worten auch kein Jota, was auf gänzliches Fehlen derselben im ursprünglichen Texte B hinzudeuten scheint.

Daneben finden sich aber auch in diesem Briefe einzelne nicht zu übersehende Uebereinstimmungen des Arm. mit B. So inscr. der Zusatz *υἱοῦ αὐτοῦ* zu *Ἰησοῦ Χριστοῦ.* Cap. 1. statt *ἡμεῖς* nach *ἀφ' οὗ καρποῦ* mit B *καὶ ἡμεῖς ἐσμέν,* obwol wie oben bemerkt *καρποῦ* mit A eingefügt ist. Cap. 2. *ἀνέστη* für *ἀνέστησεν ἑαυτὸν* (ersteres wol aus dogmatischen Gründen schon frühzeitig hergestellt). Cap. 3. die Weglassung des Zusatzes *ηὑρέθησαν δὲ ὑπὲρ θάνατον.* Cap. 5. *τις* zu *ἐπαινεῖ* statt zu *ὠφελεῖ* gezogen (auch sonst bezeugt). — *ἀλλὰ* vor *μηδὲ* weggelassen (doch Lat. B wie A). Cap. 8. *πᾶν ὃ ἂν πράσσητε* für *πᾶν ὃ πράσσεται.* Cap. 9. *ὡς ἔτι* für *καὶ ὡς ἔτι.* Cap. 10. *ἡ τέλεια ἐλπὶς* für *ἡ τέλεια πίστις.* Cap. 11. *ἐπὶ γῆς* für *καὶ ἐπὶ γῆς.* Der Plural für *τῇ προσευχῇ ὑμῶν.* Ebenso nochmals weiter unten Cap. 12. *ἐπίσκοπον ὑμῶν* für *ἐπίσκοπον* (doch fehlt *Πολύκαρπον*, s. oben). Cap. 13. *Γαουΐας* für *Ταουΐας.*

Alle diese Varianten fallen freilich gegen die erstgenannten kaum in die Wagschale, ja sie dienen eher dazu, die Thatsache, dass die obigen Abweichungen des Textes A von B Abweichungen vom ursprünglichen Texte sind, indirect zu bekräftigen, indem wenigstens ein, wenn auch noch so geringer, Theil derselben durch den Arm. bestätigt wird. Andrerseits sind sie indessen doch, mit den bei den drei vorher besprochenen Briefen gewonnenen Resultaten verglichen, nicht zu verachtende Zeugnisse dafür, dass Arm. in irgend welcher Weise den Text B benutzt habe. Hauptsächlich erhellt dies aus einigen der aufgeführten Stellen, in welchen Arm. halb mit A, halb mit B geht [1]).

Ein secundärer Text liegt bei Arm. auch in folgenden Stel-

---

1) Innerhalb der Familie A stimmt Arm. wieder mehr mit Lat. A als mit Cod. Med. Cap. 1. *εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν* Lat A B Arm. *Ἰ. Χρ.* fehlt bei Med. Sever. Theod. Cap. 4. *εἰ δὲ* für *εἰ γὰρ* (Gr. A, Theod., B). *κἀγὼ οὖν* Lat. A Lat. B Arm. (ohne *οὖν* Gr. A Gr. B). Cap. 6. *πιστεύσωσιν* gegen (den Schreibfehler) *πιστεύσωμεν.* Cap. 9. *κατὰ παντα* mit dem Zusatze *γάρ.* Cap. 11. *ἐκ συνειδήσεως* wie es scheint für *ἐκ συνειδότος.* — *ἀξιόθεον* für *ἄξιον.* Cap. 12. die Weglassung von *ἐν ὀνόματι.* Cap. 13. *ἐν δυνάμει πατρὸς* für *ἐν δυνάμει πνεύματος* (Gr. A Gr. B; dagegen Lat. B *θεοῦ πατρός*). Ausserdem stimmt Arm. auch in einzelnen Varianten mit dem zur Familie A gehörigen Texte von Theod., worüber man oben das Weitere nachsehn kann.

len vor. Cap. 1. *δοξάζων Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν θεὸν* A. *δοξάζω τὸν θεὸν καὶ πατέρα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* B, eine dogmatische Aenderung. *Ἰησοῦν Χριστὸν* ohne *τὸν θεὸν* bei Arm. Dagegen ist Cap. 4. der Zusatz des Arm. *τοῦ θεοῦ ἡμῶν* (von Christus) statt *τοῦ τελείου ἀνθρώπου γενομένου* ein Fall der umgekehrten Art, wo Arm. das Prädikat Gott selbständig von den übrigen Auctoritäten Christo beilegt, freilich wol mit ebensowenig Recht, als er es oben wegliess. Cap. 10. liest A *ὡς διακόνους Χριστοῦ θεοῦ*. Hier lässt Gr. B *θεοῦ*, Lat. B und Arm. *Χριστοῦ* weg, B fügt ein *διάκονοι Χριστοῦ ὄντες* hinzu, woraus Arm. kurz vorher, wo alle *εἰς λόγον θεοῦ* lesen, *εἰς Χριστὸν* gemacht hat. Ebenso secundär ist wol Cap. 11. der Text bei Arm. *εἰς Ἀντιόχειαν τῆς Συρίας* für *ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν τὴν ἐν Ἀντιοχείᾳ τῆς Συρίας* (A) und *εἰς τὴν Ἀντιοχέων ἐκκλησίαν* (B). Ebendaselbst die Lesart *κατ' οὖν θέλημά μου* für *κατὰ θέλημα δὲ* (Gr. A), oder *κατὰ [δὲ] θέλημα τοῦ θεοῦ* (Lat A. B).

Hiermit stimmen denn wiederum eine Anzahl dem Arm. eigenthümlicher Varianten, welche eine erleichternde und interpretirende Tendenz verrathen, sich also ebenfalls als secundär kund geben. Inscr. *παντὸς χαρίσματος* mit dem Zusatze *Χριστοῦ*. Cap. 1. *βεβαπτισμένον* mit dem Zusatze in Jordane. — *καθηλωμένον* mit dem Zusatze *ἐν τῷ σταυρῷ*. Cap. 3. *αὐτὸν οἶδα καὶ πιστεύω ὄντα* A, Arm. scio et credo D o m i n u m. *ὅτι οὐκ εἰμὶ κτλ.* quod ego idem sum et non sum. Cap. 4. *ὅπερ δύσκολον* quod et hoc difficillimum est istis. *τὸ ἀληθινὸν ἡμῶν ζῆν* durch nam hic est eingeleitet. *αὐτὸν ἀπήρνηται* negator est perfectus. *εἰς τὸ πάθος* mit dem Zusatze *τοῦ σωτῆρος ἡμῶν*. Cap. 6. *τὴν εὐχαριστίαν σάρκα εἶναι*. Hier ist *σάρκα* durch corpus et s a n g u i s wiedergegeben. Cap. 7. *συνέφερεν δὲ αὐτοῖς ἀγαπᾶν, ἵνα καὶ ἀναστῶσιν* bonum erat diligere passionem eius et vivere. Cap. 8. *ὡς Ἰησοῦς Χριστὸς τῷ πατρὶ*, dafür *ὡς Ἰησοῦ Χριστῷ καὶ θεῷ τῷ πατρί*. Cap. 9. *καὶ ὑμᾶς* mit dem Zusatze recreabit. Cap. 11. *θεοπρεσβύτην* durch praecursorem (*θεόδρομον*). *συγχαρῆναι αὐτοῖς* gaudeat salute ipsarum. Cap. 12. *καὶ τοὺς κατ' ἄνδρα καὶ κοινῇ πάντας* s a l u t e m d a b i m u s invicem omnibus. Cap. 13. *τὸ ποθητόν μοι ὄνομα* einfach durch dilectae meae übersetzt. *τὸν ἀσύγκριτον*, dafür das erleichternde electum. — Weglassungen von Worten, die sowol bei A als bei B stehn, oder über die B keinen Aufschluss gibt wegen anderweiter Aenderungen, finden sich bei Arm. zuweilen, z. B. Cap. 2. *καὶ ἀληθῶς ἔπαθεν, ὡς*. Cap. 6. *τόπος μηδένα φυσιούτω*. — *ἢ λελυμένου*. Cap. 7. *κατ' ἰδίαν*. Cap. 9. *εἰς θεὸν*. Cap. 11. *εἰς τιμὴν θεοῦ*. Cap. 12. *μετ' ἐμοῦ*. Cap. 13. *ἔλεος* [1]). Doch wäre immer

---

1) Unter den übrigen Varianten bemerke Cap. 1. *ἀπὸ τοῦ θεομακαρίστου αὐτοῦ πάθους*, wo Arm. et a s i g n o illo quod dignos reddidit nos beatitudine divinitatis übersetzt; also ganz dieselbe Verwechselung zweier sy-

möglich, dass Arm. an der einen oder der andern Stelle den richtigen Text aufbewahrt hätte, da er auch sonst in Gemeinschaft mit Lat. A fremdartige Zusätze im Cod. Med. aufdeckt.

Sonach hätten wir für alle 4 bisher behandelten Briefe, für jeden besonders, folgende übereinstimmende Resultate gewonnen:

1) Arm. gehört zur Familie A. Innerhalb dieser Familie schliesst er sich mehr dem vorzüglicheren Texte von Lat A als dem Cod. Med. an. Trotzdem lässt er an Stellen, wo der griechische und der lateinische Text von A verderbt sind, stets rathlos, sucht aber auf eigne Hand einen leserlichen Text herzustellen. 2) Die Uebereinstimmungen mit Familie B reduciren sich auf eine verhältnissmässig geringe Anzahl von Stellen. Theilweise mögen dieselben unabhängig von Familie B entstanden sein, insbesondre da, wo sie wirklich den vorzüglichern Text enthalten. Theilweise aber ist die Benutzung der Familie B unleugbar, besonders in Stellen, wo Arm. halb mit B geht, oder einen aus beiden Familien gemischten Text voraussetzt. 3) In den eigenthümlichen Varianten macht sich ein Streben, den Text zu paraphrasiren und zu interpretiren, geltend, und nur sehr wenige scheinen einen älteren und besseren Text zu verrathen. Wieviel von dem Allen auf den ursprünglich benutzten griechischen Text, wieviel auf den syrischen Uebersetzer, wieviel auf den armenischen Uebersetzer, wieviel endlich auf spätere mit dem armenischen Texte vorgenommene Correcturen zurückzuführen sei, ist schwer zu entscheiden. Nur soviel scheint sich zu ergeben, dass nach der durchgängig gleichartigen Textgestalt von Arm. zu schliessen, der Corrector grade in diesen 4 Briefen nicht eben viel gethan haben kann, dass ferner, wenn Aenderungen späterhin vorgenommen worden sind, dieselben nicht auf eine nachträgliche Anpassung an die Familie B zurückgeführt werden dürfen, da die wenigen noch aufbehaltenen Varianten vielmehr darauf führen, dass der Text von A selbst, der freilich durch die doppelte Uebersetzung theilweise ziemlich unkenntlich geworden war, der Correctur zur Grundlage diente [2]). Folglich muss der griechische

---

rischen Wörter, die wir schon oben zu Trall. 11 notirt haben. Bei Sever. lauten diese Worte: ܡܢ ܚܫܗ ܕܛܘܒܢ ܐܠܗܝܐ was Petermann falsch mit „a beata divine" übersetzt. Vielmehr a passione beatitudinis nostrae divinae. — Ebenso rührt in demselben Capitel die Uebersetzung mundi für *εἰς τοὺς αἰῶνας* von einem Schreibfehler im Syrischen her, s. Petermann zur Stelle. Unter den übrigen Varianten besonders Cap. 5. *γράμματα* wie es scheint für *παθήματα*. Sonst hauptsächlich Aenderungen in der Wortstellung.

2) Es sind deren überhaupt nur drei, sämmtlich im Smyrnäerbriefe: Cap. 1. in immobili fide für immobili fide. Cap. 2. etenim haec omnia passus est propter nos, ut salvemur für haec omnia passus est ad vivificandum nos. Cap. 6. „et de agape non est cura iis", wodurch die Texteswortc „et non habent curam orborum et viduarum" ergänzt werden sollen. Sie erklären

Text, aus dem erst eine syrische, dann unsre armenische Uebersetzung geflossen ist, ein schon ziemlich später und secundärer, wenn auch bei Weitem überwiegend zu A gehöriger gewesen sein. Die Mischung der Textfamilien muss bereits begonnen haben; der in den gegenwärtigen Codd. von A entstellte und verderbte Text einzelner Stellen muss ebenfalls schon zur Zeit der Uebersetzung entstellt und verderbt gewesen sein. Daneben hat indessen dieser dem Arm. zu Grunde liegende Grieche an einzelnen Stellen eine vorzügliche Lesart aufbehalten. Ueber das Verhältniss endlich des Armeniers zu der ihm vorliegenden syrischen Uebersetzung soll weiter unten im Abschnitte c. die Rede sein, wenn wir den Armenier mit dem (kürzern) Syrer vergleichen.

Wir kommen nun zu den drei Briefen an die Epheser, an Polykarp und an die Römer, die sich auch beim kürzeren Syrer finden. Unserem Plane gemäss behandeln wir aber zunächst diejenigen Abschnitte der drei Briefe besonders, die der Syrer nicht kennt.

Am zahlreichsten sind die beim Syrer fehlenden Abschnitte im Epheserbriefe. Hier finden wir bei Vergleichung des armenischen Textes mit den Familien A und B noch ganz dasselbe Verhältniss, welches sich durch Vergleichung der vier Briefe an die Magnesier, Traller, Philadelphener und Smyrnäer herausgestellt hat. Arm. geht vorwiegend mit Familie A.

Wir heben hier folgende Varianten heraus, die dem Arm. mit A gegen den ursprünglichen Text von B gemeinsam sind: Cap. 2. *τοῦ συνδούλου μου* für *τοῦ συνδούλου ἡμῶν.* — *εἰς τιμὴν ὑμῶν* für *εἰς τιμὴν τῆς ἐκκλησίας.* (Dagegen mag der Zusatz *ὑμῶν τοῦ μακαριωτάτου* zu *τοῦ ἐπισκόπου* wol dem Interpolator angehören.) (*καὶ Κρόκος δὲ* A; Arm. hier *καὶ Μάρκος* ohne *δὲ*; B lässt *καὶ* weg, sonst wie A.) *ἀπέλαβον* für *ἀπελάβομεν* (doch Lat. B mit A). Cap. 3. *ὡς συνδιδασκαλίταις μου* für *ὡς ὁμοδούλοις.* Cap. 4. *τὸ γὰρ ἀξιονόμαστον ὑμῶν πρεσβυτέριον* gegen die Weglassung des *ὑμῶν* bei B. — *χόρος γίνεσθε* für *χόρος γίνεσθε εἷς.* — *ἐν ἑνότητι ᾄδητε ἐν φωνῇ μιᾷ* für *ἐν ἑνότητι ἓν γένησθε τῇ συμφωνίᾳ.* Einige grössere Varianten in demselben Capitel mögen wenigstens nicht ausschliesslich auf Rechnung des Interpolators zu setzen sein, so insbesondre die gänzliche Weglassung der Worte *ἵνα ὑμῶν καὶ ἀκούσῃ — τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ*, wofür B jetzt ein Johanneisches Citat hat. Cap. 5. *ὡς ἡ ἐκκλησία Ἰησοῦ Χριστῷ* für *ὡς ἡ ἐκκλ. τῷ κυρίῳ Ἰησοῦ.* — *καὶ ὡς ὁ Ἰησοῦς Χριστὸς τῷ πατρὶ*, gegen *καὶ ὡς ὁ κύριος τῷ θεῷ καὶ πατρὶ αὐτοῦ*, wo

---

sich sämmtlich daraus, dass spätere Leser oder Editoren den griechischen Text von A vor sich hatten, vgl. Petermann, de versione Armeniaca p. XXV: doch würde, selbst wenn noch mehre Aenderungen als wir jetzt nachweisen können, stattgefunden hätten, an eine systematische Correctur des Arm. nicht zu denken sein.

mindestens die Weglassung des ὡς schwerlich Schuld des Interpolators war. — σπουδάσωμεν [οὖν] μὴ ἀντιτάσσεσθαι τῷ ἐπισκόπῳ für σπουδάσατε ἀγαπητοὶ ὑποταγῆναι τῷ ἐπισκόπῳ. οὖν fehlt auch bei Arm., wie bei Anton. Der folgende Zusatz bei A mag durch die Interpolationen bei B verschlungen sein. Cap. 6. αὐτὸς μὲν οὖν für αὐτὸς μέντοι. Cap 7. εἰώθασι γάρ τινες für τινὲς δὲ φαυλοτάτοι εἰώθασι (könnte vielleicht vom Interpolator herrühren). ἀλλά τινα für ἄλλα τινὰ (hier theilt Arm. einen muthmasslichen Fehler von A, da die Lesart von B unbedingt vorzüglicher ist). — ὄντας δυσθεραπεύτους für ἀνίατα γὰρ νοσοῦσιν. Cap. 9. οὓς οὐκ εἰάσατε für οἷς οὐκ ἐδώκατε πάροδον. — ἐστὲ οὖν καὶ σύνοδοι πάντες, θεοφόροι κτλ. für μακάριοι οὖν ἐστὲ ὑμεῖς οἱ θεοφόροι, wo nur etwa das μακάριοι vom Interpolator herrühren mag. — ἀγαλλιῶμαι ὅτι ἠξιώθην gegen ἀγαλλιώμενος ἠξιώθην, worin hier Lat. A mit B stimmt. Cap. 10. ἀλλ' ἐν πάσῃ ἁγνείᾳ καὶ σωφροσύνῃ μένετε ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, σαρκικῶς καὶ πνευματικῶς wofür B nur bietet νήψατε, σωφρονήσατε ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ. Cap. 11. τὴν ἐνεστῶσαν χάριν für τὴν ἐνεστῶσαν χαράν (doch Lat. B wie A). — εἰς τὸ ἀληθινὸν ζῆν für εἰς τὸ ἀληθινῶς ζῆν. — ἀναστῆναι für τελειωθῆναι. Cap. 12. κατάκριτος für ἐλάχιστος. — πάροδός ἐστε τῶν εἰς θεον ἀναιρουμένων (Arm. ad vos viatores qui propter Deum [διὰ θεὸν, praep. wie B] martyrium subeunt) für παραδοθεὶς γε ἐγω, ἀλλὰ τῶν διὰ Χριστὸν ἀναιρουμένων. — ἀξιομακαρίστου was bei B ganz fehlt. — ὅταν θεοῦ ἐπιτύχω für ὅταν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐπιτύχω. — ὃς ἐν πάσῃ ἐπιστολῇ μνημονεύει ὑμῶν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ (Arm. iam in omnibus epistolis m e i s memoriam f a c i o vestrum in Christo Jesu) für ὃς πάντοτε ἐν ταῖς δεήσεσιν αὐτοῦ μνημονεύει ὑμῶν. Cap. 13. (einige Aenderungen bei B, wol durch den Interpolator veranlasst, nur etwa ἀερίων für ἐπουρανίων ursprünglich gegen A und Arm.). Cap. 14. λανθάνει für λήσεται. — ἀρχὴ μὲν πίστις für ἀρχὴ ζωῆς πίστις (ζωῆς aus dem Vorhergehenden wiederholt). — ἁμαρτάνει und μισεῖ für ὀφείλει ἁμαρτάνειν und μισεῖν mit dem (secundären) Zusatze τὸν ἀδελφόν (v i e l l e i c h t spätere, dogmatisirende Aenderung). Cap. 15. καὶ αὐτὸς ᾖ ἐν ἡμῖν θεὸς ἡμῶν A; hier hat Arm. das bei B fehlende ἡμῶν, lässt aber das von A und B festgehaltene ἐν ἡμῖν weg. Cap. 17. ἐπὶ τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ für ἐπὶ κεφαλῆς. — ἵνα πνέῃ τῇ ἐκκλησίᾳ ἀφθαρσίαν für ἵνα ἡ ἐκκλησία πνέῃ τὴν ἀφθαρσίαν. — μὴ ἀλείφεσθε für μὴ ἀλειφέσθω. — τοῦ ἄρχοντος τοῦ αἰῶνος τούτου (ohne τοῦ ἀρχ., wie immer bei B). ὃ πέπομφεν ἀληθῶς ο κύριος A, wofür B ὃ εἰλήφαμεν ἀνοήτως. Arm. quod vere passus est (πέπονθεν) Christus Deus noster setzt den Text A voraus. Cap. 18. συνετῶν für δυνατῶν (Lat. B lässt das ganze Wort weg; Arm. umschreibt die Worte, setzt aber συνετῶν voraus). Cap. 19. πῶς οὖν ἐφανερώθη τοῖς αἰῶσιν für ἡμῖν δὲ ἐφανερώθη. — ὑπὲρ πάντας τοὺς ἀστέρας für ὑπὲρ πάντας τοὺς πρὸ αὐτοῦ. — ὑπερβάλλων τὸ φῶς αὐτοῦ ὑπὲρ πάντα für ὑπερβάλλων

αὐτὰ τῷ φανῷ. — *καινότης ἡ ἀνόμοιος αὐτοῖς* für *ἡ καινότης ἡ φαινομένη*. Doch fügt Arm. zu *καινότης* ein *αὐτοῦ*. Cap. 20. hat Arm. mit A den ganzen bei B fehlenden ersten Theil des Capitels *ἐάν με καταξιώσῃ* — *Ἰησοῦν Χριστὸν*, desgleichen die ebenfalls bei B weggelassenen Worte *μάλιστα ἐὰν ὁ κύριός μοι ἀποκαλύψῃ* mit den hierdurch bedingten Constructionsverschiedenheiten; desgleichen den Zusatz *οἱ κατ' ἄνδρα* (gegen B und Gelas.) und die Varianten *συνέρχεσθε* für *συναθροίζεσθε*. — *εἰς τὸ ὑπακούειν ἡμᾶς* für *ὑπακούοντες*. Cap. 21. *ἀντίψυχον ὑμῶν ἐγὼ* für *εἴην ὑμῶν ἀντίψυχον*. — *καὶ ὃν ἐπέμψατε* für *καὶ ὧν ἐπέμψατε* (doch Lat. B wie A). — *τῆς ἐκκλησίας* ohne *Ἀντιοχέων*. — Ausserdem vergleiche man noch Cap. 11. den Zusatz bei A und Arm. *ἵνα μὴ ἡμῖν εἰς κρῖμα γένηται*. Derselbe fehlt bei B, und an seiner Stelle finden sich zwei verschiedene Zusätze: bei Gr. B die Worte *μὴ τοῦ πλούτου τῆς χρηστότητος αὐτοῦ καὶ τῆς ἀνοχῆς καταφρονήσωμεν*, bei Lat. B: et non simus divitiarum aut utilitatum eorum appetitores. Cap. 15. sind zunächst die Worte *εἷς οὖν ὁ διδάσκαλος* — *ἄξια τοῦ πατρός ἐστιν* vom Interpolator erweitert; dagegen fehlt der nächste Satz von A und Arm. *ὁ λόγον Ἰησοῦ κεκτημένος ἀληθῶς δύναται καὶ τῆς ἡσυχίας αὐτοῦ ἀκούειν, ἵνα τέλειος ᾖ* bei B ganz, und dies dürfte mit grösserer Sicherheit als eine Auslassung im ursprünglichen Texte zu betrachten sein. Weiter unten fehlte der letzte Satz des Capitels *ὅπερ καὶ ἔστιν καὶ φανήσεται πρὸ προσώπου ἡμῶν, ἐξ ὧν δικαίως ἀγαπῶμεν αὐτὸν*, der sich ganz bei A und bei Arm. von *ἐξ ὧν* an findet, abermals bei B, und was an dieser Stelle steht, ist wol eine Erweiterung des vorhergehenden Satzes (*Χριστὸς ἐν ἡμῖν λαλείτω ὡς καὶ ἐν Παύλῳ· τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον διδασκέτω ἡμᾶς τὰ Χριστοῦ φθέγγεσθαι, παραπλησίως αὐτῷ*), die sich vielleicht vom Interpolator herschreibt, aber kein Ersatz für das Ausgefallene. Endlich zum Schlusse von Cap. 19. *ἵνα τῷ πάθει τὸ ὕδωρ καθαρίσῃ* wie A und (mit einigen kleinen Abweichungen) Arm. bietet, ist bei B durch die Worte *ἵνα πιστοποιήσηται τὴν διάταξιν τὴν ἐγχειρισθεῖσαν τῷ προφήτῃ* ersetzt, wobei es wenigstens sehr zweifelhaft bleiben muss, mit welchem Rechte man diese Aenderung dem spätern Interpolator zuschreiben möchte.

Man sieht, dass die Uebereinstimmungen des Arm. äusserst zahlreich und theilweise von sehr tiefgreifender Bedeutung sind. Nun wollen wir grade hier nicht verkennen, dass einige unter denselben in Anspruch genommen werden könnten, weil die abweichende Lesart bei B doch nicht nothwendig auf den Urtext, sondern sehr wohl auch auf den Interpolator zurückzuführen sei. Allein bei einem so schwierigen Unternehmen wie diesem, den nicht mehr vorhandenen Urtext von B von den spätern Interpolationen abzusondern, wird man nicht überall eine unumstössliche Gewissheit fordern dürfen, sondern sich mit der grösseren Wahrscheinlichkeit genügen lassen, die wiederum für einzelne Stellen

oft nur aus der Gesammtanschauung des Ganzen hervorgehn kann. Auch sind wir bei der Auswahl der oben zusammengestellten Varianten mit der möglichsten Vorsicht zu Werke gegangen, und haben alle Stellen, deren Ursprung vom Interpolator irgend wahrscheinlich schien, bei Seite gelassen.

Dagegen ist andrerseits an einer verhältnissmässig nicht geringen Anzahl von Stellen auch die Uebereinstimmung des Arm. mit dem ursprünglichen Texte von B nicht zu übersehn. Cap. 2. *καὶ ἐν πᾶσιν* für *ἐν πᾶσιν.* — *πρέπον οὖν ὑμᾶς ἐστι* für *πρέπον οὖν ἐστιν.* — Cap. 3. *ὡς ὤν τι* für *ὡς ὤν τις.* — *διὰ τὸ ὄνομα* für *ἐν τῷ ὀνόματι* (Arm. lässt mit A *αὐτοῦ* weg, bietet aber dafür den secundären Zusatz veritatis). Cap. 4. *ὅθεν καὶ ὑμῖν πρέπει* für *ὅθεν πρέπει ὑμῖν.* — *ἀνακεκραμένους* (oder *ἐγκεκραμένους* bei Arm.) *αὐτῷ* für *ἐγκεκρ. οὕτως.* — Die Weglassung des *οὖν* mit B, aber *σπουδάσωμεν* mit A (s. oben). Cap. 6. *ὅσῳ* wie es scheint für *ὅσον*, aber *καὶ* mit A statt *οὖν* von B. Cap. 8. *ὅλοι γάρ ἐστε θεοῦ* für *ὅλοι ὄντες θεοῦ.* Cap. 9. *παροδεύσαντας τινὰς δι' ὑμῶν* (Lat. B ex vobis) für *παροδ. τινὰς ἐκεῖθεν.* — *σπεῖραι* mit dem Zusatze *τὰ ζιζάνια*, aber auch *εἰς ὑμᾶς* mit A. — Ebendaselbst für den Inf. *συγχαρῆναι* das Verbum finitum, obwol B *χαίρω οὖν ἐφ' ὑμῖν* (Interpolator?), Arm. *συγχαίρω* liest. Cap. 11. *ἐν τῷ νῦν βίῳ* angeschlossen an das vorhergehende *ἀγαπήσωμεν*, für *ἓν τῶν δύο* (mit dem Folgenden verbunden) wie A hat. — Ebendaselbst *συνῆσαν* für *συνήνεσαν.* Cap. 12. *ὑμεῖς δὲ* (Lat. B enim) *Παύλου συμμύσται ἐστὲ* für das einfache *Παύλου συμμύσται.* Cap. 14. *γινώσκεται* statt *φανερόν.* — *γνωρίζονται* für *ὀφθήσονται.* — *Χριστοῦ εἶναι* für *Χριστιανοὶ εἶναι.* Cap. 15. fehlen die Worte *ὅπερ καὶ ἔστιν καὶ φανήσεται πρὸ προσώπου ἡμῶν*, dagegen findet sich das Folgende *ἐξ ὧν κτλ.* wieder bei Arm. Cap. 16. *εἰ δὲ* für *εἰ οὖν.* Cap. 17. die Weglassung des *πάντες* bei *φρόνιμοι γινόμεθα.* Cap. 20. *ἐν θεῷ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ* für *ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ διὰ παντός*

Die angeführte Zahl von Varianten ist etwas bedeutender als in den vier oben behandelten Briefen: die Uebereinstimmungen mit der Familie B sind zu zahlreich und zu erheblich, als dass man sie blos aus einer unabhängigen Aufbewahrung des richtigen Textes erklären könnte, zumal bei einer Reihe von Stellen allerdings sehr zweifelhaft bleiben mag, ob wirklich der Text von Arm. und B der vorzüglichere sei. Dagegen verrathen eine Reihe der oben mit aufgenommenen Varianten ganz deutlich einen gemischten Text. Wir sind nicht gemeint, alle diese Stellen nochmals zusammenzustellen, in welchen Arm. theilweise mit A, theilweise mit B geht. Wir erinnern nur an Cap. 9, wo A *σπεῖραι εἰς ὑμᾶς*, B *σπεῖραι τὰ ζιζάνια*, Arm. *σπεῖραι εἰς ὑμᾶς τὰ ζιζάνια* liest, und an die Weglassung der Worte Cap. 15. *ὅπερ καὶ ἔστιν — ἡμῶν*, welche mit B stimmt, während gleich das folgende *ἐξ ὧν κτλ.* aus A gegen B herübergenommen ist. Man vergleiche ferner

Cap. 9. Hier lässt Arm. mit A (und Antioch.) πνευματοφόροι, mit B χριστοφόροι, selbständig von beiden noch ausserdem ναοφόροι oder ἁγιοφόροι weg (er übersetzt induistis ... sanctitatem sive sanctuarium eius). Desgleichen Cap. 2. ὃν ἐξεμπλάριον A ὡς ἐξεμπλάριον B ὃν ὡς ἐξεμπλ. Arm. Ebenso sind zwei Stellen zu betrachten, in denen Arm. in Uebereinstimmung nur mit Lat. B einen secundären Text bietet: Cap. 4. Gr. A liest hier χρῶμα θεοῦ λαβόντες, Lat. A melos Dei accipientes. Gr. B συνάφειαν θεοῦ λαβόντες, und ebenso Lat. B, der nur noch einschiebt in similitudinem morum (coniunctionem Dei in similitudinem morum accipientes). Diesen secundären Zusatz setzt Arm. allein im Texte voraus, und liest similitudinem Dei. Cap. 12: hier hat A εἰς θεὸν, Gr. B διὰ Χριστὸν, Lat. B und Arm. διὰ θεὸν, eine ziemlich deutlich ihren Ursprung verrathende Lesart. Einen nicht grade aus A und B gemischten, aber trotzdem offenbar secundären Text setzt Arm. noch an einer Reihe von andern Stellen voraus. Cap. 3. ὑπαλειφθῆναι Gr. A ὑποληφθῆναι Lat. A ὑπομνησθῆναι B accipere Arm., offenbar nur erleichternde und interpretirende Wiedergebung. Cap. 6. liest A mit Dam. βλέπει τις, und weiter unten φοβείσθω, B mit Anton. βλέπετε und φοβεῖσθε, Arm. dafür βλέπομεν und opus est timere eum (φοβεῖσθαι?), eine dritte die Abweichungen nicht erklärende Variante. Cap. 6. πλέον εἴπερ Ἰησοῦ Χριστοῦ A ἢ μόνον Ἰησοῦ Χριστοῦ B si non — de Jesu Christo Arm. (εἰ μὴ?). Cap. 9. τὰ σπειρόμενα ὑπ' αὐτῶν A τὴν ὑπ' αὐτῶν καταγγελλομένην πλάνην B mala verba eorum Arm. Cap. 11 liest A: ἢ γὰρ τὴν μέλλουσαν ὀργὴν φοβηθῶμεν, ἢ τὴν ἐνεστῶσαν χάριν ἀγαπήσωμεν· ἓν τῶν δύο· μόνον ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ εὑρεθῆναι. Gr. B stimmt in den ersten Worten überein, liest aber dann: ἢ τὴν ἐνεστῶσαν χαρὰν ἀγαπήσωμεν ἐν τῷ νῦν βίῳ· ἔστω δὲ ἡ ἐνεστῶσα χαρὰ καὶ ἡ ἀληθινὴ, τὸ μόνον ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ εὑρεθῆναι. Lat. B beinahe ebenso, nur liest er mit A χάριν, lässt ἐν τῷ νῦν βίῳ und καὶ ἡ ἀληθινὴ weg. Arm. geht mit B, liest aber ebenfalls χάριν, lässt ἐνεστῶσαν und den ganzen Zusatz ἔστω δὲ — ἀληθινὴ bei Seite. Letzteren mag Arm. weggelassen haben, weil er in A (und theilweise bei Lat. B) fehlte; weiter las Arm. ἐν τῷ νῦν βίῳ mit B und glaubte das ἐνεστῶσα entbehren zu können. Lat. B hielt ἐνεστῶσα fest, strich aber nun ἐν τῷ νῦν βίῳ. Beide bieten also einen secundären Text. Ebendaselbst liest A: χωρὶς τούτου μηδὲν ὑμῖν πρεπέτω, B: χωρὶς τούτου μηδ' ἂν ἀναπνεῦσαί ποτε ἔλησθε, Arm: ne sit vobis aliud quidquam gratum praeter hoc (näher an A, aber erleichternd). Cap. 13. εἰρήνης bei A und Cod. Baliol. (und mehren Editoren von Lat. B); dafür B: τῆς κατὰ Χριστὸν εἰρήνης. Arm.: πίστεως καὶ εἰρήνης. Ganz secundär ist Arm. auch Cap. 16. Hier liest A ὁ τοιοῦτος ῥυπαρὸς γενόμενος, B umschreibend οὐ τὴν διδασκαλίαν ὁ ἀθετήσας λιπανθεὶς καὶ παχυνθεὶς, Arm. gar blos qui haec negat. Hierzu

noch einige Aenderungen in christologischen Stellen: Cap. 4. *διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τῷ πατρὶ* A *τῷ θεῷ πατρὶ καὶ τῷ ἠγαπημένῳ υἱῷ αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστῷ* B *τῷ πατρί τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* Arm. Cap. 17. in der schon oben berührten Stelle *ὃ πέπομφεν ἀληθῶς ὁ κύριος* A *ὃ εἰλήφαμεν* B quod vere passus Christus Deus noster Arm. Cap. 21. *καὶ ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ* A. *καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ* B. *τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ* Arm. (mehr mit B).

Das Resultat bleibt also abermals dieses, dass Arm. zwar bei Weitem überwiegend mit A, aber doch auch zuweilen mit B geht, und in letzteren Fällen nicht immer den ursprünglichen Text herstellt; vielmehr verräth er mehrfach eine bereits eingetretene Mischung der Lesarten von A und B, öfter noch überhaupt einen secundären Text.

Eine recht instructive Stelle ist auch Eph. 7 *εἷς ἰατρὸς κτλ.*, wo B durch den Interpolator ganz entstellt ist. Hier geht Arm. gegen den jetzigen Text von A mit den patristischen Citaten (s. oben bei Theodoret), verräth aber durch seine Aenderungen den secundärsten und spätesten Text von allen. Er schiebt nämlich nach *ἐν ἀνθρώπῳ θεὸς* (deus et filius hominis) die Worte ein: unicus qui unitus est supra verba factorum, und liest statt *πρῶτον παθητὸς καὶ τότε ἀπαθὴς* vielmehr qui passus est pro nobis. Hierzu kommen noch eine Reihe von eigenthümlichen Auslassungen, die wol kaum ursprünglich sein dürften, z. B. Cap. 7. *οὓς δεῖ ὑμᾶς φυλάσσεσθαι* (gegen A und B). Cap. 11. fehlt *λοιπὸν* (gegen A und B), ebendaselbst *ἐν* (oder *ἐνὶ*) *κλήρῳ* ebenfalls gegen A und B).

Dagegen finden sich allerdings auch Spuren des ursprünglichen Textes bei Arm. gegen alle oder doch gegen die meisten Auctoritäten. Insbesondre ist dies der Fall Cap. 9. Hier liest A *ὅτι κατ' ἄλλον βίον οὐδὲν ἀγαπᾶτε εἰ μὴ μόνον τὸν θεόν.* Dafür liest Gr. B *ὅτι μὴ τῇ ματαιότητι προσέχετε· οὐδὲ κατὰ σάρκα ἀγαπᾶτε, ἀλλὰ κατὰ θεὸν*, Lat. B aber und Cod. Aug.: — *οὐδὲ τὰ κατὰ σάρκα ἀγαπᾶτε, ἀλλὰ τὰ κατὰ θεόν.* Natürlich kommt hier der Zusatz von B *ὅτι μὴ τῇ ματ. πρ.* als späteres Einschiebsel nicht in Betracht; wichtiger aber sind die andern Varianten. Vergleichen wir nämlich den Arm., so finden wir folgende Lesart: quoniam alium quemdam non diligitis, nisi (sed) eum, qui secundum Deum vivit, d. i. *ὅτι ἄλλον οὐδένα ἀγαπᾶτε ἀλλὰ* (oder *εἰ μὴ*) *τὸν κατὰ θεόν.* Dies passt vortrefflich zu dem Vorhergehenden, worin die Epheser gelobt werden, dass sie den reinen christlichen Glauben und die rechte christliche Gesinnung behauptet haben, und bildet auch einen passenderen Uebergang zu den folgenden Worten, die nach dem hergebrachten Texte lauten: *καὶ ὑπὲρ τῶν ἄλλων δὲ ἀνθρώπων ἀδιαλείπτως προσεύχεσθε κτλ.* Auch ist ersichtlich, wie die Lesarten von A und B entstanden sind. Das *τὸν κατὰ θεὸν* stand ursprünglich im Texte:

A liess κατὰ weg und trug es ins Vorhergehende, wo nun eine Aenderung nothwendig wurde. Er schrieb darum statt ἄλλον vielmehr κατ' ἄλλον βίον, und machte aus οὐδένα οὐδὲν, was um so leichter war, da das α von dem folgenden ἀγαπᾶτε verschlungen sein konnte. B bildete sich einen Gegensatz zu κατὰ θεὸν, der sehr einfach κατὰ σάρκα lautete (den Zusatz von A kannte er natürlich nicht) behielt aber κατὰ auch unten bei; wegen des Artikels schwankte die Lesart von B zwischen dem hergestellten Neutrum und zwischen gänzlicher Weglassung. Zum Schlusse ferner des ganzen Briefes mag wol der Zusatz von Arm. ἡ χάρις ὑμῖν. ἀμήν ebenfalls richtig sein, wie ihn denn auch Gr. B in etwas veränderter Fassung hat ἀμήν. ἡ χάρις. Aehnliche Zusätze finden sich übrigens auch zum Schlusse der andern Briefe (Magn. ἔρρωσθε ἀδελφοί. ἀμήν. Trall. gratia vobiscum omnibus. Amen. Philad. wie Eph. Smyrn. wie Magn. u. s. f.).

Anderwärts bietet Arm. mit Lat. A einen relativ bessern Text. So lässt er mit Lat. A die überflüssigen Worte von Gr. A und B τῷ αὐτῷ νοῒ καὶ τῇ αὐτῇ γνώμῃ καὶ τὸ αὐτὸ λέγητε πάντες περὶ τοῦ αὐτοῦ weg, und liest gleich darauf richtig ὑποτασσόμενοι für ἐπιτασσόμενοι (Cod. Med.). Cap. 4. καὶ ἐπιγινώσκῃ für καὶ ἐπιγινώσκων und Cap. 14. das schwerere θεός ἐστι (auch Dam. so) für θεοῦ ἐστι (Cod Med.) oder für das secundäre θεοῦ ἄνθρωπον ἐπιτελεῖ bei B.

Sehr unbedeutend ist die Ausbeute, die die Vergleichung des Arm. in den bei Syr. grösstentheils fehlenden Capiteln 7 und 8 des Briefes an Polykarp bietet.

Hier hat. Arm. mit A gegen B folgende Varianten: Cap. 7. χειροτονῆσαί τινα ὃν für χειρ. εἴ τινα. Cap. 8. τὸ αὐτὸ für τοῦτο der Zusatz αἰωνίῳ ἔργῳ der bei B fehlt; endlich διαμείνητε für διαμείνατε (Schreibfehler bei B?). Varianten, die Arm. mit allen Zeugen von B gegen A hätte, finden sich gar nicht: und nur an einer Stelle bietet Arm. einen aus einigen Codd. von B wie es scheint entlehnten Text: für ἐπισκοπῇ von A und Codd. Nydpr. FOV liest er nämlich ἐπισκόπου in Uebereinstimmung mit Codd. B. Aug. Leicestr. In der Schlussformel ferner liest A ἔρρωσθε ἐν κυρίῳ, während die Codd. von B sehr durch einander gehn. Nydpr.: ἡ χάρις μεθ' ἡμῶν. ἀμήν. Aug. ἀμήν. ἡ χάρις. ἔρρωσθε ἐν κυρίῳ. Florent.: ἀμήν. ἡ χάρις. ἴσως· τοῦ θεοῦ εἴη μεθ' ὑμῶν [1]). Arm. stimmt hier allerdings fast buchstäblich mit Nydpr. ἡ χάρις μετὰ πάντων ὑμῶν. ἀμήν, bietet aber nur denselben Text wie am Schlusse von Trall. Röm. Smyrn. (Eph. Philad.), auch unabhängig von B. — Unter den übrigen Varianten bewähren zwei die auch sonst bezeugte Uebereinstimmung mit Lat. A: Cap. 7. ἕτοιμον für σύντομον oder σύντονον (gegen alle) und vorher mit Cod. Caj. und B

---

1) Dieselben Worte merkt Dressel zu dem Cod. Ottob. an. Sollte dieser wol mit dem früher verglichenen Cod. Florent. identisch sein?

(ausser dem Cod. B) *αἰτήσει* wol richtig für *ἀναστάσει* (Codd. Med. Cas. Mont. und Cod. B).

Eigenthümlich hat Arm.: Cap. 7. die Uebersetzung quomodo et scripserunt ad me für *ὡς ἐδηλώθη μοι* (erleichternd), beate für *θεομακαριστότατε*, et credo gratiae Dei für *πιστεύω γὰρ τῇ χάριτι* (interpretirender Zusatz), in omnibus — literis für *δι' ὀλίγων — γραμμάτων*. Ausserdem fehlt der Satz *ἐάνπερ διὰ τοῦ παθεῖν θεοῦ ἐπιτύχω* und für *τοῦτον καταξιῶσαι, ἵνα πορευθεὶς εἰς Συρίαν δοξάσῃ ὑμῶν τὴν ἄοκνον ἀγάπην εἰς δόξαν θεοῦ* lesen wir nur et mittere in Syriam ut glorificent amorem vestrum, eine Uebersetzung die theilweise ihre Erklärung darin findet, dass Arm. das vorhergehende *ὃν* in seinem syrischen Texte mit Ribbui las, und demgemäss auch hier den Plural herstellen musste. Die übrigen Abweichungen dieser Stelle sind theils ungenaue Uebersetzung (das mittere) theils einfache Weglassungen (*ἄοκνον* und *εἰς δόξαν θεοῦ*). Cap. 8 fehlt *ὡς τὸ θέλημα προστάττει* und mit *γράψεις* beginnt ein neuer Satz. Die Worte *οἱ μὲν δυνάμενοι πεζοὺς πέμψαι, οἱ δὲ ἐπιστολὰς διὰ τῶν ὑπὸ σοῦ πεμπομένων* werden ganz ungenau durch „et mittant viros qui potentes sunt cum epistolis vestris“ wiedergegeben; für *ὡς ἄξιος ὢν* wird corrigirt *ἄξιοι ὄντες*, eine vermeintliche Verbesserung, die sich auch am Rande des Cod. O vorfindet, und von Dressel in den Text von B aufgenommen worden ist.

Sonach dient auch das Wenige was wir vom Briefe an Polykarp beibringen können, ganz dazu, unsere über den Text des Armeniers bisher gewonnenen Resultate aufs Neue zu bestätigen.

Zuletzt haben wir es noch mit dem Römerbrief zu thun, so weit nämlich Abschnitte desselben beim Syrer fehlen.

Arm. geht hier mit A (d. h. Lat. A und wenn nichts Besondres angemerkt ist, auch mit Cod. Colb. und Met.): Inscr. *τοῦ μόνου υἱοῦ αὐτοῦ* (ebenso Syr. 2) gegen *τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ αὐτοῦ* B Arm. 2. *τοῦ θεοῦ ἡμῶν* (auch Arm. 2) gegen *τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν*. Cap. 6. in dem Zusatze *ἐκεῖνον θέλω τὸν δι' ἡμᾶς ἀναστάντα*, wofür B nur *καὶ ἀναστάντα* hat, angeschlossen an das Vorhergehende, Met. aber alles weglässt. — *μὴ ἐμποδίσητέ μοι ζῆσαι* vielleicht mit A und Arm. 2 gegen Gr. B *μὴ ἐμποδίσητέ μοι εἰς ζωὴν φθάσαι*, wenn nicht etwa die freilich ungriechische Lesart von Lat. B *μὴ ἐμποδίσητέ μοι εἰς ζωήν* die ursprüngliche sein sollte: wenigstens lesen Arm. 1 Syr. fr. II (p. 201) Timoth. ne expellite me e vita, was ebensowol auf die Lesart von A als auf die von Lat. B zurückweisen kann. — *πάθους τοῦ θεοῦ μου* mit allen Auctoritäten gegen Gr. B (und Lat. B Cod. Pal. und Reg.), *Χριστοῦ τοῦ θεοῦ μου*. Met. liest blos *Χριστοῦ*. In demselben Cap. noch mit Lat. A Timoth. Arm. 2 Syr. fr. II die Weglassung des Citats *τί γὰρ ὠφελεῖται ἄνθρωπος κτλ.*, und der Zusatz neque per materiam seducatis. Cap. 7. *ἐπιθυμεῖτε* für *προτιμᾶτε*. —

πείσθητέ μοι für *πείσθητε* (Lat. A *πιστεύσατε*). Cap. 8. kommen die Erweiterungen der Worte *πιστεύσατέ μοι, Ἰησοῦς δὲ Χριστὸς* bei B zumeist auf Rechnung des Ergänzers; dagegen ist für die Weglassung des folgenden *τὸ ἀψευδὲς στόμα, ἐν ᾧ ὁ πατὴρ ἐλάλησεν ἀληθῶς* bei B kein Grund vorhanden, sie dem Interpolator zuzuschieben. — *αἰτήσατε περὶ ἐμοῦ* statt *καὶ ὑμεῖς συνεύξασθέ μοι.* — *ἵνα ἐπιτύχω* für *ἵνα τοῦ σκοποῦ τύχω.* — *ἠθελήσατε* für *ἠγαπήσατε.* Cap. 9. sind die Aenderungen bei B *τῷ κυρίῳ* für *τῷ θεῷ*, die Einschiebung des *καὶ* vor *μόνος* und die Weglassung von *Ἰησοῦς Χριστὸς* vor *ἐπισκοπήσει* sämmtlich durch das eingeschobene johanneische Citat veranlasst, Joh. 10, 11 welches Worte Christi enthielt. — Dagegen kann der auch bei Arm. fehlende Zusatz vor *ἀγάπῃ*, nach Gr. B *εἰς αὐτὸν*, nach Lat. B *εἰς αὐτὴν* wol eher als eine Differenz des ursprünglichen Textes betrachtet werden. Cap. 10. *περὶ τῶν προελθόντων με* wie es scheint mit Gr. A, gegen *περὶ τῶν προσελθόντων* oder *τῶν συνελθόντων μοι* der übrigen Handschriften.

Wir vergleichen nun die Uebereinstimmungen von Arm. mit B gegen A. Inscr. *ἡγιασμένη* für *ἠγαπημένη* (A Met. Syr. 2 Arm. 2 und auf einer Randglosse des Cod. V). — *κατὰ πίστιν καὶ ἀγάπην* (auch Arm. 2) für *κατ' ἀγάπην* (A Syr. 2). Cap. 8 für *Ἰησοῦς δὲ Χριστὸς* bietet Arm. Jesus Christus idem ipse, und verräth dadurch die Ursprünglichkeit einer Variante bei B, die sonst Jederman dem Interpolator zugeschrieben hätte, nämlich des *αὐτὸς δέ.* Ebenso kennt Arm. den Zusatz von B *ἐν πνεύματι ἁγίῳ* hinter *ἐπιτύχω.*

Einen relativ reineren Text scheint Arm. Cap. 8 bewahrt zu haben, wo er den Zusatz von A und Met. *θελήσατε δέ, ἵνα καὶ ὑμεῖς θεληθῆτε* ebensowenig kennt als das paulinische Citat von B *Χριστῷ συνεσταύρωμαι· ζῶ δὲ οὐκ ἔτι ἐγώ, ἐπειδήπερ ζῇ ἐν ἐμοὶ ὁ Χριστός.* Wir haben wol gegen beide Zusätze zu entscheiden, trotzdem dass ersterer auch bei dem zusatzfreiern Lat. A und einem Manuscript von Gr. B, Cod. O (am Rande) sich findet.

Dagegen hat der Text von Arm. auch eine Menge von kleineren Auslassungen, welche nur in den seltensten Fällen zu Gunsten des Arm. zu entscheiden sind. Inscr. *ἐν ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ υἱοῦ πατρός.* — *πάσῃ* vor *ἐντολῇ.* — *ἀδιακρίτως.* — der Beisatz *τῷ θεῷ ἡμῶν* zu *ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ.* Cap. 2. das *ἀρέσαι* hinter *ἀλλὰ θεῷ*, dies mit Cod. Caj. und Lat. B. Cap. 6. *τοῦ αἰῶνος* in *αἱ βασιλεῖαι τοῦ αἰῶνος τούτου.* — Cap. 7. *εἰς θεόν μου.* — in *μηδεὶς οὖν τῶν παρόντων* alles bis *μηδεὶς* (ebenso Arm. 2). Cap. 9. *καὶ ἔκτρωμα.* — Cap. 10. weicht Arm. sehr stark von A und B ab, und bietet theilweise einen kürzeren, theilweise einen sehr veränderten Text. So übersetzt er die Worte *ἔστιν δὲ καὶ ἅμα ἐμοὶ σὺν ἄλλοις πολλοῖς Κρόκος τὸ ποθητόν μου ὄνομα* sunt mecum et alii multi fratres dilecti. Dann lässt er die Worte *πιστεύω ὑμᾶς ἐπεγνωκέναι, οἷς καὶ δηλώσατε ἐγγύς με ὄντα. πάντες*

γάρ εἰσιν ἄξιοι τοῦ θεοῦ καὶ ὑμῶν weg, und liest dann auch die folgenden Worte *οὓς πρέπον — ἀναπαῦσαι* wie es scheint ebenfalls nicht in der sonst überlieferten Gestalt (vgl. Petermann zur Stelle).

Varianten des Armeniers andrer Art sind Inscr. *πατρὸς ὑψίστου τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* für *π. ὑ. καὶ Ἰ. Χρ.* (A). Cap. 6. thesaurus für *τὰ τερπνὰ* oder *τὰ πέρατα*, der Zusatz *πάντων* zu *τῶν περάτων* (mit Fr. II); für *μὴ χαρίσησθε* oder *μὴ χωρίσησθε* (Lat. A), ne honorate sic (mit Fr. II); die Uebersetzung des: neque per materiam seducatis, durch: et ne aemulatorem facite visibilium (mit Fr. II); für *ἄνθρωπος θεοῦ* oder einfach *ἄνθρωπος* (Lat. A), homo perfectus (mit Fr. [II] p. 296). Cap. 8. *κατὰ γνώμην θεοῦ* durch secundum spiritum et voluntatem. Dieselben sind wenigstens zum Theil secundärer Art: über einige wirklich ursprüngliche wird später noch ausführlicher die Rede sein.

Innerhalb des Textes A endlich stimmt Arm. zwar wol meistens mit den reineren lateinischen Codd. Cap. 6. *καλὸν* für *μᾶλλον*. — Die Weglassung des *τί γὰρ ὠφελεῖται — ζημιωθῇ*. Ebdas. der (freilich abweichend ausgedrückte) Zusatz neque per materiam seducatis. Aber auch mit Cod. Colb. stimmt Cap. 10. der ganz secundäre Zusatz *τουτέστιν Αὐγούστου εἰκάδι τρίτῃ*, den ausserdem nur noch Arm. 2 kennt.

Das Resultat bleibt also wiederum dieses: wir haben Arm. auch in den besprochenen Stellen des Römerbriefes zur Familie A zu stellen, und zwar liegt der bessere Text der lateinischen Codd. ursprünglich zu Grunde. Dennoch ist bereits eine Mischung der Texte eingetreten, und Arm. kennt schon spätere Einschiebsel, theils von Colb., theils von B (natürlich aber nicht von dem Interpolator), während er andre Einschiebsel bei A und B hinwiederum nicht kennt. Eine Reihe von den Abweichungen des Arm. sind theils durch Syr. 2, theils durch Arm. 2, theils durch die syrischen Fragmente bestätigt; andre, besonders eine Menge kürzerer Weglassungen, stehn vereinzelt.

Ehe wir nun zur genaueren Betrachtung und Vergleichung des syrischen Textes übergehn, müssen wir noch mit wenigen Worten das Verhältniss des ersten Armeniers zum zweiten erörtern.

Hierbei ist zuvörderst festzuhalten, was schon früher bemerkt wurde, dass der zweite Armenier nicht aus dem Syrischen, sondern unmittelbar aus dem Griechischen übersetzt hat; und dass der von ihm benutzte Text zur Familie A gehört. Speciell für das Verhältniss zum ersten Armenier aber ist zu bemerken, dass Arm. 2 an einer Reihe von Stellen den Text von A auch da bietet, wo Arm. 1 davon abweicht. Röm. inscr. *ἠγαπημένην* für *ἡγιασμένην*. Cap. 2. *ἔξω καιρὸν τοιοῦτον* und *ἔχετε ἐπιγραφῆναι* (gegen die Varianten von Arm. 1 mit Syr.). *τῷ πατρὶ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*

— *εὑρεθῆναι.* — *ἵνα εἰς αὐτὸν ἀνατείλω* (ohne *ἐν ζωῇ*). Cap. 3. der Zusatz *ἐγὼ δὲ θέλω* — *ἐντέλλεσθε,* der bei Arm. 1 und Syr. fehlt. — *ἐὰν γὰρ εὑρεθῶ* und *οὐ πεισμονῆς τὸ ἔργον, ἀλλὰ μεγέθους ἐστὶν ὁ Χριστιανισμός* (gegen den abweichenden Text von Arm. 1). Cap. 4. *ἵνα μὴ κοιμηθεὶς βαρύς τινι γένωμαι* (bei Arm. 1 ganz fehlend). — *ἐν αὐτῷ* nach *ἀναστήσομαι,* was bei Arm. 1 und Lat. A fehlt. Cap. 5. *θηριομαχῶ* (wörtlich übersetzt). — *δεδεμένος* für *ἐνδεδεμένος.* — *ἐν δὲ τοῖς ἀδικήμασιν αὐτῶν* (Arm. 1 sed et per hoc). — *ὀναίμην* wörtlich übersetzt. — Nach *μὴ θελήσῃ* lässt er appropinquare mihi (Syr. Arm. 1) weg. Cap. 6. *τὰ πέρατα* (Arm. 1 thesaurus). — *ὁ δὲ τοκετὸς* für dolores mortis. — *σύγγνωτέ μοι* (wörtlich übersetzt). — *εἴ τις αὐτὸν ἐν ἑαυτῷ ἔχει* — *τὰ συνέχοντά με* übereinstimmend mit A gegen den hier sehr abweichenden Arm. 1. Cap. 7. der Zusatz *εἰς θεόν,* der bei Arm. 1 fehlt — *μὴ λαλεῖτε* — *ἐπιθυμεῖτε* wörtlich übersetzt. — *οὐχ ἥδομαι τροφῇ φθορᾶς* gegen eine missverständliche Uebersetzung bei Arm. 1. Cap. 8. der Zusatz von A *θελήσατε δὲ* — *θεληθῆτε* (bei Arm. 1 fehlend). Cap. 9. *ὧν ἔσχατος αὐτῶν καὶ ἔκτρωμα* gegen die Abweichungen von Arm. 1. — *τῇ κατὰ σάρκα* (abweichend bei Arm. 1). Cap. 10. stimmt er ebenfalls mit A gegen die Auslassungen von Arm. 1.

Allein an andern Stellen sind die Uebereinstimmungen mit Arm. 1 wieder so auffallend, dass wol eine Benutzung dieser Uebersetzung, wo nicht durch den zweiten Armenier selbst, so doch durch einen späteren Redactor dieses Textes angenommen werden muss. So insbes. Cap. 7. in den Worten *μηδεὶς οὖν τῶν παρόντων ὑμῶν βοηθείτω αὐτῷ· μᾶλλον ἐμοῦ γίνεσθε, τουτέστιν τοῦ θεοῦ.* Hier übersetzt Arm. 1: ne quis e vobis auxilietur ei, sed potius ad meum latus estote, hoc est Dei; und Arm. 2: Itaque ne quis e vobis auxilietur ei, sed potius ad meum latus estote, hoc est ad Dei. Ebenso Cap. 8. *δι' ὀλίγων γραμμάτων αἰτοῦμαι ὑμᾶς* was beide übereinstimmend durch: quod per paucas literas (characteres) peto a vobis wiedergeben; und in demselben Cap. die Worte *ἀλλὰ κατὰ γνώμην θεοῦ* durch „sed secundum spiritum et voluntatem Dei.“ Cap. 9. die Uebersetzung des *καὶ ἡ ἀγάπη τῶν ἐκκλησιῶν* bei Arm. 2 durch „et amor omnium ecclesiarum“, was nur durch den Einfluss des Textes von Arm. 1 „et omnes ecclesiae“ erklärlich wird. Diese Spuren einer Ueberarbeitung des zweiten Armeniers nach dem Texte des ersten stehen im Zusammenhang mit denen, die wir schon oben, wo wir von Arm. 2 besonders handelten, besprochen haben, insbesondre mit der Beschaffenheit der Glosseme, die der letztere enthält. Wir haben indessen nicht nöthig, diese Erscheinung weiter zu verfolgen, da sie für unsern Hauptzweck nur von untergeordneter Bedeutung ist. Nur das muss einschränkungsweise hinzugefügt werden, dass nicht alle Spuren späterer Ueberarbeitung auf den ersten Armenier als Quelle zurückführen, wie denn namentlich das Glossem *καὶ ἀένναος ζωή,* welches in Uebereinstimmung mit Cod. Colb.

Met. B den Schlussworten Cap. 7. *ἀγάπη ἄφθαρτος* angefügt ist, ebenso wie Cap. 8. der bei Arm. 2 als Glossem sich findende Zusatz *τοῦ σκοποῦ* zu *ἵνα ἐπιτύχω*, nicht aus dem ersten Armenier geflossen sein kann.

Mit dem Bisherigen können wir die Untersuchung über den armenischen Text in den Briefen und Briefabschnitten, die beim Syrer fehlen, als geschlossen ansehn. Wir müssen jetzt zum syrischen Texte selbst uns wenden und zu ergründen suchen, ob auch hier ganz dasselbe Verhältniss zu den Familien A und B vorliegt, welches wir beim Armenier da, wo derselbe Stellen und ganze Briefe bot, die beim Syrer fehlen, gefunden haben.

---

c) Von dem Verhältnisse des kürzeren syrischen Textes theils zu den übrigen Textgestalten überhaupt, theils speciell zu der weiteren syrischen Recension.

Die ganze bisherige Untersuchung hat lediglich das Verhältniss der vorhandenen Documente, und der armenischen Recension insbesondre, zu den verschiedenen Textfamilien im Auge gehabt. Es gilt nun, die Anwendung auch auf den Cureton'schen Syrer zu machen, und zuzusehn, wie beschaffen die von ihm gebotene Recension sei. Der Einzige, der bisher diese Frage berührt hat, ist Uhlhorn[1]). Derselbe hat richtig eine doppelte Frage auseinandergehalten: einmal nach dem Texte selbst, der dem Syrer vorlag, und sodann nach der Art seiner Uebersetzung. Aber die Beantwortung beider Fragen ist ungenügend ausgefallen. Um den vom Syr. benutzten Text selbst zu beurtheilen, hat er nur innere Gründe gelten lassen, und an vielen Stellen auch da die Lesart des Cod. Med. oder gar des Cod. Colb. der durch den Syr. gebotenen Lesart vorgezogen, wo dieselbe durch eine Reihe andrer Auctoritäten, wo nicht gar durch alle geschützt war. An einem Abwägen der verschiedenen Zeugnisse nach diplomatischen Gründen, an einer richtigen Einsicht in das Verhältniss des lateinischen Textes von A zu Gr. A, geschweige denn der beiden Familien A und B zu einander, fehlt es bei ihm noch ganz; nicht einmal das Verhältniss des armenischen Textes zum Syrer ist in Erwägung gezogen, welches doch für die Entscheidung, ob der Syrer wirklich ein Epitomator sei, so tiefgreifende Bedeutsamkeit hat. Wir sehen uns daher genöthigt, die Untersuchung des vom Syr. übersetzten Textes völlig von Neuem wieder aufzunehmen.

Wir stellen in gewohnter Weise eine Vergleichung mit den Familien A und B an. Wir erinnern hierbei nochmals daran, dass

---

1) Zeitschrift für die histor. Theologie 1851, I, p. 15 ff.

es unsre Aufgabe ist, den ursprünglichen Text von B, soweit dies möglich sein wird, von den späteren Interpolationen zu scheiden.

Zuerst behandeln wir den Brief an Polykarp. Hier bietet Syr. nur geringere Abweichungen, B nur wenige und minder umfängliche spätere Interpolationen.

Mit A finden sich folgende Uebereinstimmungen: inscr. *Ἰγνάτιος, ὁ καὶ θεοφόρος* für *Ἰγνάτιος ἐπίσκοπος Ἀντιοχείας, ὁ καὶ μάρτυς Ἰησοῦ Χριστοῦ.* Hier leuchtet wol ein, dass das *ἐπίσκοπος Ἀντιοχείας* ein späterer Zusatz ist; und ebenso ist natürlich auch die Variante *ὁ καὶ μάρτυς Ἰησοῦ Χριστοῦ* zu beurtheilen, da Ignatios unmöglich so von sich gesprochen haben kann. Die Worte mögen aus einer Ueberschrift in den Text bei B gedrungen sein, da sie sonst in keinem von allen den Namen des Ignatios tragenden Briefen, auch bei B nicht, sich finden. Cap. 2. *διὰ τοῦτο σαρκικὸς εἶ καὶ πνευματικὸς* für *διὰ τοῦτο ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος εἶ, σαρκικὸς καὶ πνευματικός.* Hier ist wieder ohne Weiteres klar, dass *ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος* nur interpretirendes Glossem ist. — *τὰ φαινόμενά σου* für *τὰ φαινόμενά σοι* (B. Dam.). Richtig, weil *τὰ φαινόμενα* sich auf die geistigen Gaben des Polykarp, nicht auf offene Schäden in der Gemeinde bezieht, wie Uhlhorn treffend entwickelt hat [1]. — *κολακεύῃς* (auch Antioch.) für *ἐπανορθώσῃς* (B. Dam.); letzteres eine aus dem Missverständniss des Vorhergehenden entsprungene Correctur. — *ὅπως μηδενὸς λείπῃ* für *ἵνα μηδὲν σοι λείπῃ.* — In den folgenden Worten *ὁ καιρὸς ἀπαιτεῖ σε — τὸ θεοῦ ἐπιτυχεῖν* bietet B einige erleichternde Einschiebsel, und liest *ὁ καιρὸς ἀπαιτεῖ σε εὔχεσθαι· ὥσπερ γὰρ κυβερνήτῃ ἄνεμος συμβάλλεται, καὶ ὡς νηῒ χειμαζομένῃ λιμένες εὔθετοι εἰς σωτηρίαν.* Syr. kennt alle diese Einschiebsel nicht, mit Ausnahme des *νηῒ*, worüber weiter unten Genaueres. Gleich darauf liest B *οὕτω καί σοι τὸ περιτυχεῖν θεοῦ* für *εἰς τὸ θεοῦ ἐπιτυχεῖν*, was aus derselben erleichternden Tendenz hervorging. Cod. Nydpr. (und Cod. F?) hat noch ein weiteres Einschiebsel und liest *οὕτω καί σοι ἡ εὐχὴ πρὸς τὸ θεοῦ τυχεῖν*, dessen späterer Ursprung übrigens durch das Fehlen in den übrigen Codd. zur Genüge erwiesen wird. Uebrigens mögen diese letzteren Zusätze alle, mit Ausnahme des *νηῒ*, auf Rechnung des Interpolators zu setzen sein. — *τὸ θέμα ἀφθαρσία* für *οὗ τὸ θέλημα ἀφθαρσία* bei Gr. B (*οὗ* zur bessern Verbindung eingeschoben, *θέλημα* wol eine alte Variante. Lat. B ganz abweichend). Cap. 3. *ἵνα καὶ αὐτὸς ἡμᾶς ὑπομείνῃ* für *ἵνα καὶ αὐτὸς ἡμᾶς ἀναμείνῃ εἰς τὴν βασιλείαν.* Hier ist *ὑπομείνῃ* jedenfalls ursprünglich, wie es denn auch Dam. Anton. und Lat. B aufbewahrt hat; der mit *ἀναμείνῃ* zusammenhängende Zusatz *εἰς τὴν βασιλείαν* ist wiederum

---

1) l. c. p. 25.

ganz offenbar eine spätere Aenderung, welche bei Dam. und Anton. noch fehlt. — *πλέον σπουδαῖος γίνου οὗ εἶ* für *πλεῖον πρόσθες τῇ σπουδῇ οὗ εἶ· συντονώτερον δράμε.* Ebenfalls offenbar spätere Aenderung bei B, wol entstanden durch Vermischung mit den Worten Cap. 1. *παρακαλῶ σε — προσθεῖναι τῷ δρόμῳ σου.* Nach *καταμάνθανε* bringt B einen Zusatz *ὡς ἐνταῦθα εἶ, νίκησον· ὧδε γάρ ἐστι τὸ στάδιον, ἐκεῖ δὲ οἱ στέφανοι,* und die folgenden Worte *τὸν ὑπὲρ καιρὸν προσδόκα, τὸν ἄχρονον, τὸν ἀόρατον, τὸν δι' ἡμᾶς ὁρατὸν, τὸν ἀψηλάφητον, τὸν ἀπαθῆ, τὸν δι' ἡμᾶς παθητὸν* bringt B in einer mit Zusätzen reichlich versehenen Gestalt, welche alle das Gepräge späterer Interpolationen an sich tragen, mit Ausnahme des übrigens auch durch Interpolationen erweiterten *δι' ἡμᾶς δὲ ψηλαφητὸν,* welches auch Antioch. kennt. Offenbar hat hier der spätere Interpolator von B gearbeitet, daher denn auch Syr. ebenso wenig wie A die Zusätze kennen. Doch fehlt ausserdem auch das *δι' ἡμᾶς δὲ ψηλαφητὸν* bei beiden. Cap. 4. bietet Cod. Aug. BF für *ἐράτωσαν* die Variante *αἱρέτωσαν* oder Nydpr. *αἱρέσθωσαν,* doch haben auch Codd. Florent. OV Dam. Anton. *ἐράτωσαν,* die Variante betrifft also nicht die ganze Familie B. Ganz von derselben Art ist die Variante Cap. 5, wo Syr. mit A *μᾶλλον δὲ περὶ τούτων ὁμιλίαν ποίου* liest, gegen Codd. Aug. Nydpr. von B, welche vor *ποίου* ein *μὴ* einschieben. Dies fehlt wiederum in allen übrigen Codd. von B. Ebenso liest Syr. mit A. *ταῖς γαμουμέναις* für *ταῖς γαμούσαις,* wo zwar aus den Codd. von B keine Variante notirt ist, Anton. aber wiederum mit A *γαμουμέναις* liest. Cap. 6. liest Syr. mit A und Antioch. *πρεσβυτέροις,* für die Lesart von B. Dam. *τῷ πρεσβυτερίῳ.* Es leuchtet ein, dass letzteres aus ersterem, nicht aber ersteres aus letzterem entstanden sein muss. Endlich Cap. 6. *ὡς ὁ θεὸς* für *καὶ ὁ θεὸς* bei B, wo jedoch Dam. wieder gegen B zeugt.

Ziehn wir nun die Summe aus dem Bisherigen, so finden wir, dass die meisten Varianten in Wegfall zu bringen sind, weil sie vom Interpolator veranlasst sind; einige können nicht in Anschlag gebracht werden, weil ein Theil der Auctoritäten von B selbst mit A geht. Nach Abzug hiervon bleiben von Varianten, welche Syr. mit A gegen sämmtliche Auctoritäten des ursprünglichen Textes B gemein hat, Cap. 2. *τὰ φαινόμενά σου* für *τὰ φ. σοι* und *κολακεύῃς* für *ἐπανορθώσῃς.* — (*ὅπως*) *μηδενὸς λείπῃ* für (*ἵνα*) *μηδέν σοι λείπῃ.* — *τὸ θέμα* für *οὐ τὸ θέλημα.* Cap. 3. die Weglassung von *δι' ἡμᾶς δὲ ψηλαφητόν.* Cap. 6. *πρεσβυτέροις* für *πρεσβυτερίῳ.* An allen diesen Stellen, höchstens mit Ausnahme der vorletzten, aber ist nicht zweifelhaft, dass Syr. mit A die bessere ursprünglichere Lesart aufbehalten habe: es folgt also hieraus durchaus nicht, dass Syr. eine Handschrift der Familie A benutzt habe, da sich die Uebereinstimmung in den anerkannt vorzüglicheren Lesarten ebenso gut durch die Annahme von einem selbständigen vorzüglichen Texte erklären lässt, der dem Syrer vorlag.

Wir kommen zu den Varianten, die Syr. **mit** B gemein hat. Cap. 2. liest Gr. B *καὶ ἀκέραιος εἰσαεὶ, ὡς ἡ περιστερά.* Dafür steht bei Gr. A *καὶ ἀκέραιος ὡσεὶ περιστερὰ*, bei Lat. A und Lat. B simplex ut columba, bei Antioch. *ἀκέραιος ὡς αἱ περιστεραί.* Es leuchtet nun ein, dass sich die Weglassung des *εἰσαεί* sehr leicht erklärt durch die Beschaffenheit des Textes bei Gr. A und Antioch. und dass die Lesarten *ὡσεὶ, ὡς αἱ* nur noch Spuren sind des ursprünglichen Textes. *εἰσαεὶ* stand also ursprünglich im Texte. Nun liest Syr. ܘܬܡܝܡ ܠܐܝܠܝܢ ܕܡܬܒܥܝܢ ܐܝܟ ܝܘܢܐ (et integer ad ea quae requiruntur s. desiderantur ut columba), was **Bunsen** ganz richtig durch *καὶ ἀκέραιος εἰς ἃ δεῖ ὡς ἡ περιστερὰ* wiedergibt, vgl. auch Arm. mit dem ähnlichen Zusatze ad ea quae digna sunt. *εἰς ἃ δεῖ* setzt aber die Lesart *εἰσαεὶ* voraus, was denn auch **Cureton** in den Text setzt, obwol er vermuthet, *εἰσαεὶ* sei aus dem unvollständigen *εἰς ἃ ει...* zusammengezogen, so dass das durch Syr. vorausgesetzte Verbum bis auf den Anfang *ει...* verloren sei. Ziemlich unwahrscheinlich [1]). In demselben Capitel erklären sich die Worte ܐܝܟ ܡܕܒܪܢܐ ܠܐܠܦܐ *ὡς κυβερνήτης ναῦν* für *ὡς κυβερνῆται ἀνέμους* (A) oder *ὡς κυβερνήτῃ ἄνεμος* (B) aus dem Texte von B, welcher gleich darauf *καὶ ὡς νηῒ χειμαζομένῃ* liest. Dieses *νηῒ* erscheint sonach als der Ueberrest einer ursprünglich eben bei Syr. noch vorhandenen Variante. Es ist also unberechtigt, im syrischen Texte eine willkürliche Veränderung anzunehmen, selbst wenn man zugibt, dass die Lesart *ἀνέμους* aus innern Gründen empfehlenswerther zu sein scheint. Wir kommen übrigens auf diese Stelle weiter unten ausführlicher zurück; hier nur im Voraus soviel, dass allem Anscheine nach die Lesart von Syr. im Vergleiche mit B als die ältere anzusehn ist, B aber einen aus A und der älteren auch dem Syrer vorliegenden griechischen Recension **gemischten** Text enthält. Cap. 3. *στῆθι δὲ ἑδραῖος* mit B gegen die Weglassung des *δέ*. Cap. 4. liest Syr. mit B *ἄνευ θεοῦ γνώμης*, gegen *ἄνευ θεοῦ* bei A. Da Chrysost. ebenfalls *γνώμης* beisetzt, so ist dasselbe aus diplomatischen Gründen für bezeugter zu halten. Weiter unten liest Syr. einstimmig mit B den Imperativ *εὐστάθει* (ܩܘܡ ܓܢܒܪܐܝܬ) gegen *εὐσταθὴς* (Gr. A) oder *εὐσταθὲς* (Lat. A), offenbar richtig. Cap. 5. *ἐὰν γνωσθῇ πλὴν τοῦ ἐπισκόπου* (ܠܒܪ ܡܢ ܐܦܝܣܩܘܦܐ) für *ἐὰν γνωσθῇ πλέον τοῦ ἐπισκόπου.* Ersteres ist jedenfalls die schwerere Lesart, deren Aenderung in *πλέον* sehr begreiflich ist. Cap. 6. *μετ᾽ αὐτῶν* für *καὶ μετ᾽ αὐτῶν.* Für die Weglassung des *καὶ* auch Dam. Antioch. — *κομίσεσθε* (Cod. OV *κομίσησθε*) für *κομίζεσθε.* — *ἄξια*

---

1) Nach **Uhlhorn**, p. 22 f. sollen die Worte ad ea quae requiruntur blos erleichterndes interpretirendes Einschiebsel sein.

θεοῦ für das einfache *ἄξια*. — *ὁ θεὸς μεθ' ὑμῶν* für *ὁ θεὸς ὑμῶν*. Auch Dam. mit Syr. und B; bei Lat. A ist es ungewiss, doch las er vielleicht auch *μεθ' ὑμῶν*.

Ausserdem kommen noch Uebereinstimmungen in der Wortstellung hinzu, z. B. Cap. 4. die Stellung des *ἀπὸ θεοῦ* nach *τύχωσιν*, und Uebereinstimmungen mit einzelnen Zeugen von B, während andre den gewöhnlichen Text von A bieten. So zum Schlusse von Cap. 1. *ὅπου γὰρ πλείων κόπος, πολὺς καὶ κέρδος* mit Lat. B, während die übrigen Auctoritäten *γὰρ* und *καὶ* weglassen. Ferner Cap. 6. *γένοιτο σχεῖν ἐν θεῷ* (A), wofür B *γένοιτο ἔχειν* (Cod. V *ὄχειν*, σ cum spir.) *παρὰ θεοῦ* hat, lässt er mit Dam. das *σχεῖν* oder *ἔχειν* weg, und liest mit Codd. O V *παρὰ θεῷ*, kommt also dem Texte von B nahe, bietet aber hier den relativ besten Text. Endlich lassen Syr. und Dam. in demselben Capitel das *οὖν* nach *μακροθυμεῖτε* (*μακροθυμήσατε* A) weg.

Nach gegenwärtiger Auseinandersetzung stellt sich heraus, dass Syr. mit B theils in allen, theils in einzelnen Zeugen häufiger als mit A zusammenstimmt. Geben wir zu, dass einzelne dieser Varianten ziemlich unbedeutend sind; dass andre, insbesondre die entschieden vorzüglicheren, auch unabhängig von B bei Syr. sich finden können: so bleiben doch eine Reihe von solchen Varianten zurück, in denen der beiderseitige Text ziemlich gleichberechtigt und die Entscheidung der ursprünglichen Lesart unmöglich ist; ja grade Kleinigkeiten in den Abweichungen leiten, je weniger bei ihnen eine Absichtlichkeit vorausgesetzt werden darf, um so eher auf eine Spur zur Beurtheilung des Textverhältnisses. Soll also Syr. einer von beiden Textfamilien zugezählt werden, so dürfte wol einleuchten, dass im Briefe an Polykarp der Text von B den Syrer mit grösserem Rechte für sich in Anspruch nehmen könne, als der Text von A. Nur darf man hieraus nicht zu viel folgern wollen. Die Uebereinstimmungen mit A sind bedeutend genug, um Beachtung zu erheischen. — Eine spätere Mischung der Texte anzunehmen geht nicht an, einmal weil keine Spur sich findet von einer Verbindung oder Durcheinanderwerfung der beiderseitigen Lesarten, und zweitens, weil sich aus den Varianten mit A der gegentheilige Nachweis liefern lässt, dass diese sämmtlich nichts weniger als zufällige oder bunt untereinandergewürfelte, sondern lauter solche sind, welche als besser und vorzüglicher angesehn werden müssen. Sonach setzt Syr. entweder einen immerhin der Familie B näherstehenden, aber älteren und ursprünglicheren Text voraus, oder ist eine mit kritischer Sichtung nach beiden Familien veranstaltete Recension. Da trotzdem hie und da Irrthümer mit untergelaufen sind, die bei einer kritischen Vergleichung vermieden worden wären (Cap. 2. *ὡς κυβερνήτης ναῦν*); da ferner einzelne Spuren darauf leiten, dass da, wo Syr. sich gegen B entscheidet, wenigstens theilweise bereits ein etwas späterer mannichfach geänderter (wenn

auch noch nicht in die Hände des berufenen Interpolators gefallener) Text bei B sich finde (Cap. 2. *ἐπανορθώσῃς* für *κολακεύῃς* eine Correctur, die älter ist als der Interpolator und durch alle sichern Auctoritäten von B hindurchgeht) — so ist dafür zu entscheiden, dass die dem Syrer vorliegende Textgestalt eine relativ ältere und vorzüglichere ist, die noch vor einer Reihe von späteren Aenderungen und Verderbnissen entstanden ist. Dass diese Textrecension grade der Familie B näher steht als der Familie A, wird durch die analogen Spuren bei Eirenaeos, Eusebios, Chrysostomos erklärlich. Der Text von B war im Allgemeinen der verbreitetste: wie er späterhin den mannichfaltigsten und meisten Verderbnissen ausgesetzt war, so ist er andrerseits auch wieder der älteste und dem Urtext, soweit wir es verfolgen können, am nächsten stehende. Es ist eben jener älteste Text von B frei von einer Reihe späterer, theils A und B gemeinsamer, theils nur bei B eingedrungener Aenderungen.

Eine kleine Probe der Vorzüglichkeit der syrischen Recension können wir auch durch Vergleichung mit einzelnen Varianten bei Gr. A oder Lat. A anstellen. Syr. wird im Einklange mit B und Lat. A zum Verräther des irrigen Textes von Gr. A: gegen das *κατὰ βοήθειαν* Cap. 1. (was auch Lat. B bietet, also auch in die Familie B eingetragen worden ist) stimmt er mit Lat. A und Gr. B für *κατὰ ὁμοήθειαν*, wie solches durch sein ܐܝܟ ܕܒܥܝܕܐ ausgedrückt werden soll. Cap. 5. bestätigt er gegen Gr. A die Lesart aller übrigen Zeugen Lat. A B Antioch. Anton. *εἰς τιμὴν τῆς σαρκὸς τοῦ κυρίου* statt *εἰς τιμὴν τοῦ κυρίου τῆς σαρκός*. Wenn man hier durch das Gewicht der äussern Zeugnisse sich nicht bestimmen lässt, so gibts überhaupt keine diplomatische Kritik [1]). In dem-

1) Uhlhorn meint innere Gründe für die Lesart des Cod. Med. anführen zu können. Er sagt, „wie aus dieser (nämlich der Lesart bei Cod. Med.) die Lesart bei Syr., B und Lat. A werden konnte, erklärt sich leicht. Da man nämlich die Stelle nicht recht verstand, lag es nahe, an das Abendmahl, an die *σὰρξ κυρίου* zu denken und diesen Gedanken in den Text zu bringen". Wir stellen die Worte, wie sie nach Cod. Med. lauten, einfach hin: *εἴ τις δυναται ἐν ἁγνείᾳ μένειν εἰς τιμὴν τοῦ κυρίου τῆς σαρκὸς, ἐν ἀκαυχησίᾳ μενέτω.* Der Leser mag beurtheilen, ob es wirklich so nahe liegt, hier ans Abendmahl zu denken. Zudem sind die Worte bei Cod. Med. so einfach und verständlich, dass ich nicht begreifen kann, wie es möglich war, dass jemand sie „nicht recht verstand", und deshalb sich veranlasst fühlte zu ändern. Wenn es aber wirklich so nahe liegt, ans Abendmahl zu denken, so muss man zugestehn, dass der Gedanke ans Abendmahl eben die Lesart *τῆς σαρκὸς τοῦ κυρίου* bereits voraussetzt, dass also die missverständliche Auslegung, welche „so nahe lag", grade das Gegentheil beweist von dem, was Uhlhorn beweisen will, nämlich die Ursprünglichkeit der Lesart *τῆς σαρκὸς τοῦ κυρίου.* Diese ist übrigens auch die schwierigere, denn die Auslegung vom Abendmahl war allerdings eine missverständliche; und sie machts erklärlich, dass ehedem Cod. Med., neuerdings Vossius (mit Jacobson) und Bunsen emendirt haben.

selben Capitel stimmt Syr. mit Lat. A und B in der Lesart *ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ κύριον* statt *κατὰ θεὸν* (Gr. A) zusammen. Dagegen stimmt Syr. wiederum mit Gr. B und Gr. A gegen Lat. A in der Weglassung des *θεοῦ* nach *χάριτι* Cap. 1., eines offenbar überflüssigen Zusatzes, wenn auch Lat. B denselben ebenfalls hat. Ebenso fehlt Cap. 5. bei Syr. wie bei Gr. A B Antioch. Anton. der Zusatz von Lat. A *τοῦ κυρίου* zu *ἐν ἀκαυχησίᾳ*, offenbar mit Recht; und in demselben Capitel bietet er das von Lat. A weggelassene *ὁ γάμος* in *ἵνα ὁ γάμος ᾖ κτλ.*, ebenfalls in Uebereinstimmung mit allen übrigen Auctoritäten. Dieser Thatbestand erweist zum wenigsten soviel, dass Syr. frei von Irrthümern sowol des griechischen als des lateinischen Textes von A ist, folglich als Auctorität gegen beide immerhin in Betracht kommt.

Wir betrachten jetzt den Epheserbrief[1]). Hier sind zunächst die Stellen, in welchen B durch den Interpolator Aenderungen erfahren hat, häufiger als im Briefe an Polykarp: Syr. kennt keine von allen, es versteht sich aber, dass daraus kein Zeugniss gegen den ursprünglichen Text B entnommen werden kann. Hierher gehört, dass Inscr. B für *τοῦ πατρὸς* vielmehr *θεοῦ πατρὸς*, für *Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν* aber *κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν* liest. Ebenso Cap. 1. der Zusatz *φιλανθρωπίας* zu *θεοῦ*. — *ὑπὲρ Χριστοῦ τῆς κοινῆς ἐλπίδος* eine interpretirende Aenderung für *ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ ὀνόματος καὶ ἐλπίδος*. — Der Zusatz *ἐν Χριστῷ* am Schlusse von Cap. 1. Cap. 8. *ὑπάρχει* für *ἐνείρισται* Gr. A (complexa est Lat. A. plantata est Syr.). — *ῥυπάναι καὶ βάσανον ἐπαγαγεῖν* für das einfache *βασανίσαι*. — Der Zusatz *καὶ ἐστὲ Χριστοῦ* nach *κατὰ θεὸν ζῆτε*. — *πολυϋμνήτου* nach *διαβοήτου*. Ferner der umschreibende Satz *ὑμεῖς δὲ, πλήρεις ὄντες* bis zum Schlusse des Capitels für *ἃ δὲ καὶ κατὰ σάρκα πράσσετε κτλ.* Ebenso Cap. 9. die Aenderungen *ἐναρμολογουμένους* für *ἡτοιμασμένοι*. — *διὰ Χριστοῦ τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν σταυρωθέντος* für *διὰ τῆς μηχανῆς Ἰησοῦ Χριστοῦ ὅς ἐστιν σταυρός*. Ebenso die Umgestaltungen der Worte *πίστις ὑμῶν ἀναγωγεὺς ὑμῶν, ἡ δὲ ἀγάπη ὁδὸς ἡ ἀναφέρουσα εἰς θεὸν*, welche doch denselben Text mit A und Syr. voraussetzen. Ebenso sind späteren Ursprungs Cap. 10. die zwei eingeschobenen prophetischen Citate, und die erleichternden und erweiternden Aenderungen der folgenden Sätze bis zum Schlusse des Capitels, die übrigens alle den Text von A und Syr. in einer Menge von einzelnen Spuren verrathen. Cap. 14. ist in den Aenderungen des Interpolators der Satz *οὐ γὰρ ἐπαγγελίας τὸ ἔργον — εἰς τέλος*, dsgl. Cap. 15. der Satz *ἵνα δι' ὧν λαλεῖ πράσσῃ, καὶ δι' ὧν σιγᾷ γινώσκηται* verloren

---

1) Zu den Versuchen, den ursprünglichen syrischen Text des Epheserbriefes herzustellen, ist neuerlich noch die Erörterung von Bunsen gekommen Hippolyt II, Vorrede S. XIV ff.

gegangen. Cap. 18. verrathen die Worte bei B ὁ σταυρὸς τοῦ Χριστοῦ — ζωὴ αἰώνιος mit dem Texte bei A verglichen, ebenfalls eine spätere ändernde Hand. Ebenso bezeugt die Gestalt, in welcher die Worte ὅθεν ἐλέετο κτλ. Cap. 19. bei B sich vorfinden, die Hand des Ueberarbeiters. Innerhalb dieser vom Interpolator veränderten Stellen ist allerdings die Entscheidung sehr schwer, was etwa schon vor dem Interpolator bei B abweichende Lesart gewesen sein mag, und nur Weniges lässt sich hier aufspüren: so Cap. 18. die Lesart τοῖς δὲ πιστοῖς für ἡμῖν δὲ, die durch den Arm. bestätigt wird, nichts desto weniger aber wol kaum dem Urtexte angehörte. Die übrigen Varianten aber, welche mit einiger Sicherheit als Abweichungen des ursprünglichen Textes von B von A und Syr. betrachtet werden können, sind folgende: Cap. 1. τοιούτοις οὖσι für ἀξίοις οὖσι. — πολυπόθητον für πολυαγάπητον, wahrscheinlich ein Schreibfehler, aus dem folgenden τοιοῦτον entstanden. — Ebendaselbst die Lesart εὐλογητὸς γὰρ ὁ θεὸς ὁ χαρισάμενος bei B und Arm. für εὐλογητὸς γὰρ ὁ χαρισάμενος, ohne ὁ θεὸς A. Syr. Das ὁ θεὸς ist zum mindesten überflüssig. Cap. 8. liest Syr. mit A ὥςπερ οὐδὲ ἡ πίστις für ὥςτε κτλ. (B). — Vielleicht liegt auch in den folgenden Worten bei B ἐν Χριστῷ τελειοῦσθε für ἐν Ἰησοῦ γὰρ Χριστῷ πάντα πράττετε eine schon vor dem Interpolator vorhandene Variante vor (natürlich ausser der sehr unerheblichen, übrigens auch bei Arm. sich findenden Umstellung von Χριστῷ und Ἰησοῦ). Cap. 9. εἰς οἰκοδομὴν θείαν πατρὸς nur bei Gr. B für εἰς οἰκοδ. θεοῦ πατρός. Dagegen geben Cod. F und Lat. B mit A und Syr., nur Cod. Reg., Pal. (und Petav.) geben durch die Einschiebung von „sanctam" eine gemischte Lesart zu erkennen. Cap. 10. fehlt bei B (wol nicht blos bei dem Interpolator) das ἐκ τῶν ἔργων. Cap. 19. lässt Gr. B das θεοῦ hinter ἐν ἡσυχίᾳ weg, gegen alle übrigen Zeugen; insbesondre steht es auch bei Lat. B, nur dass dieser es anders construirt. Der eigentlichen, wirklich für die ganze Familie B in Betracht kommenden Varianten sind also fünf oder sechs; bei mehren von diesen ist gar nicht zweifelhaft, dass die entgegengesetzte Lesart von A und Syr. die richtige sei, während umgekehrt die Vorzüglichkeit einer Lesart von B in keiner von diesen Stellen sich erweisen lässt.

Betrachten wir nun die Varianten, welche Syr. mit B gemein hat. Inscr. χαρᾷ für χάριτι. Cap. 1. τὸ πολυαγάπητον ὑμῶν ὄνομα Syr., wo πολυαγάπητον zwar mit A, aber ὑμῶν gegen das offenbar verkehrte σου bei A mit B zusammenstimmt. ἀκούσαντες γάρ με δεδεμένον für ἀκούσαντες γὰρ δεδ. Hier ist das με für den Sinn fast unerlässlich. Zu ἐν Ὀνησίμῳ hat Syr. den Beisatz τῷ ἐν ἀγάπῃ ἀδιηγήτῳ ὑμῶν ἐπισκόπῳ für die Lesart von A τῷ ἐν ἀγάπῃ ἀδιηγήτῳ, ὑμῶν δὲ ἐν σαρκὶ ἐπισκόπῳ. B stimmt mit Syr. in der Weglassung von ἐν σαρκὶ überein, bietet aber das nunmehr zwecklose δὲ hinter ὑμῶν. Petermann sieht

richtig, dass die Lesart von Syr. die ursprüngliche war, und setzt sie demgemäss in den Text. *δὲ* kam zugleich mit dem Zusatze *ἐν σαρκὶ* herein: B enthält Spuren vom ursprünglichen Texte wie von der in A vorliegenden Aenderung, kommt aber dem ersteren näher. — *ἐν ὁμοιώματι αὐτοῦ* Syr. mit B (ܒܕܡܘܬܗ) für *αὐτῷ ἐν ὁμοιότητι* bei A. Cap. 8. *μηδεμία ἐπιθυμία* (ܡܕܡ ܡܢ ܪ̈ܓܝܓܬܐ) für *μηδεμία ἔρις*. Hier scheint das *ἔρις* bei A durch das *ἐνείρισται* veranlasst zu sein. Cap. 10. *στήκετε ὑμεῖς ἐν τῇ πίστει ἑδραῖοι*, wo das ܐܫܬܪܪܘ (armati estote) wol auf dieses Verbum zurückzuführen ist, wie denn auch Arm. state firmi hat, obwol dies nicht aus Syr. geflossen ist. A lässt *στήκετε* weg. Cap. 19. lässt Syr. mit B den Zusatz *εἰς καινότητα ἀϊδίου ζωῆς* weg. — Hierzu lassen sich noch einige andere Stellen zählen, in welchen ebenfalls der Text von Syr. in einzelnen Handschriften von B eine Unterstützung findet. So Inscr. für *ἐν μεγέθει θεοῦ πατρὸς πληρώματι* (Gr. A und Gr. B Codd. BFORV) oder *καὶ πληρώματι* (Gr. B text. vulg. Lat. A) liest Syr. *καὶ πεπληρωμένῃ* ܘܡܫܡܠܝܐ womit Lat. B übereinstimmt. Obwol auch Cureton und Bunsen (im Hippolyt a. a. O.) *καὶ πληρώματι* im Texte behalten, so sieht man doch nicht ein, wie *πεπληρωμένῃ* aus *πληρώματι* hätte entstehn sollen, während umgekehrt *πληρώματι* später hergestellt sein kann unter dem Einflusse angelologisch-gnostisirender Ideen. Cap. 1. den Plur. *ταῖς προσευχαῖς* mit Lat. B. Cap. 8. *οἱ γὰρ σαρκικοὶ* mit Lat. B und Antioch. Cap. 10. *ἔστι γὰρ αὐτοῖς ἐλπὶς κτλ.* mit Gr. B gegen *ἔστι γὰρ ἐν αὐτοῖς ἐλπίς*. Ebenso fehlt das *ἀδελφοὶ αὐτῶν εὑρεθῶμεν* (*ἀδελφοὺς αὐτοὺς ποιήσωμεν*) auch bei Cod. Nydpr.

Es ergibt sich also auch hier ein kleines Uebergewicht der Varianten mit B über die Varianten mit A: Syr. kann auch im Epheserbriefe nicht zur Familie A gezählt werden. Andrerseits sind aber allerdings die Varianten mit B wenigstens zum Theile der Art, dass sie uns nicht zwingen, Syr. zu Familie B zu rechnen: einige sind auch unabhängig von B bei Syr. zu erklären, und unter diesen wieder haben wir insbesondre eine kennen gelernt, in welcher bei Syr. die Ursprünglichkeit, bei B der secundäre Ursprung vor Augen lag. Es würde sich hierdurch die Erscheinung bestätigen, welche wir schon beim Briefe an Polykarp feststellten, dass Syr. zwar im Allgemeinen einen mehr mit B verwandten Text, aber einen älteren und vorzüglicheren voraussetze, der frei war auch von den noch vor der Zeit des Interpolators gemachten Veränderungen, ebenso wie von einzelnen bei A später eingeschlichenen Irrthümern.

Hiermit stimmen denn auch noch eine Reihe anderer Stellen überein, wo Syr. den bessern Text hat. So liest Syr. Cap. 1.

ἐν αἵματι θεοῦ mit Codd. Med. Cas. und Sev., gegen Lat. A ἐν αἵματι Χριστοῦ θεοῦ, und gegen B ἐν αἵματι Χριστοῦ. Petermann hält hier ἐν αἵματι Χριστοῦ für das Ursprüngliche; θεοῦ sei aus einer monophysitischen Randglosse eingedrungen, und zuletzt Χριστοῦ ausgefallen. Ich gestehe, dass mir selbst diese Ansicht der Sache eine Zeitlang die annehmlichste erschien. Indessen überwiegen doch für die Lesart θεοῦ entschieden die äussern Zeugen, und der Nachweis, wie die beiden andern Lesarten aus θεοῦ entstanden, ist unschwer zu liefern. Dasselbe katholisirende Streben, welches den Interpolator von B bei Ueberarbeitung aller patripassianisch oder monophysitisch klingender Stellen leitete, und welchem wir auch anderwärts nicht selten begegnen, fand den Ausdruck αἷμα θεοῦ anstössig, und ersetzte θεοῦ entweder ganz durch die Lesart Χριστοῦ, oder wusste wenigstens das Anstössige durch das vor θεοῦ eingeschobene Χριστοῦ zu mildern. Das letztere, mit dem überlieferten Texte vorsichtiger umgehende Verfahren, sehen wir bei Lat. A angewendet. ἐν αἵματι θεοῦ ist also aufrechtzuerhalten, und Syr. bietet die richtige Lesart. Unter den andern hier zu erwähnenden Varianten, vgl. noch das unzweifelhaft richtige ἀπηρτίσατε mit Gr. B Lat. A Arm. gegen ἀπαρτίσατε Gr. A Cod. Med. (Cod. Casanat. ἀπαντίσατε) vgl. Lat. B [1]).

Die Hauptstelle aber, in welcher Syr. eine bis dahin ziemlich verzweifelte Stelle in völlig klares Licht gesetzt hat, ist ebenfalls Cap. I. Hier liest Gr. A (Cod. Med. und Casanat.): ἀκούσαντες γὰρ δεδεμένον … ἐλπίζοντα τῇ προσευχῇ ὑμῶν ἐπιτυχεῖν ἐν Ῥώμῃ θηριομαχῆσαι, ἵνα διὰ τοῦ μαρτυρίου ἐπιτυχεῖν δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν ἀνενεγκόντος θεῷ προσφορὰν καὶ θυσίαν. Gradeso B, nur dass für ἐλπίζοντα vielmehr πεποιθότα (πεποιθότες Codd. F O R V) steht, und dass das Verbum ἐπιτυχεῖν fehlt (Lat. B setzt zum Schlusse noch bei: in odorem bonae suavitatis). Es ist offenbar, dass hier ein unvollständiger Satz vorliegt: es ist ein Subject da, welches im Part. ἀκούσαντες liegt, aber das Verbum finitum fehlt. Lat. A. Cod. Caj. giebt nun den fraglichen Satz von ἵνα an durch ut potiri possim discipulus esse, videre festinastis, während Cod. Mont. auch das ut potiri possim discipulus esse weglässt, und nur videre festinastis bietet. Wir hatten nun schon oben bei der Vergleichung des Cod. Med. mit Lat. A erkannt, dass hier die lat. Codd. in den Worten τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν — θυσίαν ein Einschiebsel bei Cod. Med. erkennbar machen. In dem Vorbergehenden aber hat jedenfalls Cod. Mont. zuviel weggelassen, und Cod. Caj. kommt mit seiner Lesart der Wahrheit näher. Hier hätten wir also drei Lesarten: ἵνα διὰ τοῦ μαρτυρίου ἐπιτυχεῖν δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι (Gr. A) ἵνα διὰ τοῦ μαρ-

1) Ich kann nicht beistimmen, wenn Bunsen, auch in seiner neuen Herstellung des Textes, θεοῦ von αἵματι durch ein Komma trennt.

τυρίου δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι (B) und *ἵνα ἐπιτυχεῖν δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι.* Zu diesen kommt nun als vierte der Text von Syr. *ἵνα διὰ τοῦ ἐπιτυχεῖν δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι* [1]). Diese Lesart ist ganz offenbar die richtige: das hier absolut gebrauchte *ἐπιτυχεῖν* war anstössig, daher man es auf mancherlei Weise bei Seite schaffte. Lat. A liess das *διὰ τὸ* weg, Gr. A setzte ein *μαρτυρίου* ein, als Object zu *ἐπιτυχεῖν*, und B, welcher *διὰ τοῦ* nun mit *μαρτυρίου* in eins verband, fand das *ἐπιτυχεῖν* überflüssig, und liess es aus. Die Vorzüglichkeit des syrischen Textes ergibt sich auch daraus, dass er richtig mit Lat. A das zum Satze nothwendige *ἰδεῖν ἐσπουδάσατε* beifügt, dagegen die eingeschobenen Worte *τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν κτλ.* weglässt. Statt letzterer hat er nur, hier in Uebereinstimmung mit Arm., *θεοῦ* als Object zu *μαθητὴς εἶναι*, dessen Spuren sich in dem Zusatze bei Gr. A und B deutlich erkennen lassen. Wir haben hier also eine Stelle, wo Syr. den ursprünglichen Text gegen die verschiedenartigsten Abweichungen bei den übrigen Zeugen (auch Arm. weicht sehr ab) allein aufbewahrt hat; derjenige Text aber, welchen wir unter den übrigen verhältnissmässig für den reinsten erkannt haben, der Text von Lat. A, speciell von Cod. Caj., kommt dem vom Syrer aufbehaltenen Texte am nächsten.

Der dritte Brief, den auch der Syrer kennt, ist der Römerbrief. Hier hat der Syrer einen Abschnitt mit aufgenommen, der bei sämmtlichen übrigen Auctoritäten das vierte und fünfte Capitel des beim Syrer fehlenden Trallerbriefes ausmacht. Wir nehmen diesen Abschnitt vorläufig jetzt mit in die Betrachtung des Textes auf.

Zunächst muss hier an das Ergebniss unserer früheren Untersuchung erinnert werden, dass Lat. A in Uebereinstimmung mit Arm. 1 Arm. 2 und mehren patristischen Citaten (insbesondre bei Timotheos) eine zusatzfreiere Textrecension bietet, als die griechischen und lateinischen Codd. von B, Cod. Colb. und Sim. Met. Diese Zusätze fehlen nun sämmtlich auch beim Syrer, während er eine Anzahl Varianten und Zusätze, welche Lat. A und die mit ihm gehenden Zeugen enthalten, ebenfalls bietet.

So fehlen bei Syr. folgende Zusätze: Cap. 4. *κοσμικὸν ἢ μάταιον* (fehlend auch bei Lat. A Arm. 1 Arm. 2; vorhanden bei B Cod. Colb. Met.). Cap. 5. *ἀνατομαί*, *διαιρέσεις* (ganz fehlend auch bei Lat. A Eus. Gr. Eus. Syr. Ruf., vorhanden bei B Cod. Colb. Met. Arm. 2, theilweise bei Fr. II und Arm. 1). Cap. 7. fehlen bei Syr. Lat. A Arm. 1 Arm. 2 die Zusätze *ἄρτον οὐράνιον*,

---

1) Vollständig: ܕܒܥܐ ܗܘܝܬ ܕܡܣܝܒܪܢܘܬܐ ܐܢܐ ܒܗ ܐܫܟܚ ܕܐܗܘܐ
ܬܠܡܝܕܐ ܕܐܠܗܐ. ܠܡܚܙܝܬܢ ܕܐܬܝܬܘܢ ܘܐܬܚܦܛܬܘܢ.

ἄρτον ζωῆς. — τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ. — καὶ ἀέναος ζωή, welche alle bei B Cod. Colb. Met. sich finden; desgl. θεοῦ nach πόμα, welches bei Cod. Colb. Met. und Cod. O (am Rande) steht, aber bei Syr. Lat. A Arm. 1 Arm. 2 und den meisten lat. und griech. Codd. von B fehlt. — Endlich der Zusatz τοῦ γενομένου — καὶ Ἀβραάμ, der bei Lat. A Arm. 1 Arm. 2 nur in sehr verkürzter Gestalt vorliegt, fehlt bei Syr. ganz. Hierzu kommt endlich noch Cap. 1. die Weglassung des τοῦ θεοῦ nach θέλημα, worin Syr. mit Lat. A Syr. 2 B gegen Cod. Colb. Met. ein Manuscript von B Arm. 1 (und Arm. 2, doch dieser τοῦ κυρίου) übereinstimmt; und die Weglassung des καὶ in ἐὰν γὰρ καὶ εὑρεθῶ Cap. 3, wo alle Zeugen gegen Cod. Colb. stimmen. — An allen diesen Stellen kann es gar nicht zweifelhaft sein, dass die weggelassenen Zusätze nicht ursprünglich im Texte standen, und wir werden anerkennen müssen, dass Syr. eben durch diese Weglassungen einen besseren und reineren Text beurkundet. Nur einen einzigen Zusatz, den Lat. A und Arm. 1 nicht kennen, nämlich Cap. 4. das ἐν αὐτῷ in ἀναστήσομαι ἐν αὐτῷ ἐλεύθερος hält Syr. aufrecht, and grade hier stimmt unter den übrigen Zeugen auch Arm. 2 für die fraglichen Worte. Ebenso hält Syr. mit allen Zeugen gegen Cod. Colb. die letzten Worte von Cap. 3. ὅταν μισῆται ὑπὸ κόσμου aufrecht, ohne Zweifel mit Recht; und Cap. 4. bietet er den Zusatz θεῷ zu θυσία εὑρεθῶ und ἀπελεύθερος γενήσομαι, wo beidemale nur Met. mit Cod. Colb. stimmt. Dasselbe Urtheil ist über die Aufrechthaltung des ὑμῖν nach δύναμαι Trall. 5. zu fällen, wo Syr. ebenfalls mit allen Zeugen gegen Cod. Med. geht; desgleichen über den Zusatz νοεῖν vor τὰ ἐπουράνια ebendaselbst, wo ganz dasselbe Zeugenverhältniss stattfindet.

Unter den übrigen Varianten mit Lat. A sind zu bemerken Inscr. χριστονόμος (so auch Syr. 2 Arm. 1 Arm. 2) für χριστώνυμος (Cod. Colb. B); der Zusatz μή zu φείσησθέ μου (Cap. 1. am Schlusse), wo auch Arm. 1 und B das zum Sinne nothwendige μή gegen Cod. Colb. Met. Lat. B aufrecht erhalten; Cap. 2. die Lesart ἐγὼ γενήσομαι λόγος θεοῦ und πάλιν ἔσομαι ἠχώ, welche wir bereits oben ausführlich erörtert haben; Cap. 3. οὐδέποτε ἐβασκάνατε ἐν οὐδενὶ oder vielmehr, da Syr. häufig den Dativ durch ܒ ausdrückt, οὐδενὶ für οὐδένα (Cod. Colb. Lat. B): richtig, weil βασκαίνειν in der Bedeutung beneiden in der Regel mit dem Dativ construirt wird. Ebendaselbst οὐδὲν φαινόμενον ἀγαθὸν, die richtige Lesart für οὐδὲν φαινόμενον αἰώνιον, wie wir oben ebenfalls erwiesen haben; πεισμονῆς für das irrige σιωπῆς bei Cod. Colb. (s. oben); endlich Cap. 7. φιλοῦν τι [ἄλλο] für φιλόϋλον (Cod. Colb. Met. Cod. O (am Rande) Men. Gr.), worüber ebenfalls unsre obige Auseinandersetzung nachzusehn ist.

Soviel ergibt sich also aus dem Erörterten zur Genüge, dass der Text, welcher dem Syrer vorlag, nicht nur kein secundärer

sondern vielmehr der nachweislich vorzüglichste war, der anderwärts bezeugt ist. Möglich bleibt freilich hierbei immer noch, dass Syr. diesen vorzüglichen Text seinerseits willkürlich verstümmelte; doch ist dies eine Frage, die wir gegenwärtig bei Seite lassen.

Wichtiger ist zunächst für uns eine andre Frage. Gehört sonach Syr. im Römerbriefe der Familie A an? Zur Beantwortung sei vorläufig an das oben gefundene Verhältniss des Cod. Colb. erinnert, der in allen diesen Varianten oder doch in den meisten derselben, die wir aus innern und äussern Gründen verwerfen mussten, mit B geht, und trotzdem nicht der Familie B, sondern der Familie A zugezählt werden konnte Bei Syr. findet nun ein ziemlich umgekehrtes Verhältniss statt: trotz der genannten Uebereinstimmungen mit Lat. A haben wir kein Recht, denselben zur Familie A zu rechnen. Es wird uns dies jedoch nicht Wunder nehmen dürfen, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass auch im Polykarpbriefe und Epheserbriefe der Syrer vielfach spätere Aenderungen von B noch nicht kennt, an den betreffenden Stellen also mit A stimmt, und trotzdem Alles in Allem genommen, dem vorauszusetzenden ältesten (nicht blos älteren) Texte von B noch näher steht als der Familie A.

Der Zusammenstimmungen mit Gr. und Lat. A gegen den jetzigen Text von B sind eine noch grössere Anzahl als der Varianten mit Lat. A gegen Gr. A und B. Der Grund liegt in den Veränderungen, die der Text B zuletzt durch den Interpolator erfuhr. Es wird freilich schwer, diese Aenderungen durch den bekannten Interpolator von den früher schon vorgenommenen Aenderungen zu scheiden: indessen kann als allgemeiner Massstab festgehalten werden, dass keine von den auch bei Met. Cod. Colb. oder auch bei Dam. Antioch. Anton. sich findenden Abweichungen dem Interpolator zugeschrieben werden darf, während freilich umgekehrt durchaus nicht feststeht, dass alles, was sich bei B allein findet, dem Interpolator nun zugehört. Wir suchen indessen, soweit dies angeht, die Zusätze des Interpolators von dem schon vor ihm vorhandenen (gleichviel ob ursprünglichen oder auch schon alterirten) Texte B zu scheiden. Ersterem sind beizulegen Cap. 1. die Worte zum Schlusse *προφάσει φιλίας σαρκίνης* (noch später bei Lat. B der Zusatz tamen potero nach *τοῦ θεοῦ ἐπιτυχεῖν*). Cap. 2. das Einschiebsel nach *μεταπεμψάμενος*: *καὶ τῶν ἑαυτοῦ παθημάτων μάρτυρα καλῶν· τοῦ διελθεῖν αὐτὸν* (Codd. Nydpr. F; aber Codd. Aug. BOV *τοῦ διαλυθῆναι*) *ἀπὸ κόσμου κτλ.* Es ist indessen klar, dass die letzten Worte ein Verderbniss aus *καλὸν τὸ δῦναι* sind, welches vielleicht schon vor dem Interpolator in B eingedrungen war. Cap. 3. gehört zunächst die Aenderung der Interpunction in den Worten *οὐ πεισμονῆς τὸ ἔργον, ἀλλὰ μεγέθους ἐστὶν ὁ Χριστιανισμὸς, ὅταν μισῆται ὑπὸ κόσμου* schon einer frühern Epoche an. Es wurde ein Punkt nach *ἐστὶν* gesetzt und nun für den mit *ὁ Χριστιανὸς* beginnenden neuen Satz ein eignes

Verbum *φιλεῖται παρὰ θεοῦ* ergänzt. Ebenso liest auch Met. Dagegen gehört nun der folgende johanneïsche Zusatz *εἰ ἐκ τοῦ κόσμου — μείνατε παρ' ἐμοὶ* entschieden dem Interpolator zu. Aenderungen des Interpolators mögen noch Cap. 4. in den Worten *ἐκεῖνοι ἀπόστολοι, ἐγὼ δὲ κατάκριτος, ἐκεῖνοι ἐλεύθεροι κτλ.* der Zusatz *Ἰησοῦ Χριστοῦ* zu *ἀπόστολοι*, vielleicht die Ersetzung des zu starken Ausdrucks *κατάκριτος* durch *ἐλάχιστος*, endlich der Beisatz *ὡς δοῦλοι θεοῦ* zu *ἐλεύθεροι* sein. (Zweifelhafter ist dies dagegen mit dem Zusatze von Gr. B *ἐν αὐτῷ* zu *δεδεμένος*). Trall. 4. mag vielleicht der bei B fehlende Anfang *πολλὰ φρονῶ ἐν θεῷ* durch die Verderbnisse des vorhergehenden Capitels, welche der Interpolator vergeblich zu beseitigen suchte, verschlungen worden sein. Doch scheint es richtiger, diese Worte in den folgenden *κἂν ἐῤῥωμένος ὦ τὰ κατὰ θεὸν* wiederzufinden, und diese rühren nicht vom Interpolator her, denn sie finden sich auch bei Maxim. und Johann. Dam. Auch die Zusätze *τοῦ ἐχθροῦ* und *ὁ διάβολος* gehören ihm nicht an. Desto deutlicher sind seine Spuren nachweisbar im 5. Cap. — Zweifelhaft mag der veränderte Anfang *μὴ γὰρ οὐκ ἐβουλόμην ὑμῖν μυστικώτερα γράψαι*; zweifelhaft allenfalls noch der übrigens ganz secundäre Zusatz *τὴν ἐνέργειαν* zu *χωρῆσαι* sein: sicher dem Interpolator gehört die Erweiterung der angelologischen Stelle an, *καὶ τὰς ἀγγελικὰς τάξεις — θεοῦ ἀπαράθετον*, desgleichen der folgende Satz *ταῦτα γινώσκων ἐγὼ οὐ πάντως ἤδη τετελείωμαι, ἢ μαθητής εἰμι οἷος Παῦλος καὶ Πέτρος* für das einfache *παρὰ τοῦτο ἤδη καὶ μαθητής εἰμι.*

Dass nun von allen diesen Abweichungen von vornherein abzusehn ist, wenn wir das Verhältniss des syrischen Textes ergründen wollen, bedarf nach den Resultaten unserer bisherigen Untersuchung kaum der Erwähnung. Es handelt sich also noch um andre Abweichungen des Textes B von Syr. und A, welche früheren Datums als jener Interpolator sind.

Hierher gehören folgende: Inscr. lesen Syr. A und alle Auctoritäten von A *πατρὸς ὑψίστου*, B *ὑψίστου θεοῦ πατρός*. Cap. 2. Syr. A: *πλέον* [*δὲ*] *μοι μὴ παράσχησθε*, dafür B Met. *παρέχεσθε* ohne *μή*. Doch erklärt sich diese Weglassung einfach, da ausser Cod. Aug. alle Codd. von B statt *μοὶ* vielmehr *με* lesen. Cap. 3. der oben schon besprochene, offenbar secundäre Zusatz *φιλεῖται παρὰ θεοῦ*. Cap. 4. erklärt sich der Zusatz *ἐν αὐτῷ* vor *δεδεμένος*, der sich übrigens blos bei Gr. B findet, wol am einfachsten aus einer Wiederholung des kurz vorhergegangenen *ἐν αὐτῷ* nach *ἐλεύθερος*. Cap. 5. liest B mit Arm. 1 Arm. 2 Eus. Hier. Rufin., also bei Weitem mit der grössten Anzahl von Zeugen *ἃ καὶ εὔχομαι*. Syr., der grade hier eine Menge Varianten mit B gemein hat, weicht hier mit Eus. Syr. ab, und lässt nach dem Texte von A (auch Met.) *ἃ* weg. Ebenso behält Syr. die Lesart von A Met. Eus. Syr., *κακαὶ κολάσεις* bei für *καὶ κολάσεις* (Eus.

[wo *καὶ* wol nur irrthümlich fehlt, vgl. die Uebers.] Met.) oder *καὶ κόλασις* (B Eus. Syr.) oder *καὶ πάντες κολάσεις* (Ruf. Hier. Arm. 2) oder *καὶ κακαὶ κολάσεις*, der secundärste Text von allen (Syr. Fr. II Arm. 1). Es leuchtet ein, dass *καὶ* aus *κακαὶ* leichter entstehn konnte, als dieses aus jenem: die äussern Zeugnisse sind ebenfalls günstiger für die Lesart *κακαὶ*, da Arm. 1 und Arm. 2 hier nicht mit in Betracht kommen. Syr. hat nachweislich wiederum den ältesten, richtigsten Text bewahrt: und analog wird wol auch über das *ἃ* in der vorhergenden Variante zu urtheilen sein. Cap. 9. fehlen bei B und diesmal auch bei Arm. 1 die Worte *τῇ κατὰ σάρκα* nach *τῇ ὁδῷ*, gegen A Syr. Arm. 2 Met. Cod. O am Rande. Allein offenbar mit Unrecht: wegen des folgenden *κατὰ πόλιν* liessen die Abschreiber irrthümlich *κατὰ σάρκα* aus, wie denn nach der Angabe älterer Edd. ein Manuscript bei B (Cod. O?) umgekehrt *κατὰ σάρκα* hat und *κατὰ πόλιν* auslässt.

Sonach ist unter allen Varianten zwischen B und Syr. keine einzige, welche sich als ursprüngliche Verschiedenheit zweier gleichberechtigter Familien erwiese, vorausgesetzt, dass wir das oben Gefundene festhalten, welchem gemäss B allerdings noch vor dem Interpolator Veränderungen erlitten hat, die Syr. noch nicht kennt. Bei allen obengenannten bleibt die Möglichkeit späterer Aenderung, bei allen ausser dem *θεοῦ* in der Inscr. und dem *ἃ* Cap. 4. sogar die Gewissheit, dass auf Seite von B ein Irrthum vorliegt, wenn auch dieser Irrthum sehr frühzeitig eingedrungen sein mag. Freilich ist andrerseits so viel klar, dass Syr. eben wegen solcher Abweichungen von dem theilweise schon durch Eus. bezeugten Texte von B nicht ohne Weiteres zur Familie B gewiesen werden kann, mögen die sonstigen Aehnlichkeiten noch so gross sein.

Diese Aehnlichkeiten sind jedoch theilweise ziemlich auffälliger Art. Zuerst Cap. 1. die Worte bei A: *ἐάνπερ χάριτος ἐπιτύχω, εἰς τὸ τὸν κλῆρόν μοι ἀνεμποδίστως ἀπολαβεῖν.* So lesen Cod. Colb. Met. und Lat. A (letzterer nur gratia mea). Dagegen liest Syr.: *ἐάνπερ εἰς πέρας ἐπιτύχω, εἰς τὸ κτλ.* (ܐܢ ܐܫܘܐ ܠܡܬܡܛܝܘ ܠܫܘܠܡܐ si dignus fiam perduci ad finem; offenbar ist die umständlichere Uebersetzung des *ἐπιτύχω* statt des sonst gewöhnlichen dignum fieri hier durch die Construction mit *εἰς* bedingt). Die folgenden Worte *εἰς τὸ κτλ.* sind sonach Epexegese des *εἰς πέρας*, während bei der Lesart von A dieser Satz ein einfacher Finalsatz ist, abhängig von *χάριτιος ἐπιτύχω*. Vergleichen wir nun die übrigen Zeugen, so liest Arm. 1 grade so wie Syr., B bietet aber *ἐάνπερ χάριτος ἐπιτύχω, εἰς τὸ τὸν κλῆρόν μου εἰς πέρας ἀνεμποδίστως ἀπολαβεῖν.* B liest also beides, sowol *χάριτος* als *εἰς πέρας*, letzteres aber an unpassender Stelle. Ferner Syr. 2 liest ebenfalls beides, aber *εἰς πέρας* an derselben Stelle, wo es bei Syr. 1 steht ܒܣܘܦܐ?

ܠܫܘܠܡܐ ܐܕܪܗܘ ܠܗܕܐ ܛܝܒܘܬܐ quod usque ad finem assequar hanc gratiam; und ebenso bietet Arm. 2 si finem etiam gratiae obtinebo. Nun ist gar nicht zu bezweifeln, dass bei diesen letztern Zeugen ein aus der Lesart von A und Syr. gemischter Text vorlag. A las *χάριτος*, Syr. *εἰς πέρας* (woraus vielleicht einige Handschriften *πέρατος* machten, weil *ἐπιτυγχάνειν* gewöhnlicher mit dem Genitiv verbunden wird); B ebensowol als Syr. 2 und Arm. 2 setzten beiderlei Text voraus, und die letztgenannten zwei Zeugen behielten auch die ursprüngliche Wortstellung des *εἰς πέρας* bei. Folgt, dass hier bei Syr. ein sehr alter Text vorliegt, dem die Handschriften von B näher stehn als die Handschriften von A; aber Syr. ist hier ursprünglich, B secundär. Ob nun die Lesart von A oder Syr. ursprünglicher sei, kann dahingestellt bleiben: beide bieten einen guten Sinn, obwol mir scheint, dass *χάριτος* leichter (durch die Vermittelung von *πέρατος*) aus dem oben angeführten Grunde entstehn konnte, als *εἰς πέρας* aus *χάριτος*. War einmal *εἰς πέρας* in *πέρατος* geändert, so lag die Correctur *χάριτος* sehr nahe, da *χάριτος ἐπιτυγχάνειν* eine den ignatianischen Briefen sehr geläufige Wendung war, die man leicht auch an vorliegender Stelle vermuthen konnte. Cap. 4. liest Syr. mit Arm. 1 Arm. 2 Timoth. und B *ἐγὼ γράφω πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις*, während Lat. A Cod. Colb. Met. *πάσαις* weglassen. Die Lesart von B und Syr. ist also auch durch Documente der Familie A bezeugt. Ebendaselbst *ἵνα καθαρὸς ἄρτος θεοῦ εὑρεθῶ* Syr. B Arm. 1 Arm. 2 Iren., während Lat. A Colb. Met. Timoth. und Cod. O am Rande *Χριστοῦ* für *θεοῦ* lesen (ebenso einige Codd. bei Rufin.), Eus. Gr. und Eus. Syr., Hieron. Ruf. aber das fragliche Wort ganz weglassen. — *λιτανεύσατε τὸν κύριον* Syr. Fr. p. 296 Arm. 1 Arm. 2 B für *τὸν Χριστὸν* Colb. Lat. A oder *τῷ Χριστῷ* Met. und Cod. O am Rande. — *ἐγὼ δὲ κατάκριτος* Syr. B (*ἐλάχιστος*, s. oben) Arm. 1 Arm. 2; ohne *δὲ* Lat. A Colb. Met. Fr. p. 296. Cap. 5. *ἐνδεδεμένος* Syr. B Arm. 1 Eus. Gr. Eus. Syr. für *δεδεμένος* Colb. Met. ein Manuscript von Gr. B Ruf., wol auch Lat. A (Arm. 2 Lat. B?). — *σύντομα* Syr. B Eus. Gr. Eus. Syr. Hier. Arm. 1 Arm. 2 für *ἕτοιμα* Lat. A Colb. Met. Cod. O am Rande. Hier scheint *σύντομα* aus dem folgenden *συντόμως* entstanden zu sein, doch ist auch der umgekehrte Fall denkbar, dass man wegen des *συντόμως* im Vorhergehenden *ἕτοιμα* emendirte.

Hierzu kommen noch einige Stellen, in welchen B theilweise mit Syr. geht. So Inscr. die Weglassung des *καὶ* in *ἥτις καὶ προκάθηται* bei Gr. B, Syr., Syr. 2, Arm. 1 Arm. 2, während Lat. A Colb. Lat. B das *καὶ* kennen. Besser bezeugt ist offenbar die Weglassung. Cap. 2. lesen Syr. und Cod. Nydpr. *εἰς θεὸν* (Syr. ܒܐܠܗܐ) für *πρὸς θεόν*. Die Entscheidung ist aus innern Gründen unmöglich. Cap. 3. *μόνον μοι δύναμιν αἰτήσασθε δοθῆναι* Syr. B Met. Arm. 1 und Cod. O am Rande gegen *μόνον μοι δύ-*

ναμιν αἰτεῖσθε ohne *δοθῆναι* (übrigens setzen Met. und Cod. O *παρὰ θεοῦ* bei). — Für *οὐχ ὥςπερ τινῶν δειλαινόμενα οὐχ ἥψαντο* Colb. Lat. A Met. Gr. B (Arm. 2) Eus. Gr. lesen Syr. Lat. B Eus. Syr. Arm. 1 Hieron. *οὐχ ὥςπερ τινῶν ἄλλων κτλ.* — Einige weitere Varianten bei Syr. und Eus. Syr. haben wenigstens keine Zeugen bei B für sich. — *σκορπισμός* Syr. Syr. Eus. Fragm. p. 201 Arm. 1 Arm. 2 Lat. B gegen *σκορπισμοὶ* Lat. A Colb. Met. Eus. Gr. Gr. B. — Cap. 7. *τοῦ αἰῶνος τούτου* Syr. Arm. 1 Lat. B Cod. Baliol. und Edd. gegen *τοῦ βίου τούτου* bei Lat. A Colb. Met. und die übrigen Zeugen bei B (Arm. 2 scheint ebenfalls *τοῦ βίου τούτου* vorauszusetzen). — In *ὅς ἐστι σὰρξ Ἰησοῦ Χριστοῦ* lässt Syr. *Ἰησοῦ* weg mit Codd. FOV. Cap. 9. endlich setzt Syr. vor *εἰς ὄνομα Ἰησοῦ Χριστοῦ* ein *ὡς* voraus, mit Cod. Nydpr., Lat. B und Arm. 1. Nun lassen zwar diese Zeugen sämmtlich *εἰς* dafür weg; doch kann dies ein Irrthum sein, da eins von beiden Worten bei den Abschreibern leicht wegfallen konnte; welche Erklärung an vorliegender Stelle natürlicher als die Annahme scheint, dass bei Syr. eine Mischung des beiderseitigen Textes vorläge, eine Annahme, zu der wir durch kein Analogon berechtigt sind, während unsre Ansicht paläographisch völlig sicher steht. Syr. hat also auch hier den ursprünglichen Text.

Das Resultat bleibt wiederum dieses, dass Syr. nicht zur Familie A gerechnet werden darf; die Verwandtschaft mit B aber ist zwar nicht wegzuleugnen, ist jedoch ebenfalls nicht so bedeutend, um darauf eine Verweisung des Syrers an die Familie B zu begründen. Dagegen führen mehrfache Spuren darauf, dass B zwar mannichfache Abweichungen von A mit Syr. gemein hat, dass aber hier Syr., soweit überhaupt ein Nachweis möglich ist, den älteren unverfälschten Text noch bietet. Wir haben also eine mit B mehrfach verwandte, aber ältere und ursprünglichere Textgestalt beim Syrer anzuerkennen.

Etwas anders stellt sich das Verhältniss bei den zwei Capiteln des Trallerbriefes, welche Syr. dem Römerbriefe einverleibt hat. Hier bietet B insbesondre im 4. Cap. einen schon vor der Zeit des Interpolators bezeugten, mehrfach sehr bedeutend abweichenden Text. Sehen wir recht, so ist indessen diese Recension eine spätere; und so weit die ursprüngliche Gestalt noch durch Combinationen erschlossen werden kann, so legt die Uebereinstimmung des Syrers mit A damit noch kein Zeugniss dafür ab, dass Syr. ohne Weiteres hier abweichend von seinem sonstigen Texte der Familie A beigezählt werden müsste. Wenigstens haben wir auch zwei Varianten mit B Cap. 4. *ἐμὲ δὲ πολεμεῖ* ohne das bei A eingeschobene *πλέον* und Cap. 5. *πολλὰ γάρ μοι λείπει* (so auch Arm.) statt *πολλὰ γὰρ ἡμῖν λείπει* wie A Sev. und auch Syr. Fr. I (p. 198) lesen. Es kann also obiger Umstand uns nicht Wunder nehmen: Syr. geht mit A mehr als B, weil A hier ursprünglicher ist; die Uebereinstimmung mit A

kann also auch hier eine völlig selbständige sein; jedenfalls ist sie keine völlig durchgängige.

Wenn es sonach durch Vergleichung des Syrers mit A und B für den Römerbrief feststeht, dass ersterer bei seiner Uebersetzung einen sehr vorzüglichen und alten Text benutzt hat, so mag es hier gestattet sein, noch einen Blick auf die kleineren Auslassungen bei Syr. im Römerbriefe zu werfen. In dem bisher Besprochenen hatten wir gesehn, dass Syr. allenthalben mit Lat. A, dem zusatzreinsten Texte, stimmte; dass die gemeinschaftlichen Weglassungen weder zufällig noch secundär sein konnten; dass daraus indessen noch keine Abhängigkeit des Syr. von Lat. A gefolgert werden könne (wie denn Syr. wenigstens einen Zusatz, der bei Lat. A und Arm. 1 fehlte, aufrechterhielt): dass vielmehr das sonstige Textverhältniss des Syrers seine Unabhängigkeit von Lat. A hinlänglich sicher stelle.

Wie steht es nun mit den übrigen Auslassungen des Syrers?

Wir beginnen mit der schon oben bei Vergleichung des Cod. Colb. mit den lateinischen Codd. von A besprochenen Stelle Cap. 3. *οὐδὲν φαινόμενον αἰώνιον· τὰ γὰρ βλεπόμενα πρόσκαιρα, τὰ δὲ μὴ βλεπόμενα αἰώνια. Ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν πατρὶ ὢν μᾶλλον φαίνεται.* Wir hatten gesehn, dass dieser Text nur bei Cod. Colb. sich findet, während die übrigen Zeugen nur einen von beiden Zusätzen kennen: Sim. Met. und die Codd. von B den ersten *τὰ γὰρ βλεπόμενα — αἰώνια*, Lat. A Arm. 1 Arm. 2 Timoth. den letzten *ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν κτλ.* Die letzteren Auctoritäten lasen *ἀγαθὸν* für *αἰώνιον*, und zwar ergab sich dies als die vorzüglichere Lesart. Den ersteren Zusatz anlangend, so war er hinlänglich kenntlich als ein eingeschobenes Bibelcitat, veranlasst erst durch die Lesart *αἰώνιον.* Was aber den letzteren Zusatz anbetrifft, so kann auch für ihn der Umstand nicht günstig stimmen, dass er in sämmtlichen Zeugen der Familie B fehlt; dass selbst Sim. Metaphr., der sonst überwiegend mit Cod. Colb. geht, hier von ihm abweicht und der Lesart von B sich anschliesst. Aus innern Gründen aber lässt sich die Ursprünglichkeit dieses Zusatzes auch nicht erweisen; er kann ohne Nachtheil fehlen. Warum er aber, falls er unächt ist, eingeschoben wurde, lässt sich leicht absehn. Die Ansicht von der Schlechtheit der Sinnenwelt musste dem bedenklich erscheinen, dem die wahre Menschheit Christi im Gegensatze gegen die doketischen Häresien ein wichtiger Glaubensartikel war. War wirklich die Sinnenwelt schlecht, so hatten die Gnostiker mit ihrer Consequenz Recht, dass eine wahre Menschheit Christi eine Befleckung des Pneumatischen in ihm gewesen wäre. Daher denn bei B die Correctur in *αἰώνιον*, die allen weitern Einwürfen vorbeugte, bei A der Zusatz *ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν κτλ.*, der, wenn er ächt sein sollte, jedenfalls nur als Parenthesis zu fassen wäre, da er den Gedankengang unterbricht. Ob übrigens der hier gebotene

Gegengrund ein stichhaltiger war, kann uns für die vorliegende Frage gleichgiltig sein.

Vergleichen wir nun den Text des Syrers, so bietet dieser die richtige Lesart *ἀγαθὸν*, lässt aber den ersteren Zusatz mit A, den letzteren mit B weg. Was hieraus folgt, ist nunmehr leicht abzusehn. Wie Cod. Colb. den secundärsten weil aus A und B gemischten, so hat Syr. den ursprünglichen, von den beiderseitigen Zusätzen noch reinen Text. Wir haben mithin an dieser Stelle ein recht leuchtendes Beispiel, dass der syrische Text auf einer älteren und zusatzreineren Recension beruht, als selbst der Text von Lat. A.

Bestätigt wird dieses Ergebniss durch eine Weglassung, welche Syr. mit Arm. 1 gemein hat. Sie ist im Anfange von Cap. 3., wo der Satz *ἐγὼ δὲ θέλω ἵνα κἀκεῖνα βέβαια ᾖ ἃ μαθητεύοντες ἐντέλλεσθε* bei beiden fehlt. Wir setzen hier einfach das Urtheil Petermanns hin: „uterque interpres omisit verba *ἐγὼ δὲ — ἐντέλλεσθε*, quae salvo sensu deleri possunt, et ab aliis fortasse addita sunt". Uebrigens charakterisirt sich dieses Einschiebsel dadurch, dass es *ἐδιδάξατε* irrig im streng dogmatischen Sinne interpretirt, und nun einen Wunsch für Festigung der wahren Lehre beifügt [1]). Eine andre Syr. und Arm. gemeinschaftliche Weglassung, Trall. 5. *νηπίοις οὖσιν*, gibt keinen Anhalt für die Kritik: der Zusatz konnte fehlen und stehn, durch Zufall ausgeblieben oder aus neutestamentlichen Reminiscenzen entstanden sein.

Ausser diesen Weglassungen findet sich eine, die Syr. mit Metaphr. gemein hat, Cap. 1. *ὡς καὶ πλέον ᾐτούμην λαβεῖν*. Auch Cod. O schliesst diesen Zusatz in Klammern. Die Weglassung dieser Worte beim Syrer aus der erleichternden Uebersetzung des *ἐπευξάμενος κτλ.* bei Syr. herzuleiten, wie es Uhlhorn [2]) thut, ist wenigstens nicht sicher: man sieht nicht ein, was den Syrer zu dieser Weglassung genöthigt haben sollte. Für den Sinn erforderlich ist der Zusatz auf keinen Fall und das Zeugniss des Met. und namentlich des Cod. O ist beachtenswerth. Die Uebereinstimmung mit Met. allein würde freilich zufällig sein können, da dieser auch sonst ziemlich zahlreiche Stellen weglässt. Doch soll die Uhlhorn'sche Annahme einer erleichternden Uebersetzung der vielfach auch von andern Uebersetzern missverstandenen Worte nicht als unmöglich zurückgewiesen werden. Das *πάλαι*,

---

1) Uhlhorn p. 58 fasst freilich den Sinn der vorhergehenden Worte *ἐβασκάνατε κτλ.* so: „ihr habt nie jemanden irregeleitet", übersieht aber, dass der Grund, welcher ihn zu dieser abweichenden Uebersetzung veranlasste, die Construction des *βασκαίνειν* mit dem Accusativ, nach dem Zeugnisse der meisten und besten Auctoritäten in Wegfall kommt. Es bleibt vielmehr bei der hergebrachten Uebersetzung „beneiden" und alle Consequenzen, die Uhlhorn aus seiner Uebersetzung gezogen, fallen zu Boden.

2) p. 28.

welches auch Syr. 2 statt *πλέον* bietet, könnte dann von Syr. 1 gelesen und mit dem Vorhergehenden in eins zusammengezogen worden sein. Andrerseits können wir jedoch nicht unbemerkt lassen, dass eine derartige Umgestaltung der Sätze sonst ohne Analogie beim Syrer ist, daher das Wahrscheinliche auch hier dieses ist, dass die bei Syr. Met. Cod. O fehlenden Worte auch im ursprünglichen Texte nicht gestanden haben. Mag man indessen entscheiden wie man will: ein secundärer Text ist an unsrer Stelle auf keinen Fall vom Syrer benutzt worden.

Unter den übrigen Weglassungen ist zunächst bemerkenswerth Cap. 4. die Weglassung des *βορὰν* (A) oder *βρῶμα* (B) nach *ἄφετέ με θηρίων εἶναι.* Dass hier der syrische Text der ursprüngliche sei, räumt auch Uhlhorn ein p. 17; der Zusatz in den meisten Auctoritäten verräth seinen secundären Ursprung durch die Variante *βορὰν* oder *βρῶμα.* Zudem fehlt das Wort auch in den beiden syrischen Fragmenten II (p. 201) und p. 296, während Arm. 1 es in seinem syrischen Exemplar schon vorgefunden haben mag. Es ist dies übrigens wieder eine Stelle, in welcher die Masse der Auctoritäten gegen Syr. hinter der innern Vorzüglichkeit des syrischen Textes zurückstehn muss; ja die allgemeine Verbreitung des Zusatzes legt wieder Zeugniss ab für das hohe Alter der syrischen Version.

Endlich Cap. 7. liest Cod. Colb. nach *ὅς ἐστιν σὰρξ Ἰησοῦ Χριστοῦ* die Worte *τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ, τοῦ γενομένου ἐν ὑστέρῳ ἐκ σπέρματος Δαβὶδ καὶ Ἀβραάμ.* Ebenso Met. und B. Dagegen lesen Arm. 1 und Arm. 2 *τοῦ γενομένου ἐκ σπέρματος Δαβὶδ,* lassen also *τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ, ἐν ὑστέρῳ* und *καὶ Ἀβραὰμ* weg; Lat. A setzt durch seine Uebersetzung eius qui ex genere David ausserdem voraus, dass *γενομένου* fehlte, hat also nur *τοῦ ἐκ σπέρματος Δαβὶδ*; Syr. hat den ganzen Zusatz nicht. Es bedarf nur eines Blickes auf den Zusammenhang, um zu erkennen, dass der ganze ohnehin schon sehr angefressene Zusatz hier am unrechten Orte ist. Die Worte lauten *ἄρτον θεοῦ θέλω, ὅ ἐστιν σὰρξ [Ἰησοῦ] Χριστοῦ, καὶ πόμα θέλω τὸ αἷμα αὐτοῦ, ὅ ἐστιν ἀγάπη ἄφθαρτος.* Wer wollte leugnen, dass der Zusatz *τοῦ γενομένου κτλ.* ganz müssig und unmotivirt in diesem Zusammenhange ist? Syr. hat eben wiederum den ursprünglichsten, von allen spätern Einschiebseln reinsten Text. Uhlhorn [1]) meint freilich auf einem andern Wege nachweisen zu können, dass wir „hier bei Syr. einen weniger ursprünglichen Text und eine Erleichterung des Satzes durch Aenderungen“ haben. Ein Punkt muss ihm dazu behilflich sein. Im Cod. *β* lauten die Worte nämlich folgendermassen: ܕܐܝܬܘܗܝ ܦܓܪܗ ܕܡܫܝܚܐ ܘܕܡܗ. ܒܥܐ ܐܢܐ ܫܩܝܐ qui est corpus Christi et sanguis eius; peto potum etc.,

---

1) p. 57.

τὸ αἷμα αὐτοῦ ist also zum Vorhergehenden, nicht zum Folgenden gezogen. Hierauf gründet Uhlhorn nun ein ganzes Gebäude von Folgerungen, weiss den Grund anzugeben, warum Syr. die Interpunktion und folglich auch die Construction änderte, und nennt die von Cureton und Bunsen vorgenommene Aenderung der Interpunktion willkürlich. Hätte er indessen nur einen Blick auf die im Corpus Ignatianum gesammelten Varianten des Cod. *γ* geworfen, so würde ihm selbst die Einsicht gekommen sein, dass alles, was er hier an Mühe und Scharfsinn aufgewendet, vergeblich war. Cod. *γ* setzt nämlich ganz richtig den Punkt vor ܘܕܡܗ, und bestätigt damit die Aenderung Curetons und Bunsens (denen übrigens auch Petermann durch seine Uebersetzung „et sanguinem eius peto potum" beistimmt) vollkommen.

Was endlich den bei Syr. fehlenden Anfang von Cap. 2: *οὐ γὰρ θέλω ὑμῖν ἀνθρωπαρεσκῆσαι, ἀλλὰ θεῷ [ἀρέσαι], ὥςπερ καὶ ἀρέσκετε* anlangt, so meint Uhlhorn [1]) selbst, dass es sich hier nicht mit Sicherheit entscheiden lasse, ob er bei Syr. weggelassen oder bei A hinzugefügt worden sei. Ausser Cod. Colb. lesen hier übrigens alle Zeugen *ἡμᾶς*, was daher auch Petermann und Uhlhorn für den richtigen Text ansehn. Der bezeugtere ists offenbar. Aber was soll nun der Satz hier? wer sind denn die Menschen, von denen Ignatios will, dass die Römer ihnen nicht gefallen sollten? Ich kann keine Antwort hierauf finden. Der Gedanke würde in den Zusammenhang passen, wenn Ignatios von sich redete: „ich fürchte, dass mir eure Liebe Unrecht zufüge, denn euch ists leicht, was ihr wollt zu thun; mir aber ists schwer, Gottes theilhaftig zu werden, wenn ihr meiner nicht schont. Denn ich will nicht Menschen gefallen, sondern Gott. Denn ich werde nie eine so günstige Gelegenheit haben, Gottes theilhaftig zu werden". Aber dies steht eben nicht da, man müsste denn gegen alle Auctoritäten das *ἡμῖν* des Cod. Colb. wiederherstellen und übersetzen wollen „nolo enim vobis, hominibus, placere, sed Deo". Dann müsste aber das *ὥςπερ καὶ ἀρέσκετε* als späteres Einschiebsel gegen alle Zeugen abgesondert werden. Lassen wir daher den Zusatz ganz weg, und folgen auch hier dem syrischen Texte, so sind wir über alle Schwierigkeit hinaus, und der Gedanke schreitet einfach und klar fort, indem auf die Worte „mir aber ists schwer, Gottes theilhaftig zu werden, wenn ihr meiner nicht schont" unmittelbar die vortrefflich sich anschliessende Wendung folgt „denn ich werde nie eine so günstige Gelegenheit haben, Gottes theilhaftig zu werden". Wollte man trotzdem an der Aechtheit der bei Syr. fehlenden Worte festhalten, so bliebe jedenfalls die von Uhlhorn p. 53 ausgesprochene Ansicht stehn, die Worte seien

---

1) p. 52.

bei Syr. durch ein Versehn ausgefallen, was allerdings leicht möglich war, da dieser Satz ebenso wie der nächstfolgende mit *οὐ γὰρ* anfängt. Die Weglassung wäre also sicher nicht durch eine secundäre Gestalt des vom Syrer benutzten Textes zu erklären.

Zwei Weglassungen sind im Römerbrief noch übrig, in denen wir einen Irrthum des syrischen Uebersetzers anerkennen müssen. Die erste findet sich Cap. 5. In den Worten *συγγνώμην μοι ἔχετε· τί μοι συμφέρει ἐγὼ γινώσκω. νῦν ἄρχομαι μαθητὴς εἶναι* fehlt nämlich alles beim Syrer von *ἐγὼ γινώσκω* an; und *συγγνώμην μοι ἔχετε· τί μοι συμφέρει* verbindet er zu einem Satz ܕܥܘ ܠܝ ܡܢ ܢܦܫܝ ܡܕܡ ܕܦܩܚ ܠܝ noscite me ex anima mea quod expedit (oder quid expediat mihi). Die Worte ܕܥܘ ܠܝ ܡܢ ܢܦܫܝ sind die gewöhnliche Uebersetzung für *συγγνώμην μοι ἔχετε, σύγγνωτέ μοι, συγγνωμονεῖτέ μοι.* An unsrer Stelle haben Syr. Eus. und Fr. II ganz dieselben Worte; Trall. 5. stehn eben diese bei Syr. (bei Arm.: scio ex anima mea) und Röm. 6 in einer bei Syr. fehlenden Stelle auch bei Arm. 1 (cognoscite me ex anima mea). Die Worte bilden nach der gewöhnlichen Verbindung einen Satz für sich; so finden sie sich auch Trall. 5 bei unserm Syrer und dem Armenier gebraucht, Röm. 6 bei Arm., an unsrer Stelle bei Eus. Syr., wie allenthalben die Interpunktion, theilweise auch die Construction der folgenden Worte lehren kann. Die Verbindung dieser Worte mit *τί μοι συμφέρει* nun wie sie an unsrer Stelle auftritt, ist eine harte und ungewöhnliche, die nur durch die Noth und die Dunkelheit der Worte entschuldigt wird. Der Sinn muss freilich der sein, den Cureton annimmt „I crave your indulgence to leave the knowledge of what is expedient for me to my own conscience"; aber dieser Sinn ist nichts weniger als leicht, und die ganze Verbindung wurde nur dadurch möglich, dass das *ἐγὼ γινώσκω* irrthümlich ausgefallen war. Von einer absichtlichen Unterdrückung des *ἐγὼ γινώσκω*, wie Uhlhorn [1]) annimmt, kann ebenso wenig die Rede sein, als man mit Cureton *συγγνώμην μοι ἔχετε, τί μοι συμφέρει* als ursprünglichen Text annehmen, und *ἐγὼ γινώσκω* als Interpolation verwerfen darf. Die Worte geben in dieser Verbindung im Syrischen nur einen nothdürftigen, im Griechischen gar keinen Sinn. Wenn nun aber an dieser Stelle eine, freilich sehr unabsichtliche, Lücke beim Syrer anzuerkennen ist, so ists wol einfacher, auch das folgende *νῦν ἄρχομαι μαθητὴς εἶναι*, was nicht so störend ist als Bunsen meint, von dieser Lücke betroffen sein zu lassen, als dass man hier dem Syrer Recht gibt, und die Worte als spätere Interpolation betrachtet.

1) p. 21 f.

Cap. 9. endlich mag *οὐχ ὡς παροδεύοντα* durch Versehen ausgefallen sein; dass Syr. es nicht verstanden, und deshalb weggelassen haben sollte, ist wenig glaubhaft, da auch die beiden Armenier keinen Anstoss an den Worten nahmen. Die Annahme, dass Syr. hier nur aus dem Zusammenhange, aber unglücklich gerathen habe, gründet Uhlhorn [1]) auf die Weglassung des einzigen *μή*. Allein dieses findet sich wieder im Cod. *γ*, es liegt mithin im Griechischen wie im Syrischen, mit Ausnahme des *οὐχ ὡς παροδεύοντα*, derselbe Text vor. Uebrigens ist selbst, wenn das *μή* bei Syr. sicher nicht vorhanden wäre, die Uhlhorn'sche Ansicht der Sache nichts weniger als gewiss. Wie nun, wenn *μή* ursprünglich gefehlt hätte, und der Sinn eben einfach der gewesen wäre, „die am Wege liegenden Gemeinden nahmen mich auf"? Dies war Späteren vielleicht nicht genug, und man erweiterte den Gedanken durch ein eingeschobenes *μή*, sodass nun nicht blos die näheren, sondern auch die ferneren Gemeinden allenthalben zur Verherrlichung des im Namen Christi reisenden Märtyrers herbeieilend gedacht wurden? Dieser Hergang der Sache ist grade der wahrscheinlichere, und im Cod. *γ* ist dieses *μή* ein nach Gr. eingetragener Zusatz.

Es bedarf aber wol kaum noch der Bemerkung, dass, wenn auch in allen den zuletzt genannten Stellen (desgl. Cap. 1. und Cap. 2.) Syr. irrthümlich einige Worte weggelassen hätte, hieraus noch keinerlei Schluss zu ziehn ist gegen den hohen Werth des von ihm gebotenen Textes. Derartige Auslassungen finden sich in den besten und vorzüglichsten Handschriften und es würde ein Wunder sein, wenn Syr. sich von allen derartigen und ähnlichen Fehlern frei erhalten hätte.

Ziehn wir nun aus dem bisher Erörterten das Resultat, so ergibt sich, dass Syr. weder zur Familie A noch zur Familie B gezählt werden kann. Aus den zusammengestellten Varianten erhellt, dass der Syrer unabhängig von A und von B den jedesmal besten Text an einer grossen Reihe von Stellen bietet; dass er dem älteren, zusatzreineren Texte von Lat. A überall da entspricht, wo in Gr. A und in B Zusätze eingedrungen sind; dass er aber eine Reihe von Zusätzen auch bei Lat. A kenntlich macht, und dadurch seinen eignen, vorzüglichen Text beurkundet; dass er endlich an einer Reihe von Stellen dem Texte B näher tritt, als dem Texte A, aber so, dass Syr. die ursprünglicheren, B die secundären Lesarten bietet. Syr. hat also offenbar den vorzüglichsten Text unter allen Zeugen aufbewahrt, wenn auch selbstverständlich damit nicht gesagt sein soll, dass er von allen Irrthümern oder Verderbnissen freigeblieben sei.

Wir fassen jetzt eine weitere Frage ins Auge: wie übersetzte Syr. den ihm vorliegenden Text?

1) p. 22.

Hier werden wir kürzer sein können, da wir Uhlhorn unbedenklich zugeben, dass eine Reihe von scheinbaren Abweichungen des Syr. aus dem Streben hervorgegangen sind, den Sinn der Worte möglichst deutlich wiederzugeben, andre auch einer missverständlichen Auslegung des griechischen Textes ihren Ursprung verdanken. Doch ist freilich sehr Vieles, was Uhlhorn gegen den Syrer geltend macht, bereits im Obigen durch Vergleichung der verschiedenen Texte erledigt worden.

Zu den Uebersetzungseigenthümlichkeiten gehört die Wiedergabe von *ὁ κύριος* durch ܡܪܢ dominus noster, desgleichen die häufige Beifügung dieses ܡܪܢ zum Namen Christi auch ohne dass sich im Griechischen etwas Entsprechendes findet; die umständliche Uebersetzung des *ἀνιστάναι* durch ܩܘܡ ܡܢ ܒܝܬ ܡܝ̈ܬܐ surgere a domo mortuorum (weil in ܩܘܡ, welches häufig für das einfache stare gebraucht wird, die Bedeutung des Auferstehens nicht deutlich genug ausgedrückt zu sein schien); *ἐπιτυγχάνειν* mit dignum fieri, ܐܫܬܘܐ sq. ܠ; *ἀσπάζεσθαι* mit ܫܐܠ ܒܫܠܡܐ sciscitari salutem; *ὀναίμην* c. genit. durch ܐܢܐ ܚܕܐ ܐܢܐ sq. ܒ, gaudeo in aliquo; einmal durch ܐܢܐ ܣܘܚ sq. ܠ desidero aliquem; *θηριομαχῶ* durch ܒܝܬ ܚܝ̈ܘܬܐ ܪܡܐ ܐܢܐ inter bestias coniectus sum u. s. w. Im Einzelnen noch Folgendes. Polyc. 2 ist der Zusatz *μόνον* zu *φιλῆς*, wie es scheint zur Schärfung des Gegensatzes gemacht. Die folgenden Worte *οὐ πᾶν τραῦμα τῇ αὐτῇ ἐμπλάστρῳ θεραπεύεται· τοὺς παροξυσμοὺς ἐμβροχαῖς παῦε* übersetzt er, weil er die medicinischen Ausdrücke nicht verstand, durch „non omnia ulcera una medicina curantur. Abscissionem in lenitate esto tranquillans“ (ܠܘ ܟܠ ܡܘ̈ܢܒܝܢ ܒܚܕ ܣܡܐ ܡܬܐܣܝܢ. ܠܟܪ̈ܝܬܐ ܒܢܝܚܘܬܐ ܗܘܝܬ ܡܢܝܚܢܐ.) Weiter unten sind die Worte *ὁ καιρὸς ἀπαιτεῖ σε ὡς κυβερνῆται ἀνέμους καὶ ὡς χειμαζόμενος λιμένα* durch ܙܒܢܐ ܒܥܝ̣ ܐܝܟ ܡܕܒܪܢܘܬܐ ܠܐܠܦܐ. ܘܐܝܟ ܐܢܫ ܕܩܐܡ ܒܥܠܥܠܐ ܠܠܡܐܢܐ. tempus posce, ut gubernator navem, et ut is qui stat in procella, portum. Wie die Punctation des ܒܥܝ̣ zeigt, hat der Uebersetzer *ἀπαιτεῖ* für den Imperativ (für *ἀπαίτει*) gehalten, und daraufhin übersetzt: insbesondre ist aus diesem Missverständnisse die Weglassung des *σε* und die Beziehung von *κυβερνῆται* und *χειμαζόμενος* auf Polykarp hervorgegangen, daher wol auch ܡܕܒܪܢܘܬܐ im Singular, ohne Ribbui. Die einzige Verschiedenheit vom griechischen Texte, die noch übrig bleibt, ist das ܠܐܠܦܐ *ναῦν* für *ἀνέμους*. Dies scheint eine alte Variante zu

sein, von der sich indessen auch bei B in dem folgenden *νηΐ* eine Spur erhalten hat. Wäre die Lesart bei B ursprünglich, und hätte vielleicht im Texte gestanden *ὡς κυβερνῆται ἀνέμους, καὶ ὡς ναῦς χειμαζομένη λιμένα*, so liesse es sich erklären, dass ein Abschreiber das *ναῦς* irrig an die Stelle von *ἀνέμους* setzte, was um so leichter anging, weil *ναῦς* auch als Acc. Plur. gefasst werden konnte. Dann müsste *ναῦς* das zweite Mal als schon vorausgenommen, nicht ausgedrückt worden sein. Da aber auch bei A das *ναῦς* fehlt, so liesse sich auch ein vom syrischen Uebersetzer vorgefundener Schreibfehler annehmen, nach welchem *ναῦς* irrig für das damit ziemlich leicht zu vertauschende *ἀνέμους* gesetzt worden wäre. B verriethe dann durch die bei ihm vorauszusetzende Lesart *ὡς κυβερνῆται ἀνέμους καὶ ὡς ναῦς χειμαζομένη λιμένα* (die Lesart *ὡς κυβερνήτη ἄνεμος συμβάλλεται, καὶ ὡς νηΐ χειμαζομένη λιμένες κτλ.* ist jedenfalls spätere Aenderung) einen aus A und Syr. gemischten Text, indem er beide Lesarten *ἀνέμους* und *ναῦς* böte. Unter den übrigen Abweichungen mag das *πάντα* vor dem *δι' ἡμᾶς ὑπομείναντα* Cap. 3. aus dem Bedürfnisse des Uebersetzers, einen Objectsaccusativ zu haben, hervorgegangen sein. Cap. 5. die Uebersetzung *ἀγαπᾶν ἐν κυρίῳ* für *ἀγαπᾶν τὸν κύριον* ist vielleicht blos aus einem Schreibfehler im Syrischen hervorgegangen (Codd. *α. γ.* ܕܢܚܒܘܢ ܒܡܪܢ für ܕܢܚܒܘܢ ܠܡܪܢ), obwol sie fast einen vorzüglicheren Sinn bietet als der gewöhnliche Text (daher auch von Cureton beibehalten); dagegen ist die Lesart von Cod. *β* ܐܚܕܝ ܠܒ̈ܥܠܝܗܝܢ ܒܡܪܢ (teneant maritos suos in Domino) offenbar erst hieraus hervorgegangen. Cap. 6. ܢܡܪܕ rebellet für *δεσέρτωρ εὑρεθῇ*, ܣܝ̈ܡܬܟܘܢ thesauri vestri für *τὰ δεπόσιτα ὑμῶν*, ܡܘܗܒܬܐ ܕܐܠܗܐ donum dei für *τὰ ἄκκεπτα ὑμῶν* sind keine Veränderungen des Textes, sondern geben nur die römischen Ausdrücke so gut es ging dem Sinne nach wieder; und ebenso ist die Uebersetzung des *ὡς ἄκμων τυπτόμενος* durch ܐܝܟ ܐܬܠܝܛܐ ܕܡܬܡܚܐ ut athletha qui percutitur keine absichtliche Wegschaffung des Bildes vom Ambos, wie Uhlhorn will[1]), sondern nur ein in diesem Zusammenhange sehr verzeihliches Missverständniss eines griechischen Wortes. Er fasste *ἄκμων* nämlich in der Bedeutung von *ἀκμής* (vgl. Call. Dian. 146. *λόγχης ἄκμονες* Aesch. Pers. 51), wodurch er dann leicht weiter dazu gebracht werden konnte, das Wort hier substantivisch zu nehmen, und dem Sinne nach, wie er meint richtig, durch „Kämpfer“ wiederzugeben. An zwei andern Stellen hat

---

1) p. 29.

Uhlhorn[1]) sicher Unrecht, wenn er bei Syr. eine erleichternde Uebersetzung sucht: Cap. 2. in dem Zusatze ܠܐܝܠܝܢ ܕܡܬܒܥܝܢ ad ea quae requiruntur, von dem wir schon oben gesprochen haben, und bei welchem nur darüber ein Zweifel entstehn kann, ob *εἰς ἃ δεῖ* des Syrers oder *εἰσαεὶ* von B ursprünglicher ist. Sodann Cap. 3. die Uebersetzung des *στῆθι δὲ ἑδραῖος* ܩܘܡ ܕܝܢ ܒܫܪܪܐ „sta vero in veritate" soll einen Zusatz verrathen, „mit welchem Syr. dem Verständnisse seiner Leser zu Hilfe kommen will". Allein der angebliche Zusatz ܒܫܪܪܐ ist nichts als die Uebersetzung des *ἑδραῖος*, wie Cap. 1. die Uebersetzung des *ἡδρασμένην* durch ܡܫܪܪ zur Genüge lehren kann.

Im Epheserbriefe finden wir in der Inscr. *ἡνωμένην* mit ܘܡܫܡܠܝܬܐ et perfecta übersetzt. Cureton vermuthete in der ersten Ausgabe, und Petermann und Bunsen stimmten ihm darin bei, dass der Syrer *ἠνυσμένην* gelesen habe. Im Corpus Ignatianum schlägt Cureton *ἀπηρτισμένη* vor. Eher hätte hier Uhlhorn[2]) das Richtige getroffen, wenn er annimmt, das Wort ܡܫܡܠܝܬܐ sei durch einen Schreibfehler aus dem Obigen, wo dasselbe Wort vorkam, an dieser Stelle wiederholt worden. Doch ist wol gar keine Aenderung nöthig. Auch sonst wird *ἕνωσις, ἑνώτης* mit ܫܡܠܝܘܬܐ perfectio übersetzt vgl. Philad. 3 und 4 (Syr. Fragm. p. 199 Curet.). Aehnlich Peschito 2 Cor. VI, 15 (*συμφώνησις*). Dagegen ist wol Cap. 1. ein Schreibfehler in der Uebersetzung ܡܢ ܣܘܥܪ̈ܢܐ ab actionibus (Cod. γ. ܣܘܥܪܢܐ ohne Ribbui) für ܡܢ ܣܘܪܝܐ *ἀπὸ Συρίας* anzuerkennen, obwol Cureton im Corpus Ignatianum gegen seine frühere Ansicht die Lesart des Syrers aufrechterhalten, und das ܣܘܥܪܢܐ von Cod. γ. durch „visiting" wiedergeben will, wie auch Bunsen (Hipp. l. c.) *ἐντεύξεως* in den Text setzt. Desgleichen müssen wir Cap. 10. ܘܠܐ ܬܬܕܡܪܘܢ ܒܗܘܢ „neque miremini in iis" trotz Curetons neuerlicher Einsprache für einen Schreibfehler halten, und annehmen, dass für ܬܬܕܡܪܘܢ vielmehr ܬܬܕܡܘܢ „imitemini" zu lesen ist, entsprechend dem griechischen *μὴ σπουδάζοντες ἀντιμιμήσασθαι αὐτούς*. Die Uebersetzung ferner des *φύσει δικαίᾳ* Cap. 1. durch ܒܟܝܢܐ ܒܨܒܝܢܐ ܬܪܝܨܐ ܘܟܐܢܐ in natura voluntate recta et iusta („by na-

1) p. 22 und 29.
2) p. 19.

ture in a will pure and just“ Cur.) erklärt sich wol am einfachsten durch die Annahme, dass ܒܪܥܝܢܐ ܟܐܢܐ ein vom Rande eingedrungenes Glossem sei. Bunsen (Hippolyt l. c.) liest *γνώμῃ δικαίᾳ* (?). Wichtiger würde eine andre Stelle sein, wenn sich hier zu einem bestimmten Resultate kommen liesse. Cap. 8. liest nämlich A: *περίψημα ὑμῶν καὶ ἁγνίζομαι ὑμῶν Ἐφεσίων ἐκκλησίας τῆς διαβοήτου τοῖς αἰῶσιν.* So wie die Worte hier stehn, ist sicher ein Fehler darin: die einfachste Heilung wäre, ein *ἐγὼ* nach *περίψημα* anzunehmen. B las die Worte ziemlich wie sie hier stehn, *περίψημα ὑμῶν καὶ τῆς ἁγνοτάτης Ἐφεσίων ἐκκλησίας τῆς διαβοήτου καὶ πολυϋμνήτου τοῖς αἰῶσιν* [1]). Soviel steht wol fest, dass Ignatios *περίψημα* auf sich bezog vgl. Cap. 18. *περίψημα τὸ ἐμὸν πνεῦμα τοῦ σταυροῦ.* Vergleichen wir nun hiermit den syrischen Text, so lesen wir: ܚܕܐ ܐܢܐ ܒܟܘܢ ܘܡܫܬܡܫ ܐܢܐ ܥܠ ܐܦܝܟܘܢ gaudeo in vobis et supplico in vobis. Dass nun hier insbesondre das gaudeo in vobis keine Uebersetzung des *περίψημα ὑμῶν* ist, liegt auf der Hand. Uhlhorn [2]) erklärt nun die Entstehung des ܡܫܬܡܫ für *ἁγνίζομαι* wie mir scheint richtig „er dachte an Opfer, und kam auf dieses Verbum, mit welchem die syrischen Kirchenschriftsteller das Lesen oder Sprechen der Liturgie bezeichnen (vgl. Act. XIII, 1 wo *λειτουργούντων* damit übersetzt wird)“. Wenn Uhlhorn aber weiter hinzusetzt, „dass er aber *περίψημα* durch ܚܕܐ ܐܢܐ „gaudeo“ übersetzt, erklärt sich nur daraus, dass er in Verlegenheit über den Sinn aus dem Zusammenhange rieth“, so müssen wir dem entgegentreten. Es ist nämlich gar nicht glaubhaft, dass Syr. den Sinn des Wortes nicht sollte verstanden haben. Denn weiter unten, wo das Wort nochmals vorkommt, Cap. 18. *περίψημα τὸ ἐμὸν πνεῦμα τοῦ σταυροῦ* übersetzt Syr. einstimmig mit dem von ihm unabhängigen Fr. XIII (p. 219) ܣܓܕܐ ܪܘܚܝ mein Geist beugt sich nieder (beugt sich in den Staub, vgl. die (aus Syr. geflossene) armenische Uebersetzung adorat oder terram osculatur bei Petermann. Dies ist nun hier sicher kein Rathen aus dem Zusammenhang, sondern wirkliche Uebersetzung des *περίψημα*, und wie das andre syr. Fragment lehrt, keine ganz ungewöhnliche. Dass damit die biblische Bedeutung des Wortes, nach welcher es piaculum bedeutet, nicht ganz genau getroffen ist, ist freilich wahr. Allein man sieht doch, wie aus der Urbedeutung des Wortes scobs, purgamentum die Uebersetzung sich niederwerfen, in den Staub beu-

---

1) Cod. BFORV. — Cod. Nydpr. schiebt *δὲ* nach *περίψημα*, und *ἐκβάλλετε* nach *αἰῶσιν* ein. Willkürliches Interpretament.

2) p. 21.

gen entstehen konnte [1]); und wir haben sonach kein Recht zu der Behauptung, der Syrer habe hier wie dort nur aus dem Zusammenhange gerathen. Er hatte an der zweiten Stelle eine Uebersetzung in Bereitschaft, die wenigstens nach seiner Ansicht den Sinn des Wortes wiedergab: folglich ist es unerklärlich, wie ihm eine solche an der ersten gemangelt haben sollte. Wie mir nun scheint, liegt ein Fehler in den syrischen Worten, der auf Rechnung des Abschreibers kommt, und statt ܚܕܐ ܐܢܐ ist ܥܦܪܐ ܐܢܐ „Staub bin ich“ zu lesen. Dann ist alles in Ordnung, und Syr. setzt obendrein das bei A fehlende *ἐγὼ* richtig in den Text, was schon Cotelier und nach ihm mehre Andre ergänzten [2]).

Weniger wörtlich und genau scheint noch Cap. 10. die Uebersetzung der Worte *πρὸς τὰς ὀργὰς αὐτῶν ὑμεῖς πραεῖς, πρὸς τὰς μεγαλοῤῥημοσύνας αὐτῶν ὑμεῖς ταπεινόφρονες* zu sein. Syr. gibt hier ܠܘܩܒܠ ܡ̈ܠܝܗܘܢ ܩܫܝܬܐ ܒܡܟܝܟܘܬ ܪ̈ܥܝܢܐ ܙܘܥܘ ܘܡܫܝܢܘܬܐ contra verba eorum dura in humilitate mentis pavete (reconciliemini) et inquiete. Vielleicht las Syr. *ὀργὰς* nicht, (so Cureton, Petermann, Bunsen im Hippolyt) und die verba dura sind Uebersetzung von *μεγαλοῤῥημοσύνας*. Das Verbum ܙܘܥܘ könnte aus dem Anfange des vorhergehenden Wortes mit Wiederholung des nachfolgenden ܘ geflossen sein; doch ist richtig, dass Syr. nach dem Folgenden ein Verbum vorauszusetzen scheint, daher denn Cureton *γίνεσθε* aus B in den Text nimmt. Liegt hier wirklich

---

1) Es ist folglich auch unnöthig, mit Bunsen (Hippolyt II, Vorrede p. XIV) anzunehmen, dass Syr. und Arm., wenn auch irrig, *προσκύνημα* in ihrem Texte gelesen hätten.

2) Das „gaudeo“ ist natürlich auf jeden Fall irrig, und die Vermuthung Petermanns, Syr. habe *τέρπομαι* oder *τέρψομαι ὑμῶν* gelesen, führt nicht zum Ziele. Cureton im Corpus Ignatianum (p. 282) weiss auch keinen andern Rath, als die Bemerkung: „it does not seem probable, therefore, that the Syriac translator read the passage exactly as it now stands“, und will ausserdem, Syr. habe für *ἁγνίζωμαι* gelesen *ἀγωνίζομαι* ܡܬܟܬܫ, was wieder in ܡܬܟܫܦ verwandelt worden sei (wie Kol. I, 29 bei Peschito). Dies zu complicirt. Eine Möglichkeit wäre noch, wenn man unsre Conjectur verwirft, eine vom Rande eingedrungene Glosse anzunehmen, da Peschito Phil. I, 4 die Worte ܟܕ ܚܕܐ ܐܢܐ ܡܬܟܫܦ ܐܢܐ als Uebersetzung von *μετὰ χαρᾶς τὴν δέησιν ποιούμενος* bietet. Möglich, dass diese Bibelworte von irgend einem Leser oder Abschreiber am Rande beigefügt wurden, und späterhin statt der ignatianischen Formel in den Text geriethen. Indess ist dies eben nur ein Nothbehelf, wenn auch zuzugeben ist, dass die Uebereinstimmung unseres Textes mit jener Philipperstelle auffallend ist. — Bunsen (Hippol. l. c.) entscheidet sich ebenfalls für die Ursprünglichkeit von *περίψημα*, meint aber, Syr. und Arm. hätten irrig *περίσσευμα καὶ ἀγώνισμα* in ihrem Texte gelesen (?).

eine Zusammenziehung zweier Sätze in einen, und eine Weglassung des *ὀργὰς* vor, so beweist dies allerdings so viel, dass Syr. hier in seiner Uebertragung wider sonstige Gewohnheit etwas freier zu Werke ging. Doch dürfte sich der syrische Text auch noch anders erklären lassen. B liest nämlich einfach *γίνεσθε πρὸς τὰς ὀργὰς αὐτῶν ὑμεῖς ταπεινόφρονες.* Nun wäre doch möglich, dass die verba dura Uebersetzung von *τὰς ὀργὰς* sein sollten. Syr. las dann *πρὸς τὰς ὀργὰς αὐτῶν ὑμεῖς ταπεινόφρονες γίνεσθε καὶ πραεῖς.* A machte daraus zwei Sätze, B liess *καὶ πραεῖς* weg, und ebenso Arm., der übrigens den Text von A vor sich hatte, und die „dura verba" irrig als Uebersetzung von *μεγαλοῤῥημοσύνας* nahm. Unmittelbar darauf liest A: *πρὸς τὰς βλασφημίας αὐτῶν ὑμεῖς τὰς προσευχάς.* Dass hier ein Fehler vorliegt, ist klar: es fehlt das regierende Verbum zu *τὰς προσευχάς.* B bietet: *ἀντιτάξατε πρὸς τὰς βλασφημίας αὐτῶν ὑμεῖς τὰς ἐκτενεῖς εὐχάς.* Dies hilft dem Fehler ab, aber das eingeschobene Adjectiv *ἐκτενεῖς* macht die Aenderung sehr verdächtig. Vergleichen wir nun den Syrer, so liest dieser ܠܘܩܒܠ ܓܘܕܦܝܗܘܢ ܐܢܬܘܢ ܗܘܝܬܘܢ ܡܨܠܝܢ contra blasphemias eorum vos fuistis (vielmehr estote) orantes. Bunsen gründete hierauf früher seine kaum zu billigende Conjectur *πρὸς τὰς βλασφ. αὐτῶν ὑμεῖς ἐκτενεῖς τὰς εὐχάς.* Das *ἐκτενεῖς* steht aber nicht da, und kann ohnehin kaum von Personen gesagt werden. Das Richtige hat schon Petermann gesehn, welcher *τάσσετε προσευχὰς* vorschlägt. Dass dies oder etwas Aehnliches wirklich ursprünglich im Texte stand, lehrt insbesondre die jetzige Lesart bei B: hier sind das voraufgenommene *ἀντιτάξατε*, und weiter unten, da wo *τάσσετε* hereingehört, das nun mit einem Male sein rechtes Licht erhaltende *τὰς ἐκτενεῖς εὐχὰς* deutliche Anzeichen. *TACCETEΠPOC* wurde corrumpirt in *TACEKTENEIC.* Eine Spur von *τάσσετε* enthält auch bei A der Artikel *τάς.* Was endlich den Syr. betrifft, so übersetzte er sein *τάσσετε* (oder *ἀντιτάξατε* wie er mit B gelesen zu haben scheint) *προσευχὰς* dem Sinne nach durch fuistis orantes richtig, und fehlte nur darin, dass er *τάσσετε* für das Verbum finitum nahm statt für den Imperativ [1]). Nun folgen die Worte *πρὸς τὴν πλάνην αὐτῶν ὑμεῖς ἑδραῖοι τῇ πίστει*, oder wie sie bei B lauten *αὐτῶν πλανωμένων στήκετε ὑμεῖς ἐν τῇ πίστει ἑδραῖοι.* Syr. ܘܠܘܩܒܠ ܛܘܥܝܘܬܗܘܢ ܐܙܕܝܢܘ ܒܗܝܡܢܘܬܐ et contra errorem eorum armati estote (in) fide. Jedenfalls ist zuzugeben, dass Syr. auch hier wieder das Verbum freier und nur dem Sinne nach wiedergibt; doch setzt er, wie schon bemerkt wurde, wol die Lesart *πρὸς τὴν πλάνην αὐτῶν στήκετε ὑμεῖς ἐν τῇ πίστει*

---

1) Gegenwärtig liest Bunsen (im Hippolyt) *καὶ πρὸς τὰς βλασφημίας αὐτῶν ὑμεῖς πραεῖς τὰς προσευχάς*, freilich ziemlich hart.

ἑδραῖοι voraus, vgl. Arm. et contra insaniam (vielmehr errorem) firmi state in fide. Der letzte dieser parallelen Sätze lautet bei A *πρὸς τὸ ἄγριον αὐτῶν ὑμεῖς ἥμεροι*, bei B *νικήσατε τὸ ἄγριον ἦθος ἐν ἡμερότητι, τὸ ὀργίλον ἐν πρᾳότητι.* Syr. ܘܠܩܘܒܠ ܡܒܪܝܘܬܗܘܢ[1]) ܗܘܘ ܡܫܝܢܝܢ ܘܡܗܕܝܢ et contra feritatem eorum estote pacifici et tranquilli. Arm.: et contra amentiam eorum vos tranquilli state. B ist jedenfalls secundär, und seine Lesart scheint entstanden zu sein aus der bei Syr. vorausgesetzten *πρὸς τὸ ἄγριον αὐτῶν [γίνεσθε] ὑμεῖς ἥμεροι καὶ πραεῖς.* Arm. mochte *καὶ πραεῖς* weglassen, weil er es bei A nicht fand. — Fassen wir nun den ganzen Abschnitt, den wir jetzt im Einzelnen besprochen haben, zusammen, so ist es nichts weniger als ausgemacht, wie Uhlhorn [2]) annimmt, dass hier beim Syrer ein ganz secundärer Text vorliege. Wenn Syr. sich auch in der Uebertragung einzelner Worte mehr nach dem Sinne als nach der Wortbedeutung gerichtet hat, so führen doch mannigfache Spuren darauf, dass bei ihm der ursprüngliche Text vorlag. Die Grundlage der Texte von B und Arm. ist der syrische Text jedenfalls. Nur darüber könnte noch gestritten werden, ob in dem ersten und letzten Satze *γίνεσθε* zu *ὑμεῖς* hinzuzufügen sei. Dass im zweiten und dritten Satze ein Verbum steht (*τάσσετε* und *στήκετε*), beweist nichts Sicheres; Syr. könnte blos das *ὑμεῖς* durch das Verbum ausgedrückt haben, und A wurde umgekehrt durch das ein- oder zweimalige Fehlen des Verbum der Concinnität halber verleitet, es überall wegzuschaffen. Auf Grund unsrer Erörterung constituiren wir demnach den Text folgendermassen: *πρὸς τὰς ὀργὰς αὐτῶν ὑμεῖς ταπεινόφρονες γίνεσθε καὶ πραεῖς, πρὸς τὰς βλασφημίας αὐτῶν ὑμεῖς ἀντιτάξατε* (oder *τάσσετε*) *προσευχάς, πρὸς τὴν πλάνην αὐτῶν στήκετε ὑμεῖς ἐν τῇ πίστει ἑδραῖοι, πρὸς τὸ ἄργιον αὐτῶν ὑμεῖς ἥμεροι [καὶ πραεῖς].*

Noch haben wir die letzten Worte *μὴ σπουδάζοντες ἀντιμιμήσασθαι αὐτούς. Ἀδελφοὶ αὐτῶν εὑρεθῶμεν τῇ ἐπιεικείᾳ· μιμηταὶ δὲ τοῦ κυρίου σπουδάζωμεν εἶναι* bis jetzt ausser Acht gelassen. Nach der gewöhnlichen Interpunktion ist das *μὴ σπουδάζοντες ἀντιμιμήσασθαι αὐτοὺς* noch parallel mit dem vorhergehenden *ὑμεῖς ἥμεροι καὶ πραεῖς.* Dann aber hat Bunsen, wie Uhlhorn ausdrücklich anerkennt, Recht, den folgenden Satz *ἀδελφοὶ αὐτῶν εὑρεθῶμεν* einen unsinnigen zu nennen. Uhlhorn [3]) schlägt daher als Heilung vor, nach *εὑρεθῶμεν* zu interpungiren, und so zu übersetzen: „dass wir nicht uns beeifernd ihnen nachzuahmen,

---

1) ܡܒܪܝܐ plur. feri, davon ܡܒܪܝܘܬܐ feritas, also das Jud vor der Femininalendung zu streichen.

2) p. 39.

3) p. 40.

als ihre Brüder erfunden werden. Lasset uns vielmehr in Milde Nachahmer des Herrn sein.“ Hier geben wir ihm insoweit Recht, als er *τῇ ἐπιεικείᾳ* mit *μιμηταὶ τοῦ κυρίου* verbindet. Allein gegen seine Verbindung des *ἀδελφοὶ αὐτῶν εὑρεθῶμεν* mit dem Vorigen wenden wir ein 1) dass durch den so entstehenden Finalsatz der Periode alle oratorische Schönheit geraubt wird, welche grade in den fortlaufenden parallelen imperativischen Sätzen liegt. 2) dass dadurch *ἀδελφοὶ* sensu malo gebraucht würde, was in der biblischen und kirchlichen Gräcität ganz unerhört ist. Es bleibt also gar keine Wahl: der Satz *ἀδελφοὶ αὐτῶν εὑρεθῶμεν* ist zu streichen, und es lehrt ein einziger Blick auf den nun entstehenden Satzbau, dass erst so das richtige Ebenmass der Glieder hergestellt wird: *μὴ σπουδάζοντες ἀντιμιμήσασθαι αὐτούς· μιμηταὶ δὲ τοῦ κυρίου σπουδάζωμεν εἶναι τῇ ἐπιεικείᾳ* (so auch Cureton) oder mit engerem Anschlusse an die Wortstellung des griechischen Textes *τῇ ἐπιεικείᾳ δὲ μιμηταὶ τοῦ κυρίου σπουδάζωμεν εἶναι* (Bunsen im Hippolyt)[1]). Entstanden mag die Lesart daher sein, dass in einigen Handschriften das vocativische *ἀδελφοὶ* eingeschoben worden war, was denn nun mit dem (vielleicht von unten heraufgenommenen) *τῇ ἐπιεικείᾳ* zu einem neuen Satz verwebt wurde. Sehen wir nun auf den Syrer, so bietet derselbe völlig den von uns hergestellten Text, und seine Lesart wird bestätigt theils durch den Armenier, der, obwol in der Satzform abweichend, dennoch das *ἀδελφοὶ αὐτῶν εὑρεθῶμεν* weglässt („sed in mansuetudine state et imitatores Dei studeamus fieri“), theils durch den Cod. Nydpr., welcher ebenfalls den Zusatz nicht kennt (dass er übrigens zugleich *τῇ ἐπιεικείᾳ* weglässt, erklärt sich aus der falschen Verbindung und der Unsicherheit über die Stellung dieses Wortes). — Also bewährt sich auch an dieser letztern Stelle der vorzügliche Text des Syrers, und mit Ausnahme von sehr geringen Kleinigkeiten muss auch seine Uebersetzung im Epheserbriefe als wörtlich und zuverlässig gelten.

Im Römerbriefe endlich ist die Uebersetzung in der Hauptsache ebenfalls sehr wörtlich und getreu. An einzelnen Kleinigkeiten fehlt es allerdings auch hier nicht, wo Syr. sich durch das Streben nach möglichst deutlicher Wiedergabe des Sinnes zu scheinbaren Abweichungen vom Texte hat verleiten lassen. Doch scheint auch Uhlhorn anzuerkennen, dass grade der Römerbrief zu der Anklage blos paraphrastischer Wiedergabe des Sinnes wenig Anlass biete, denn er entlehnt aus diesem Briefe nur sehr wenige und obendrein meist sehr zweifelhafte Belege. Ueber den Anfang des ersten Capitels haben wir schon

---

1) Es ergibt sich aus diesen Worten für das Vorhergehende, womit sie eng zu verbinden sind, dass, wie das Part. *σπουδάζοντες* kein Verbum fordert, so auch zu *ὑμεῖς ἥμεροι καὶ πραεῖς* kein *γίνεσθε* zu ergänzen ist.

oben gesprochen [1]). Daher folgen hier einige andre Belege dafür, dass Syr. zuweilen in unbedeutenden Dingen um der Uebersetzung willen abzuweichen scheint. Hierher gehört wol Cap. 2. die Uebersetzung des *κρείττονι ἔργῳ ἔχετε ἐπιγραφῆναι* durch ܒܥܒܳܕܳܐ ܕܡܝܬܪ ܡܢ ܗܢܐ ܬܫܬܟܚܘܢ in opere praestantiori quam hoc inveniremini. Hier ist quam hoc der Deutlichkeit halber beigefügt, und inveniremini kann blos Wiedergabe des undeutlichen *ἐπιγραφῆναι* sein (wenn nicht *εὑρεθῆναι* ursprünglich im Texte stand). — *πλέον μοι μὴ παράσχησθε* ist übersetzt durch: ܠܐ ܬܬܠܘܢ ܠܝ ܡܕܡ ܕܡܝܬܪ ܡܢ ܗܢܐ non dabitis mihi quidquam quod praestantius q u a m h o c. Cap. 3. *ἀλλὰ καὶ εὑρεθῶ* durch ܐܠܐ ܐܦ ܐܫܬܟܚ ܕܐܝܬܝ verum etiam inveniar q u o d s u m. — *ἀλλὰ μεγέθους ἐστὶν ὁ Χριστιανισμός* durch ܐܠܐ ܪܒ ܗܘ ܟܪܣܛܝܢܘܬܐ sed m a g n u s est Christianismus. Cap. 4. *ἐάνπερ ὑμεῖς μὴ κωλύσητε* durch ܐܢ ܗܘ ܕܐܢܬܘܢ ܠܐ ܬܟܠܘܢܢܝ *ἐάνπερ ὑμεῖς μὴ κωλύσητέ μ ε* (was doch eine ursprüngliche Variante sein kann). — *μὴ εὔνοια ἄκαιρος γένησθέ μοι* durch ܠܐ ܬܗܘܘܢ ܠܝ ܒܚܘܒܐ ܕܠܐ ܒܙܒܢܗ *μὴ [ἐν] εὐνοίᾳ ἀκαίρῳ γένησθέ μοι.* Dies wol ebenfalls keine Variante, sondern eine aus dem Streben nach Deutlichkeit hervorgegangene Uebersetzung. — *βαρὺς* durch das Substant. ܝܩܪܐ onus. Cap. 5. *οἳ καὶ εὐεργετούμενοι χείρους γίνονται* durch ܕܐܦ ܡܐ ܕܡܛܐܒ ܐܢܐ ܠܗܘܢ ܝܬܝܪ ܡܒܐܫܝܢ ܠܝ qui etiam quando benefacio illis magis malefaciunt mihi. Zweifelhaft ist die Uebersetzung von *οὐχ ὥσπερ τινῶν δειλαινόμενα οὐχ ἥψαντο* durch ܘܠܐ ܐܝܟ ܐܢܫ ܕܕܚܠ ܡܢ ܐܢܫܐ ܐܚܪ̈ܢܐ ܘܠܐ ܩܪܒ ܠܗܘܢ et non sicut qui metuit ab hominibus aliis et non appropinquat iis. Hier ist das *ἄλλων*, welches Syr. zu *τινῶν* setzt, auch anderwärts hinreichend bezeugt; auch *αὐτῶν* setzen zum Schlusse Arm. 1 Arm. 2 Eus. Syr. hinzu; für *ἥψαντο* liest auch Syr. Eus. und Gr. Eus. *ἥψατο.* Doch scheint Syr. gelesen zu haben *οὐχ ὥσπερ ἄλλων τινῶν δειλαινόμενος οὐχ ἥψατο αὐτοῖς,* und gradeso las Syr. Eus., während Arm. 1 Arm. 2 *αὐτῶν* nicht auf die Thiere, sondern auf die *ἄλλοι τινες* beziehn. Mir

---

1) Wir lassen hier die Möglichkeit offen, dass die Uebersetzung ܒܥܝܬ ܡܢ ܐܠܗܐ ܕܐܫܘܐ ܕܐܚܙܐ precatus sum deum ut dignus fierem ut viderem die griechischen Worte *ἐπευξάμενος θεῷ ἐπέτυχον ἰδεῖν* wiedergeben soll; ebenso dass sich *νῦν δὲ* (ܗܫܐ ܕܝܢ) vor *δεδεμένος* nur um des *πάλαι* willen eingesetzt ist, doch folgt hieraus durchaus nicht, dass Syr. den Sinn der griechischen Worte absichtlich habe ändern wollen.

scheint, dass Syr. durch ein Missverständniss der Worte zu dieser Uebersetzung kam, da bei dem buchstäblich vorausgesetzten Texte unklar bleibt, auf wen das *ἄλλων τινῶν* zu beziehn sei. Syr. Eus., der unsern Syr. jedenfalls benutzte, schrieb seinen Irrthum nach; Arm. 1 verbesserte ihn. In den Worten *κἂν αὐτὰ δὲ ἄκοντα μὴ θελήσῃ* (Cod. Colb.) scheint Syr. durch seine Uebersetzung ܐܦܢ ܗ̈ܢܝܢ ܠܐ ܢܨ̈ܒܝܢ ܠܡܬܩܪܒܘ ܠܝ etiamsi haec non velint appropinquare mihi die Weglassung des *ἄκοντα* anzudeuten. Indessen führen doch die beigefügten Worte appropinquare mihi weit eher darauf, dass Syr. mit B und Lat. A die richtige Lesart *ἕκοντα* statt *ἄκοντα* vor sich hatte, oder vielmehr für *EKONTA* die Variante *HKONTA*, und demgemäss, freilich falsch, übersetzte. In demselben Capitel stellt Syr. die Worte *σκορπισμὸς ὀστέων συγκοπὴ μελῶν* um, und übersetzt ܦܣܩܐ ܕܗ̈ܕܡܐ ܘܒܘܕܪܐ. ܕܓܪ̈ܡܐ abscissio membrorum et dispersio ossium, allerdings gegen die übrigen Zeugen; doch muss es unentschieden bleiben, wer den richtigen Text bietet.

Zwei andre Stellen bieten kleine Zusätze bei Syr. So Cap. 1. zu *εἰς τὸ τὸν κλῆρόν μου ἀνεμποδίστως ἀπολαβεῖν* fügt er ein *διὰ τοῦ παθεῖν* (ܚܫܘܫܐܝܬ). Ebenso Cap. 2. zu *ἵνα εἰς αὐτὸν ἀνατείλω* fügt er hinzu *ἐν ζωῇ* (ܒܚ̈ܝܐ). Letzteres findet sich auch im Citate des Joannes Monachos und wird bestätigt durch das unabhängige Zeugniss von dem syr. Uebersetzer des Martyriums (Syr. 2) bei Cureton S. 225, desgl. der von Cureton S. 291 angeführten alten lateinischen Version, ist daher vielmehr als eine ursprüngliche Variante, denn als eine genauere Uebersetzung des *ἀνατέλλειν* zu betrachten; ersteres ist jedenfalls Interpretament, vielleicht vom Rande eingedrungen.

In den dem Römerbriefe einverleibten zwei Capiteln des Trallerbriefes macht Uhlhorn als ein erleichterndes Einschiebsel die ܕܐܝܟ ܗܠܝܢ *τοιαῦτα* nàch *οἱ γάρ λέγοντές μοι* geltend [1]). Allein es ist klar, dass der Text A *οἱ γάρ λέγοντές μοι μαστιγοῦσίν με* von einem Fehler behaftet ist; die Lesart von B *οἱ γάρ ἐπαινοῦντές με* ist offenbares Interpretament; und es ist unbedingt nöthig, zu *λέγοντες* einen Objectsaccusativ zu ergänzen, wo dann die Lesart von Syr. die einfachste Abhilfe bietet, da die Annahme einer Aposiopese aus Bescheidenheit (Uhlhorn) schwerlich gebilligt werden kann. Wir haben also allen Grund, bei Syr. den richtigen Text anzuerkennen. Weiter unten Cap. 5. mag die Uebersetzung ܙܗܝܪ ܐܢܐ ܓܝܪ ܕܠܡܐ ܠܐ ܬܫܟܚܘܢ ܠܡܣܝܒܪܘ ܘܬܬܟܐܒܘܢ cautus enim sum ne forte non possitis capere et

---

1) p. 23.

implicemini für das einfache *μήποτε οὐ δυνηθέντες χωρῆσαι στραγγαλωθῆτε* wol blos umständlichere Uebersetzung sein, und wir haben wol kein Recht, mit Cureton *φυλάσσομαι γὰρ* in den Text zu nehmen. Endlich die letzten Worte dieses Capitels *πολλὰ γὰρ ἡμῖν λείπει ἵνα θεοῦ μὴ λειπόμεθα* übersetzt Syr. ܣܓܝ ܓܝܪ ܚܣܝܪ ܐܢܐ ܡܢ ܓܡܝܪܘܬܐ ܕܫܘܝܐ ܠܐܠܗܐ multum enim deficiens ego a perfectione quae digna dei. Bunsen will hier lesen *πολλὰ γὰρ λείπει, ἵνα θεῷ τελειῶμαι*, Cureton *πολλὰ γάρ μοι λείπει, ἵνα [ἀξίως] θεοῦ τελειωθῶ.* Wahrscheinlich las Syr. *πολλὰ γάρ μοι λείπει ἵνα θεῷ ἀποτελειωθῶ*, eine allerdings wol irrige Variante für *θεοῦ μὴ ἀπολειφθῶ.* Arm. kommt unserm Syr. näher durch die Uebersetzung sed quod valde deminutus (deficiens) sum a similitudine dei; Sever. und Fr. I (198) geben den Text von Cod. Med.

Die zusammengestellten Beispiele beweisen alle, dass Syr. sich hie und da zur genaueren Wiedergabe des Sinnes kleine Abweichungen und Erweiterungen der Texteswort erlaubt habe; im Allgemeinen können jedoch auch diese unser Urtheil nicht ändern, und wie wir früher gefunden haben, dass Syr. im Römerbriefe den vorzüglichsten Text aufbewahrt habe, so müssen wir jetzt unbeschadet einzelner kleinerer Abweichungen und selbst aus Missverständniss hervorgegangener Unrichtigkeiten die Uebersetzung als eine sorgfältige und den Urtext möglichst treu wiedergebende anerkennen. Von willkürlichen Abänderungen und blosser Paraphrase aber ist der Syrer so weit entfernt, dass bei Weitem die meisten seiner Aenderungen aus einem zu ängstlichen Streben, den Sinn der griechischen Worte so genau als möglich auszudrücken, hervorgegangen sind. Die übrigen kommen auf Rechnung von Missverständnissen oder rühren von den Schwierigkeiten her, die die syrische Sprache einer buchstäblichen und doch zugleich auch dem Sinne nach treuen Wiedergabe der griechischen Wendungen entgegenstellte.

Wir wenden uns jetzt zu der letzten Aufgabe, die bei gegenwärtiger Textkritik uns noch obliegt: zu der Untersuchung des Verhältnisses unseres Syrers zu der vorausgesetzten weiteren syrischen Recension. Hier ist unsre Aufgabe zuvörderst diese, das Verhältniss zu bestimmen, welches zwischen unserem Syrer und dem Armenier stattfindet.

Petermann [1]) hat nun die Ansicht zu begründen gesucht, dass der Armenier eben dieselbe syrische Version, von welcher gegenwärtig nur noch drei Briefe vorlägen, vor sich gehabt habe, und stützt diese Ansicht auf Uebereinstimmungen theils in einer Anzahl Varianten, theils insbesondre auf gewisse auch bei Arm.

---

1) De versione Armeniaca p. XXII sqq.

sich findende Uebersetzungseigenthümlichkeiten unseres Syrers. Wir müssen diese Thatsache nicht nur einfach anerkennen, sondern auch im Interesse unserer weiteren Erörterung nochmals ausführlicher feststellen. Wir gehen demnach alle drei Briefe der Reihe nach wiederum durch.

Polyc. inscr. *καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ* Syr. ܘܡܢ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܡܪܢ et a Jesu Christo domino nostro. Ebenso Arm. et a Domino nostro Jesu Christo. — *πλεῖστα χαίρειν* Syr: ܣܓܝ ܫܠܡ multa salus. Ebenso Arm. — Cap. 1. *ἀπεκδεχόμενός σου τὴν ἐν θεῷ γνώμην ἡδρασμένην* Syr. ܡܛܠ ܕܡܩܒܠܐ ܥܠܝ ܡܕܥܟ ܗܘ ܕܒܐܠܗܐ ܡܫܪܪ quoniam accepta super me mens tua quae in Deo firmata. Ebenso Arm. (nur acceptabilis, und apud me). — Zu *ὑπερδοξάζω* setzt Syr. *θεόν*, ebenso Arm. — *ὀναίμην* durch ܣܘܟܐ ܐܢܐ desidero, Arm. desiderabam. — *ἣ ἐνδέδυσαι* Syr. ܗܝ ܕܠܒܫܬ quam induisti. Arm. quam indui (pungirt ܠܒܫܬ statt ܠܒܫܬ). — *ἵνα σώζωνται* Syr. ܕܢܚܘܢ ut vivant. Arm. ebenso. — *ἐκδίκει σου τὸν τόπον* Syr.: ܘܬܒܥ ܕܘܝܬܐ et vindicans (l. ܘܬܒܥ et vindica) convenientia. Ebenso Arm. iam expete convenientia. — *τῆς ἑνώσεως* Syr: ܥܠ ܫܘܝܘܬܐ de concordia. Ebenso Arm. — *ἧς οὐδὲν ἄμεινον* ܕܠܝܬ ܡܕܡ ܕܡܝܬܪ ܡܢܗ quod non est quidquam quod ea praestantius. Ebenso Arm. — *ὡς [καί] σε* Syr. und Arm. fügen bei *βαστάζει*. — *κατὰ βοήθειαν θεοῦ* secundum voluntatem dei (Syr.: ܐܝܟ ܨܒܝܢܐ ܕܐܠܗܐ) beide. Cap. 2. *τοὺς λοιμοτέρους* Syr. ܠܐܝܠܝܢ ܕܒܝܫܝܢ eos qui mali. Ebenso Arm. malos. — *ἐὰν φιλῇς* mit dem Zusatze *μόνον* bei Beiden. — *τῇ αὐτῇ ἐμπλάστρῳ* Syr. ܚܕ ܣܡܐ una medicina. Ebenso Arm. — *τοὺς παροξυσμοὺς ἐμβροχαῖς παῦε* Syr. a b s c i s s i o n e m in l e n i t a t e (ܦܣܩܐ ܒܢܝܚܘܬܐ) esto tranquillans. Arm. ebenso sed a b s c i s s i o n e m in l e n i t a t e tranquilla. Hier hätten wir zwei Fälle, wo Arm. offenbar weniger genaue Uebersetzungen des Syr. nachbildet. — *εἰς πρόσωπον* mit coram facie tua Syr. Arm. — *εἰς τὸ θεοῦ ἐπιτυχεῖν* b e i d e mit ut dignus fias Deo. Diese Uebersetzungseigenthümlichkeit kehrt, wie schon von Petermann bemerkt wird, bei Arm. überall wieder. — *τὸ θέμα* Syr. mit ܡܕܡ ܕܡܠܟܢ ܠܢ quidquid promissum (oder promittens) nobis. Arm. quoniam quidquid promisit nobis (hier hat Arm. den Syr. missverstanden). — *σου ἀντίψυχον ἐγώ* Syr. ego ero pro anima tua. Ebenso Arm. persona mea sit vice personae tuae. Cap. 3. *οἱ δοκοῦντες ἀξιόπιστοι εἶναι* Syr. ܐܝܠܝܢ ܕܡܣܬܒܪܝܢ ܕܐܝܬܝܗܘܢ ܡܕܡ ii qui putantur esse a l i q u i

Ebenso Arm. (nur: **at** illi etc.). — *στῆθι δὲ ἑδραῖος*, Syr. und Arm. sta vero in **veritate**. — *ὡς ἄκμων*, Syr. sicut athleta, ebenso Arm. (ut vir fortis). — *τοὺς καιροὺς καταμάνθανε*, Syr. ܗܘܝܬ ܡܣܬܟܠ ܒܙ̈ܒܢܐ esto animum advertens ad tempora. Ebenso Arm. (et animum adverte ad tempus, ohne Ribbui). — *τὸν ὑπὲρ καιρὸν προσδόκα* gibt Syr. durch ܠܗܘ ܕܠܥܠ ܡܢ ܙ̈ܒܢܐ. ܗܘܝܬ ܡܣܟܐ eum qui elatior a temporibus. esto exspectans. Arm. et ad eum qui superior est quam tempora; et exspecta etc. Durch die **syrische Interpunction** veranlasst, verband Arm. *προσδόκα* mit dem Folgenden, und knüpfte daher mit **et** an. — *τὸν κατὰ πάντα τρόπον δι' ἡμᾶς ὑπομείναντα*, Syr. und Arm. schieben ein *πάντα* (omne aliquid) ein. Cap. 4. *γνώμης* zu *ἄνευ θεοῦ* bei beiden gesetzt. — *ἀλλὰ μηδὲ αὐτοὶ φυσιούσθωσαν*, Syr. ܐܠܐ ܐܦܠܐ ܗܢܘܢ ܢܒܣܘܢ sed etiam non illi contemnant. Arm. ebenso: itidem et illi ne contemnant eos. — *ἀλλ' εἰς δόξαν θεοῦ*, Syr. und Arm. *ἀλλ' ὡς εἰς δόξαν θεοῦ*. Cap. 5. *ἐν ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ* durch ܒܫܡܗ ܕܡܪܢ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ in nomine domini nostri Jesu Christi. Ebenso Arm. Ein auch sonst bei beiden vorkommender Zusatz. — *ὡς ὁ κύριος τὴν ἐκκλησίαν*, Syr. ܐܝܟ ܕܡܪܢ ܠܥܕܬܗ quemadmodum dominus noster ecclesiam suam. Ebenso Arm. Cap. 6. die Uebersetzung des *ἀντίψυχον ἐγὼ* wie oben. — Beide lassen wie es scheint das *σχεῖν* nach *τὸ μέρος γένοιτο* weg. — *ἀρέσκετε ᾧ στρατεύεσθε*, Syr. ܫܦܪܘ ܠܗ ܘܦܠܚܘܢܝܗܝ placete (grati estote) ei et servite ei. Ebenso Arm. — *μήτις ὑμῶν δεσέρτωρ εὑρεθῇ*, Syr. ne quis (non homo) e vobis rebellet (desciscat). Ebenso Arm. et unus aliquis **rebellis** inveniatur (nach Petermann zu lesen: et **ne quis** etc.). — *τὰ δεπόσιτα ὑμῶν τὰ ἔργα ὑμῶν*, Syr. ܣܝ̈ܡܬܟܘܢ ܢܗܘܘܢ ܥܒ̈ܕܝܟܘܢ ܛ̈ܒܐ thesauri vestri sint (erunt) opera vestra bona. Ebenso Arm. — *τὰ ἄκκεπτα ὑμῶν* beide durch donum dei. — *ὀναίμην ὑμῶν*, Syr. ܐܢܐ ܚܕܐ ܐܢܐ ܒܟܘܢ gaudeo in vobis. Ebenso Arm. (Während beide oben desidero vos übersetzen). Cap. 7. *ἀλλὰ θεῷ σχολάζει*, Syr. ܐܠܐ ܠܐܠܗܐ ܡܛܝܒ ܕܢܫܬܥܒܕ sed deo paratus est ut se subjiciat. Arm. wenigstens ebenso sed deo paratus est.

Ephes. inscr. *ἡνωμένην* Syr. et perfecta. Ebenso Arm. quae perfecta est. Cap. 1. liest Syr. für *φύσει δικαίᾳ* in natura in voluntate recta et iusta (s. oben) Arm. „revera immaculata voluntate“ wo das voluntate offenbar auf das Glossem beim Syr. zurückweist; revera ist vielleicht Uebersetzung des ܒܟܝܢܐ, immaculata desgl. des ܟܐܢܐ. — *τελείως*, Syr. ܒܥܓܠ *ταχέως* (?) con-

tinuo, festinanter. Arm. in amore (ob beide *σπουδαίως* lasen?). — *τῇ προσευχῇ ὑμῶν* Syr. und Arm. den Plural. Derselbe Fall kehrt gleich in den nächsten Worten wieder. — *ἐλπίζοντα*, Syr. ܘܡܣܟܐ ܐܢܐ et spero (durch die vorhergehende Structur bedingt). Ebenso Arm. (et exspecto). — *ἐπιτυχεῖν ἐν Ῥώμῃ θηριομαχῆσαι.* Beide lassen *ἐπιτυχεῖν* weg, und lesen ut devorer a bestiis (a bestiis devorari Romae, Syr. ܕܐܬܐܟܠ ܡܢ ܚܝܘܬܐ ܒܪܗܘܡܐ). — *μαθητὴς εἶναι*, Syr. und Arm. fügen bei *θεοῦ*. — *κεκτῆσθαι* scheint bei beiden zu fehlen. Cap. 3. *ὅπως συντρέχητε*, Syr. ܕܬܬܚܦܛܘܢ ut studeatis; ähnl. Arm.: in studendo vos. Cap. 8. *ὅταν γὰρ μηδεμία ἔρις ἐνείρισται ἐν ὑμῖν*, Syr. ܡܐ ܓܝܪ ܕܠܐ ܢܨܝܒܐ ܒܟܘܢ ܚܕܐ ܡܢ ܪ̈ܓܝܓܬܐ quamdiu enim non plantata in vobis una ex concupiscentiis. Ebenso Arm.: quamdiu non est plantatum in vobis quidquam ex concupiscentiis mundi. — *περίψημα ὑμῶν*, Syr. und Arm. gaudeo in vobis (s. oben). — *καὶ ἁγνίζομαι ὑμῶν*, Syr. und Arm. et supplico pro vobis; für *τοῖς αἰῶσιν* liest Syr. ܒܟܠܗܘܢ ܥܠܡ̈ܐ in omnibus saeculis; Arm. in omnibus gentibus; durch Missverständniss oder einen Schreibfehler veranlasst, ܥܡ̈ܡܐ für ܥܠܡ̈ܐ. Cap. 9. *εἰς θεόν*, Syr. ܠܪܘܡܐ ܠܘܬ ܐܠܗܐ in altum ad deum (keine Variante, sondern nur umständlichere Uebertragung des *ἀναφέρουσα*), Arm. ebenso. Cap. 10. *πρὸς τὰς βλασφημίας αὐτῶν ὑμεῖς τὰς προσευχάς*, Syr. contra blasphemias eorum vos fuistis orantes. Aehnl. Arm.: contra schisma eorum (ܒܦܠܓܘܬܗܘܢ nach Petermann Schreibfehler für ܒܓܘܕ̈ܦܝܗܘܢ) orate. — *ἀδελφοὶ εὑρεθῶμεν* lassen beide weg (s. oben). Cap. 15. *σιωπᾶν καὶ εἶναι*, Syr. ܕܢܗܘܐ ܫܠܝܐ ܐܢܫ ܟܕ ܐܝܬܘܗܝ ܡܕܡ quod sit silens homo cum sit aliquid. Arm. quod sit aliquid quispiam et audiat (für audiat schlägt Petermann sileat mit leichter Aenderung des armenischen Textes vor). Cap. 18. *περίψημα τὸ ἐμὸν πνεῦμα τοῦ σταυροῦ*, Syr. adorat spiritus meus crucem hanc. Ebenso Arm. (nur ohne hanc). — *ἡμῖν δέ*, Syr. und Arm. *ὑμῖν δέ* (ܠܟܘܢ). Cap. 19. *ἐν ἡσυχίᾳ θεοῦ*, Syr. ܒܢܝܚܘܬܐ ܕܐܠܗܐ in lenitate Dei. Ebenso Arm.

Röm. Cap. 1. *ἐάνπερ εἰς πέρας ἐπιτύχω* statt *ἐάνπερ χάριτος ἐπιτύχω* (s. oben). Cap. 2. *οὐ γάρ ἐγώ ποτε ἕξω καιρὸν τοιοῦτον θεοῦ ἐπιτυχεῖν.* Syr.: ܠܝܬ ܓܝܪ ܙܒܢܐ ܐܚܪܢܐ ܐܝܟ ܗܢܐ ܕܫܘܐ ܠܐܠܗܐ ܐܗܘܐ non est enim tempus aliud sicut hoc ut Deo dignus fiam, Arm. non enim est aliud tempus sicut hoc quo dignus fiam Deo. — *ἔχετε ἐπιγραφῆναι*, Syr. inveniemini, Arm. inveniatis. Cap. 3. *ἐγὼ δὲ θέλω — ἐντέλλεσθε* fehlt bei Syr. und Arm. — *μόνον μοι δύναμιν αἰτεῖσθε*, Syr. ܒܠܚܘܕ ܚܝܠܐ ܐܬܒܥܘ ܕܢܬܝܗܒ ܠܝ tantummodo

potentiam petite ut detur mihi. Ebenso setzt Arm. ut detur mihi bei. — *καὶ τότε πιστὸς εἶναι,* Syr. ܗܝܕܝܢ ܗܘܐ ܐܢܐ ܡܗܝܡܢܐ tunc sum (sim) fidelis. Ebenso Arm. — *ἀλλὰ μεγέθους ἐστὶν ὁ Χριστιανισμός,* Syr. sed magnus est Christianismus (s. oben), Arm. ebenso: sed magnum aliquid est Christianismus. — *ὅταν μισῆται ὑπὸ κόσμου,* Syr. ܡܐ ܕܣܢܐ ܠܗ ܥܠܡܐ cum odit eum mundus. Ebenso Arm. — Der Zusatz *ἐν ζωῇ* nach *ἀνατείλω* bei beiden. Cap. 4. *καὶ ἐντέλλομαι,* Syr. ܘܡܘܕܥ ܐܢܐ et notum facio. Ebenso Arm. — *δι᾽ ὧν ἔνεστιν θεοῦ ἐπιτυχεῖν*, Syr. ܕܒܐܝܕܝܗܘܢ ܐܫܘܐ ܠܐܠܗܐ ut per manus eorum (quarum manibus) dignus fiam deo. Arm. ebenso: et per manus eorum (per quas) dignum fieri deo. — *λιτανεύσατε τὸν Χριστὸν (τὸν κύριον),* Syr. ܒܥܘ ܡܢ ܡܪܢ petite a domino nostro. Arm. ebenso. — *ἐκεῖνοι ἀπόστολοι*, Syr. ܗܢܘܢ ܕܐܝܬܝܗܘܢ ܫܠܝܚܐ illi qui sunt apostoli. Arm. qui e r a n t electi apostoli. — *καὶ ἀναστήσομαι,* Syr. mit dem Zusatze a domo mortuorum. Ebenso Arm. a mortuis. Cap. 5. *θηριομαχῶ*, inter bestias coniectus sum (ܥܡ ܚܝܘܬܐ ܫܕܐ ܐܢܐ) Syr. und Arm.. — *διὰ γῆς καὶ θαλάσσης,* Syr. umgestellt ܒܝܡܐ ܘܒܝܒܫܐ in mari et terra (ariditate). Ebenso Arm. in mari et in arido. — *οἳ καὶ εὐεργετούμενοι χείρους γίνονται,* Syr. qui etiam quando benefacio iis, magis malefaciunt mihi. Ebenso Arm.: et quantum (ܟܡܐ) benefacio iis, magis etiam malefaciunt erga me. — *ὀναίμην τῶν θηρίων* wie Polyc. 6. laetor bestiis beide. — *ἕτοιμα* beide mit confestim ܕܒܥܓܠ (*σύντομα* oder *συντόμως*). — *κἂν αὐτὰ δὲ ἄκοντα μὴ θελήσῃ*, Syr. etiamsi haec non velint a p p r o p i n q u a r e m i h i. Ebenso Arm., nur setzt er ein „nam" vor (s. übrigens oben). — *ἐγὼ προσβιάσομαι,* Syr. ܐܢܐ ܒܩܛܝܪܐ ܐܙܠ ܐܢܐ ܥܠܝܗܝܢ ego cum vi eo (ibo) super eas. Arm. ego coactus (diese Uebersetzung Missverständniss des ܩܛܝܪܐ). — *ἵνα Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐπιτύχω,* Syr. Arm. ut Jesu Christo dignus fiam. — *θηρίων τε συστάσεις*, Syr. ܕܚܝܘܬܐ ܕܡܛܝܒܢ et bestiae quae paratae. Ebenso Arm. — *μόνον ἵνα Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐπιτύχω*, Syr. und Arm. lassen *ἵνα* weg und übersetzen mit dem bekannten dignum fieri. Cap. 7. *καὶ οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ φιλόϋλον*, Syr. (Cod. *γ*) ܘܠܐ ܐܝܬ ܒܝ ܢܘܪܐ ܕܪܚܡܬܐ ܐܚܪܬܐ et non est in me ignis alius amoris. Ebenso Arm. (et non est in me alius aestus amoris). — *οὐχ ἥδομαι τροφῇ φθορᾶς*, Syr. ܠܐ ܡܬܪܓܪܓ ܐܢܐ ܠܡܐܟܘܠܬܐ ܕܚܒܠܐ non desidero cibum corruptionis. Arm. liest non desiderat senectus lac, ein nur aus dem Syrischen zu erklä-

render Irrthum: statt ܠܡܣܒܪܬܐ las er ܠܡܣܒܘܬܐ, statt ܢܣܒ ܠܐ, aber ܢܣܒܠܐ, und ܠܐ strich er nun (vgl. Peterm.). — *τοῦ βίου τούτου*, Syr. Arm. *τοῦ κόσμου τούτου*. Cap. 9. *εἰς ὄνομα*, Syr. ܠܫܡܗ ܐܝܟ, *ὡς εἰς ὄνομα*. Arm. sicut imaginem, las wol ܠܨܠܡܗ für ܠܫܡܗ (Peterm.). **T r a l l.** 4 fehlt das *πλέον* vor *πολεμεῖ* bei Beiden. Cap. 5. *μὴ οὐ δύναμαι ὑμῖν — γράψαι* Syr. ܡܫܟܚܢܐ ܕܐܟܬܘܒ ܠܟܘܢ possum ut scribam vobis. Ebenso Arm. (possum scribere vobis). — *νηπίοις οὖσιν* fehlt bei Beiden. — *καὶ συγγνωμονεῖτέ μοι* Syr. noscite me ab anima mea. Arm. ähnlich scio ex anima mea. — *μήποτε οὐ δυνηθέντες — στράγγαλον θῆτε* Syr. schiebt hier ein cautus enim sum vorher ein (s. oben). D i e s e s liest auch Arm. (et caveo), lässt aber alles Andre weg. — *καὶ τὰς τοποθεσίας* Syr. ܘܐܬܪܘܬܐ Arm. et provincias, weil ܐܬܪܐ auch provincia bedeutet. — *πολλὰ γὰρ ἡμῖν λείπει ἵνα θεοῦ μὴ λειπόμεθα* Syr. multum enim deficiens sum a perfectione quae digna Deo, ebenso fast Arm.: sed quod valde deminutus (deficiens) sum a similitudine Dei. —

Es ergibt sich aus obiger Zusammenstellung soviel, dass Arm. mit unserm Syrer in einem sehr engen Verwandtschaftsverhältnisse steht. Eine Reihe von Varianten, Uebersetzungseigenthümlichkeiten, irrthümlichen Uebersetzungen oder Schreibfehlern bei Arm. sind nicht allein aus dem Syrischen zu erklären, sondern wie es scheint, speciell aus u n s e r e r syrischen Recension. Allein wir wissen aus unserer früheren Erörterung, dass Arm. eine weitere syrische Recension voraussetzt als die gegenwärtig in den drei Briefen uns vorliegende. Da nun das Ziel unserer gegenwärtigen Untersuchung dieses ist, zu erkunden, ob die kürzere oder die weitere syrische Recension die ursprüngliche sei, so gilt es jetzt, auch die Abweichungen des armenischen Textes vom syrischen ins Auge zu fassen, sofern daraus für die Ursprünglichkeit des einen oder des andern etwas zu erschliessen ist. Zuerst stossen wir auf die Erscheinung, dass Arm. in einer Reihe von Stellen d e m G r i e c h i s c h e n, i n s b e s o n d r e d e m **T e x t e A**, w i e d e r n ä h e r t r i t t. **P o l y c. i n s c r.** Arm. episcopo ecclesiae Smyrnae urbis für ep. Smyrnae (Syr.). A *ἐπισκόπῳ ἐκκλησίας Σμυρναίων*. Cap. 1. *πάντων ἀνέχου* Syr. ܥܡ ܟܠܢܫ ܐܓܪ ܪܘܚܟ cum omni homine protrahe spiritum tuum. Arm. wörtlich nach dem Griechischen patiens esto ad omnes. Cap. 7. lässt Arm. den Zusatz von Syr. „ut se subiiciat" nach „sed deo paratus est" weg, wol weil er sich im Griechischen nicht fand. Freilich ist dadurch die Uebersetzung „sed deo paratus est" allein für *ἀλλὰ θεῷ σχολάζει* ziemlich hinkend geworden. Cap. 8. wird *ἀσπάζομαι* wörtlich nach dem Griechischen übersetzt (Syr.

rogo salutem, Arm. saluto). Für *εἰς Ἀντιόχειαν* (Syr.) Arm. mit Gr. *εἰς Συρίαν*. Dass gleich darauf bei Arm. *ἀντ' ἐμοῦ, καθὼς διεταξάμην σοι* fehlt, beruht auf dem Unterschiede der längeren und weiteren Recension überhaupt. — Eph. inscr. liest Arm. *πληρώματι* mit Gr. gegen *πεπληρωμένῃ* (Syr.). — *ἐν πάθει ἀληθινῷ* Arm. mit Gr., gegen in proposito veritatis (Syr.). Hierüber vgl. man meine Abhandlung in Niedners Zeitschrift 1856, I, 24 ff. Die gewöhnliche Annahme, dass hier im Syr. ein Schreibfehler ܒܣܝܡܐ für ܒܚܫܐ vorliege, ist möglich, doch kann ebenso gut *κατὰ πρόθεσιν ἀληθείας* der ursprüngliche Text sein. Arm. hat dann entweder nach dem Griechischen corrigirt oder die Uebereinstimmung mit Gr. ist zufällig und der Schreibfehler auf seiner Seite. Ganz denselben Fall haben wir schon oben zu Trall. 11. Smyrn. 1 bei Arm. kennen gelernt. An ersterer Stelle las Arm. umgekehrt in signo (ܒܣܝܡܐ) für in passione (ܒܚܫܐ), an letzterer ähnlich a signo als Uebersetzung von passionis. Beidemale hat also der armenische Uebersetzer zwei syrische Worte verwechselt und dasselbe wird wol auch an unserer Stelle der Fall sein. Fernere Abweichungen der armenischen Uebersetzung im Epheserbriefe sind noch folgende: Cap. 1. *ἀπὸ Συρίας* Arm. richtig mit Gr., gegen den Schreibfehler bei Syr. ab operibus (s. oben). Cap. 10. *καὶ ὑπὲρ τῶν ἄλλων δὲ ἀνθρώπων* statt Syr. *ὑπὲρ πάντων ἀνθρώπων*, und *ἐπιτρέψατε οὖν αὐτοῖς*, wofür Syr. einfach *μᾶλλον* (und im Folgenden das Verbum finitum liest). Beidemale Arm. mit Gr. — *μὴ σπουδάζοντες ἀντιμιμεῖσθαι αὐτοὺς* Arm. richtig „et ne studeatis similes fieri eorum" für Syr.: et ne miremini eos. Selbst wenn Arm. hier in der syrischen Handschrift „et ne imitemini eos" gefunden hätte, so könnte doch hieraus die Uebersetzung et ne studeatis etc. nicht erklärt werden. Dieser Fall tritt gleich nachher nochmals ein, wo Syr. „simus autem imitatores domini nostri" (ܢܗܘܐ ܕܝܢ ܡܬܕܡܝܢܐ ܠܡܪܢ) liest. Arm. liest hier „imitatores dei studeamus fieri", wo auch die Variante *θεοῦ* statt *κυρίου* auf den Text von Lat. A zurückweist, abweichend von den übrigen Auctoritäten. Diese Stelle ist wichtig, weil sie uns beweist, dass in der armenischen Version derselbe Text auch in den mit Syr. gemeinsamen Abschnitten neben Syr. benutzt wurde, welcher dem übrigen bei Syr. fehlenden Theile der ignatianischen Literatur, wie wir wissen, zu Grunde lag. Cap. 19. weicht nun Arm. ganz von Syr. ab, und stimmt, mit Ausnahme einiger eignen secundären Varianten, ganz mit A zusammen. — Im Römerbriefe geht Arm. ebenfalls oft gegen Syr. mit Lat. A; so in den Zusätzen Cap. 1. *ὡς — λαβεῖν*. Cap. 2. *οὐ γὰρ — ἀρέσκετε*. (Dieser Zusatz auch in der Gestalt wie er bei Lat. A steht, ohne *ἀρέσαι*.) Cap. 3. *ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν — φαίνεται*. Cap. 4. *βορὰν*. Cap. 5. *ἐγὼ γινώσκω — μαθ*.

εἶναι. Cap. 7. *τοῦ ἐκ σπέρματος Δαβίδ.* Cap. 9. *οὐχ ὡς παροδεύοντα.* Ebenso stimmt ganz allein mit Lat. A Cap. 4. die Weglassung des *ἐν αὐτῷ.* Unter den Varianten vgl. noch Cap. 5. *μηδέν με ζηλώσῃ* [*ζηλῶσαι*], wo Arm. mit Lat. 1 den Infin. *ζηλῶσαι* voraussetzt, was wiederum nicht aus Syr. geflossen sein kann. Cap. 4. *μαθητὴς ἀληθὴς* mit Lat. A und Gr. B gegen *μαθ. ἀληθῶς* wie Syr. Lat. B Gr. A lesen. Ebenso übersetzt er Inscr. *ἀξιοπρεπὴς* wörtlich nach dem Griechischen mit „et digna aequitate" statt des syr. ܘܚܝܐ ܫܘܝܐ et digna vita (letzteres nach Petermann wol ein Schreibfehler für ܘܚܝܐ ܫܘܝܘܬܐ). Cap 1. lässt er das *διὰ τοῦ παθεῖν* des Syr. zu *ἀπολαβεῖν* weg. Auch die übrigens ziemlich secundäre Uebersetzung des *οὐχ ὥςπερ τινῶν δειλαινόμενα οὐχ ἥψαντο* Cap. 5. durch ac ne fiat iis metuere a me sicut a quibusdam qui non appropinquarunt iis ist nicht aus dem Syrer, sondern aus dem gewöhnlichen Texte von A geflossen. — *σκορπισμὸς ὀστέων συγκοπὴ μελῶν* bei Arm. in der gewöhnlichen, von Syr. abweichenden Wortstellung. Cap. 9. *ἀσπάζεται ὑμᾶς τὸ ἐμὸν πνεῦμα* wörtlich aus dem Griech.

Diese Uebereinstimmungen beweisen schon soviel, dass der vom Arm. gebotene Text nach derselben griechischen Recension revidirt wurde, aus welcher die beim Syrer fehlenden Briefe und Briefabschnitte geflossen sind. Wie aber in diesen letzteren bei Arm. ein aus A und B gemischter Text vorlag, so trifft es sich auch hier, obwol sehr selten, dass Arm. Varianten des Textes B enthält. So ist dies einmal der Fall im Epheserbriefe: Cap. 1. der Zusatz *ὁ θεὸς* zu *εὐλογητὸς* (der indess auch selbständig beigefügt sein könnte); im Römerbriefe Cap. 5. die Lesart *ἃ καὶ εὔχομαι*, die übrigens auch sonst verbreitet gewesen zu sein scheint. Ebenso bietet Arm. an einigen Stellen des Römerbriefes schon gemeinschaftliche Varianten von B und Cod. Colb.; so Cap. 1. das *ἐπεὶ εὐξάμενος* für *ἐπευξάμενος* (eine Stelle, wo Arm. entschieden unabhängig von Syr. geschaltet hat). Cap. 3. die Lesart *πάλιν ἔσομαι τρέχων.* Cap. 5. der Zusatz *διαίρεσις*, welcher wenigstens theilweise das Einschiebsel von Colb. B *ἀνατομαί, διαιρέσεις* wiedergibt. Cap. 1. hat Arm. eine Variante, den Zusatz *θεοῦ* zu *θέλημα* mit Cod. Colb. allein; Cap. 9. eine Variante mit B allein, die Weglassung von *τῇ κατὰ σάρκα* (secundär).

Hierzu kommen nun eine Reihe Stellen, in welchen Arm. einen offenbar aus Syr. und A (seltner aus Syr. und B) gemischten Text bietet. So Polyc. 2 *ὁ καιρὸς ἀπαιτεῖ σε, ὡς κυβερνῆται ἀνέμους.* Wir hatten oben gesehn, dass Syr. ܙܒܢܐ ܫܐܠ ܐܝܟ ܡܕܒܪܢܐ ܠܐܠܦܐ tempus posce ut gubernator navem bietet. Arm. liest nun pete tu tibi in tempore, sicut sapiens gubernator ventum. Er nimmt also *ἀνέμους* aus dem Griechischen herüber, behält aber den Fehler des Syr. (*ἀπαίτει* für

ἀπαιτεῖ) bei, und las sehr wahrscheinlich auch das ܠܒܐ, leitete es aber ab von ܐܠܦ docere, daher denn die Uebersetzung sapiens (doctus) gubernator. Eine aus Syr. und Gr. gemischte Version liegt auch Eph. 10. in der Stelle *πρὸς τὰς ὀργὰς κτλ.* vor. Hier las Arm. zuerst: et contra magna verba eorum in humilitate state; der Ausdruck magna verba entspricht dem griech. *μεγαλοῤῥησύνας* von A besser als dem syr. dura verba. Letzteres lag wol ursprünglich vor, wurde aber nach A in magna verba verändert; ebenso blieb das *καὶ πραεῖς* des Syrers weg, weil es auch A an dieser Stelle nicht las. Dagegen fehlen nun in Folge der Uebersetzung des Armeniers die Worte *πρὸς τὰς ὀργὰς αὐτῶν ὑμεῖς πραεῖς* ganz, was sich eben nur aus der Benutzung unseres syrischen Textes erklärt. Weiter unten lehrt die Uebersetzung „et contra amentiam eorum vos tranquilli state" bei Arm. ebenfalls eine Benutzung des Textes von A. Cap. 18. liest Syr. *ὑμῖν δὲ σωτηρία* B *τοῖς δὲ πιστοῖς σωτηρία* Arm. *ὑμῖν δὲ τοῖς πιστοῖς σωτηρία*. Im Römerbriefe verräth einen gemischten Text die Lesart (Inscr.) *ἀξίαγνος ἀξιομνημόνευτος*. Hier liest nämlich A und B *ἀξιοεπίτευκτος, ἀξίαγνος*; Syr. dagegen ܘܠܡܕܟܪܢܘܬܐ: ܘܫܘܝܐ ܠܡܨܠܚܘ et commemoratione (sc. digna) et digna prosperitate. Letzteres ist offenbar Uebersetzung von *ἀξιεπίτευκτος*, esteres aber entspricht, wie Cureton richtig gesehn hat, dem griechischen *ἀξιομνημόνευτος* (vgl. ep. ad Tars. Inscr.). Syr. las also *ἀξιομνημόνευτος, ἀξιοεπίτευκτος* und liess *ἀξίαγνος* weg. Arm. übersetzt nun „et precibus et sanctitate". Letzteres entspricht dem griech. *ἀξίαγνος*, ersteres aber kann nicht das *ἀξιοεπίτευκτος* wiedergeben, sondern vielmehr das *ἀξιομνημόνευτος* des Syrers (*μνημονεύειν* vom Gebete ist durch paulinischen Sprachgebrauch constatirt). Arm. liess also *ἀξιοεπίτευκτος*, trotzdem dass es alle Andern haben, weg, nahm *ἀξιομνημόνευτος* aus Syr., *ἀξίαγνος* aus Gr., bietet also, wie gesagt, einen gemischten Text. Cap. 2. liest er: nam si siletis a me verbo, ego pars dei fiam. Dies setzt ebensowol die Lesart von Syr. und Lat. A *ἐὰν γὰρ σιωπήσητε ἀπ' ἐμοῦ, ἐγὼ γενήσομαι λόγος θεοῦ*, als auch die von Cod. Colb. und B: *ἐγὼ γενήσομαι θεοῦ* voraus. Letzteres ist durch die Worte „ego pars dei fiam" offenbar ausgedrückt; dass aber die Lesart *λόγος* ebenfalls vorlag, ergibt sich daraus, dass Arm. auch dieses hat, nur am unrechten Orte. Cap. 5. setzt die Uebersetzung et malae turbationes Satanae ebensowol die Lesart von Syr. und A *κακαὶ κολάσεις*, als die Lesart von B Met. Eus. Syr. *καὶ κολάσεις* (*κόλασις*) voraus. Cap. 4. bietet Arm. für die Lesart von A Syr. *διὰ τῶν ὀργάνων τούτων θεῷ θυσία εὑρεθῶ* vielmehr ut hoc opere vas sacrificii deo inveniar. Die Lesart erklärt sich aus Lat. B und Arm. 2, welche *διὰ τῶν ἔργων τούτων* lasen. Arm. verbindet nun beides

ἔργων und *ὀργάνων*, und muss nun natürlich etwas ungenauer übersetzen. Dies beweist wol nicht Abhängigkeit des Arm. von Arm. 2, wol aber von einigen Codd. von B. — Hierzu füge man endlich noch zwei Stellen, wo bei Arm. eine doppelte Uebersetzung vorliegt, die eine aus unserm Syrer, die andre aus dem griechischen Texte geflossen. Cap. 4. übersetzt Syr. die Worte *μᾶλλον κολακεύσατε τὰ θηρία* durch ܡܓܪܓܪܘ ܓܪܓܪܘ ܐܢܝܢ ܠܚܝܘܬܐ provocando provocate eas, bestias, welche Wendung das *μᾶλλον* schon mit ausdrückt. Arm. aber bietet sed potius provocando provocate bestias illas, übersetzt also das *μᾶλλον δὲ* noch einmal aus dem Griechischen. Ganz derselbe Fall kehrt Cap. 7. bei den Worten *ὁ ἐμὸς ἔρως ἐσταύρωται* wieder. Hier hat Syr.: ܘܪܚܡܬܝ ܕܝܠܝ ܙܩܝܦܐ ܗܘ et amor meus crucifixus est. Dagegen lesen wir bei Arm.: amor meus crux est, meum desiderium crucifixum est. Nämlich ܙܩܝܦܐ konnte sowol durch crux als durch crucifixus wiedergegeben werden. Verstand man es in ersterem Sinne, so fehlte der passende Ausdruck für *ἐσταύρωται*. Daher finden wir denn hier zuerst die Uebersetzung der syrischen Worte „amor meus crux est" und diesen ward nun noch aus dem Griechischen beigefügt „meum desiderium crucifixum est." Nach Petermann hätte der letztere Satz auch beim Arm. nicht ursprünglich im Texte gestanden, sondern wäre eine aus dem griechischen Texte geflossene Randbemerkung. Dafür könnte die einfache Nebeneinanderstellung der Sätze zu sprechen scheinen; doch kann auch diese aus einer wirklichen Mischung der Texte erklärt werden.

Jedenfalls erweist auch abgesehn von der letzteren Stelle die vorstehende Erörterung mit völliger Sicherheit, dass der armenische Text ein ziemlich secundärer ist. Unser Syrer lag ihm zu Grunde, aber nach griechischen Handschriften, die wie es scheint, selbst schon einen aus A und B gemischten, wenn auch überwiegend mit Lat. A stimmenden Text enthielten, wurde der ursprüngliche syrische Text vielfach corrigirt.

Den im Vergleich mit unsrem Syrer secundären Ursprung des Textes der armenischen Recension mag schliesslich auch noch ein Blick auf die eigenthümlichen Varianten des Armeniers zeigen (wobei wir vorläufig die mit den syrischen Fragmenten der weiteren Recension gemeinsamen Varianten mit aufnehmen).

Polyc. Inscr. fehlt *μᾶλλον ἐπισκοπημένῳ*. Cap. 2. ist *κολακεύης* mit corrigas gegeben (wahrscheinlich eine Emendation nach B: *ἐπανορθώσης*). Cap. 3. *μή σε καταπλησσέτωσαν* durch ne mirare eos. — *τυπτόμενος* durch qui percutitur et non cadit (qui percutitur ist aus unserm Syr. geflossen; et non cadit ist Interpretament). — *ὑπομένειν ἡμᾶς δεῖ* durch decet nos pati et sustinere. Cap. 4. *μὴ ὑπερηφάνει* durch doceas non contemnere dominos. — *πλέον δουλευέτωσαν* einfach durch serviant. — *ἀπὸ τοῦ κοινοῦ*

durch a communi servitute (Interpretament). Cap. 5. *περὶ τούτων ὁμιλίαν ποίου* durch loquere cum sororibus meis propter has (cum sororibus meis aus dem Folgenden heraufgenommen). — *εἴ τις δύναται ἐν ἁγνείᾳ μένειν* et si quis continentiam habeat, et potest manere cum castitate. Cap. 6. *συναθλεῖτε* und *συντρέχετε* fehlen ganz. — Für *τὸ βάπτισμα ὑμῶν* liest er *πίστις*, und an der Stelle von *πίστις* gleich nachher *ἐλπίς*. — Eph. inscr. fehlt *ἐν θελήματι* und dann heisst es „dei ac domini nostri Jesu Christi". Cap. 1. fehlt *ἀναζωπυρήσαντες ἐν αἵματι θεοῦ*. — Für *ἵνα διὰ τοῦ ἐπιτυχεῖν δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι θεοῦ* (Syr.) liest Arm.: et quando hoc dignor et perfero, spem habeo fieri discipulus Dei, eine ganz secundäre Lesart, vgl. Petermann zur Stelle. — *ἰδεῖν ἐσπουδάσατε* (Syr.: ܐܬܚܦܛܬܘܢ ܕܬܐܬܘܢ ܘܬܚܙܘܢܢܝ studuistis ut veniretis et videretis me) Arm. et vos studuistis recreare me (nach Petermann aus ܐܬܠܘܢ ܕܬܢܝܚܘܢܢܝ entstanden. Wol möglich; wenigstens scheint das ܕܬܐܬܘܢ mit folgendem ܘ sicher als ein Irrthum einiger syrischen Handschriften für ܐܬܠܘܢ betrachtet werden zu können). Cap. 8. fehlt das *διαβοήτου*. Cap. 9. statt *εἰς οἰκοδομὴν θεοῦ πατρὸς* liest Arm. ad aedificia templi spiritualis. Cap. 10. *τίς πλέον ἀδικηθῇ — ἀθετηθῇ* fehlt ganz. Cap. 14. *οὐ γὰρ νῦν ἐπαγγελίας τὸ ἔργον, ἀλλ' ἐν δυνάμει πίστεως, ἐάν τις εὑρεθῇ εἰς τέλος* (Syr. ܠܘ ܕܫܘܘܕܝܐ ܗܘ ܥܒܕܐ. ܐܠܐ ܕܡܫܬܟܚ ܕܗܝܡܢܘܬܐ ܒܚܝܠܗ، ܐܢܫ ܥܕܡܐ ܠܫܘܠܡܐ non quod promissio (promissionis) hoc opus, sed quod in vi fidei invenietur homo usque ad finem). Arm.: non est bonum polliceri habere opera tantum sine executione et vi fidei usque ad finem. — Röm. Cap. 2. *ὅτι τὸν ἐπίσκοπον Συρίας ὁ θεὸς κατηξίωσεν εὑρεθῆναι εἰς δύσιν ἀπὸ ἀνατολῆς μεταπεμψάμενος*. Dafür liest Syr. *ὅτι τὸν ἐπίσκοπον* [*Συρίας* nur bei Cod. *γ*.] *κατηξίωσεν θεοῦ εἶναι* [oder vielmehr *εὑρεθῆναι*] *ἀπὸ ἀνατολῆς εἰς δύσιν μεταπεμψάμενος*. Arm. qui episcopum Syriae dignatus est vocare ab oriente in occidentem, lässt also *θεὸς* oder *θεοῦ* ebenso wie *εὑρεθῆναι* ganz weg (im Uebrigen angeschlossen an Syr.). Cap. 3. *μόνον μοι δύναμιν αἰτεῖσθε δοθῆναι* (Syr. etc.). Arm.: una virtute petite, ut detur mihi vis. — *πεισμονῆς* (ein Cod. B *πλησμονῆς*) Syr. Lat. A etc. *σιωπῆς μόνον* Colb. vanitatis Arm. Eine dritte, secundäre Variante. Cap. 4. fehlt *πᾶσι* bei *ἐντέλλομαι*. — *ἵνα μὴ κοιμηθεὶς βαρύς τινι γένωμαι* fehlt. — *ἐκεῖνοι ἀπόστολοι* qui erant (s. Syr.) electi apostoli. electi eigne Zuthat. Cap. 5. die Umstellung *ἡμέρας καὶ νυκτός*. — *ἐν δὲ τοῖς ἀδικήμασιν αὐτῶν μᾶλλον μαθητεύομαι* Arm. sed et per hoc magis erudior (ob hier ein blosser Schreibfehler vorliegt?). — *ἃ καὶ κολακεύσω συντόμως με καταφαγεῖν* einfach mit „et comedent me" übersetzt. — *συγγνώμην μοι ἔχετε* ist

weggelassen. Cap. 9. für *καὶ ἡ ἀγάπη τῶν ἐκκλησιῶν* liest Arm. et omnes ecclesiae (vgl. den secundären, hieraus mit geflossenen Text von Arm. 2). Die Schlussformel *ἔρρωσθε εἰς τέλος ἐν ὑπομονῇ Ἰησοῦ Χριστοῦ. Ἀμήν* (Colb. etc.) übersetzt durch salvi estote et firmi manete patientia Jesu Christi. Gratia Domini nostri vobiscum omnibus. Amen. Wahrscheinlich las er nach *Ἰησοῦ Χριστοῦ* noch *τοῦ κυρίου ἡμῶν. ἡ χάρις*, woraus der weitere Zusatz dann entstand. — T r a l l. 4 *τοῖς φυσιοῦσίν με* (Syr. ܒܗܘܢ ܕܡܫܥܠܝܢ ܠܝ ad eos qui superbire me faciunt) Arm. ad eos qui censentur auferre me (ob ܕܡܫܩܠܝܢ für ܕܡܫܥܠܝܢ qui liberant? Peterm.). Cap. 5. *τὰ ἐπουράνια* durch altiora et coelestia. — *μήποτε* — *στράγγαλον θῆτε* Arm. einfach et caveo (s. oben). — *καὶ γὰρ ἐγὼ* vor *οὐ καθότι δέδεμαι* fehlt. — *καὶ τὰς συστάσεις τὰς ἀρχοντικὰς* Arm. et potestates et principatus.

Ziehen wir nun aus dem Erörterten das Resultat, so ist es völlig klar, dass bei Arm. ein späterer und überarbeiteter Text vorliegt. Arm. setzt überall da, wo unser Syr. vorhanden ist, denselben voraus, gehört also hier wesentlich derselben Textgestalt an wie Syr. Nun hatten wir aber gesehn, dass die syrische Recension eine besonders alte und vorzügliche ist, die weder der Familie A noch der Familie B zugezählt werden durfte, obwol sie dem ältesten Texte von B relativ näher stand. Dagegen hatten wir im vorhergehenden Abschnitte, wo wir die armenische Textgestalt einer sorgfältigeren Prüfung unterzogen, gefunden, dass Arm. wesentlich dem Texte von A, speciell von Lat. A, entspricht, obwol mit allerhand Beimischungen anderer Art, insbesondre auch aus B, welche auf eine secundärere Textrecension schliessen liessen. H i e r a u s e r g i b t s i c h, d a s s A r m. i n d e n j e n i g e n B r i e f e n u n d B r i e f a b s c h n i t t e n, w e l c h e b e i u n s e r m S y r e r f e h l e n, e i n e a n d r e, u n d z w a r s p ä t e r e T e x t g e s a l t v o r a u s s e t z t, a l s i n d e n e n, d i e A r m. m i t u n s e r m S y r e r g e m e i n h a t; u n d z w a r i s t d i e i n j e n e n z u G r u n d e l i e g e n d e T e x t g e s t a l t d i e s e l b e, n a c h w e l c h e r d i e s e s p ä t e r h i n d u r c h c o r r i g i r t w o r d e n s i n d.

Nun setzt aber Arm. auch da, wo der kürzere Syrer nicht vorhanden ist, einen syrischen Text voraus, den er übersetzte, welcher in einzelnen Ausdrücken und Wendungen mit unserm kürzeren Syrer zusammenstimmte. Hierher gehört die häufige (obwol durchaus nicht regelmässige) Beisetzung des ܡܪܢ (*ὁ κύριος ἡμῶν*) zum Christusnamen; die ähnlichen Uebersetzungen des *ὀναίμην* durch „gaudeo“ Eph. 2 Magn. 12 Tars. 8 oder durch „desidero“ Magn. 2. *ἀντίψυχον* durch ܐܢܐ ܗܘܐ ܚܠܦ ܢܦܫܗܘܢ (persona mea vice personae [animae] eorum) Eph. 21 Mar. 3

Tars. 8 Ant. 7 Her. 1. 9 Philipp. 14. *ἐπιτυγχάνειν* durch dignum fieri Magn. 14 Trall. 12 Philad. 5 Smyrn. 11. *σύγγνωτέ μοι* Röm. 6 vgl. Röm. 5 noscite me ex anima mea. *ἀναστῆναι* mit dem Zusatze a mortuis (a domo mortuorum) Eph. 11 Röm. 6 Smyrn. 2, vgl. auch die Uebersetzung des *προκαθημένου τοῦ ἐπισκόπου* Magn. 6 et sedeat episcopus in capitibus vestris mit Syr. Röm. Inscr.

Allein diese Uebereinstimmungen sind einmal nicht durchgehend. So ist *ἐπιτυχεῖν* Röm. 8 mit assequi übersetzt; *ὀναίμην* mit fruor ad Mar. 2 Ant. 12 Her. 6 u. s. w. Zum andern sind sie nicht ausschliesslich dieser Uebersetzung der 13 Briefe mit unserm Syrer gemeinsam: so übersetzt z. B. Syr. Eus. Röm. 5 zweimal das *ἐπιτυχεῖν* ebenfalls durch dignum fieri. — Es ist daher unmöglich, von diesen Uebereinstimmungen auf die Identität des syrischen Uebersetzers der 3 Briefe (unseres kürzeren Syrers) und des der 13 Briefe (des Verfassers der weiteren syrischen Recension) zu schliessen. Nur soviel ergibt sich aus dem besprochenen Umstande, dass die Uebersetzung aller 13 Briefe in irgend welchem Verwandtschaftsverhältnisse zu unserer kürzeren syrischen Recension stehen müsse. Hierzu reicht völlig aus, dass wir annehmen, ein Späterer habe den kürzeren, 3 Briefe enthaltenden syrischen Text zu einer die 13 Briefe enthaltenden Uebersetzung erweitert; hatte er nämlich jene kürzere Recension zur Ueberarbeitung und Ergänzung vor sich, so war es natürlich, dass er vielfach, aber eben auch nicht durchgängig, die Ausdrucksweise jenes Uebersetzers adoptirte. Ein ganz analoger Fall läge dann bei Eus. Syr. vor, dessen Uebersetzung, insbesondre vom 5. Cap. des Römerbriefes, ebenfalls theils nach dem Griechischen des Eusebios, theils nach unserm kürzern Syrer gearbeitet ist.

Ist also die Identität dieses vom Arm. vorausgesetzten syrischen Uebersetzers der 13 Briefe und des Uebersetzers der uns vorliegenden 3 Briefe aus obiger Erscheinung nicht erweislich, so fragt sich, ob die armenische Uebersetzung einen Anhaltepunkt andrer Art bietet, um über die Identität jener Uebersetzer ins Klare zu kommen; oder mit andern Worten, ob aus Arm. etwas erschlossen werden kann für die Ursprünglichkeit der kürzeren oder der weiteren syrischen Recension.

Nun ist allerdings von vornherein zuzugestehn, dass das Urtheil über den armenischen Text nicht ohne Weiteres übergetragen werden kann auf den ihm zu Grunde liegenden weiteren syrischen Text. Vielmehr sind wol eine Anzahl insbesondre der dem Arm. eigenthümlichen Weglassungen, Interpretamente u. s. w. nicht auf Rechnung des ihm vorliegenden syrischen Textes, sondern auf seine eigne Rechnung zu schreiben. Andrerseits aber ergibt sich aus unserer früheren Erörterung über den armenischen Text, dass diese Abweichungen secundärer Art im Einzelnen doch kaum in die Wage fallen gegen die im Ganzen und Grossen vom Arm.

vorausgesetzte Textgestalt. Und auch diese nicht aus der ihm vorliegenden syrischen Quelle, sondern aus selbständiger Ueberarbeitung herleiten zu wollen, ist unmöglich im Hinblick auf die vielen Spuren oft bis zum Unsinn buchstäblicher Uebersetzung aus dem Syrischen.

Mag also im Einzelnen noch so viel auf Rechnung des Armeniers selbst zu setzen sein, sobald man zugesteht, dass die arm. Recension auch in den beim kürzeren Syrer fehlenden Theilen aus dem Syrischen geflossen ist, so muss unbedenklich festgehalten werden, dass die allgemeine Textgestalt, welche Arm. bietet, die Textgestalt dieser von ihm vorausgesetzten weiteren syrischen Recension ist.

Hieraus folgt aber, dass auch die weitere syrische Recension eine doppelte Textgestalt voraussetzt: eine andre in den aus dem kürzeren Syrer entlehnten Briefen und Briefabschnitten, eine andre in den beim kürzeren Syrer fehlenden. Erstere ist selbständig ebensowol von Familie A als von Familie B; ursprünglich, rein von mancherlei späteren Zusätzen. Letztere ist aus Familie A geflossen, schon behaftet mit mancherlei späteren Beimischungen insbesondre aus B. Aber diese letztere hat Einfluss gehabt auf die Gestaltung des Textes auch da, wo erstere Recension die Grundlage bildete. Während eine Anzahl Varianten oder Uebersetzungsfehler der erstern Recension beibehalten wurden, sind andere nach dem letztern Texte geändert oder berichtigt, wie ein flüchtiger Blick auf die obigen Collationen zur Genüge lehren kann.

Hieraus ergibt sich mit Nothwendigkeit: die kürzere syrische Recension von 3 Briefen ist älter als die weitere, 13 Briefe enthaltende; die letztere ist erst eine spätere Erweiterung der ersteren, angefertigt unter Benutzung einer griechischen Handschrift, die aus der Familie A geflossen war.

Wir müssen uns vorläufig mit diesem allgemeinen Resultate begnügen, da der Nachweis desselben im Einzelnen fortwährend erschwert wird durch die sich dazwischendrängende Vorfrage, ob diese oder jene einzelne Variante auf Rechnung des Arm. selbst oder des von ihm benutzten weiteren syrischen Textes zu setzen sei. Doch gewährt schon dieses allgemeine Resultat hinlängliche Sicherheit, da die doppelte Textgestalt des Armeniers durchaus auf keine andre Weise erklärt werden kann, selbst wenn man anerkennt, dass die armenische Uebersetzung im Einzelnen nach griechischen Handschriften corrigirt worden ist. Denn die verschiedene Beschaffenheit der beim kürzeren Syr. vorhandenen und der bei ihm fehlenden Theile der armenischen Uebersetzung lässt nur eine Möglichkeit zu: dass unser kürzerer Syrer einen selbständigen und ursprünglichen Bestandtheil der armenischen Uebersetzung ausmacht, trotz aller später mit ihm vorgenommenen Emendationen; ist aber dies der Fall, und alle 13 Briefe sind

aus dem Syrischen geflossen, die Textgestalt der übrigen ist aber bei Arm. eine andre als die der drei, so bleibt auch wieder nur eine Möglichkeit, nämlich dass der weitere Syrer eine Ueberarbeitung und Ergänzung des kürzeren, nicht aber umgekehrt der kürzere ein Excerpt des weiteren ist.

Wir sind indessen glücklicherweise im Stande, die Richtigkeit unseres Resultates wenigstens durch einige Bruchstücke der weiteren syrischen Recension im Einzelnen zu erproben. Wir erinnern uns, dass zwei von Cureton abgedruckte Fragmentsammlungen Fr. I (p. 197 ff.) und Fr. II (p. 201 f.), desgleichen (wie wir wenigstens vorläufig annahmen) ein grösseres Fragment aus dem Römerbrief Fr. p. 296 den weiteren syrischen Text enthalten. Diese Fragmente stimmen, soweit der kürzere syrische Text mit ihnen verglichen werden kann, so wörtlich ja buchstäblich mit ihm überein, dass offenbar nur die Alternative bleibt, entweder ist die in diesen Fragmenten noch aufbewahrte weitere Recension eine Ueberarbeitung der kürzeren, oder die letztere ist ein Excerpt aus der ersten. Wir stellen jetzt die betreffende Vergleichung im Einzelnen an.

Für Polyc. 3, *οἱ δοκοῦντες — ἡμᾶς ὑπομείνῃ* haben wir ein Fragment aus der Sentenzensammlung I p. 198. Es stimmt buchstäblich mit unserm Syrer überein; nur 3 Varianten sind zu bemerken: den Anfang leitet das Fr. mit ܐܝܠܝܢ ܕܝܢ at illi statt mit dem einfachen ܐܝܠܝܢ ein; für ܐܝܟ ܐܬܠܝܛܐ (ut athleta) liest es ܐܝܟ ܡܫܟܚܢܐ ut potens (oder ut robustus); endlich für ܕܢܣܝܒܪܢ ܐܦ ܗܘ ut sustineat nos etiam hic liest er ܐܝܟܢܐ ܕܡܣܝܒܪܢ ܐܦ ܗܘ quemadmodum quod sustinet nos etiam hic. In allen diesen drei Varianten stimmt Arm. mit dem Fragmente gegen Syr. (at illi; ut vir fortis; nam et hic sustinuit propter nos). Die erste und dritte weichen gemeinschaftlich von Syr. und den griechischen Handschriften ab; die zweite ist offenbar Interpretation des fremden Wortes ܐܬܠܝܛܐ, welches sich zwar weiter unten, aber nicht an dieser Stelle im griechischen Texte befand. Vielleicht, dass der Ueberarbeiter *ἀθλητής* daher an dieser Stelle nicht beibehielt, jedenfalls fand er die Lesart unseres Syrers schon vor. — Das Fragment aus dem 6. Capitel, *τῷ ἐπισκόπῳ — σχεῖν ἐν θεῷ* stimmt mit Syr. und Arm. buchstäblich überein, gewährt also keine weiteren Anhaltepunkte. Ein andres Fragment aus Cap. 7 (aus derselben Sammlung, s. unten) *χριστιανὸς — σχολάζει* stimmt wörtlich mit Syr. und Arm.: nur *ἀλλὰ θεῷ σχολάζει* gibt unser Syr. ܐܠܐ ܠܐܠܗܐ ܡܛܝܒ ܕܢܫܬܥܒܕ sed Deo paratus est ut se subiiciat; dagegen

lässt das Fragment ut se subiiciat weg, und liest dafür nach ܐܢ ein ܐܡܝܢܐܝܬ constanter. Arm. lässt beides weg. Das ut se subiiciat hat wol ursprünglich gestanden, wurde aber später nach dem Griech. weggelassen. Aus dem E p h e s e r b r i e f e kommt jetzt nur ein Fragment aus der Sentenzensammlung Nro. I p. 197 in Betracht, aus dem 15. Cap., nämlich die Worte *ἄμεινόν ἐστιν σιωπᾶν καὶ εἶναι ἢ λαλοῦντα μὴ εἶναι.* Sie stimmen buchstäblich mit unserm Syr., und ebenso mit dem Arm. zusammen (nur löst letzterer der bequemeren Uebersetzung halber die Participien auf, die Lesart et sileat für et audiat aber ist, wie schon oben bemerkt, nur Schreibfehler im Armenischen). Dann folgt im Fragment ein bei Syr. fehlender Satz *καλὸν τὸ διδάσκειν ἐὰν ὁ λέγων ποιῇ* ܦܩܚ ܗܘ ܓܝܪ ܕܢܠܦ ܐܢܫ ܐܢܗܘ ܕܗܘ ܡܐ ܕܐܡܪ ܥܒܕ ܗܘ ܀ melius (bonum) id enim quod docet vir si id quod loquitur facit (for it is good that a man teach if it be that he do what he says Curet.). Die armenische Uebersetzung: „bonum est docere id quod et faciat primum ipse et tunc dicat" weicht etwas ab, kann aber doch aus der syrischen des Fragm. hervorgegangen sein.

Wichtiger sind die beiden grössern Fragmente p. 201 f. und p. 296 (ersteres in der Sammlung Nro. II) für den R ö m e r b r i e f. Sie enthalten Cap. 4—6, freilich nicht vollständig, sondern mit mancherlei Lücken, wie dies der Zweck der Sammlung erklärlich macht. Uns geht zunächst nur Cap. 4. und 5., und aus Cap. 6 ein einziger Passus an. Im Allgemeinen s i n d h i e r d i e A b w e i c h u n g e n b e i d e r F r a g m e n t e v o n u n s e r m S y r e r s e h r u n b e d e u t e n d, die meisten beziehn sich auf die Wortstellung und Orthographie (wie sich dergleichen Unterschiede auch zwischen den Handschriften des Syrers selbst finden). Beide Fragmente geben zunächst Cap. 4. bis zu den Worten *τοῦ στόματός μου.* Fr. p. 296 hat eine einzige bemerkenswerthe Variante: es liest *δια τοῦ στόματος* (ܒܦܘܡܐ) für *διὰ τῶν ὀδόντων.* Fr. p. 201 lässt *ἐάνπερ ὑμεῖς μὴ κωλύσητε* weg, desgleichen das ܠܘܬܝ (erga me) hinter *εὐνοίᾳ ἀκαίρῳ γένησθε.* Fragm. p. 296 scheint sonach das relativ dem kürzern Syrer näher kommende zu sein.

Von den Worten *ἵνα μὴ κοιμηθεὶς κτλ.* an verlassen uns beide Fragmente. Fr. 201 hat eine weit grössere Weglassung, und fängt erst in der Mitte von Cap. 5. wieder an. Bei Fragm. 296 fehlen nur die Worte *ἵνα μὴ κοιμηθεὶς βαρύς τινι γίνωμαι. τότε ἔσομαι μαθητὴς ἀληθῶς Ἰησοῦ Χριστοῦ ὅτε οὐδὲ τὸ σῶμά μου ὁ κόσμος ὄψεται.* Dass übrigens hier eine Weglassung sei, deutet das Fragment selbst an, indem es die nun folgenden

Worte *λιτανεύσατε κτλ.* durch ein ܬܘܒ (wiederum) einleitet. Merkwürdig ist nun hier, dass diese Lücke theilweise auf Arm. überging, nämlich bis zu *γένωμαι*; die übrigen Worte fehlen aber auch (mit dem nächsten Satze — *εὑρεθῶ*) bei Cod. Baliol. Dann steht bei Fr. p. 296 die Stelle *λιτανεύσατε* — *ἐν αὐτῷ ἐλεύθερος.* Hier sind zwischen Syr. und Fr. p. 296 gar keine Varianten zu notiren, während einige Varianten auf Rechnung des Armeniers allein kommen. Darunter ist besonders bemerkenswerth die secundäre Uebersetzung des *διὰ τῶν ὀργάνων*, und die Weglassung des *ἐν αὐτῷ* (erstere auf Grund von Lat. B, letztere auf Grund von Lat. A).

Cap. 5. beginnt bei den Worten *συγγνώμην μοι ἔχετε* das Fragment der zweiten Sammlung p. 201 aufs Neue. Hier ist zunächst zu bemerken, dass dieses Fragment ebenso wie Arm. die Worte *ἐγὼ γινώσκω. νῦν ἄρχομαι μαθητὴς εἶναι* gegen beide Codd. unsres Syrers enthält. Wir hatten oben, als wir auf diese Stelle zu sprechen kamen, die Meinung zu begründen gesucht, dass die Worte nur irrthümlich bei Syr. ausgefallen sein könnten, und dass die Verbindung von *συγγνώμην μοι ἔχετε τί μοι συμφέρει* eine höchst gezwungene, nur durch die Noth entschuldigte sei. Gehen wir nun zum Fragm. 201, so bietet dieses ganz dieselbe Verbindung dar, und fügt trotzdem das *ἐγὼ γινώσκω κτλ.* bei. Syr. schreibt nämlich ܕܥܘ ܠܝ ܡܢ ܢܦܫܝ ܡܕܐ ܦܩܚ ܠܝ., und gradeso finden wir, dass bei Fr. p. 201 nach ܠܝ interpungirt ist statt nach ܢܦܫܝ, und das folgende ܐܢܐ ܝܕܥ ܐܢܐ (*ἐγὼ γινώσκω*) nicht mit dem vorhergehenden, sondern mit dem folgenden ܗܫܐ ܡܫܪܝ ܐܢܐ ܕܐܗܘܐ ܬܠܡܝܕܐ *νῦν ἄρχομαι μαθητὴς εἶναι* verbunden wird; „ich erkenne, jetzt fange ich an ein Schüler zu sein". Diese ganz naturwidrige Verbindung, die bei Syr. Eus. und Arm. mit vollem Rechte verlassen ist, kann nur so erklärt werden: der spätere Uebersetzer fand die Worte *συγγνώμην* — *συμφέρει* in der vom Syrer überlieferten Gestalt vor, und behielt diese bei, sogar mit Einschluss der Interpunction. Aus dem Griechischen aber fügte er noch die Worte *ἐγὼ* — *εἶναι*, welche bei Syr. fehlten, hinzu; da er aber in der Interpunction nichts ändern wollte, so kam er dazu, nicht nur die unnatürliche Verbindung des *τί μοι συμφέρει* beizubehalten, sondern ausserdem auch noch das *ἐγὼ γινώσκω* verkehrt zu verbinden. Es leuchtet wol ein, dass dies die einzig mögliche Erklärung des Herganges ist, da es schlechterdings unbegreiflich wäre, wie Syr. Fr. 201 zu dieser Interpunction käme, wenn die Worte *ἐγὼ κτλ.* ursprünglich im syrischen Texte gestanden hätten. Erhält aber diese Interpunction nur aus unserm syr. Texte ihr Licht, so ist auch offenbar, dass

durch die vorliegende Stelle die Ursprünglichkeit unseres Syrers, und eine erst nach dem Griechischen überarbeitete Textgestalt der dem Fr. p. 201 zu Grunde liegenden Recension erwiesen wird. Ein zweiter Beweis für den secundären Ursprung dieser Recension ergibt sich noch aus dem Folgenden. Hier fehlt einstimmig bei Syr. und den besten Handschriften von A der Zusatz von B *ἀνατομαὶ διαιρέσεις*. Dagegen findet sich bei Fr. 201 wenigstens das eine dieser Worte: ܘܦܘܠܓܐ et divisio, also *διαίρεσις*, und eben dieser Zusatz wird von Arm. geboten. Es bedarf wol keiner Beweisführung, dass hier ebensowol wie bei Cod. Colb. und B ein secundärer Zusatz vorliegt, von dem Syr. ebenso wie A noch frei ist. Also bestätigt diese Stelle abermals unser Urtheil, dass bei Syr. ein ursprünglicherer und älterer Text vorliegt, als bei Fr. 201: und zwar setzt grade der Zusatz *διαίρεσις* voraus, dass schon einige Mischung der Familien A und B eingetreten sei, während grade der umgekehrte Fall beim kürzeren Syr. vorliegt. Ein ganz ähnlicher Fall liegt noch vor in den Worten *κακαὶ κολάσεις τοῦ διαβόλου*. Dass Fr. 201 hier *κολάσεις* mit ܘܫܚܩ̈ܐ et contritiones übersetzt, ist wol blos auf Rechnung des Abschreibers zu setzen, der oben statt et contritio (*ἀλησμός*) vielmehr et tormentum ܘܫܘܢܩܐ schrieb, also die beiden ähnlichen Wörter ܫܚܩ̈ܐ und ܘܫܘܢܩܐ mit einander vertauschte. Wichtiger ist, dass seine Uebersetzung im Griechischen *καὶ κακαὶ κολάσεις* voraussetzt, ganz wie Arm. Dies ist aber, wie wir schon oben erwiesen haben, eine Mischung von Syr. (hier auch A) und dem (grade hier sehr verbreiteten) Texte von B (auch von Syr. Eus.). Folglich ist Syr. wiederum ursprünglicher. Dies geht übrigens auch aus der wörtlichen Uebersetzung des *κακαὶ* durch ܒ̈ܝܫܐ malae hervor, während Syr. ܩ̈ܫܝܐ „durae" braucht. Wie nämlich ein Epitomator darauf kommen sollte, malae in durae zu verwandeln, sieht man nicht ein, während umgekehrt sehr klar ist, warum ein Ueberarbeiter, der den griechischen Text vor sich hatte, das dem Griechischen zu wenig entsprechende ܩ̈ܫܝܐ in das wörtlichere ܒ̈ܝܫܐ umwandelte. Schwer zu unterscheiden ist der Hergang der Sache in den Worten *σκορπισμὸς ὀστέων, συγκοπὴ μελῶν*, wo Fr. 201 in Uebereinstimmung mit Arm. 1 (und hier auch mit Syr. Eus.) ܘܒܘܕܪܐ ܕܓܪ̈ܡܐ ܘܦܘܣܩܐ ܕܗܕ̈ܡܐ et dispersio ossium et amputatio membrorum liest, wogegen bei Syr. die Worte umgestellt sind ܦܘܣܩܐ ܕܗܕ̈ܡܐ ܘܒܘܕܪܐ ܕܓܪ̈ܡܐ abscissio membrorum et dispersio ossium. Eine absichtliche Aenderung bei einem Epitomator anzunehmen, ist gar kein Grund vorhanden; die

wahrscheinlichste Annahme ist vielmehr die, dass die durch einen Irrthum des Uebersetzers in die syrischen Handschriften gekommene Umstellung späterhin nach dem Griechischen wieder berichtigt wurde.

Soweit also Verschiedenheiten der syr. Fragmente von unserm Syr. sich ergeben, so tragen dieselben ganz entschieden das Gepräge späterer Ueberarbeitung nach dem Griechischen. Es stimmt dies mithin mit unserm Urtheile über den armenischen Text zusammen. Nur Fr. p. 296 macht eine Ausnahme: dieses bietet eine einzige Variante vom syrischen Texte (Röm. 4 *διὰ τοῦ στόματος*), wo dieser indessen durch alle übrigen Auctoritäten gesichert ist. Fast scheint es sonach, als ob dieses Fragm. dem kürzern Syr. ohne Weiteres zugehörte.

Dass übrigens Arm. und die beiden Sentenzensammlungen im Ganzen derselben Textesrecension angehören, ergab sich schon durch einige übereinstimmende Varianten im Briefe an Polykarp. Aus dem Römerbriefe lernen wir eine andre Erscheinung kennen, die diese Thatsache aufs Evidenteste bestätigt: aus der weiteren Recension, die ins Armenische übersetzt wurde, sind Schreibfehler ins Armenische übergegangen, die sich wol bei dem Fragment p. 201 f. und bei Arm., aber noch nicht bei unserm Syr. finden. So übersetzt Fr. 201 Cap. 5. *τί μοι συμφέρει* fälschlich durch ܕܦܘܩܕܢܐ ܦܩܝܕ ܠܝ quid mandatum sit mihi, indem ܦܩܝܕ irrig für ܦܩܚ, wie Syr. liest, geschrieben wurde. Ebenso Arm. quid mandatum sit mihi. Ebenso übersetzt Fr. 201 die Worte *ὁ δὲ τοκετὸς* durch ܚܒ̈ܠܐ ܕܡܘܬܐ dolores mortis, Schreibfehler für ܚܒ̈ܠܐ ܕܡܘܠܕܐ dolores partus, wie Syr. liest. Arm. stimmt auch hier mit Fragm. 201 überein. Zunächst mag hier noch beachtet werden, dass, wenn der Text von Fr. 201 der urprüngliche, unser Syr. aber ein Epitomator wäre, es nicht begreiflich ist, wie er zur richtigen Uebersetzung käme; denn eine Benutzung des griechischen Originals kann wol bei einem Ueberarbeiter, nicht aber bei einem Epitomator angenommen werden. Schreibfehler also, die bei unserm Syr. sich nicht finden, sondern allein bei den Documenten der weiteren Recension, sind Zeugnisse für den älteren Text des ersteren; Schreibfehler aber unseres Syrers, die in jenen Documenten vermieden sind, brauchen durchaus nicht als Zeugnisse für den ältern Text der letztern zu gelten, sondern erklären sich ebenso gut bei der Annahme späterer Ueberarbeitung durch Vergleichung mit dem griechischen Texte.

Folglich ergibt sich aus dieser Erscheinung für die Textvergleichung unseres Syrers mit den syrischen Fragmenten und dem Armenier wiederum: Der kürzere Syr. hat den ursprüng-

lichen Text, die in den Fragmenten und bei Arm. vorliegende weitere Recension den späteren.

Eben diese Erscheinung erweist aber auch, dass wir Recht haben, Arm. auch in der Textgestalt mit den syrischen Fragmenten näher zusammenzustellen als mit unserm kürzern Syrer. Es ist also nicht ganz richtig, wenn Petermann behauptet, die ins Armenische übertragene syrische Recension sei dieselbe mit unserer von Cureton bekannt gemachten syrischen. Es ist nur eine sehr nahe verwandte, oder vielmehr es ist eine allerdings auf Grund derselben späterhin nach dem Griechischen überarbeitete und erweiterte Recension.

Natürlich soll damit nicht behauptet werden, dass diese vom Arm. benutzte syrische Recension nun allüberall mit der armenischen Uebersetzung zusammenstimme. Vielmehr ist dieselbe in Vergleich mit dieser verhältnissmässig rein und genau, und hat eine Reihe von späteren Irrthümern, oder auch ziemlich planlosen Emendationen und Glossemen noch nicht, welche bei Arm. sich verrathen. So fehlen bei ihr Polyc. 3 der Zusatz „et cadit“, die Weglassung des *μεγάλου*. Röm. 4 die Weglassung *πᾶσι* nach *ἐντέλλομαι*, der Zusatz *βορὰν*, die doppelte Uebersetzung des *μᾶλλον κολακεύσατε*. Röm. 5 die secundäre Uebersetzung des *διὰ τῶν ὀργάνων* und die Weglassung des *ἐν αὐτῷ* (erstere mit Lat. B, letztere mit Lat. A). Diese Aenderungen setzen voraus, dass auch der arm. Text theilweise von Lesern, die das griechische Original bei der Hand hatten, corrigirt wurde. Nur ist diese Correctur schwerlich eine durchgängige und planmässige gewesen, obwol sie grade hinreicht, um an den Stellen, wo der syrische Text der von Arm. benutzten Recension fehlt, die Entscheidung unmöglich zu machen, welche Emendationen des ursprünglichen syrischen Textes nach dem Griechischen auf Rechnung des syrischen Ueberarbeiters oder späterer Leser der armenischen Version zu setzen sind. Nur das ist sicher: sowol der älteste syrische Text als auch die erweiterte armenische Version ist nach griechischen Handschriften corrigirt worden [1]).

Etwas anders scheint sich das Verhältniss bei dem von unserm Syrer dem Römerbriefe einverleibten 5. Cap. des Trallerbriefes zu stellen. Von diesem Capitel enthält die Sentenzensammlung I ein p. 198 abgedrucktes Fragment, welches die Worte

---

1) Es versteht sich übrigens wol von selbst, dass mit dieser Verwandtschaft der weiteren syrischen Recension und des Armeniers allerhand Irrthümer sehr wol vereinbar sind, welche sich in die gegenwärtigen Handschriften der betreffenden Fragmente eingeschlichen haben, bei Arm. aber, der weit früher übersetzte, als jene Manuscripte abgeschrieben worden, noch fehlen. Einzelnes der Art ist schon oben mit erwähnt. Hier nur ein Beispiel: zu bestiae quae paratae setzt Fr. 201 ein ܠܝ, mihi, offenbar ein späteres Interpretament.

von *καὶ γάρ ἐγὼ* an bis zum Schlusse enthält. Dieses Fragment hat in der Hauptsache denselben Text mit unserm Syr. *δέδεμαι* übersetzt es richtig mit ܕܐܣܝܪ, statt ܕܐܣܝܪܐ, wie unser Syr. bietet; letzteres ein Schreibfehler, den schon Petermann verbesserte. Das *νοεῖν* übersetzt es nicht mit ܠܡܣܟܠܘ (Syr.), sondern mit ܕܐܣܘ, bei *καὶ τὰς τοποθεσίας* knüpft es nicht mit ܘ (et), sondern mit ܐܦ (etiam) an, lässt offenbar irrig bei ܕܡܠܐܟܐ angelorum das Zeichen des Plurals weg, schreibt statt ܗܘܝܬ ܠܝ ܬܠܡܝܕܐ sum mihi discipulus vielmehr ܗܘܝܬܘܢ ܠܝ ܬܠܡܝܕܐ estis mihi discipuli, ebenfalls irrthümlich, und übersetzt zum Schlusse übereinstimmend mit A: ܣܓܝ ܓܝܪ ܡܣܬܢܩܝܢܢ: ܕܡܢ ܐܠܗܐ ܠܐ ܢܬܒܨܪ; multum enim deficit nobis ut a Deo non destituti simus. Diese letztere Stelle weicht von Syr. ebenso wie von Arm. und B ab, welche *μοι* statt *ἡμῖν* und zum Schlusse *ἀπολειφθῶ* statt *λειπόμεθα* lesen. Dass der kürzere Syrer nach B corrigirt worden sein soll, ist ohne Beispiel, und unerklärlich, mögen wir seinen Text nun als den ursprünglichsten oder als einen Auszug aus der weiteren Recension betrachten wollen. Es bleibt also hier nur die andre Annahme übrig, dass der vom Fragment gebotene Text ein nach A corrigirter ist, Syr. mit Arm. also die ursprünglichere Lesart bietet: dies wird dadurch um so wahrscheinlicher, weil ganz unbegreiflich bleibt, wie ein Epitomator, hätte er den vom Fragment gebotenen Text vorgefunden, die Worte „ut a Deo non destituti simus" in die ziemlich freie Uebersetzung „a perfectione quae digna Dei" hätte verwandeln sollen. Hier ist wieder der umgekehrte Fall der einzig mögliche: ein Späterer, dem diese Uebersetzung zu frei erschien, änderte sie nach dem Griechischen um. Auffällig bleibt hierbei nur dieses, dass Arm. diesmal nicht mit dem Fragmente, sondern mit unserm Syrer geht. Es tritt dieser Fall in den besprochenen Varianten noch zweimal ein: bei ܕܡܠܐܟܐ steht bei Arm. richtig Ribbui, denn er übersetzt „angelorum", und *μαθητής εἰμι* ist ebenfalls wie Syr. durch „factus sum discipulus", nicht durch „estis discipuli" übersetzt, mit der einzigen Abweichung, dass Arm. das mihi nicht las, abweichend von beiden, aber übereinstimmend mit dem griechischen Text. — Wir haben sonach an dieser Stelle den umgekehrten Fall von dem oben constatirten: Arm. geht mit Syr., während das Fragment einen offenbar nach A corrigirten Text enthält. Dies erklärt sich am einfachsten daraus, dass bei dem Fragment eine noch spätere Correctur vorliegt, von welcher der vom Arm. benutzte Text noch frei war, was nicht auffallen kann, wenn man bedenkt, dass die Handschrift der Sentenzensammlung bedeutend

jünger ist als die armenische Version; und wir hätten hier nur einen neuen Beweis dafür, dass mit unserm syrischen Texte späterhin wiederholte Aenderungen nach dem Griechischen vorgenommen worden sind. Auf jeden Fall liegt aber auch hier bei Syr. der ursprünglichere Text vor: denn auch Arm. verräth wenigstens eine offenbar nach dem Griechischen gemachte Correctur (die Weglassung des *ἐμοὶ* bei *μαθητής εἰμι*): unsere oben gewonnenen Resultate von dem Verhältnisse der kürzern und der weitern syrischen Recension sind also bestätigt. Nur eine Frage kann hierdurch noch nicht zur Entscheidung gebracht werden: ob der ganze fragliche Abschnitt ursprünglich im Römerbriefe, wo ihn Syr. liest, oder im Trallerbriefe, wohin ihn das Fragment ebenso wie Arm. stellen, gestanden habe. Doch ist durch die sonst erwiesene grössere Ursprünglichkeit des kürzern Syrers allerdings die Wahrscheinlichkeit dafür nahegelegt, dass der kürzere Syrer auch hierin die ältere Textgestalt der syrischen Uebersetzung aufbewahrt habe.

Wir müssen, ehe wir die ganze Untersuchung über das Verhältniss der verschiedenen Recensionen zu einander beschliessen, noch einen Blick auf die bei Syr. fehlenden Abschnitte des in den genannten Fragmenten auf uns gekommenen weiteren syrischen Textes und deren Verhältniss zu den entsprechenden Abschnitten des Armeniers werfen.

Die meisten Fragmente bietet die Sentenzensammlung Nro. I p. 197 ff. Am auffallendsten sind die Uebereinstimmungen dieser Fragmente mit Arm. im Magnesier- und Trallerbriefe. Aus dem Magnesierbriefe ein Fragment aus Cap. 5. und 6., *οἱ ἄπιστοι τοῦ κόσμου τούτου — καὶ τῶν διακόνων* (p. 197). Im Griechischen geht vorher *ἕκαστον αὐτῶν ἴδιον χαρακτῆρα ἐπικείμενον ἔχει,* und nun die Worte *οἱ ἄπιστοι* (sc. *χαρακτῆρα ἔχουσι*) *τοῦ κόσμου τούτου.* Der Fragmentist beginnt nun mit ܐܝܠܝܢ ܕܠܝܬ ܒܗܘܢ ܗܝܡܢܘܬܐ. ܕܐܪܟܘܢܗ ܐܢܘܢ ܕܥܠܡܐ ܗܢܐ ii in quibus non est fides, archontis huius mundi sunt. Demgemäss übersetzt auch Arm.: „sic et qui non habent rectam fidem, imago principis huius mundi sunt", wörtlich mit dem Fragment, nur dass Arm. noch zwei secundäre Einschiebsel hat, das Interpretament rectam, und der aus dem Folgenden heraufgenommene Beisatz imago. — *ἐν τοῖς προγεγραμμένοις προσώποις* steht auch beim Fragmentisten, aber mit dem Glossem: ܕܐܦܝܣܩܘ̈ܦܐ ܟܠܗ ܘܕܩܫܝ̈ܫܐ ܘܕܡܫܡ̈ܫܢܐ id est, episcopi et presbyteri et diaconi. Arm. nimmt nun dieses Glossem in den Text, lässt aber das ursprüngliche *προσώποις* weg, und übersetzt et quoniam in eo quod antea scripsi („of whom I have written above" Fr.) de episcopo et presbyteris et diaconis. Für *συνεδρίου τῶν ἀποστόλων* las Fr. *ἀποστόλων τοῦ συνεδρίου,* ܕܫ̈ܠܝܚܐ ܡܘܬܒܐ. Er

fasste also *ἀπόστολος* im eigentlichen Sinne, und übersetzte das Wort mit ܡܠܐܟܐ *ἄγγελος*. Arm. macht nun aus den *ἀπόστολοι τοῦ συνεδρίου* „Boten des Königs" angeli regis. Er las nämlich ܡܠܟܐ rex statt ܡܠܟܐ consilium. So liegt also bei Arm. ein nur aus unserm Fragment erklärbarer Text vor, der um so secundärer ist, da das Fragment selbst ohne Zweifel mit Unrecht *τοῦ συνεδρίου τῶν ἀποστόλων* in *τῶν ἀποστόλων τοῦ συνεδρίου* umgestellt hat. Zu *καὶ τῶν διακόνων* fügt Fr. eine Apposition, und liest ܘܡܫܡܫܢܐ ܒܛܘܦܣܐ ܕܫܠܝܚܐ et diaconi in typo apostolorum (*ἐν τύπῳ ἀποστόλων*). Dies ist wieder ein offenbares Glossem, welches genau so bei Arm. sich findet et diaconi in formis (specie, similitudine) apostolorum. Eine andre Variante des Arm. (im 5. Cap.) erklärt sich ebenfalls aus dem (übrigens hier wörtlich übersetzenden) Fragment. Die Worte *δι' οὗ ἐὰν μὴ αὐθαιρέτως ἔχωμεν τὸ ἀποθανεῖν εἰς τὸ αὐτοῦ πάθος* übersetzt Arm. mit „et si nolumus pati et mori propter nomen eius". Das syr. Fr. liest nämlich: ܘܐܢ ܠܐ ܨܒܝܢܢ ܕܢܡܘܬ ܡܛܠܬܗ ܒܚܫܗ et si nolumus mori propter illum in passione eius. Hier scheint Arm. nämlich ܒܫܡܗ statt ܒܚܫܗ gelesen zu haben (das pati kann aus dem Griechischen beigefügt worden sein) oder er übersetzte die beiden letzten syrischen Worte freier, so dass sein propter nomen eius dem ܡܛܠܬܗ entspricht.

Ein andres Fragment aus Cap. 6. und 7. des Magnesierbriefes in derselben Sammlung p. 200 (*ἀλλ' ἑνώθητε — φαίνεσθαι ἰδίᾳ ὑμῖν*) erweist sich ebenfalls offenbar als Original zur armenischen Version. Hier stimmt die armenische Uebersetzung „et ne tentando tentate" wörtlich mit der syrischen (ܐܦܠܐ ܡܢܣܝܢ ܬܢܣܘܢ) überein; ebenso fehlt bei beiden das *ἡνωμένος ὤν* (in Uebereinstimmung mit B). Die Abhängigkeit des Arm. von unserm Fragm. wird aber ganz augenfällig in den letzten Worten *μηδὲν πειράσητε εὔλογόν τι φαίνεσθαι ἰδίᾳ ὑμῖν*. Dieses *ἰδίᾳ ὑμῖν* gibt der Fragmentist durch ܠܟܠ ܚܕ ܡܢܟܘܢ ܡܢܗ ܘܠܗ. ܒܠܥܕ ܡܢ ܐܦܝܣܩܘܦܐ unicuique e vobis a se ipso, sibi ipsi, absque episcopo Wir haben also eine glossirende Umschreibung des griechischen Textes vor uns, dessen Sinn übrigens richtig getroffen ist. Arm. behält bei unusquisque e vobis a se ipso, lässt das Uebrige weg, und macht alles sinnlos. Secundär ist endlich auch seine Uebersetzung des *εἰς τύπον* (ܠܦܪܨܘܦܐ) durch in conspectum bonum.

Aus dem Trallerbriefe bietet die genannte Sentenzen-

sammlung drei Fragmente, das erste aus Cap. 2. und 3. *ὅταν γὰρ — οὐ καλεῖται* (p. 198). Auch hier setzt Arm. den Text des Fragmentes voraus (trotz einzelner secundärer Abweichungen vom Fragment und dem Texte von A zugleich). So lesen beide für *κατὰ ἄνθρωπον* vielmehr *κατὰ σάρκα* (ܒܣܪ). Für *ἐν ᾧ διάγοντες εὑρεθησόμεθα* Syr. Fr.: ܐܝܟܢܐ ܕܢܫܬܟܚ ܒܗ ܟܕ ܒܗ ܚܝܝܢ ut inveniamur in eo dum in eo vivimus. Arm. inveniatur vita vestra cum iis, ein sehr secundärer Text, der aber ܚܝܝܢ voraussetzt, und es nur anders punktirte (s. oben). Die Petermann'sche Vermuthung wird also durch den syr. Text bestätigt. *ὑπηρέται* lassen beide weg. Ergibt sich aus diesem Fragmente, dass die weitere syrische Recension sammt der armenischen Uebersetzung im Ganzen dem Texte von A folgt, aber ziemlich secundären Ursprungs ist, so haben wir hier wenigstens eine Stelle, von welcher anerkannt werden muss, dass das Fragment allein gegen alle Zeugen den richtigen Text aufbewahrt hat. Dies sind die Worte Cap. 2, welche im Cod. Med. lauten *ὡς καὶ τὸν ἐπίσκοπον ὄντα υἱὸν τοῦ πατρός*. Lat. A bietet hier um nichts besser *καὶ τὸν ἐπίσκοπον ὡς Ἰησοῦν Χριστὸν ὄντα υἱὸν τοῦ πατρὸς*, eine offenbar aus der Lesart von Cod. Med. hervorgegangene Correctur. B bietet *ὡς καὶ ὁ ἐπίσκοπος τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων τύπος ὑπάρχει*, ebenfalls ohne irgend welche Heilung der Schwierigkeit. Die einfachste Lesart bietet Antonius, welcher *καὶ τὸν ἐπίσκοπον ὡς τὸν πατέρα* liest: und diese Lesart setzt Petermann in den Text. Aber trotzdem, dass sie auch durch Arm. bestätigt wird, der hier vom syr. Fragm. abweicht und *καὶ τὸν ἐπίσκοπον ὡς θεὸν πατέρα* bietet, so ist diese Lesart deshalb schwerlich die richtige, weil sie uns nicht erklärt, wie *υἱὸν* bei A oder *τύπον* bei B daraus entstehen konnte. Dagegen bietet syr. Fr.: ܘܡܢ ܐܦܣܩܘܦܐ ܕܐܝܬܘܗܝ ܒܛܘܦܣܐ ܕܐܒܐ et ab episcopo qui est (in) typo patris. Dies gibt *καὶ τὸν ἐπίσκοπον ὡς ὄντα τύπον τοῦ πατρὸς*, unzweifelhaft die richtige Lesart. Bei B liegt noch das Ursprüngliche vor, aber mit späteren Zusätzen; bei A ward durch ein Versehn *υἱὸν* für *τύπον* gelesen, woraus sich dann weitere Aenderungen bei Lat. A ergaben (der übrigens *ὡς* an der richtigen Stelle liest). Die Lesart von Anton. und Arm. ist nur erleichternde Correctur. Ob nun die vom Fragmentisten benutzte griechische Handschrift zur Familie A oder B gehört habe, mag dahingestellt bleiben: ursprünglich lasen wol beide gleich.

An andern Stellen stimmt das Fragm. mit A gegen den secundären Arm.: so Cap. 2. *ἵνα πιστεύσαντες εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ*. Arm. bietet dafür et quando creditis ortum eius et mortem. Weiter unten schreibt er statt *Ἰησοῦ Χριστοῦ τῆς ἐλπίδος ἡμῶν* einfach *Χριστοῦ*, ebenfalls gegen A und Fragm.

Dann folgt unmittelbar darauf das schon oben erörterte Fragment aus Trall. 5, und hieran schliesst sich Cap. 6. ganz und von Cap. 7. die Anfangsworte *φυλάττεσθε οὖν τοιούτους*. Hier sind zunächst zwei Stellen von grösserer Wichtigkeit, in welchen die Verwandtschaft des Fragments und der armen. Uebersetzung augenfällig ist, beide aber einen s e c u n d ä r e n Text bieten. Die Lesart *οἱ καιροὶ παρεμπλέκουσιν Ἰησοῦν Χριστὸν* wird von Beiden ersetzt durch „qui (Arm. iam) miscent animas suas (personas suas) cum Jesu Christo" (ܕܗܢܘܢ ܕܡܚܠܛܝܢ ܢܦܫܗܘܢ ܒܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ) d. i. *οἳ* [*καὶ*] *ἑαυτοῖς παρεμπλέκουσιν* eine secundäre Lesart, s. oben. Endlich das *ὅπερ ὁ ἀγνοῶν ἡδέως λαμβάνει καὶ ἐν ἡδονῇ κακῇ τὸ ἀποθανεῖν* gibt Fr. mit ܐܝܟܢܐ ܕܐܝܢܐ ܕܠܐ ܝܕܥ ܒܪܓܬܐ ܡܘܬܐ ܢܩܒܠ ita ut is qui ignorat in concupiscentia mortem accipiat. Aehnlich übersetzt Arm.: ut ii quos non cognoscunt (dies ein Irrthum des Arm.) cum voluptate mortem accipiant. Beide lasen also *ἡδέως* und *κακῇ* nicht. Eine Spur des Ursprünglichen liegt dagegen Cap. 6. in der Beibehaltung des *κατ' ἀξίαν πιστευόμενοι* (Cod. Med. vgl. Dam.) vor, wo das Fragment ܐܝܟܢܐ ܕܢܬܗܝܡܢܘܢ (ita ut creditum est iis) liest. Arm. hat den Zusatz auch: „ut simplices credere faciant." Die Uebereinstimmung beider liegt wieder auf der Hand: aber Arm. erweist sich als secundärer. Ein umgekehrter Fall liegt Cap. 6. in den Worten *μόνῃ τῇ Χριστιανῇ τροφῇ χρῆσθαι* vor, wo Arm. richtig „cibo Christianismi tantum nutriamur" bietet. Hier übersetzt das Fragment: ܕܒܣܝܒܪܬܐ ܒܠܚܘܕ ܕܡܘܒܠ ܡܫܬܘܬܐ ܬܬܚܫܚܘܢ quod cibo solum, epulo gratiae uteremini, bietet also ein dem Arm. unbekanntes Interpretament.

Ein drittes Fragment findet sich in derselben Sammlung p. 200 aus Cap. 8. *ὑμεῖς οὖν — αἷμα Ἰησοῦ Χριστοῦ*. Im Ganzen folgt auch hier das Fragm. wieder dem Texte von A, ist aber wol secundär in der Variante in laetitia (ܒܚܕܘܬܐ) für *ἐν ἀγάπῃ*, während Arm. hier den richtigen Text durch seine Lesart in coena (d. i. eben *ἐν ἀγάπῃ* nur in missverständlicher Bedeutung) voraussetzt. Dagegen zeigt die Lesart des Arm. für *ἐν πίστει ὅ ἐστιν σὰρξ τοῦ κυρίου* „fide et spe" einen ganz secundären Text, der nur aus der Abhängigkeit vom Texte des syr. Fr. erklärbar wird. Dieses liest nämlich ܒܗܝܡܢܘܬܐ. ܗܝ ܕܐܝܬܝܗ ܒܣܒܪܐ in fide illa quae est i n s p e; das in spe aber beruht auf einem einfachen Schreibfehler, ܒܣܒܪܐ für ܒܣܪܐ (corpus). *τοῦ κυρίου* fehlt bei beiden. Secundär ist endlich bei Arm. allein die doppelte Uebersetzung des *τὴν πραϋπάθειαν* durch humilitatem et mansuetudinem.

Ein viertes Fragment endlich aus derselben Sammlung geht von den Worten *κωφώθητε οὖν* Cap. 9. bis *ὄντας μέλη αὐτοῦ* Cap. 11. Auch hier geht das Fragment wesentlich mit A: unter den Abweichungen sind zu bemerken: die Weglassung des *ὃς* in *ὃς καὶ ἀληθῶς ἠγέρθη κτλ.*; im Folgenden die Lesart *ὡς καὶ ἡμᾶς κτλ.* und die Weglassung des *ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*. Für *ὡς καὶ* steht im Texte ܐܝܟ ܕܐܦ, daher denn der Armenier, welcher ganz denselben Text bietet, seinen syrischen Text nicht missverstand, wie Petermann meint, sondern ganz richtig übersetzt. Wie weit übrigens diesen gemeinschaftlichen Text der Vorwurf späterer Correctur treffe, ist schon oben bei Erörterung der armen. Uebersetzung nachgewiesen worden. Richtig ist dagegen die gemeinschaftliche Weglassung des *οὐ νῦν καταψεύδομαι* Cap. 10. Secundär aber wiederum Cap. 11. die Uebersetzung der Worte *δι' οὗ ἐν τῷ πάθει αὐτοῦ προσκαλεῖται ὑμᾶς ὄντας μέλη αὐτοῦ* durch ܒܚܫܐ ܕܙܩܝܦܗ ܕܡܪܢ ܗܘ ܕܐܢܬܘܢ ܗܕܡܘܗܝ܀ in passione crucis Domini nostri, cuius estis membra. Es ist also *δι' οὗ* und *προσκαλεῖται* weggelassen. Arm. genau so, nur dass er „in s i g n o crucis" übersetzt; er las nämlich irrig ܒܢܝܫܐ, setzt aber grade dadurch seine Abhängigkeit vom Texte des Fragmentisten in das hellste Licht; wie dies übrigens auch aus der gemeinschaftlichen Uebersetzung des *θηριομαχῆσαι* durch „von den Thieren verzehrt werden", des *καρπὸς θανατηφόρος* durch „fructus mortis" u. s. w. erhellt. Nicht aus diesem syr. Texte scheint dagegen das „secundum speciem" für *τὸ δοκεῖν* geflossen zu sein, da das Fragment ܡܣܬܒܪܘ ܐܣܬܒܪ „putando ille putabatur" hat. Hier stimmt Arm. genauer mit dem Griechischen. — Ausserdem kommen noch eine Reihe von Weglassungen auf des Arm. alleinige Rechnung, so insbesondre die des *τινὲς — τουτέστιν* Cap. 10 und mehres Andre (s. oben).

Wenig Neues bieten die Stellen des P h i l a d e l p h e n e r b r i e f s, welche in der Sentenzensammlung Nro. I enthalten sind (p. 199). Das e r s t e Fragment geht von *καὶ ὅσοι γὰρ* Cap. 3. bis *εἰς ἕνωσιν τοῦ αἵματος αὐτοῦ.* — *ἑνώτης* Cap. 3. und *ἕνωσις* Cap. 4. ist beidemale mit ܫܠܡܘܬܐ perfectio (aber auch concordia, pax) wiedergegeben; Arm. übersetzt das erstemal mit unio, das zweitemal mit eucharistia. *σχίζοντι* übersetzt Fragm. durch *σχίζοντι τὴν ἐκκλησίαν θεοῦ* (A einfach *σχίζοντι*, B *σχίζοντι ἀπὸ τῆς ἀληθείας*). Aehnlich Arm. und ein monophys. Fragment bei Cureton (p. 48 ed. I. 218 ed. II) *σχίζοντι τὴν ἐκκλησίαν* ohne *θεοῦ*. — Das z w e i t e Fragment enthält die Worte des 7. Cap. *ἐκραύγασα — μηδὲν ποιεῖτε.* Syr. Fragm. und Arm. setzen wieder wesentlich den Text A voraus. Zu *ἐκραύγασα* fügt aber Syr.

ܒܩܠܐ *φωνῇ*, woraus Arm. *μεγάλῃ φωνῇ* macht, und das *μεγάλῃ φωνῇ* im Folgenden weglässt. *θεοῦ φωνῇ* setzen auch Fragm. und Arm. im Einklange mit Lat. A voraus (Arm. nur irrig: verbo Dei). Weiter unten lasen beide für *ἀπὸ σαρκὸς ἀνθρωπίνης* (A) wie es scheint *ἀπ' ἀνθρώπων* (Fr. ܕܡܢ ܒܢܝ̈ܢܫܐ a filiis hominum; Arm. ab hominibus). B liest *ἀπὸ στόματος ἀνθρώπου*. Höchst wahrscheinlich ist die Lesart des Fragm. und des Arm. die secundärste von allen. Irrthümlich übersetzen endlich beide das *ἐκήρυσσεν* mit clamare (ܩܥܐ). — Das dritte Fragment enthält Cap. 10. ganz. Verwandt ist hier die Uebersetzung des Fragments und Armeniers bei den Worten *εἰς τὸ πρεσβεῦσαι ἐκεῖ θεοῦ πρεσβείαν*: ܕܢܗܘܐ ܐܝܙܓܕܐ ܕܐܠܗܐ ܕܢܐܙܠ ܠܬܡܢ ut sit legatus Dei qui proficiscatur illuc; Arm.: qui poscit fieri praecursor (nuncius) Dei ut proficiscatur illuc. Beide scheinen hier *θεόδρομος* gelesen, und *θεοῦ πρεσβείαν* weggelassen zu haben. Ebenso fügen beide zu *τὸ ὄνομα* ein *τοῦ κυρίου* hinzu. Ausserdem fehlt beim Fragm. *ἐν Ἀντιοχείᾳ*, was bei Arm. sich findet; *θέλουσιν δὲ ὑμῖν* ist irrig zum vorhergehenden Satze gezogen, wo Arm. wieder mit dem Griech. übereinstimmt.

Aus dem Smyrnäerbriefe findet sich in der genannten Sammlung ein Fragment (p. 199), welches von den Worten Cap. 8. *οὐκ ἐξόν ἐστι* — Cap. 9. *τῷ διαβόλῳ λατρεύει* geht. Bemerkenswerth ist die Bezeichnung der Kirche von Smyrna als der Kirche von Asien (ܥܕܬܐ ܕܐܣܝܐ) in der Ueberschrift des Fragments. Die Abhängigkeit des Arm. vom Fragm. ist hier wieder sehr klar: so die Uebersetzung des *ἀγάπην ποιεῖν* durch ܠܡܥܒܕ ܢܝ̈ܚܐ facere requietem („make refreshments" nach Cureton, richtig wegen des Ribbui); ebenso des *εὔλογόν ἐστι* durch conveniens est (ܘܠܐ ܗܘ). Dagegen lässt Arm. allein das *εἰς θεὸν* vor *ἀναψῆψαι* weg.

Als gemeinschaftliches Resultat für die besprochenen 4 Briefe lässt sich wol ansehn, dass die Sentenzensammlung einen Text enthält, der in der Hauptsache dem armenischen Uebersetzer vorlag. Andrerseits ist die Abhängigkeit des Armeniers nicht so durchgängig, dass aller und jeder Einfluss des griechischen Originals auf denselben geleugnet werden müsste. Vieles ist im gegenwärtigen armenischen Texte nach dem Griechischen corrigirt, obwol schwerlich vom Uebersetzer selbst. Die Sentenzensammlung endlich selbst enthält zwar im Allgemeinen den Text der weiteren griechischen Recension, doch scheint es, als ob sich schon eine Reihe von spätern Irrthümern in denselben eingeschlichen haben, von denen er zur Zeit seiner Uebertragung ins Armenische noch frei war.

Wenden wir jetzt unser Augenmerk auf die in derselben Sammlung enthaltenen Fragmente des Briefes an Polykarp und des Epheserbriefes, so kommt aus ersterem ein Fragment des 7. Cap. in Betracht, welches sich p. 200 findet, und die Worte *πρέπει Πολύκαρπε — ἀπαρτίσητε* enthält. Der Fragmentist bietet hier im Ganzen ziemlich genau den Text von A; kleinere Zusätze sind *σοι* zu *πρέπεις* (gleich am Anfange), ein *γὰρ* zu *τοῦτο τὸ ἔργον*; *συμβούλιον ἀγαγεῖν θεοπρεπέστατον* ist etwas weitschweifig umschrieben durch ܕܬܟܢܫ ܠܟ ܒܢܝ ܡܠܟܐ ܠܡܠܟܐ ܕܝܐܐ ܠܐܠܗܐ ut congreges ad te consiliarios (filios consilii) ad concilium quod decet deum. *ὃς δυνήσεται θεόδρομος καλεῖσθαι* übersetzt er durch ܗܘ ܕܡܫܟܚ ܕܢܗܘܐ ܘܢܬܩܪܐ ܐܝܙܓܕܐ ܕܐܠܗܐ qui poterit e s s e e t v o c a r i legatus dei, während Arm. blos qui possunt f i e r i hat. Wie es scheint, bewahrte hier Arm. einen älteren Text auf, das Fragment aber verband diesen mit der Lesart des Griechischen. *δοξάσῃ* endlich gibt er mit ܘܢܫܒܚܘܢ *δοξάσωσι*, ähnlich wie Arm., während Syr. Fragm. sonst allenthalben den Singular beibehält. Stimmt aber das Fragment in allem Wesentlichen mit dem Texte von A überein, so gibt Arm. eine mehrfach abweichende und theilweise verkürzte Textgestalt. So übersetzt er das *θεομακαριστώτατε*, welches das Fragm. wörtlich ins Syrische überträgt, einfach durch beate, das *συμβούλιον ἀγαγεῖν θεοπρεπέστατον* durch congregare consulto consiliarios dignos Dei, ganz abweichend vom Fragm.; *τινὰ ὃν ἀγαπητὸν λίαν ἔχετε* (Fr. wörtlich wie A; B *εἴ τινα κτλ.*) durch q u i valde dilecti s u n t, und nun fortwährend den Plural statt des Singular; *ἄοκνον* durch homines virtute praeditos; *ὃς δυνήσεται θεόδρομος καλεῖσθαι* durch qui possunt fieri praecursores; *τοῦτον καταξιῶσαι ἵνα πορευθεὶς εἰς Συρίαν* durch et mittere in Syriam; *δοξάσῃ ὑμῶν τὴν ἄοκνον ἀγάπην εἰς δόξαν θεοῦ* durch ut glorificent amorem vestrum. Es scheint hiernach doch misslich, alle diese Aenderungen blos auf Rechnung des armenischen Uebersetzers zu setzen, und die weitere syrische Recension mag gemäss ihres secundären Ursprungs, selbst einen mehrfach schwankenden und verschiedenartigen Text enthalten haben, was recht begreiflich wird grade in den Abschnitten, die im kürzeren Syrer fehlten.

Aus dem Epheserbriefe bringt die Sentenzensammlung gleich zu Anfange p. 197 zwei Fragmente. Das erste geht von den Worten Cap. 5. *σπουδάσωμεν οὖν* — Cap. 6. *τὸν κύριον δεῖ προσβλέπειν*. Bemerkenswerth ist hier unter andern die wörtliche Uebersetzung *σπουδάσωμεν* durch ܢܬܚܦܛ, eine Uebersetzung, die auch Arm. voraussetzt; der kürzere Syrer gibt *σπουδάζειν* in den beiden Stellen, wo es in dem von ihm übersetzten griechischen Texte vorkommt (beide Stellen finden sich Eph. 10) nie

wörtlich, während Arm. die wörtliche Uebersetzung durch ܐܬܦܣܝܬ beidemale voraussetzt. Es ist diese Abweichung des Sprachgebrauches zwischen dem kürzeren und dem weiteren Syrer um so mehr zu beachten, als die Uebersetzung des kürzeren Syrers nicht aus dem Interesse eines Epitomators abgeleitet werden kann, es vielmehr schlechthin unerklärlich bleibt, warum er bei seinem sonstigen Streben nach Wörtlichkeit die vorgefundene wörtliche Uebersetzung hätte ändern sollen. Dagegen liegt auf der Hand, wie ein Späterer darauf kommen konnte, eine Uebersetzung, die ihm den griechischen Text nicht treu genug wiederzugeben schien, nach dem Griechischen zu emendiren. — Im Uebrigen bietet das Fragment wenig Bemerkenswerthes; *εἰς ἰδίαν οἰκονομίαν* ist durch ܠܡܬܪܣܝܘܬܗ ܕܝܠܗ in alimenta sua übersetzt, was Arm. wol bei seiner Uebersetzung ad necessitatem suam vor Augen hatte; dagegen fehlt Cap. 6. bei Arm. das *δῆλον ὅτι*, welches sich im Fragment findet. — Das zweite Fragment ist aus Cap. 13. entnommen, und geht von *σπουδάζετε* — *ἐπιγείων*. Dieses stimmt wieder wesentlich mit A zusammen; nur setzt es *θεοῦ* nicht zu *εὐχαριστίαν*, sondern zu *δόξαν* (wie Lat. B), dagegen liest es mit Lat. A *ἐν τῇ ὁμονοίᾳ τῆς πίστεως ὑμῶν*. Für *ὁ ὄλεθρος αὐτοῦ* hat er durch einen Schreibfehler ܐܘܚܕܢܗ possessio eius statt ܐܒܕܢܗ pernicies eius, woraus Arm. ܕܘܟܪܢܗ memoria eius gemacht hat. Aus welchem von beiden die arm. Lesart entstanden sei, ist schwer zu sagen. — Arm. lässt oben *θεοῦ* sowol bei *εὐχαριστίαν* als bei *δόξαν* weg, desgleichen den ganzen Satz *ὅτ' ἂν γὰρ πυκνῶς ἐπὶ τὸ αὐτὸ γίνεσθε*; dagegen liest er unten statt *εἰρήνης* vielmehr *πίστεως καὶ εἰρήνης*.

Das Resultat bleibt also im Ganzen stehn: die Sentenzensammlung I bietet den Text von A, obwol theilweise schon ziemlich secundär; Arm. hat zwar nicht ganz denselben Trxt, aber doch einen sehr nahe verwandten vor sich gehabt, der ebenso wie jener der weiteren syrischen Recension angehört, verändert diesen selbst aber wiederum mehrfach nicht unerheblich.

Noch bleibt uns übrig, den Text der Sentenzensammlung Nro. II, p. 201 bei Cureton in ähnlicher Weise durchzugehn. Es ist schon oben bemerkt worden, dass diese Sentenzensammlung hauptsächlich einen grösseren Abschnitt aus dem Römerbriefe enthält, Cap. 4—6. Die beiden ersteren Capitel, die sich auch beim kürzeren Syrer finden, sind bereits im Obigen verglichen worden, und es hat sich herausgestellt, dass der kürzere Syrer offenbar eine ältere, ursprünglichere Recension enthielt, als das Fragment des weiteren sammt dem Armenier. Was nun das noch übrige 6. Cap. betrifft, wo der kürzere Syrer fehlt, so stimmen hier das Fragm. 201 und Arm. so buchstäblich zu-

sammen, dass über ihr gegenseitiges Verhältniss gar kein Zweifel obwalten kann. Statt *οὐδὲ αἱ βασιλεῖαι τοῦ αἰῶνος τούτου* lesen beide ܐܦܠܐ ܡܠܟܘܬܗ *οὐδὲ αἱ βασιλεῖαι αὐτοῦ* oder *τούτου* (Arm. et non regnum huius, ohne Ribbui). Zu *τῶν περάτων τῆς γῆς* setzen sie *πάντων* hinzu; für *ὑπὲρ ἡμῶν* lesen beide *ὑπὲρ ἐμοῦ*; *δι' ἡμᾶς* lassen sie ganz weg, und zu *ἀναστάντα* setzen sie a mortuis (a domo mortuorum) hinzu; *σύγγνωτέ μοι* übersetzen beide mit der bekannten Phrase ܕܥܘ ܠܝ ܡܢ ܢܦܫܝ noscite me ab anima mea (a persona mea); *μὴ ἐμποδίσητέ μοι ζῆσαι* durch ܠܐ ܬܟܠܘܢܢܝ ܡܢ ܚܝܐ ne impedite me a vita (Arm. ne expellite me e vita); *μὴ θελήσητέ με ἀποθανεῖν* durch ܠܐ ܬܨܒܘܢ ܒܡܘܬܝ ne velitis mortem meam; *τὸν τοῦ θεοῦ θέλοντα εἶναι κόσμῳ μὴ χαρίσησθε* durch ܠܗܘ ܕܠܐ ܨܒܐ ܕܢܗܘܐ ܒܥܠܡܐ. ܠܐ ܬܝܩܪܘܢܢܝ ܒܗܕܐ eum qui non vult esse in mundo ne honorate me in hoc (Arm. qui nolo esse in mundo, ne honorate sic) abweichend von Cod. Colb. und B wie von Lat. A; neque per materiam seducatis (den Zusatz von A) durch ܘܠܐ ܬܛܢܢܘܢܢܝ ܒܗܠܝܢ ܕܡܬܚܙܝܢ et ne aemulatorem facite me eorum quae conspiciuntur (Arm. et ne aemulatorem facite visibilium)[1]). — Von *ἄφετέ με καθαρὸν φῶς λαβεῖν* an tritt auch das Fragm. p. 296 noch ein, welches fast nur einige orthographische Abweichung vom Fragm. p. 201 verräth. Für *ἐκεῖ παραγενόμενος ἄνθρωπος θεοῦ ἔσομαι* (Colb. B) oder ... *ἄνθρωπος ἔσομαι* (Lat. A) liest Fr. p. 296 ܠܗܠ ܡܐ ܕܐܙܠ ܒܪܢܫܐ ܡܫܡܠܝܐ ܗܘܐ ܐܢܐ ultra (sursum) quando ibo, filius hominis (homo) perfectus ero. Ebenso Arm.; Fr. 201 desgleichen, nur liest es wol irrthümlich ܒܢܘܗܪܐ in luce für ܒܪܢܫܐ, und stellt ܡܫܡܠܝܐ ans Ende. Hier hört Fr. p. 201 auf; Fr. p. 296 bietet aber auch noch das Folgende bis *θεοῦ μου*, und liest hier statt *τοῦ πάθους* den Plural (mit Ribbui), was Arm. wol nach einer andern syr. Handschrift unterlässt. Bemerkenswerth ist hierbei der Umstand, dass in der einen Stelle, in welcher Fragm. p. 296 von Fr. p. 201 abweicht, ersteres einen richtigeren Text darbietet.

Wir haben diese Erscheinung schon oben, wo wir den kürzeren syr. Text vergleichen können, beobachtet, und namentlich

---

1) Ich stelle den griechischen Text der fraglichen Worte, wie er dem Syrer zu Grunde lag und ohne Zweifel der richtige ist, folgendermassen her: *τὸν μὴ θέλοντα εἶναι ἐν κόσμῳ, μὴ χαρίσησθε αὐτῷ, μηθ' ὕλῃ παραζηλώσητέ* [*με*]. Dass zuletzt *παραζηλοῦν*, nicht *ἐξαπατᾶν* (Petermann) zu lesen ist, lehren ausser der mit dem syr. Fragm. stimmenden armenischen Uebersetzung auch die selbständigen Versionen der Worte bei Arm. 2 und in dem Fragm. des Timoth.

auch gefunden, dass Fr. p. 296 dem kürzeren syr. Texte näher trat, als Fr. p. 201.

Die Abweichungen des Arm. sind kaum der Rede werth: für *τὰ πέρατα* liest Arm. irrig thesaurus, was wol ein einfacher Schreibfehler des arm. Textes ist; wenigstens hat er nicht, wie Petermann vermuthet, ܫܘ̈ܡܠܝܐ (plenitudines, fines), sondern ܥܒ̈ܪܘܗܝ (transitus, termini) im syrischen Texte gelesen, folglich kann der Fehler nicht aus dem Syrischen entstanden sein. Weiter unten für *καθαρὸν φῶς* ܢܘܗܪܐ ܕܟܝܐ (Fr. p. 201 und 296 gleichmässig) liest Arm. lucem infinitam (indeficientem).

Wir haben also in den beiden Fragmenten p. 201 und 296 (vgl. auch das schon oben bei ihnen Bemerkte) einen dem Armenier noch näher stehenden Text als in der Sentenzensammlung p. 197 ff. Bezüglich seines Verhältnisses zu den übrigen Textfamilien gilt wiederum dasselbe, was schon früher vom Armenier gesagt wurde. In der Hauptsache gehn beide Fragmente (sammt dem Armenier) mit Lat. A: so die Lesart *πέρατα* für *τερπνὰ*, *καλὸν* für *μᾶλλον*, die Weglassung des Bibelcitats *τί γὰρ — ζημιωθῇ*, der Zusatz des neque per materiam seducatis, endlich die Lesart *τοῦ πάθους τοῦ θεοῦ μου*. Ebenso mag aus der Lesart von Lat. A *ἄνθρωπος ἔσομαι* (ohne *θεοῦ*) die Lesart der weiteren syrischen Recension „homo perfectus ero" entstanden sein; und das „ne impediatis me a vita" ist wol auch auf *μὴ ἐμποδίσητέ μοι ζῆσαι* (A) nicht auf *μὴ ἐμποδίσητέ μοι εἰς ζωὴν φθάσαι* (B) zurückzuführen. Mit Cod. Colb. haben sie nur die Lesart *ἀποθανεῖν εἰς Ἰησοῦν Χριστὸν* (oder mit Sim. Met. *ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ*, sie lesen nämlich die Praep. ܒ) gemein, mit B gar keine Variante. Dagegen geben sie statt zweier Lesarten von A einen eigenthümlichen Text: für *τὸν τοῦ θεοῦ θέλοντα εἶναι κόσμῳ μὴ χαρίσησθε* (oder [*ἐν*] *κόσμῳ μὴ χωρίσητε* Lat. A Tim.) die Weglassung des *θεοῦ*, die Verbindung des *μὴ* mit *θέλοντα* und des (*ἐν*) *κόσμῳ* mit *εἶναι*, endlich die Uebersetzung ne honorate in hoc (mit wiederholtem *μὴ*), der übrigens jedenfalls die Lesart von Cod. Colb. *χαρίσησθε* zu Grunde liegt; sodann für „neque per materiam seducatis" die (nach unsrer obigen Bemerkung richtige) Uebersetzung „et ne aemulatorem facite visibilium". Im Ganzen also der grade hier besonders reine Text von Lat. A, Arm. verhältnissmässig weit weniger abweichend, als an vielen Stellen der Sentenzensammlung I. Bemerkenswerth ist jedenfalls die Erscheinung, dass grade im 6. Cap. des Römerbriefes die Fragm. p. 201 und 296 einen besonders ursprünglichen Text zu verrathen scheinen, und namentlich gilt dies von Fragm. p. 296.

Wir glauben nun durch anderweite Erörterung wahrscheinlich gemacht zu haben, dass eben dieses Capitel dem ursprünglichen

syrischen Texte angehört habe, und nur irrthümlich in den uns jetzt erhaltenen Handschriften ausgefallen sei [1]). Wäre diese Annahme unverwerflich, so würde sie in sehr einfacher Weise erklären wie es denn komme, dass insbesondre Fragm. p. 296 dem kürzeren syrischen Texte so auffallend nahe steht: es würde nämlich wirklich aus demselben geflossen sein, aber aus einer Handschrift, die Cap. 6 mit enthielt.

Die übrigen in der Sammlung II enthaltenen Fragmente sind weit unbedeutender. Zuerst zwei Fragmente aus dem Epheserbriefe, aus Cap. 15. und 20. Das erstere geht von *οὐδὲν λανθάνει* bis zum Schlusse des Capitels. Der syrische und armenische Text bieten übereinstimmend den Text von A, aber mit Weglassung der Worte *ὅπερ καὶ ἔστιν καὶ φανήσεται πρὸ προσώπου ἡμῶν*, wogegen die letzten Worte *ἐξ ὧν κτλ.* sich ganz wie bei A wiederum finden (ܡܢ ܐܝܠܝܢ steht bei Syr. Fr., daher wol auch Arm. *ἐξ ὧν*, und nicht *ἐάνπερ*, wie Petermann vermuthete, las). Die Weglassung der Worte *ὅπερ — προσώπου ἡμῶν* wird auffällig dadurch, dass auch B dieselben nicht kennt. Allein beide Zeugen der weiteren syrischen Recension deshalb zur Familie B zu weisen, geht deshalb nicht an, weil die folgenden Worte *ἐξ ὧν κτλ.* ebenfalls bei B fehlen. Will man also jene Uebereinstimmung in Weglassung des ersteren Satzes nicht für einen blossen Zufall ausgeben, so lehrt uns gegenwärtiges Sachverhältniss, dass der syr. armen. Text der weiteren Recension aus der Familie A geflossen ist, aber zu einer Zeit, in welcher der erste Zusatz *ὅπερ κτλ.* noch fehlte. Dagegen war der zweite Satz *ἐξ ὧν κτλ.* bereits im Texte von A vorhanden, während B keinen von beiden kannte, und dafür einen andern, sei

---

1) Vgl. meine Abhandlung in Niedners Zeitschrift 1856, I, S. 141 ff. Ich weiss recht gut, dass jene dort aufgestellte Hypothese nicht zur Gewissheit gebracht werden kann; wenn aber Herr Uhlhorn in seiner Recension S. 1525 mich hier „derselben Willkür" zeiht, „der sich Bunsen so oft in seiner Vertheidigung des syrischen Textes schuldig gemacht habe", so wird ihn vielleicht obige Erörterung überzeugen, dass mich zu meiner Annahme doch noch andre Beweggründe bestimmt haben, als blos subjectives Belieben, oder die Furcht, durch Inhalt und Zusammenhang des 6. Capitels den Gegnern des syrischen Textes eine gefährliche Waffe in den Händen zu lassen. Uebrigens, wenn ich wirklich bewiesen hätte, dass bei Syr. sonst allenthalben der ursprüngliche Text und bei A ein interpolirter zu finden wäre; was habe ich denn da so Willkürliches gethan, wenn ich vermuthete, die Stelle, wo mich die sonstigen Kriterien des Interpolators verlassen, möchte wol gar nicht vom Interpolator herrühren? Glaubt also Herr Uhlhorn, dass bei A der bessere Zusammenhang vorliege, so möge er meine anderweiten Nachweise entkräften; dagegen muss ich mir ausbitten, die vorliegende Stelle so lange aus dem Spiele zu lassen, bis durch Widerlegung meiner Darlegung der sonstigen Methode des Interpolators das Urtheil wider den Syrer entschieden ist. Dann erst würde es an der Zeit sein, mein Verfahren im vorliegenden Falle der Willkürlichkeit zu bezichtigen.

es durch den späteren Interpolator, sei es noch vor dessen Zeit, erhielt. Im Uebrigen stimmt das Fragm. wörtlich mit A: nur statt *αὐτοῦ ναὸν* liest es *θεοῦ ναὸν* (allein) und in *θεὸς ἡμῶν* lässt es *ἡμῶν* weg (mit B), Arm. geht in beiden Fällen mit A, lässt aber dafür *ἐν ἡμῖν* vor *θεὸς ἡμῶν* weg. Das zweite Fragment aus Eph. 20 enthält die Worte *ἐν μιᾷ πίστει* — *υἱῷ θεοῦ* (p. 201 flg.) ganz nach dem Texte von A; nur das *καὶ* vor *ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ* (was übrigens auch bei B steht) fehlt im Fragm., ebenso wie bei Arm. Sonst bietet das Fragm. nichts Bemerkenswerthes, ausser etwa die Uebersetzung des *ἐκ γένους θεοῦ* durch ܡܢ ܙܪܥܐ ܕܒܝܬ ܕܘܝܕ ex semine domus Davidis (Arm. einfach ex prole Davidis) eine auch sonst wiederkehrende Uebersetzermanier.

Es folgen nun p. 202 zwei Fragmente, aus dem Magnesier- und Smyrnäerbriefe. Magn. 10. *ἄτοπόν ἐστιν — συνήχθη*. Hier stimmt das Fragm. mit dem Arm. abermals buchstäblich zusammen; den Satz *Ἰησοῦν Χριστὸν λαλεῖν* verwandeln beide in einen Vordersatz, (und streichen daher das verbindende *καὶ* (ܕܟܕ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܡܬܡܠܠ ubi Jesus Christus nunciatur); *Ἰουδαΐζειν* übersetzen sie durch Judaice vivere (das Fragm. wörtlich ܢܚܢ ܝܗܘܕܐܝܬ ܢܗܘܐ ܡܬܕܒܪܝܢ „that we should conduct ourselves like Jews", nos Judaice esse nos gerentes); endlich das *ὡς πᾶσα γλῶσσα πιστεύσασα* übersetzen sie durch ܕܟܠ ܡܢ ܕܒܗ ܡܗܝܡܢ „ut omnis qui credit in eum", lesen also statt *πᾶσα γλῶσσα* etwas anderes, und stimmen sodann hier einmal mit B in der Lesart *εἰς ὃν* zusammen. Im Uebrigen bieten sie ganz den Text von A.

Smyrn. 4. *εἰ δὲ τὸ δοκεῖν κτλ.* bis zum Schlusse des Capitels, mit den Anfangsworten von Cap. 5. *ὃν τινες ἀγνοοῦντες ἀρνοῦνται*. Auch hier stimmen Syr. Fr. und Arm. wie unter einander, so mit der Recension A zusammen, während B grade hier sehr bedeutende, aller Wahrscheinlichkeit nach ursprüngliche, Differenzen hat. Bemerkenswerth ist, dass *τὸ δοκεῖν* hier, abweichend von Trall. 10 (Sentenzensammlung I), aber übereinstimmend mit Arm. durch ܒܣܒܪܢܘܬܐ (opinione) übersetzt ist. Abweichend von A ist die syrische Uebersetzung von *τῷ θανάτῳ πρὸς πῦρ πρὸς μάχαιραν πρὸς θηρία* durch ܠܡܘܬܐ ܘܠܒܙܚܐ ܘܠܣܦܣܪܐ ܘܠܚܝܘܬܐ morti et ignominiae (irrisioni) et gladio et bestiis. Arm. setzt diese Lesart voraus, wenn er übersetzt im mortem et in iguominiam ferarum, ignis et gladii. Doch ist seine Uebersetzung die secundärste, weil sie die syrische und die griechische Lesart zu verbinden sucht. Die letzten Worte von Cap. 4. *αὐτοῦ με ἐνδυναμοῦντος τοῦ τελείου ἀνθρώπου γενομένου* gibt Fragm. abweichend: ܘܡܚܝܠ ܠܝ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܠܗܘ et corrobat me Jesus

Christus deus, was Arm. in einiger Anbequemung an die griech. Structur durch per eum qui corroborat me Jesus Christus deus noster übersetzt. *μᾶλλον δὲ ἠρνήθησαν ὑπ' αὐτοῦ* übersetzt Fr. durch ܗܢܘ ܕܝܢ ܗܘ ܟܦܪ ܒܗܘܢ id est vero ille denegavit eos. Ebenso fast Arm.: itidem et hic ipse eos negat. Ausserdem ist die Uebersetzung von *ἀλλ' ἐγγὺς μαχαίρας κτλ.* durch sed is, qui etc. (Arm. n a m qui), und des *μεταξὺ θηρίων μεταξὺ θεοῦ* durch ܘܐܢ ܒܝܢܬ ܚܝܘ̈ܬܐ ܢܗܘܐ ܠܘܬ ܐܠܗܐ ܗܘ et si inter bestias erit, cum deo (apud deum) est (Arm. grade so) zu beachten. Zu *μόνον ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ* setzt das Fragment allein ein ܗܘ ܕܡܝܬ ܚܠܦܝܢ „qui mortuus est pro nobis" hinzu, während Arm. diesen Zusatz nicht kennt.

Endlich findet sich zum Schlusse dieser Sammlung ein Citat, welches folgendermassen lautet: ܡܦܝܣ ܐܢܐ ܠܡܘܣܦܘ ܒܪܗܛܟ ܐܬܡܟܢ ܒܨܘ̈ܡܐ ܘܒܨܠܘ̈ܬܐ ܕܠܘܬ ܐܠܗܐ. ܐܠܐ ܠܐ ܕܠܐ ܡܫܘܚܬܐ. ܐܝܟܢܐ ܕܠܐ ܐܦ ܠܟ ܬܪܡܐ hortor ut addas ad cursum tuum: persevera in ieiuniis et in supplicationibus ad Deum, sed non immodice (sine mensura) ne temetipsum abiicias. Diese Worte gehören zum 1. Cap. des Briefes an Heron, und lauten im griech. Texte: *παρακαλῶ σε ἐν θεῷ προσθεῖναι τῷ δρόμῳ σου ... νηστείαις καὶ δεήσεσι σχόλαζε, ἀλλὰ μὴ ἀμέτρως, ἵνα μὴ σαυτὸν καταβάλῃς.* Arm. stimmt mit dem Fragm. in der Weglassung des *ἐν θεῷ* nach *παρακαλῶ σε*, während letzteres das *ἐν θεῷ* oder *εἰς θεὸν* nach *δεήσεσι* gesetzt zu haben scheint, wo es bei Arm. ebenfalls fehlt.

Dass der Brief, dem dieses Citat entnommen ist, unächt, und issbesondre unsre Stelle nichts als eine Nachbildung des ersten Capitels des Briefes an Polykarp ist, bedarf kaum der Erinnerung. Wichtig aber ist dies, dass wir durch dieses Citat über den späten und secundären Ursprung der weiteren syrischen Recension als einer auch anerkannt untergeschobene Briefe mitenthaltenden, vollständig vergewissert werden.

Wenn in der spätern syrischen Literatur Machwerke, wie der Brief an Heron, so allgemeinen Eingang finden konnten, dass man einzelnen Stellen daraus, als ächten Aussprüchen des grossen syrischen Kirchenvaters, sogar kanonische Kraft beilegte, so lässt sich leicht ermessen, wie viel Gewicht in kritischen Fragen dieser ganzen weiteren Recension überhaupt zuzuerkennen sei.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist daher auch das Citat aus Tars. 2, welches Cureton p. 363 f. aus zwei Fragmenten abdruckt, zur weitern syrischen Recension zu rechnen. Es stimmt wörtlich mit den griech. Codd., speciell mit den Codd. von B, in

der Weglassung des *καὶ δοκήσει ἀπέθανεν.* Arm. schiebt „et opinione passus est“ vor *ἐσταυρώθη* ein. (*καὶ δοκήσει ἔπαθεν καὶ ἐσταυρώθη*) liest statt *οἱ δὲ ὅτι αὐτός ἐστιν ὁ ἐπὶ πάντων θεὸς* vielmehr „et non ipse creator et non deus super omnia“, also grade das Gegentheil. — Das zweite dieser Fragmente bringt übrigens noch die Worte aus Cap. 1. gleich zu Anfang *ἀπὸ Συρίας μέχρι Ῥώμης θηριομαχῶ* mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass sie von hier entnommen sind. Bemerkenswerth ist hier die wörtliche Uebersetzung des *θηριομαχῶ* durch ܥܡ ܚܝܘܬܐ ܡܬܟܬܫ ܐܢܐ cum bestiis pugno, womit auch Arm. zusammenstimmt. Diese wörtliche Uebersetzung ist bekanntlich beim kürzeren Syrer nie angewendet. —

Die syrische Literatur kennt demnach eine doppelte Sammlung ignatianischer Briefe: eine kürzere, drei Briefe enthaltende, und eine längere von dreizehn Briefen. Die kürzere ist der längeren an Alter vorzuziehn (denn sie ist bis ins 4. Jahrhundert hinauf bezeugt); sie enthält ferner keine Spur von den offenbar unächten Briefen, welche die kritische Zuverlässigkeit der weiteren Recension verdächtig machen; ihre Textgestalt ist ferner eine besonders reine, zusatzfreie ursprüngliche, die, ohne einer bestimmten Textfamilie zugewiesen werden zu können, doch am meisten mit dem vorauszusetzenden ältesten Texte von B stimmt; wogegen die weitere Recension allerdings die kürzere zur Grundlage hat, aber als eine Ueberarbeitung nach dem Griechischen sich kundgibt, und überall da, wo sie selbständig von jener auftritt, einen wesentlich zu A gehörigen, theilweise noch recht guten und brauchbaren, aber theilweise auch schon ziemlich gemischten und secundären Text verräth. Also nicht der kürzere Syrer ist Epitomator des weiteren, sondern der weitere Syrer ist Ueberarbeiter des kürzeren.

Berichtigungen.

S. 2 Z. 1 v. u. lies worden für werden.
„ 8 „ 24 und 25 v. u. l. 115 für 114.
„ 128 „ 9 v. o. l. vorhergehendem für vorhergenden.
„ 141 „ 17 v. o. l. in quiete für inquiete.

Kleinere Versehn in Setzung der Accente, Spiritus u. s. w. ist der geneigte Leser gebeten selbst zu berichtigen.

IGNATII ANTIOCHENI

EPISTOLAE TRES GRAECE

CUM VERSIONE SYRIACA.

Textum Graecum ad optimorum testium fidem recensui, lectionem variantem apposui, versionem Syriacam ex Curetoni Corpore Ignatiano ad literam repetitam cum eiusdem et Petermanni critica adnotatione adieci. De ratione quam in textu recensendo secutus sum, lectorem ad praecedentem dissertationem remitto.

ΙΓΝΑΤΙΟΥ ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ.

ΠΡΟΣ ΠΟΛΥΚΑΡΠΟΝ.

Ἰγνάτιος [ὁ καὶ θεοφόρος] Πολυκάρπῳ ἐπισκόπῳ [1] Σμύρνης, μᾶλλον ἐπεσκοπημένῳ ὑπὸ θεοῦ πατρὸς καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ, πλεῖστα χαίρειν.

I. *Ἀπεκδεχόμενός σου τὴν ἐν θεῷ γνώμην ἡδρασμένην ὡς ἐπὶ πέτραν ἀκίνητον ὑπερδοξάζω [1] θεὸν, καταξιωθεὶς τοῦ προσώπου σου [2], οὗ ὀναίμην ἐν θεῷ. Παρακαλῶ [3] σε ἐν χάριτι, ᾗ ἐνδέδυσαι, προσθεῖναι τῷ δρόμῳ σου καὶ [4] ὑπὲρ πάντων προσεύχεσθαι [5] ἵνα σώζωνται. Ἐκδίκει [6] τὸ πρέπον ἐν πάσῃ ἐπιμελείᾳ σαρκικῇ τε καὶ πνευματικῇ· [7] τῆς ἑνώσεως φρόντιζε, ἧς οὐδὲν ἄμεινον· πάντας βάσταζε ὡς [8] [καὶ] σὲ [9] βαστάζει ὁ κύριος· πάντων ἀνέχου ἐν ἀγάπῃ, ὥσπερ [10] [καὶ] ποιεῖς. Προσευχαῖς σχόλαζε [11] [ἀδιαλείπτοις]· αἰτοῦ σύνεσιν πλείονα, ἧς ἔχεις· γρηγόρει ἀκοίμητον πνεῦμα κεκτημένος. Τοῖς κατ᾽ ἄνδρα κατὰ [12] ὁμοήθειαν θεοῦ λάλει· πάντων [13] τὰς νόσους βάσταζε ὡς τέλειος ἀθλητής· ὅπου [14] γὰρ πλείων κόπος, πολὺ [15] καὶ τὸ κέρδος.*

II. *Καλοὺς μαθητὰς ἐὰν φιλῇς [1], χάρις σοι οὐκ ἔστιν. μᾶλλον τοὺς λοιμοτέρους ἐν πρᾳότητι ὑπότασσε. Οὐ [2] πᾶν τραῦμα τῇ αὐτῇ [3] ἐμπλάστρῳ θεραπεύεται· τοὺς [4] παροξυσμοὺς [5] ἐμβροχαῖς παῦε. Φρόνιμος γίνου ὡς ὄφις ἐν ἅπασιν, καὶ ἀκέραιος [6] εἰσαεὶ ὡς ἡ περιστερά. Διὰ τοῦτο σαρκικὸς εἶ καὶ πνευματικὸς,*

Inscr. 1 cum Syr. ... Arm. add. *ἐκκλησίας* ... A B *ἐκκλησίας Σμυρναίων* Lat. B om. *ἐκκλ.*

I. 1 cum Syr. Arm. ... A B om. — 2 cum Syr. Arm. ... A B add. *τοῦ ἀμώμου.* — 3 Syr. Arm. add. *δέ.* — 4 cum ... Syr. Arm. (et sic petas pro omnibus filiis hominum) ... A B *πάντας παρακαλεῖν.* — 5 cum A B ... Syr. Arm. ut vivant. — 6 cum Syr. Arm. ... A B *σου τὸν τόπον.* — 7 cum A B ... Syr. Arm. de concordia (*ὁμονοίας?*). — 8 cum A B Arm. ..., Syr. om. — 9 cum Syr. Arm. ... A B om. — 10 cum A B Arm. ... Syr. om. — 11 cum A B ... Syr. in orationibus persevera. Arm. precibus vaca. — 12 cum B Lat. A consuetudinem ..., Syr. Arm. voluntatem, A *βοήθειαν.* — 13 cum A B ... Syr. Arm. morbum. — 14 cum Syr. Antioch. ... A B Arm om. — 15 cum Syr. Arm. Antioch. ... A B om. *καὶ τό.*

II. 1 Syr. Arm. add. *μόνον.* — 2 Syr. Arm. *πάντα τραύματα.* — 3 Syr. Arm. medicina. — 4 Syr. Arm. abscissiones. — 5 Syr. Arm. in lenitate. — 6 cum B ... Syr. ad illa quae requisita, *εἰς ἃ δεῖ*, A *ὡσεί.* —

[1] ܐܓܪ̈ܬܐ: ܬܠܬ: ܕܐܝܓܢܛܝܘܣ ܀

[2] ܐܓܪܬܐ ܕܠܘܬ ܦܘܠܘܩܪܦܘܣ.

[3] ܐܝܓܢܛܝܘܣ ܕܗܘ [4] ܬܐܘܦܘܪܘܣ. ܠܦܘܠܘܩܪܦܘܣ [5] ܐܦܝܣܩܘܦܐ [6] ܕܐܝܙܡܝܪܢܐ: ܗܘ ܕܗܘ ܡܣܥܪ ܡܣܬܥܪ ܡܢ ܐܠܗܐ ܐܒܐ: ܘܡܢ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܡܪܢ ܣܓܝ ܫܠܡ.

I. ܡܛܠ ܕܡܩܒܠ ܠܝ ܪܥܝܢܟ ܗܘ ܕܒܐܠܗܐ ܡܫܪܪ: ܐܝܟ ܕܥܠ ܫܘܥܐ ܕܠܐ [1] ܡܬܙܝܥ. ܝܬܝܪܐܝܬ ܡܫܒܚ ܐܢܐ ܠܐܠܗܐ ܕܐܫܬܘܝܬ ܠܦܪܨܘܦܟ. ܗܘ ܕܒܐܠܗܐ ܢܬܒܣܡ ܐܢܐ ܒܗ. ܒܥܐ ܐܢܐ ܕܝܢ ܡܢܟ ܒܛܝܒܘܬܐ ܗܝ ܕܠܒܝܫܬ. ܕܬܘܣܦ ܥܠ ܪܗܛܟ. ܘܬܗܘܐ ܒܥܐ ܚܠܦ ܟܠܗܘܢ [2] ܒ̈ܢܝ ܐܢܫܐ ܕܢܚܘܢ. [3] ܘܬܒܥܐ ܬܒܥܬܐ ܒܟܠ ܚܝܠܗ ܕܦܓܪ ܘܕܪܘܚ. ܥܠ ܐܘܝܘܬܐ ܐܬܒܛܠ ܠܟ. ܕܠܝܬ ܡܕܡ ܕܡܝܬܪ ܡܢܗ. ܛܥܘܢ [4] ܠܟܠܗܘܢ ܐܢܫܐ ܕܐܦ ܠܟ ܛܥܝܢ ܡܪܢ: ܒܗܘ ܟܠܗܘܢ ܣܝܒܪ ܒܚܘܒܐ ܐܝܟ ܕܥܒܕ ܐܢܬ. ܒܨܠܘܬܐ ܐܬܥܢܐ. ܫܐܠ ܣܘܟܠܐ ܝܬܝܪ ܡܢ ܗܘ ܕܐܝܬ ܠܟ. ܗܘܝܬ ܥܝܪ ܕܪܘܚܐ ܕܠܐ ܕܡܟܐ [5] ܩܢܝܐ ܐܢܬ. ܥܡ [6] ܠܟܠܢܫ ܐܝܟ ܨܒܝܢܐ ܕܐܠܗܐ ܡܠܠ. ܟܘܪܗܢܐ [7] ܕܟܠܢܫ ܛܥܘܢ ܐܝܟ ܐܬܠܝܛܐ ܓܡܝܪܐ. ܐܝܟܐ ܓܝܪ ܕܣܓܝ ܥܡܠܐ ܣܓܝ ܐܦ ܝܘܬܪܢܐ.

II. ܐܢ ܠܬܠܡܝܕܐ ܛܒܐ ܪܚܡ ܐܢܬ ܛܝܒܘܬܐ ܠܝܬ ܠܟ. ܝܬܝܪܐܝܬ ܠܐܝܠܝܢ ܕܒܝܫܝܢ ܫܥܒܕ ܒܢܝܚܘܬܐ. [1] ܠܘ ܟܠ ܡܚ̈ܘܬܐ ܒܚܕ ܐܣܝܐ ܡܬܐܣܝܢ. [2] ܠܓܪ̈ܘܐܐ ܒܪ̈ܘܟܒܐ ܗܘܝܬ ܡܢܝܚ. ܗܘܝ ܚܟܝܡ ܐܝܟ ܚܘܝܐ [3] ܒܟܠܡܕܡ. ܘܬܡܝܡ ܠܐܝܠܝܢ ܕܡܬܒܥܝܢ ܐܝܟ ܝܘܢܐ. ܡܛܠ ܗܢܐ ܐܝܬܝܟ ܕܦܓܪ ܘܪܘܚ.

1 Inscriptionem ipse apposui. Cftr. quod epistolae ad Rom. in Cod. β subscriptum est. — 2 sic Cureton in libro impresso. ܐܓܪܬܐ ܕܡܪܝ ܐܝܓܢܛܝܘܣ ܐܦܝܣܩܘܦܐ Cod. α ܐܓܪܬܐ ܕܐܝܓܢܛܝܘܣ Cod. β ܐܓܪܬܐ ܕܐܝܓܢܛܝܘܣ. ܐܦܝܣܩܘܦܐ ܕܐܢܛܝܘܟܝܐ Cod. γ. — 3 ܐܝܓܢܛܝܘܣ Cod. β. ܐܝܓܢܛܝܘܣ Cod γ. — 4 ܬܐܘܦܘܪܘܣ Cod. γ. — 5 ܐܦܝܣܩܘܦܐ Cod. β ܐܦܝܣܩܘܦܐ Cod. γ. — 6 ܕܐܝܙܡܝܪܢܐ Cod. β. —

I. 1 cod α. ܡܬܬܙܝܥ Cod. β et γ. — 2 ܒ̈ܢܝܢܫܐ Cod. β. — 3 l. ܘܬܒܥ Peterm. — 4 Cod. α. ܠܟܠ ܐܢܫ Cod. β et γ. — 5 l. ܩܢܐ Peterm. — 6 Cod. α. ܠܟܠ ܐܢܫ Cod. β et γ. — 7 ܕܟܠ ܐܢܫ Cod. β. —

II. 1 ܟܠ ܡܚ̈ܘܬܐ Cod. γ. — 2 Peterm. leg. coniicit ܓܪ̈ܘܬܐ irritationes vel ܓܪ̈ܘܝܐ incitationes. — 3 ܒܟܠ ܡܕܡ Cod. γ. —

ἵνα τὰ φαινόμενά [7] σου εἰς πρόσωπον [8] κολακεύῃς· τὰ δὲ ἀόρατα αἴτει ἵνα σοι φανερωθῇ, [9] ὅπως μηδενὸς λείπῃ καὶ [10] παντὸς χαρίσματος περισσεύῃς. Ὁ καιρὸς ἀπαιτεῖ σε, ὡς [11] κυβερνήτης [12] ἀνέμους, καὶ ὡς [13] ναῦς χειμαζομένη λιμένα εἰς τὸ θεοῦ ἐπιτυχεῖν. Νῆφε ὡς θεοῦ ἀθλητής· τὸ θέμα ἀφθαρσία καὶ ζωὴ αἰώνιος, περὶ ἧς καὶ σὺ πέπεισαι. Κατὰ πάντα σου ἀντίψυχον ἐγὼ καὶ τὰ δεσμά μου, ἃ ἠγάπησας.

III. Οἱ δοκοῦντες [1] εἶναί τι καὶ ἑτεροδιδασκαλοῦντες μή σε καταπλησσέτωσαν· στῆθι [2] δὲ [3] ἑδραῖος ὡς [4] ἄκμων τυπτόμενος· μεγάλου [5] γάρ ἐστιν ἀθλητοῦ τὸ δέρεσθαι καὶ νικᾶν. Μάλιστα [6] [δὲ] ἕνεκεν θεοῦ πάντα ὑπομένειν ἡμᾶς δεῖ, ἵνα καὶ αὐτὸς ἡμᾶς ὑπομείνῃ. Πλέον σπουδαῖος γίνου οὗ εἶ· τοὺς καιροὺς καταμάνθανε· τὸν ὑπὲρ καιρὸν προσδόκα, τὸν ἄχρονον, τὸν ἀόρατον, τὸν δι' ἡμᾶς ὁρατὸν, τὸν ἀψηλάφητον, τὸν ἀπαθῆ, τὸν δι' ἡμᾶς παθητὸν, τὸν κατὰ πάντα τρόπον [7] [πάντα] δι' ἡμᾶς ὑπομείναντα.

IV. Χῆραι μὴ ἀμελείσθωσαν· [1] μετὰ τὸν κύριον σὺ αὐτῶν φροντιστὴς ἔσο. Μηδὲν ἄνευ γνώμης σου γινέσθω, μηδὲ σὺ ἄνευ θεοῦ [2] γνώμης τι πρᾶσσε· ὅπερ οὐδὲ πράσσεις. [3] Εὐστάθει. [4] Πυκνότερον συναγωγαὶ γινέσθωσαν· ἐξ ὀνόματος πάντας ζήτει. Δούλους καὶ δούλας μὴ ὑπερηφάνει, ἀλλὰ μηδὲ αὐτοὶ φυσιούσθωσαν, ἀλλ' [5] [ὡς] εἰς δόξαν θεοῦ πλέον δουλευέτωσαν, ἵνα κρείττονος ἐλευθερίας ἀπὸ θεοῦ τύχωσιν· μὴ ἐράτωσαν ἀπὸ τοῦ κοινοῦ ἐλευθεροῦσθαι, ἵνα μὴ δοῦλοι εὑρεθῶσιν ἐπιθυμίας. Τὰς κακοτεχνίας φεῦγε· μᾶλλον δὲ περὶ τούτων ὁμιλίαν ποιοῦ.

V. Ταῖς ἀδελφαῖς μου προσλάλει ἀγαπᾶν [1] ἐν κυρίῳ καὶ τοῖς συμβίοις ἀρκεῖσθαι σαρκὶ καὶ πνεύματι. Ὁμοίως καὶ τοῖς ἀδελφοῖς μου παράγγελλε ἐν ὀνόματι [2] Ἰησοῦ Χριστοῦ, ἀγαπᾶν τὰς συμβίους, ὡς ὁ κύριος τὴν ἐκκλησίαν [3] [αὐτοῦ]. Εἴ τις δύναται

7 cum Syr. A ... B σοι. — 8 cum Syr. A Arm. ... B Damasc. ἐπανορθώσῃς. — 9 cum Syr. A Arm. ... B ἵνα μηδέν σοι. — 10 Syr. Arm. πάντων χαρισμάτων. — 11 cum Syr. Arm. B ... A κυβερνῆται. — 12 cum A B Arm. ... Syr. ναῦν. — 13 ex coniect. cf. B νηΐ χειμαζομένῃ ... Syr. Arm. A χειμαζόμενος.

III. 1 cum Syr. Arm. ... A B ἀξιόπιστοι. — 2 cum Syr. B Arm. ... A om. — 3 cum A B ... Syr. Arm in veritate. — 4 cum A B ... Syr. Arm. ἀθλητὴς ... fragm. Syr. ap. Curet. vir fortis. — 5 cum Syr. Arm. Lat. A om. A B. — 6 Syr. om. δέ. — 7 cum Syr. Arm. ... A B om.

IV. 1 Syr. propter (διά). — 2 cum Syr. B Arm. Chrysost. ... A om. — 3 cum Syr. B Arm. ... A εὐσταθής. — 4 Syr. assiduae. — 5 cum Syr. Arm.

V. 1 cum Syr. ... A B Arm. τὸν κύριον. — 2 Syr. Arm. add. τοῦ κυρίου [ἡμῶν]. — 3 cum Syr. Arm. ... A B om. —

ܘܠܐܝܠܝܢ ܕܡܬܚܫܒܝܢ ܡܕܡ ܦܢܝܪܘܦ ܠܗܘܐ ܡܫܝܠܐ. ܘܟܠܐ ܐܝܠܝܢ ܕܒܥܝܢ ܡܕܡ
ܥܠܝܠܐ ܕܢܫܟܚܘܢ ܠܗ. ܕܒܡܕܡ ܠܐ ܠܗܘܐ ܣܘܟܢܐ. ܘܟܠܐ ܡܬܩܪܒܝܢ ܠܠܡܐܪ.
ܪܥܝܐ ܓܝܪ ܐܝܟ [4] ܡܬܥܒܪܢܝܬܐ ܠܥܠܡܐ. ܘܐܝܟ ܐܝܠܐ ܕܐܙܠ ܒܡܥܣܩܘܠܐ ܠܠܡܕܪܐ.
ܕܠܥܒܘܪܐ ܠܠܒܘܐ. ܗܘܝܐ ܒܪ ܐܝܟ ܐܢܬܬܐ ܕܠܒܘܐ. ܡܕܡ ܕܡܠܝܢ ܠܗ
ܡܢܐ ܗܘ ܕܢܐܠܦ ܘܠܐ ܡܠܐ. ܗܢܘܢ ܕܐܦ [5] ܐܢܬ ܡܬܒܥܐ ܒܗܘܢ. ܒܟܠ
ܡܕܡ ܐܢܐ ܐܢܬ ܗܘܐ ܣܠܩ ܢܦܫ. ܘܐܬܟܢܫ ܗܢܘܢ ܕܢܣܒܬ.

III. ܐܝܠܝܢ ܕܡܫܬܡܥܝܢ ܕܐܢܫܘܢ ܡܕܡ: ܘܡܠܬܗܘܢ ܒܫܠܡܐ ܢܥܒܕܝܢ
ܠܐ ܢܬܗܦܟܘܢ. ܗܟܢܐ ܕܝܢ ܒܥܙܐ ܐܝܟ [1] ܐܪܡܠܬܐ ܕܟܠܗ. ܕܐܪܡܠܬܐ ܗܝ
ܓܒܪ ܦܬܐ ܕܒܟܠܗ ܘܒܝܬܐ. ܡܛܠ ܕܐܝܬ ܡܢܗܠ ܠܠܗܘܐ. [2] ܟܠ ܡܕܡ ܘܠܐ ܠܗ
ܕܢܬܚܙܐ. ܕܢܬܚܙܐ ܐܦ ܗܘ: ܗܘܐ ܣܟܠܐ ܡܛܠ [3] ܡܢ ܟܠ ܕܐܝܬܝ.
ܗܘܝܐ ܡܠܝܢ ܒܪܟܐ ܠܗܘܢ ܕܢܒܥܘܢ ܡܢ ܐܢܫܐ. ܗܘܝܐ ܡܣܟܢܐ ܠܗܘܢ
ܕܠܝܬ ܠܗܘܢ ܐܢܫܐ. ܠܗܘܢ ܕܠܐ ܡܬܚܝܠܐ. ܠܗܘܢ ܕܡܛܠܗܝ ܐܬܝܐ. ܠܗܘܢ ܕܠܐ
[4] ܡܬܡܨܝܐ. ܠܗܘܢ ܕܠܐ ܚܝܐ. ܠܗܘܢ ܕܡܛܠܗܝ ܚܝܐ. ܠܗܘܢ ܕܠܡܕܡ ܒܟܠ
[5] ܐܝܟܢܐ ܡܟܝܠ ܡܛܠܗܝ.

IV. ܐܪܡܠܬܐ ܠܐ ܬܬܟܒܫ. ܡܛܠ ܡܢܝ ܐܝܬ ܗܘܐ ܚܕ ܕܝܠܗ.
ܘܡܕܡ ܠܐ ܢܬܟܒܫ ܠܗ ܡܢ ܕܝܠܗ. [1] ܐܦ ܠܐ ܐܝܬ ܠܗ ܡܕܒܪ ܡܕܡ [2] ܠܒܪ ܡܢ
ܕܝܠܗ ܕܐܠܗܐ. [3] ܐܦܠܐ ܕܝܢ ܡܒܪ ܐܝܬ. ܗܟܢܐ ܕܝܠܗ. ܒܢܝܐ ܢܗܘܘܢ ܐܡܝܢ.
[4] ܡܛܠ ܐܝܟ ܗܘܐ ܕܝܠܗ ܡܢ ܥܡܗ. ܡܛܠ ܕܐܠܬܘܪܐ ܠܐ ܠܡܦܠ. ܐܠܐ [5] ܐܦܠܐ
ܕܢܒܥܘܢ ܢܬܦܠܘܢ. ܐܠܐ ܐܝܟ ܕܠܡܫܡܥܗ ܕܐܠܗܐ ܡܛܠ ܢܗܘܘܢ ܦܠܚܝܢ.
ܕܢܗܘܘܢ ܠܫܪܒܬܐ ܡܛܠ ܕܡܢ ܐܠܗܐ. ܠܐ ܢܬܚܙܘܢ ܕܡܢ ܓܒܪܐ ܢܬܒܪܝܢ: ܘܠܐ
ܢܬܟܢܫܘܢ ܠܟܢܫܐ ܕܦܪܝܫܬܐ. ܡܢ ܕܝܠܗ ܒܢܝܐ ܠܒܪܗ. ܡܛܠ ܕܝܢ
ܗܘܝܐ ܡܫܬܠ ܡܛܠܬܗܘܢ.

V. ܠܐܢܬܬܐ ܗܘܝܐ ܐܡܪ [1] ܕܢܣܒܢ ܓܒܪܐ: ܘܢܫܬܥܒܕܢ ܠܗܘܢ ܠܒܥܠܝܗܝܢ
ܒܦܓܪܐ ܘܒܪܘܚ. ܠܗܘܢ ܕܝܢ ܐܦ ܠܐܢܫܐ ܗܘܝܐ ܡܫܦܪ ܒܟܠܗܘܢ ܕܡܢܝ
ܢܦܫܗ ܡܬܚܝܠܐ. ܕܢܣܒܢ ܢܗܘܘܢ ܐܝܟ ܡܢܝ ܠܒܝܬܗ. ܠܐ ܐܝܟ ܡܕܐ

4 ܡܥܒܪܢܝܬܐ Cod. β. — 5 Cod. α ܐܢܬ ܡܬܒܥܐ ܐܢܬ Cod. β et γ. —
III. 1 ܐܪܡܠܬܐ Syr. fragm. p. 198. — 2 ܕܢܬܚܙܐ Cod. β et γ. — 3 Cod. β et γ. om. Cod. α. — 4 ܡܬܡܨܝܐ Cod. β. — 5 Cod. α. ܐܝܟܢܐ Cod. β et γ. —
IV. 1 Cod. α. ܐܦܠܐ Cod. β et γ. — 2 ܠܒܪ Cod. β. — 3 ܐܦ ܠܐ Cod. γ. — 4 Cod. α. ܡܛܠ Cod. β et γ. — 5 ܐܦ ܠܐ Cod. γ. —
V. 1 ܐܢܬܝ Cod. β, ubi etiam additur statim ܠܒܥܠܝܗܝܢ maritos suos. —

ἐν ἁγνείᾳ μένειν εἰς τιμὴν [4] *τῆς σαρκὸς τοῦ κυρίου, ἐν ἀκαυχησίᾳ μενέτω. Ἐὰν καυχήσηται, ἀπώλετο· καὶ ἐὰν γνωσθῇ* [5] *πλὴν τοῦ ἐπισκόπου, ἔφθαρται. Πρέπει* [6] *δὲ τοῖς γαμοῦσι καὶ ταῖς γαμουμέναις μετὰ γνώμης τοῦ ἐπισκόπου τὴν ἕνωσιν ποιεῖσθαι, ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ* [7] *κύριον καὶ μὴ κατ' ἐπιθυμίαν. Πάντα* [8] *[δὲ] εἰς τιμὴν θεοῦ γινέσθω.*

VI. *Τῷ ἐπισκόπῳ προσέχετε, ἵνα καὶ ὁ θεὸς* [1] *ὑμῖν. Ἀντίψυχον ἐγὼ τῶν ὑποτασσομένων τῷ ἐπισκόπῳ, πρεσβυτέροις, διακόνοις·* [2] *μετ' αὐτῶν μοι τὸ μέρος γένοιτο* [3] *[ἔχειν]* [4] *παρὰ* [5] *θεῷ. Συγκοπιᾶτε ἀλλήλοις, συναθλεῖτε, συντρέχετε, συμπάσχετε,* [6] *συγκοιμᾶσθε, συνεγείρεσθε ὡς θεοῦ οἰκονόμοι* [7] *καὶ πάρεδροι καὶ* [8] *ὑπηρέται.* [9] *Ἀρέσκετε, ᾧ στρατεύεσθε, ἀφ' ου* [10] *[καὶ] τὰ ὀψώνια κομίσεσθε. Μήτις ὑμῶν* [11] *δεσέρτωρ εὑρεθῇ. Τὸ βάπτισμα* [12] *ὑμῶν* [13] *μενέτω ὡς ὅπλα,* [14] *ἡ πίστις ὡς περικεφαλαία, ἡ ἀγάπη ὡς δόρυ, ἡ ὑπομονὴ ὡς πανοπλία.* [15] *Τὰ δεπόσιτα ὑμῶν* [16] *τὰ* [17] *[ἀγαθὰ] ἔργα ὑμῶν, ἵνα* [18] *τὰ ἄκκεπτα* [19] *[ὑμῶν] ἄξια* [20] *θεοῦ κομίσησθε.* [21] *Μακροθυμήσατε* [22] *μετ' ἀλλήλων ἐν πρᾳότητι,* [23] *ὡς ὁ θεὸς* [24] *μεθ' ὑμῶν.* [25] *Ὀναίμην ὑμῶν διὰ παντός. Ὁ Χριστιανὸς ἑαυτοῦ ἐξουσίαν οὐκ ἔχει ἀλλὰ* [26] *θεῷ σχολάζει. Ἀσπάζομαι* [27] *τὸν μέλλοντα [καταξιοῦσθαι τοῦ] εἰς* [28] *Ἀντιόχειαν πορεύεσθαι* [29] *[ἀντὶ ἐμοῦ,* [30] *καθὼς διεταξάμην σοι].* [31] *ἡ χάρις.*

4 cum Syr. Lat. A B Arm. Antioch. Anton. ... A *τοῦ κυρίου τῆς σαρκός.* — 5 cum Syr. B Arm. ... A *πλέον.* — 6 cum Syr. Cod. *β. γ* A B ... Syr. Cod. *α* enim. — 7 cum Syr. Arm. Lat. A B Antioch. ... A *κατὰ θεόν.* — 8 cum Syr.

VI. 1 Syr. spectet in vos. — 2 cum Syr. Arm. B Antioch. Damasc. ... A praemitt. *καί.* — 3 cum B ... A *σχεῖν* ... Syr. Arm. om. — 4 cum Syr. B Arm. ... A *ἐν.* — 5 cum Syr. Arm. B (Codd. O V) ... reliqui Mss. ap. B et Met. *θεοῦ.* — 6 Syr. Cod. *β* om. exstat in Codd. *α. γ.* — 7 Syr. filii domus eius Arm. et domestici. — 8 Syr. Arm. ministri eius. — 9 cum A B ... Syr. Arm. placete ei et servite ei. — 10 cum A B ... Syr. Arm. om. *καί.* — 11 cum A Arm. ... B Cod. August. *δεσερτωρευθῇ* (Cod. Nydpr. *διασαλευθῇ*; Dressel in editione nullam lectionis varietatem notavit). Syr. dub. (desciscat). — 12 Syr. Cod. *α* vobis *β. γ* apud vos. (Arm. in vobis). Num legendum *παρ' ὑμῖν*? — 13 cum A B Arm. ... Syr. erit (sit); ex scribendi errore pro manebit. — 14 *ἡ πίστις — ἡ ἀγ. — ἡ ὑπομ.* apud Syr. Arm. polysyndeton: et - et - et. — 15 Syr. Arm. thesauri. — 16 Syr. add. sint. — 17 cum Syr. — 18 Syr. donum. — 19 Syr. Arm. om. — 20 cum Syr. B Arm. ... A om. — 21 cum A ... B *μακροθυμεῖτε.* — 22 cum Syr. Arm. Damasc. ... A B add. *οὖν.* — 23 cum A Syr. Arm. ... B *καί.* — 24 cum Syr. Arm. B ... A *ὑμῶν.* — 25 Syr. Arm. gaudeo in vobis. — 26 Syr. Deo paratus est ut se subiiciat. Arm. Deo paratus est. Syr. fragm. ap. Cur. constanter Deo paratus est. — 27 Syr. qui consentiens est (om. *καταξιοῦσθαι*) similiter Arm. qui paratus est. — 28 cum Syr. ... A B Arm. *Συρίαν.* — 29 cum Syr. — 30 cum Syr. — 31 cum Syr. Cod. *α.*

ܒܚܝܠܐ ܠܟܣܘܣܐ ܒܪܘܚܐ ܕܐܠܗܐ ܕܦܪܩܗ ܕܡܢܗ ܢܣܒ ܕܠܐ ܡܫܟܚܘܬܐ.
ܠܐ ܡܫܟܚܘ ܐܢܫ. ܠܐ ܐܬܝܗܒ ܠܒܪ ܡܢ ²ܐܦܣܩܘܦܐ ܕܐܬܝܗܒܐ ܠܗ. ܐܠܐ
³ܐܝܟ ܕܠܟܗܢܐ ܘܫܡܫܐ ܕܡܬܩܪܒܝܢ ܕܡܫܬܠܛܝܢ ⁴ܕܐܦܣܩܘܦܐ ܢܗܘܘܢ
ܡܬܩܪܒܝܢ. ܕܢܗܘܐ ܙܕܩܐ ܠܗܘܢ ܘܠܐ ܒܢܟܠܐ. ⁵ܡܛܠܗܢܐ ܕܝܢ ܐܠܗܐ.
ܕܐܠܗܐ ܢܗܘܐ.

VI. ܘܗܠܝܢ ܫܡܗܝܢ ¹ܕܐܦܣܩܘܦܐ ܕܐܦ ܐܠܗܐ ܢܨܒ ܒܥܕܬܐ. ܐܝܟ
ܐܘܟܝܬ ܫܠܝܚܐ ܕܡܣܟܢܘܬܗܘܢ ܕܐܬܝ ܕܡܬܩܪܒܝܢ ²ܠܐܦܣܩܘܦܐ. ܘܠܩܫܝܫܐ
ܘܠܡܫܡܫܢܐ. ܕܒܗܘܢ ܢܗܘܐ ܠܗ ܡܫܚܐ ܠܟܠ ܐܠܗܐ. ܥܡܗ ܚܕ ܡܢ ܫ̈ܒܥܝܐ.
ܥܒܕܘ ܠܐܘܪܝܐ ܚܕ ܡܢ ܫ̈ܒܥܝܐ. ܘܦܛܪܘܣ ܚܕ ܡܢ ܫ̈ܒܥܝܐ. ܣܡܘ ܚܕ ܡܢ ܫ̈ܒܥܝܐ ³ܘܡܢ ܗܘ
ܚܕ ܡܢ ܫ̈ܒܥܝܐ. ܡܣܡܘ ܚܕ ܡܢ ܫ̈ܒܥܝܐ. ܐܝܟ ܕܟܠ ܬܪ̈ܬܐ ܕܐܠܗܐ. ܘܟܠܗܘܢ ܒܥܠܡܗ
ܘܡܫܡܫܢܘܗܝ. ܡܢܗ ܠܗ ܘܡܫܡܠܝܢܘܗܝ. ܕܐܝܠܝܢ ܡܢܗ ⁴ܐܦܣܩܘܦܐ.
ܠܐ ܐܝܬ ܡܢܗܘܢ ܢܦܩܝ. ܡܫܡܫܢܝܢ ܗܘܐ ⁵ܠܗܘܢ ܐܝܟ ܐܚܐ.
ܘܡܫܡܫܢܘܬܐ ܐܝܟ ܡܫܡܫܢܐ. ܘܫܡܫ ܐܝܟ ܐܚܐ. ܘܡܫܡܫܢܘܬܐ ܐܝܟ
⁶ܥܡܗ ܐܚܐ. ܒܐܝܕܝܗܘܢ ܢܗܘܘܢ ܡܫܡܫܝܢ ܠܟܠ. ܕܐܝܠܝܢ ܡܗܝܡܢܐ ܕܐܠܗܐ
ܐܝܟ ܕܐܡܪ. ܗܘܐ ܠܗ ܝܨܦܐ ܢܦܫܗܘܢ ܥܠ ܫ̈ܒܝܐ ܒܚܘܒܐ ܐܝܟ ܕܐܠܗܐ
ܠܡܠܟܘܬܗ. ܐܦ ܗܘ ܐܦ ܒܗܘܢ ⁷ܒܛܠܝܢ. ܠܡܫܡܫܢܐ ܠܗ ܠܗ ܡܫܡܫܝܢ
ܥܠ ܢܦܫܗ. ܐܦ ܠܐܠܗܐ ܡܫܝܚ ܕܡܫܡܫܢ. ܘܐܠܐ ܐܦ ܫܠܝܚܐ ܕܗܘ ܐܚܐ
ܕܡܫܡܫܐ ܕܐܬܐܠܨ ⁸ܠܐܢܛܝܘܟܝܐ ܣܠܩ ܐܝܟ ⁹ܕܟܬܝܒ.܀ ¹⁰ܫܠܡ.܀

2 Cod. α. ܐܦܣܩܘܦܐ Cod. β ܐܦܣܩܘܦܐ Cod. γ. — 3 cum Cod. β et γ. ܐܝܟ Cod. α. — 4 Cod. α ܕܐܦܣܩܘܦܐ Cod. β ܕܐܦܣܩܘܦܐ Cod. γ. — 5 ܡܢܗܘܢ ܠܐ Cod. γ. —

VI. 1 Cod. α. ܕܐܦܣܩܘܦܐ Cod. β ܕܐܦܣܩܘܦܐ Cod. γ. — 2 Cod. α. ܠܐܦܣܩܘܦܐ Cod. β ܠܐܦܣܩܘܦܐ Cod. γ. — 3 ܘܡܢܗ ܚܕ ܡܢ ܫ̈ܒܥܝܐ om. Cod. β. — 4 ܐܦܣܩܘܦܐ Cod. β. — 5 Cod. α. ܠܗܘܢ Cod. β et γ. — 6 ܥܡܗ Cod. γ. — 7 ܒܛܠ ܐܝܟ Cod. β. — 8 Petermann ܠܐܢܛܝܘܟܝܐ Antiochiam e margine in textum venisse et legendum putat ܠܣܘܪܝܐ in Syriam. Vix crediderim. — 9 ܕܟܬܝܒ Cod. γ. — 10 Cod. α. ܫܠܡ Cod. β ܫܠܡ ܡܐܡܪܐ Cod. γ. —

ΠΡΟΣ ΕΦΕΣΙΟΥΣ.

Ἰγνάτιος [ὁ καὶ Θεοφόρος] τῇ εὐλογημένῃ ἐν μεγέθει θεοῦ πατρὸς [1] καὶ [2] πεπληρωμένῃ, τῇ προωρισμένῃ πρὸ αἰώνων εἶναι διὰ παντὸς εἰς δόξαν παράμονον, [3] ἄτρεπτον, [4] ἡνωμένην καὶ ἐκλελεγμένην [5] κατὰ πρόθεσιν ἀληθινὴν, ἐν θελήματι τοῦ πατρὸς [6] Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῖ θεοῦ ἡμῶν, τῇ ἐκκλησίᾳ τῇ ἀξιομακαρίστῳ τῇ οὔσῃ ἐν Ἐφέσῳ πλεῖστα ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ ἐν ἀμώμῳ [7] χαρᾷ χαίρειν.

I. *Ἀποδεξάμενος ἐν θεῷ τὸ πολυαγάπητον [1] ὑμῶν ὄνομα, ὃ κέκτησθε [2] φύσει δικαίᾳ [3] [καὶ] κατὰ πίστιν καὶ ἀγάπην [4] Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν, [5] [ὅτι] μιμηταὶ ὄντες θεοῦ, ἀναζωπυρήσαντες ἐν αἵματι [6] θεοῦ τὸ συγγενικὸν ἔργον [7] ὑμῶν [8] σπουδαίως ἀπηρτίσατε· ἀκούσαντες [9] γάρ [10] με δεδεμένον [11] ἀπὸ Συρίας ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ ὀνόματος καὶ ἐλπίδος, ἐλπίζοντα [12] ταῖς προσευχαῖς ὑμῶν [13] [ἐπιτυχεῖν] ἐν Ῥώμῃ θηριομαχῆσαι, ἵνα [14] διὰ τοῦ ἐπιτυχεῖν δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι [15] θεοῦ, [16] ἰδεῖν ἐσπουδάσατε· ἐπεὶ οὖν τὴν πολυπληθίαν ὑμῶν ἐν ὀνόματι θεοῦ [17] ἀπείληφα ἐν Ὀνησίμῳ τῷ ἐν ἀγάπῃ ἀδιηγήτῳ [18] ὑμῶν ἐπισκόπῳ, ὃν εὔχομαι κατὰ [19] Ἰησοῦν Χριστὸν ὑμᾶς ἀγαπᾶν καὶ πάντας ὑμᾶς [20] ἐν ὁμοιώματι αὐτοῦ εἶναι· εὐλογητὸς γὰρ ὁ χαρισάμενος ὑμῖν ἀξίοις οὖσι τοιοῦτον [21] ἐπίσκοπον· — ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγάπη οὐκ ἐᾷ με σιωπᾶν περὶ ὑμῶν, διὰ τοῦτο προέλαβον παρακαλεῖν ὑμᾶς, [22] ὅπως συντρέχητε τῇ γνώμῃ τοῦ θεοῦ.*

Inscr. 1 cum Syr. Lat. A Mss. B ... om. *καὶ* Arm. A et al. Mss. B. — 2 cum Syr. et repleta Lat. B repletae ... A B Arm. *πληρώματι.* — 3 cum Arm. A B ... Syr. *καὶ ἄτρεπτον.* — 4 Syr. Arm. perfecta. — 5 cum Syr. in proposito veritatis ... A B Arm. *ἐν πάθει ἀληθινῷ.* — 6 A B add. *καί.* — 7 cum Syr. B ... A *χάριτι.*

I. 1 cum Syr. B ... Arm. A *σου.* — 2 Syr. in natura in voluntate proba et iusta (in voluntate proba, ex margine in textum irrepsisse videtur). — 3 cum Syr. Cod. β B (Mscr. Bodlei.) ... Cod. γ A B om. *καί.* — 4 cum Syr. ... *ἐν Ἰ. Χρ.* A *ἐν Χρ. Ἰ.* Lat. A B. — 5 cum Lat. A (Syr.?) ... om. *καὶ* A B. — 6 cum Syr. A ... Lat. A *Χριστοῦ τοῦ θεοῦ* ... B *Χριστοῦ.* — 7 cum Syr. et Arm. ... om. A B. — 8 cum Syr. in festinatione Arm. cum amore ... A B *τελείως.* — 9 cum A B Syr. Cod. γ ... Cod. β Arm. om. *γάρ.* — 10 cum B ... A om. Syr. dub. — 11 cum A B ... Arm. in Syria ... Syr. ab operibus (ex calami lapsu). — 12 cum Syr. Arm. Lat. B ... A B *τῇ προσευχῇ.* — 13 cum A B ... Syr. Arm. om. *ἐπιτυχεῖν.* — 14 cum Syr. ... Lat. A (Cod. Caj.) om. *διὰ τοῦ* A Lat. A (Cod. Mont.) *διὰ τοῦ ἐπιτ. μαρτυρίου.* B *διὰ τοῦ μαρτ.* om. *ἐπιτ.* ... apud Arm. locus corruptus est. — 15 cum Syr. ... Lat. A (Cod. Caj.) om. *θεοῦ* . . A B *τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν ἀνενεγκόντος θεῷ προσφορὰν καὶ θυσίαν.* — 16 cum Syr. Lat. A ... Arm. similiter ... A B om. — 17 cum A B Arm. ... Syr. accepimus. — 18 A add. *δὲ ἐν σαρκί.* — 19 Syr. add. *τὸν κύριον ἡμῶν.* — 20 cum Syr. B ... A (Arm.?) *αὐτῷ ἐν ὁμοιότητι.* — 21 cum Syr. ... A add. *κεκτῆσθαι.* B *κεκτῆσθαι ἐν Χριστῷ.* — 22 cum A B ... Syr. ut studeatis (*ὅπως σπουδάσητε?*) Arm. similiter.

[1] ܕܝܠܗ : ܕܐܓܪ̈ܬܐ : ܕܠܘܬ : ܐܦ̈ܣܝܐ *

[2] ܐܝܓܢܐܛܝܘܣ ܕܐܝܬܘܗܝ ܬܐܘܦܘܪܘܣ. ܠܥܕܬܐ ܕܡܒܪܟܐ ܒܪܒܘܬܗ ܕܐܠܗܐ ܐܒܐ. ܘܡܬܩܢܢܐ ܠܗ̇ ܕܩܕܡ ܡܢ ܥ̈ܠܡܐ. ܕܬܗܘܐ ܒܟܠܙܒܢ ܠܫܘܒܚܐ ܕܡܩܘܝܐ ܘܠܐ ܡܬܬܙܝܥܐ. ܘܡܬܚܝܠܐ ܘܓܒܝܐ [3] ܒܚܫܐ ܕܫܪܪܐ. ܒܨܒܝܢܗ ܕܐܒܘܗܝ ܕܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܐܠܗܢ. ܠܗ̇ ܕܫܘܝܐ ܠܛܘܒܐ. ܠܗ̇ ܕܐܝܬܝܗ ܒܐܦܣܘܣ ܒܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܒܚܕܘܬܐ ܕܠܐ ܡܘܡܐ ܣܓܝ ܫܠܡ *

I. ܡܛܠ ܕܡܩܒܠ ܗܘܐ ܒܐܠܗܐ ܫܡܟܘܢ ܗܘ ܕܣܓܝ ܚܒܝܒ: ܗܘ ܕܩܢܝܬܘܢ ܒܟܝܢܐ ܟܐܢܐ ܘܙܕܝܩܐ: [1] ܘܐܦ ܒܗܝܡܢܘܬܐ ܘܒܚܘܒܐ ܕܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܦܪܘܩܢ: ܘܐܝܬܝܟܘܢ ܡܬܕ̈ܡܝܢܐ ܕܐܠܗܐ. [2] ܘܐܬܚܡܬܘܢ ܐܢܬܘܢ ܒܕܡܐ ܕܐܠܗܐ. ܘܡܫܠܡܐ ܐܫܠܡܬܘܢ ܣܘܥܪܢܐ ܦܠܚܘܬܟܘܢ. [3] ܟܕ ܫܡܥܬܘܢ ܕܐܣܝܪ ܐܢܐ ܡܢ [4] ܣܘܒܪ̈ܐ ܚܠܦ ܐܦ̈ܝ ܫܡܐ ܘܣܒܪܐ ܕܝܠܢ. ܘܡܣܒܪ ܐܢܐ ܒܨܠܘܬܟܘܢ ܕܐܬܠ ܡܢ ܚܝ̈ܘܬܐ ܒܪܗܘܡܐ. ܕܒܗ̇ ܗܘܐ ܕܡܫܟܚܐ ܐܢܐ ܠܗ̇ ܠܡܣܒ ܣܗܕܐ ܕܐܗܘܐ ܬܠܡܝܕܐ ܕܐܠܗܐ. [5] ܐܬܚܦܛܬܘܢ ܕܬܐܬܘܢ ܘܬܚܙܘܢܢܝ. ܡܛܠ ܕܝܢ ܕܐܬܩܒܠܬܘܢ ܡܢܝܢܟܘܢ ܒܫܡܗ ܕܐܠܗܐ. ܒܐܘܢܣܝܡܘܣ ܗܘ ܕܐܝܬܘܗܝ [6] ܐܦܝܣܩܘܦܐ ܕܝܠܟܘܢ ܒܚܘܒܐ ܕܠܐ ܡܬܡܠܠܐ: ܗܘ ܕܡܨܠܐ ܐܢܐ ܒܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܡܪܢ ܕܬܚܒܘܢܝܗܝ: [7] ܘܟܠܟܘܢ ܬܗܘܘܢ ܒܕܡܘܬܗ. ܡܒܪܟ ܗܘ ܓܝܪ ܗܘ ܕܝܗܒ ܠܟܘܢ ܕܐܝܟ ܗܢܐ [8] ܐܦܝܣܩܘܦܐ ܐܝܟ ܕܫܘܐ ܐܢܬܘܢ. ܐܢܐ ܡܛܠ ܕܚܘܒܐ ܠܐ ܫܒܩ ܠܝ ܕܐܫܬܘܩ ܡܢܟܘܢ. ܡܛܠ ܗܢܐ ܩܕܡܬ ܕܐܒܥܐ ܡܢܟܘܢ ܕܬܬܚܦܛܘܢ ܒܨܒܝܢܐ ܕܐܠܗܐ.

1 ܐܓܪܬܐ ܕܐܓ̈ܪܬܐ ܕܠܘܬ ܐܦ̈ܣܝܐ Cod. γ. — 2 ܐܝܓܢܐܛܝܘܣ ܕܐܝܬܘܗܝ ܬܐܘܦܪܘܣ Cod. γ. — 3 Peterm. legendum esse censet ܒܚܫܐ sed et Cod. γ legit ܒܚܫܐ.

I. 1 om. Cod. γ. — 2 ܘܐܬܚܡܬܘܢ Cod. γ. — 3 Cod. γ addit ܓܝܪ. — 4 ܣܘܒܪ̈ܐ Cod. γ. Sed legendum est cum Peterm. et Curet. (ed. 1) ܣܘܪܝܐ. — 5 legendum videtur ܐܬܚܦܛܬܘܢ ܠܡܐܬܐ ܕܬܚܙܘܢܢܝ (cf. Arm.). — 6 ܐܦܝܣܩܘܦܐ Cod. γ. — 7 ܘܟܠܟܘܢ Cod. γ. — 8 ܐܦܝܣܩܘܦܐ Cod. γ. —

II. Ὅταν γὰρ μηδεμία [1] ἐπιθυμία [2] ἐνείρισται ἐν ὑμῖν ἡ δυναμένη ὑμᾶς βασανίσαι, ἄρα κατὰ θεὸν ζῆτε. [3] Περίψημα ὑμῶν ἐγὼ, καὶ ἁγνίζομαι ὑπὲρ ὑμῶν Ἐφεσίων ἐκκλησίας τῆς διαβοήτου [4] τοῖς αἰῶσιν. [5] Οἱ σαρκικοὶ τὰ πνευματικὰ πράσσειν οὐ δύνανται οὐδὲ οἱ πνευματικοὶ τὰ σαρκικὰ, ὥσπερ οὐδὲ ἡ πίστις τὰ τῆς ἀπιστίας, οὐδὲ ἡ ἀπιστία τὰ τῆς πίστεως. Ἃ [6] δὲ καὶ κατὰ σάρκα πράσσετε, ταῦτα πνευματικά ἐστιν, ἐν Ἰησοῦ γὰρ Χριστῷ πάντα πράσσετε, ἡτοιμασμένοι εἰς οἰκοδομὴν θεοῦ πατρὸς, ἀναφερόμενοι εἰς τὰ ὕψη διὰ τῆς μηχανῆς Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅς ἐστιν σταυρὸς, σχοινίῳ χρώμενοι τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ· ἡ δὲ πίστις ὑμῶν ἀναγωγεὺς ὑμῶν, ἡ δὲ [7] ἀγάπη ὁδὸς ἡ [8] ἀναφέρουσα εἰς θεόν.

III. [1] Ὑπὲρ [2] πάντων [3] [δὲ] τῶν ἀνθρώπων [4] προσεύχεσθε· ἔστιν γὰρ [5] αὐτοῖς ἐλπὶς μετανοίας, ἵνα θεοῦ τύχωσιν. [6] Ἐπιτρέψατε αὐτοῖς [7] ἐκ τῶν ἔργων [8] ὑμῶν μαθητευθῆναι· πρὸς τὰς ὀργὰς αὐτῶν ὑμεῖς ταπεινόφρονες γίνεσθε [9] καὶ πραεῖς, πρὸς τὰς βλασφημίας αὐτῶν ὑμεῖς [10] ἀντιτάξατε προσευχὰς, πρὸς τὴν πλάνην αὐτῶν ὑμεῖς [11] ἑδραῖοι τῇ πίστει, πρὸς τὸ ἄγριον αὐτῶν ὑμεῖς ἥμεροι [12] [γίνεσθε καὶ ἡσύχιοι], μὴ σπουδάζοντες [13] ἀντιμιμήσασθαι αὐτούς [14] τῇ δὲ ἐπιεικείᾳ μιμηταὶ τοῦ κυρίου σπουδάζωμεν εἶναι· [15] — τίς πλέον ἀδικηθῇ, τίς ἀποστερηθῇ, τίς ἀθετηθῇ; — [16] οὐχ ὅτι ἐπαγγελία τὸ ἔργον, [17] ἀλλ' ἐν δυνάμει πίστεως ἐάν τις εὑρεθῇ εἰς τέλος. Ἄμεινόν ἐστιν σιωπᾶν καὶ εἶναι [18], ἢ λαλοῦντα μὴ εἶναι, ἵνα δι' ὧν λαλεῖ πράσσῃ καὶ δι' ὧν σιγᾷ γινώσκηται.

II. 1 cum Syr. Arm. B ... A ἔρις. — 2 cum A ... Syr. plantata est. Lat. A complexa est. B ὑπάρχει. — 3 cum A ... Syr. Arm. gaudeo in vobis et supplico pro vobis. — 4 Syr. praemitt. πᾶσι. — 5 Syr. Lat. A Antioch. add. enim. — 6 Syr. enim. — 7 Syr. Arm. amor vester. — 8 Syr. Arm. add. in altum.

III. 1 A B Arm. καὶ ὑπέρ. — 2 cum Syr. ... A B Arm. τῶν ἄλλων. — 3 Syr. Arm. om. δέ. — 4 A B add. ἀδιαλείπτως. — 5 cum Syr. B ... A Lat. B add. ἐν. — 6 Syr. legisse vid. μᾶλλον δὲ ἐκ τῶν ἔργων ὑμῶν μαθητευθῶσι. — 7 A κἂν ἐκ τ. ἐ. — 8 cum Syr. ... A B ὑμῖν. — 9 cum B Syr. Arm. om. A. — 10 Syr. vos fuistis orantes. Videtur legisse cum B ἀντιτάξατε προσευχὰς, sed imperativum cum verbo finito permutavit. — 11 fortasse Syr. cum B legit ἑδραῖοι στήκετε τῇ πίστει. — 12 cum Syr. sitis pacifici et tranquilli ... A Arm. om. — 13 Syr. ne miremini eos. Sed lege ne imitemini eos (Cur. ed. 1. Petermann). — 14 Syr. paulo inverso ordine: simus autem imitatores domini nostri in mansuetudine. Sed ordo in textum receptus ab Arm. A B commendatur. — 15 Syr. add. καί. — 16 cum Syr. non quod promissio est factum. A οὐ γὰρ νῦν ἐπαγγελίας τὸ ἔργον. — 17 Syr sed (nisi) quod in vi fidei invenietur homo usque ad finem. Sed legisse vid. ut A. — 18 Syr. legisse vid. εἶναί τι.

II. ܡܛܠ ܓܝܪ ܕܠܐ ܢܬܚܒܠ ܒܟܘܢ ܚܕܐ ܡܢ ¹ܪ̈ܓܝܓܬܐ: ܗܝ ܕܡܨܝܐ
ܡܫܟܚܐ ²ܡܫܢܩܘ ܠܟܘܢ: ܗܐ ܠܐܠܗܐ ܚܝܝܢ ܐܢܬܘܢ. ³ܚܕܐ ܐܢܐ
ܒܟܘܢ: ܘܡܬܩܕܫ ܐܢܐ ܚܠܦ ܐܦ̈ܣܝܐ ܥܕܬܐ ܕܡܫܡܗܐ ܒܥܠܡܐ
ܬ̈ܠܡܐ. ܐܝܟ ܓܝܪ ܕܐܝܬܝܗܘܢ ܦܓܪ̈ܢܐ. ܪ̈ܘܚܢܝܬܐ ܕܢܥܒܕܘܢ ܠܐ ܡܫܟܚܝܢ.
ܐܦܠܐ ܪ̈ܘܚܢܐ ܦܓܪ̈ܢܝܬܐ. ܐܝܟܢܐ ܕܐܦ ܠܐ ܗܝܡܢܘܬܐ ܐܝܟ ⁴ܕܠܐ ܡܗܝܡܢܝܢ
ܠܗܝܡܢܘܬܐ. ܘܠܐ ܡܫܬܪܪܐ ܗܝܡܢܘܬܐ ⁵ܕܗܝܡܢܘܬܐ. ܐܝܟ ܓܝܪ ܕܒܦܓܪ
ܡܣܥܪܝܢ: ܐܦ ܗܢܝܢ ܪ̈ܘܚܢܝܬܐ ܐܢܝܢ. ܕܒܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ⁶ܟܠ ܡܕܡ
ܡܣܥܪܝܢ. ܘܡܛܝܒܝܢ ܐܢܬܘܢ ܠܒܢܝܢܐ ܕܐܠܗܐ ܐܒܐ. ܘܡܬܥܠܝܢ ܐܢܬܘܢ
ܠܪܘܡܐ ܒܡܥܠܢܐ ܕܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܕܐܝܬܘܗܝ ܨܠܝܒܐ. ⁷ܘܡܬܢܓܕܝܢ
ܒܚܒܠܐ ܕܐܝܬܘܗܝ ܪܘܚܐ ܕܩܘܕܫܐ. ⁸ܘܡܬܕܒܪܝܬܘܢ ܐܝܟ ܗܝ ܗܝܡܢܘܬܟܘܢ.
ܘܡܣܩܐ ܠܟܘܢ ܐܘܪܚܐ ܕܡܣܩܐ ܠܪܘܡܐ ܠܘܬ ܐܠܗܐ.

III. ܨܠܘ ܥܠ ܟܠܗܘܢ ܒ̈ܢܝܢܫܐ. ܐܝܬ ܗܘ ܠܗܘܢ ܓܝܪ ܣܒܪܐ ܕܬܝܒܘܬܐ
ܕܢܬܘܒܘܢ ܠܐܠܗܐ. ܡܢ ܥ̈ܒܕܝܟܘܢ ܗܟܝܠ ܢܬܬܠܡܕܘܢ. ܠܘܩܒܠ ܪ̈ܘܓܙܝܗܘܢ
ܡ̈ܟܝܟܐ. ܒܡܟܝܟܘܬܐ ܪܘܚܐ ܢܝܚ ܘܒܢܝܚܘܬܐ. ܠܘܩܒܠ ܓܘܕ̈ܦܝܗܘܢ ܐܢܬܘܢ
ܗܘܝܬܘܢ ܡܨܠܝܢ. ܘܠܘܩܒܠ ܛܥܝܘܬܗܘܢ ܐܫܬܪܪܘ ܒܗܝܡܢܘܬܐ. ܘܠܘܩܒܠ
¹ܒܪ̈ܘܪܒܢܘܬܗܘܢ ܗܘܘ ܡܟܝܟܝܢ ܘܢܝܚܝܢ. ܘܠܐ ²ܬܬܕܡܘܢ ܒܗܘܢ: ܢܗܘܐ
ܐܚܝܢ ܡܫܬܟܚܝܢ ܒܡܟܝܟܘܬܐ. ܘܢܬܚܦܛ ܗܟܝܠ ܢܬܕܡܐ ܠܡܪܢ
ܘܢܬܕܡܐ. ܠܗ ܕܡܢܘ ܗܘ ܥܠܘܒ. ܐܠܐ ܕܒܚܝܠܐ ܕܗܝܡܢܘܬܐ ܢܣܒܥܘܢ
ܐܝܟ ܕܒܟܠ ܚܣܝܪܘܬܐ. ³ܡܛܠ ܗܢܐ ܕܢܗܘܐ ܥܠܘܒ ܐܢܫ ܡܢ ܐܚܘܗܝ
ܡܢܟܪ. ܐܘ ܕܢܗܘܐ ܡܫܠܛ ܡܢ ܠܐ ܐܚܘܗܝ. ܕܡܢ ܐܝܟ ܕܡܫܬܠܛ ܢܬܥܕܪ.
ܘܡܢ ܐܝܟ ܕܢܫܡܫ ܢܥܒܕ.

II. 1 cum Cod. γ. ܐܪ̈ܓܝܓܬܐ Cod. β. — 2 Peterm. corrigit ܠܡܫܢܩܘ. — 3 l. ܚܕܝ. — 4 ܕܠܐ ܡܗܝܡܢܝܢ Cod. γ. — 5 Peterm. supplet ܐܝܟ. — 6 ܟܠܡܕܡ Cod. γ. — 7 Cod. γ addit ܐܝܟ. — 8 ܘܡܬܕܒܪܝܢ Cod. γ. —

III. 1 l. ܠܪ̈ܘܪܒܢܘܬܗܘܢ. — 2 l. ܬܬܕܡܘܢ ܠܐ ne imitemini eos. Curet. (ed. 1) Peterm. — 3 Cod. γ addit ܗܘ. —

IV. [1] *Περίψημα τὸ ἐμὸν πνεῦμα τοῦ σταυροῦ, ὅ ἐστι σκάνδαλον τοῖς* [2] *ἀπιστοῦσιν,* [3] *ἡμῖν δὲ σωτηρία καὶ ζωὴ αἰώνιος. Ἔλαθεν τὸν ἄρχοντα τοῦ αἰῶνος τούτου ἡ παρθενία Μαρίας καὶ ὁ τοκετὸς* [4] *τοῦ κυρίου* [5] *καὶ τρία μυστήρια κραυγῆς, ἅτινα ἐν* [6] *ἡσυχίᾳ θεοῦ ἐπράχθη* [7] *ἀπὸ τοῦ ἀστέρος.* [8] *Ἔνθεν* [9] *φανερουμένου υἱοῦ* [10] *ἐλύετο μαγεία, καὶ πᾶς δεσμὸς* [11] *ἠφανίζετο* [12] *καὶ παλαιὰ βασιλεία [καθῃρεῖτο] καὶ ἄγνοια κακίας διεφθείρετο. Ἔνθεν τὰ πάντα συνεκινεῖτο* [13] *διὰ τὸ μελετᾶσθαι θανάτου κατάλυσιν· ἀρχὴν δὲ ἐλάμβανε τὸ παρὰ θεῷ ἀπηρτισμένον.*

ΠΡΟΣ ΡΩΜΑΙΟΥΣ.

Ἰγνάτιος [ὁ καὶ θεοφόρος] τῇ ἠλεημένῃ ἐν μεγαλειότητι πατρὸς ὑψίστου ἐκκλησίᾳ, ἥτις [1] *προκάθηται ἐν τόπῳ χωρίου Ῥωμαίων ἀξιόθεος,* [2] *ἀξιοπρεπής, ἀξιομακάριστος, ἀξιέπαινος,* [3] *ἀξιομνημόνευτος,* [4] *ἀξιεπίτευκτος καὶ προκαθημένη* [5] *ἐν ἀγάπῃ, [καὶ]* [6] *χριστόνομος* [7] *ἄμωμος πλεῖστα χαίρειν.*

I. [1] *Ἐπευξάμενος θεῷ* [2] *ἐπιτυχεῖν ἰδεῖν ὑμῶν τὰ ἀξιόθεα πρόσωπα* [3] *[οὓς καὶ πάλαι ᾐτούμην λαβεῖν],* [4] *νῦν* [5] *δεδεμένος ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ ἐλπίζω ὑμᾶς ἀσπάσασθαι, ἐάνπερ* [6] *θέλημα ᾖ τοῦ ἀξιωθῆναί με εἰς τέλος* [7]. *Ἡ μὲν γὰρ ἀρχὴ εὐοικονόμητός ἐστιν, ἐάνπερ* [8] *εἰς πέρας*

IV. 1 Syr. adorat s. incurvat se. Item Arm. et fragm. Syr. ap. Cur. — 2 Syr. *ἀπειθοῦσιν*? sed Arm. et fragm. Syr. apud Curet. ut A. — 3 Syr. Arm. *ὑμῖν* ... fragm. Syr. ut A. — 4 A B Arm. et duo fragmenta Syr. ap. Cur. *ὁ τοκετὸς αὐτῆς, ὁμοίως καὶ ὁ θάνατος τοῦ κυρίου* Cod. γ add. *καὶ ὁ θάνατος αὐτοῦ.* — 5 A B Arm. om. *καί.* — 6 Syr. Arm. ex scribendi errore: in lenitate pro in tranquillitate. — 7 cum Syr. ... A B Arm. om. Sed *ἀπὸ τοῦ ἀστέρος* cum sequentibus videtur coniungendum esse. Legere placet: *Ἔνθεν, ἀπὸ τοῦ ἀστέρος υἱοῦ φανερωθέντος, ἐλύετο κτλ.* — 8 cum Syr. B ... A *ὅθεν.* — 9 cum Syr. ... A *θεοῦ ἀνθρωπίνως φανερουμένου.* — 10 Syr. coepit cessare. — 11 Syr. destrui (evanescere). — 12 Syr. om. *καθῃρεῖτο* ... A *κακίας ἄγνοια καθῃρεῖτο καὶ παλ. βασ. διεφθ.* quod fortasse praeferendum est. — 13 cum A B ... Syr. et solutio mortis meditata fuit.

Inscr. 1 Lat. A B add. *καὶ* ... om. B Syr. 1. 2. — 2 cum A B ... Syr. 1 digna vita. — 3 cum Syr. 1 digna recordatione ... A B Arm. 1. 2 Syr. 2 om. — 4 A B Arm. 1. 2 Syr. 2 add. *ἀξιόαγνος,* quod fortasse pro *ἀξιομνημόνευτος* legendum est. — 5 cum Syr. 1 Lat. A ... A B Arm. 1. 2 Syr. 2 *τῆς ἀγάπης.* — 6 cum Syr. 1 perfecta in lege Christi Lat. A Arm. 1. 2 Syr. 2 Christi habens legem A *χριστώνυμος.* — 7 cum Syr. 1 ... A B Arm. 1. 2 Syr. 2 *πατρώνυμος.*

I. 1 cum Syr. 1 Lat. A Lat. B Simeon Metaphr. Syr. 2 ... A B Arm. 1. 2 *ἐπεὶ εὐξάμενος.* — 2 cum Syr. 1 reliqui *ἐπέτυχον.* — 3 cfr. nota ad textum Syr. — 4 cum Syr. 1. Arm. 1 ... A B om. — 5 Lat. A B Arm. 2 add. *γάρ.* — 6 cum Syr. 1. 2. Lat. A B ... A Arm. 1 add. *τοῦ θεοῦ.* — 7 A B add. *εἶναι.* — 8 cum Syr. 1. Arm. 1. ... A B *χάριτος.* Syr. 2. Arm. 2. *εἰς πέρας χάριτος.* B *εἰς πέρας* post *κλῆρόν μου.* —

IV. ܫܦܝܪ ܐܢܫ ܕܢܫܬܠܐ܆ ܗܘ ܕܐܝܬܘܗܝ ¹ܠܡܡܠܠܘܬܐ ܠܐܢܫܝܢ ܘܠܐ
ܡܬܚܙܝܢ. ܛܒ ܗܘ ܕܡܠܦ ܡܠܦܢܐ ܘܥܒܕ. ܐܠܦܢܐ ܡܢ ܐܡܪܘܗܝ
ܕܥܒܕ ܗܘܐ܆ ܕܡܠܬܗ ܕܡܪܢ ܡܫܬܠܡܐ ²ܕܡܢ ܘܠܐ ܥܒܕܐ ܕܐܡܪ ܕܡܠܦܐ
ܘܫܠܡܘܬܗ ³ܕܒܫܬܩܗ ܕܐܠܗܐ ܡܢ ܙܪܥ ܒܡܠܦܢ ⁴ܘܠܐ ⁵ܕܢܛܪܘܗ
ܕܓܒܪ ܫܪܝܪ ܢܗܘܐ ܡܢܝܬܐ. ܘܟܠ ܐܦܘܬܝ ܢܛܪܝܢ ܘܫܠܡܘܬܐ ܕܐܡܘܬܐ
ܘܢܛܘܪܬܐ ܕܡܫܟܚܐ ܐܟܢ ܗܘܐ. ܡܢ ܗܪܟܐ ⁶ܐܬܬܪܝܡ ܐܝܟ ⁷ܟܠ ܡܪܝܡ
ܘܪܚܡܐ ܕܡܛܝܐ ܡܫܬܟܚܐ ܗܘܐ. ܘܗܕܐ ܗܘܐ ܫܘܪܝܐ ܠܡܪܢ ܕܡܠܟܘܬܐ ܕܡܫܠܡ ܀
⁸ܫܠܡܬ ܀

ܐܓܪܬܐ. ܕܬܠܬ:
¹ܕܩܕܝܫܐ: ܕܡܪܝܡܐ: ܐܝܓܢܐܛܝܘܣ *

ܐܝܓܢܐܛܝܘܣ ܕܗܘ ²ܬܐܘܦܘܪܘܣ. ܠܥܕܬܐ ܕܐܬܪܚܡܬ ܒܪܒܘܬܗ ܕܐܒܐ
ܡܪܝܡܐ: ܘܕܝܫܘܥ ³ܡܫܝܚܐ ܒܪܗ ܝܚܝܕܝܐ: ܕܐܬܚܒܒܬ ܘܐܬܢܗܪܬ ܒܨܒܝܢܐ ܕܗܘ ܕܨܒܐ ܟܠܗܝܢ.
ܕܒܚܘܒܐ ⁴ܕܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܐܠܗܢ: ܐܝܕܐ ܕܫܠܝܛܐ ܒܐܬܪܐ ⁵ܕܪܗܘܡܝܐ: ܫܘܝܐ ܠܐܠܗܐ
ܘܫܘܝܐ ⁶ܠܫܘܒܚܐ: ܘܫܘܝܐ ܠܛܘܒܐ ܘܫܘܝܐ ܠܩܘܕܫܐ: ܘܩܕܝܫܐ ܒܚܘܒܐ.
ܫܠܡ ܣܓܝ ܀

I. ܡܢ ܟܕ ܨܠܝܬ ܩܕܡ ܐܠܗܐ ܕܐܬܚܙܐ ܠܐܦܝܟܘܢ ܕܫܘܝܢ ܠܐܠܗܐ. ܗܢܐ
ܕܫܐܠ ܗܘܝܬ ܠܡܣܒ. ܐܣܝܪ ܓܝܪ ܐܢܐ ¹ܒܡܫܝܚܐ ܝܫܘܥ ܣܒܪ ܐܢܐ ܕܐܫܐܠ ܠܟܘܢ.
²ܕܐܫܬܡܠܐ ³ܘܐܢ ܗܘ ܕܨܒܝܢܐ ܗܘ ܕܐܠܗܐ ܗܘ. ܐܢ ܗܘ ܕܠܐ ܐܬܟܠܠܬ
ܠܫܘܠܡܐ. ܫܘܪܝܐ ܓܝܪ ܫܦܝܪ ܗܘ. ⁴ܐܢ ܐܫܟܚ ܠܡܣܒ ܐܢ ܐܫܬܡܠܐ

IV. 1 ܠܡܠܘܬܐ Cod. γ. — 2 Cod. γ addit ܘܫܠܡܘ. — 3 l. ܒܫܠܝܐ in tranquillitate Peterm. — 4 Peterm. l. ܡܫܬܘܩ sive ܫܬܩ. — 5 ܕܢܛܪܘܢ Cod. γ. — 6 ܐܬܬܪܝܡ Cod. γ. — 7 ܟܠܗ ܡܕܡ Cod. γ. — 8 ܫܠܡܬ ܐܓܪܬܐ ܕܬܪܬܝܢ Cod. γ. —

1 Cod. γ ܐܓܪܬܐ ܕܬܠܬ, ceteris omissis. — 2 Cod. γ ܬܐܘܦܘܪܘܣ. — 3 Cod. γ ܒܪܗ. — 4 Cureton l. ܫܘܝܐ (ἀξιοπρεπής). — 5 Peterm. l. ܘܕܟܝܘܬܐ (ἀξίαγνος). — 6 Cod. γ ܒܪܗ. —

I. 1 Cod. γ ܐܢܐ ܡܫܝܚܐ. — 2 Peterm. vocem ܕܐܫܬܡܠܐ ex errore huc translatam censet. Fortasse Syrus paullo supra in graeco exemplari legit οὓς καὶ πάλαι ᾐτούμην λαβεῖν, i. e. ܕܐܦ ܡܢ ܩܕܝܡ ܫܐܠܬ ܕܐܫܬܡܠܐ, quae quidem verba ex errore partim transposita, partim omissa sunt. Nimirum cum infra ܘܐܢ ܗܘ sequeretur, calamus facillime aberrare potuit. — 3 Cod. γ ܘܐܢ ܗܘ ܫܠܡܬܐ. — 4 Cod. γ ܐܫܬܡܠܝܬ. —

ἐπιτύχω τὸν κλῆρόν μου ἀνεμποδίστως ἀπολαβεῖν [9] [τῷ παθεῖν]. Φοβοῦμαι γὰρ τὴν ὑμῶν ἀγάπην, μὴ αὐτή με ἀδικήσῃ. Ὑμῖν [10] γὰρ εὐχερές ἐστιν, ὃ θέλετε ποιῆσαι, ἐμοὶ δὲ δύσκολόν ἐστι τοῦ θεοῦ ἐπιτυχεῖν, ἐάνπερ ὑμεῖς [11] μὴ φείσησθέ μου.

II. Οὐ γάρ ἐγώ ποτε [1] ἄλλον ἕξω καιρὸν τοιοῦτον θεοῦ ἐπιτυχεῖν, οὔτε ὑμεῖς ἐὰν σιωπήσητε, [2] κρείττονι ἔργῳ ἔχετε [3] ἐπιγραφῆναι. [4] Ἐὰν σιωπήσητε ἀπ' ἐμοῦ, ἐγὼ γενήσομαι θεοῦ [5] λόγος· ἐὰν δὲ ἐρασθῆτε τῆς σαρκός μου, πάλιν ἔσομαι [6] ἐμαυτοῦ ἠχώ. Πλέον μοι [7] μὴ παράσχησθε τοῦ σπονδισθῆναι θεῷ, ὡς ἔτι θυσιαστήριον ἕτοιμόν ἐστιν· ἵνα ἐν ἀγάπῃ χορὸς γενόμενοι ᾄσητε [8] θεῷ πατρὶ ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ [9], ὅτι [τὸν] ἐπίσκοπον [10] κατηξίωσεν [11] εἶναι θεοῦ, εἰς δύσιν ἀπὸ ἀνατολῆς [12] μεταπεμψάμενος. Καλὸν τὸ δῦναι ἀπὸ κόσμου [13] πρὸς θεὸν, ἵνα εἰς αὐτὸν ἀνατείλω [14] ἐν ζωῇ.

III. Οὐδέποτε ἐβασκάνατε οὐδένα, ἄλλους ἐδιδάξατε. Μόνον μοι δύναμιν αἰτεῖσθε δοθῆναι [1] ἔσωθεν καὶ ἔξωθεν, ἵνα μὴ μόνον λέγω, ἀλλὰ καὶ θέλω, [2] καὶ μὴ μόνον λέγωμαι Χριστιανὸς, ἀλλὰ καὶ εὑρεθῶ. Ἐὰν γὰρ [3] εὑρεθῶ, καὶ λέγεσθαι δύναμαι, καὶ τότε πιστός [4] εἶμι, ὅταν [5] κόσμῳ μὴ φαίνωμαι. Οὐδὲν [6] γὰρ φαινόμενον [7] ἀγαθόν. Οὐ [8] πεισμονῆς τὸ ἔργον, ἀλλὰ [9] μεγέθους ἐστὶν ὁ [10] Χριστιανισμὸς, [11] ὅταν μισῆται ὑπὸ κόσμου.

IV. Ἐγὼ γράφω [1] πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις, καὶ ἐντέλλομαι πᾶσιν, ὅτι ἐγὼ ἑκὼν ὑπὲρ θεοῦ ἀποθνήσκω, ἐάνπερ ὑμεῖς μὴ [2] κωλύσητε. Παρακαλῶ ὑμᾶς μὴ [3] εὔνοια ἄκαιρος γένησθέ μοι.

9 cum Syr. 1. — 10 Syr. 1. *ὑμῖν δέ.* — 11 cum Syr. 1. Arm. 1. Lat. A B ... A Lat. B Syr. 2. Arm. 2. Met. om.

II. 1 cum Syr. 1. Arm. 1. Metaphr. Cod. O. — 2 Syr. 1. in praestantiori opere. — 3 cum A B Arm. 2. ... Syr. 1. Arm. 1. inveniemini. — 4 cum Syr. 1. Metaphr. ... A B Syr. 2. Arm. 1. 2. add. *γάρ.* — 5 cum Syr. 1. 2. Arm. 2. Lat. A ... A B Met. om. Arm. 1. pars Dei. — 6 cum Syr. 1. 2. Arm. 1. Lat. A factus sum vox ... A B Arm. 1. *τρέχων.* — 7 Lat. A Met. om. *μή.* — 8 cum Syr. 1. Lat. B. — 9 Syr. 1. Arm. 1. add. *τῷ κυρίῳ* [*ἡμῶν*]. — 10 Syr. Cod. γ A B Arm. 1. 2. add. *Συρίας.* — 11 cum Syr. ... A B *εὑρεθῆναι.* — 12 cum A B ... Syr. (cf. Arm. 1. 2) vocavit (*καλῶν*). — 13 Syr. ut Cod. Nydpr. legisse videtur *εἰς θεόν.* — 14 cum Syr. Arm. 1. Joh. Mon. ... rel. om.

III. 1 cum Syr. Arm. 1. Met. Cod. O Thuan. — 2 cum Syr. Arm. 1. 2. ... *ἵνα* A B. — 3 A praemitt. *καὶ* reliqui om. — 4 cum Syr. Arm. 1. (*ἔσομαι?*) ... A B *εἶναι.* — 5 Syr. in seculo. — 6 cum Syr. Met. Thuan. Lat. B ... om. A Arm. 1. 2. et rell. Mss. B. — 7 cum Syr. Arm. 1. 2. Lat. A ... A B Met. *αἰώνιον.* — 8 cum Syr. Lat. A B Arm. 2. ... A *σιωπῆς μόνον.* — 9 Syr. magnus. — 10 cum Syr. Lat. A B Arm. 1. ... A Lat. B *χριστιανός.* — 11 Syr. Arm. 1. cum odit eum mundus.

IV. 1 cum Syr. B Arm. 1. 2. ... A om. *πάσαις.* — 2 Syr. Arm. 1. add. me. — 3 cum A B ... Syr. in amore, qui non in tempore suo (*εὐνοίᾳ ἀκαίρῳ*). —

ܠܦܘܩܕܢܗ ܠܡܫܡܠܘ. ܘܐܡܪ ܡܢܗ ܕܠܐ ܒܠܚܘܕ [5]ܡܫܡܠܝܐ. ܕܚܠܐ ܐܢܐ ܓܝܪ ܡܢ ܚܘܒܟܘܢ ܕܠܡܐ [6]ܢܚܒܠܢܝ. ܠܟܘܢ ܓܝܪ ܦܫܝܩ ܠܟܘܢ [7]ܠܡܥܒܕ: ܡܕܡ ܕܨܒܝܢ ܐܢܬܘܢ. ܠܝ ܕܝܢ ܥܛܠܐ ܠܝ ܕܐܦܓܥ ܠܐܠܗܐ. ܐܢ [8]ܓܝܪ ܐܢܬܘܢ ܠܐ ܚܣܝܬܘܢ ܥܠܝ.

II. ܠܝܬ [1]ܠܝ ܓܝܪ ܙܒܢܐ ܐܚܪܢܐ ܐܝܟ ܗܢܐ ܕܠܐܠܗܐ ܐܦܓܥ. [2]ܐܦܠܐ ܐܢܬܘܢ ܐܢ ܬܫܬܩܘܢ. ܥܒܕܐ ܕܡܝܬܪ ܡܢ ܗܢܐ ܬܫܬܟܚܘܢ. ܐܢ ܬܫܬܩܘܢ ܡܢܝ ܕܐܠܗܐ ܐܗܘܐ. ܐܢ ܕܝܢ ܬܪܚܡܘܢ ܠܒܣܪܝ ܬܘܒ ܗܘܐ ܐܢܐ ܠܟ ܩܠܐ. ܠܐ ܬܬܠܘܢ ܠܝ ܡܕܡ ܝܬܝܪ ܡܢ ܗܕܐ. ܕܐܬܢܟܣ ܠܐܠܗܐ ܥܕ ܡܛܝܒ ܡܕܒܚܐ. ܕܒܚܘܒܐ ܬܗܘܘܢ ܓܘܕܐ ܡܫܒܚܢܐ. ܘܬܫܒܚܘܢ ܠܐܠܗܐ ܐܒܐ ܒܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܡܪܢ: [3]ܕܠܐܦܣܩܘܦܐ ܐܫܘܝܗ ܕܢܗܘܐ ܕܐܠܗܐ. ܟܕ ܩܪܝܗ ܡܢ ܡܕܢܚܐ ܠܡܥܪܒܐ. ܫܦܝܪ [4]ܗܘ ܕܐܥܪܒ ܡܢ ܥܠܡܐ ܠܐܠܗܐ. ܘܒܗ ܐܕܢܚ ܒܚܝܐ.

III. ܠܐ ܡܡܬܘܡ ܚܣܡܬܘܢ ܒܐܢܫ. ܠܐܚܪ̈ܢܐ ܐܠܦܬܘܢ. ܒܠܚܘܕ ܚܝܠܐ ܒܥܘ ܕܢܬܝܗܒ ܠܝ ܡܢ ܠܓܘ ܘܡܢ ܠܒܪ. [1]ܘܠܐ ܒܠܚܘܕ ܐܡܪ: ܐܠܐ ܐܦ ܐܨܒܐ. ܘܠܐ ܕܒܫܡܗܐ ܐܬܩܪܐ ܡܫܝܚܝܐ ܐܢܐ ܒܠܚܘܕ: ܐܠܐ ܐܦ ܐܫܬܟܚ ܘܐܫܬܟܚ. ܐܢ ܓܝܪ ܐܫܬܟܚ ܘܐܬܩܪܐ ܐܦ [2]ܕܐܬܩܪܐ ܡܗܝܡܢ ܐܢܐ. ܗܝܕܝܢ ܗܘܐ ܐܢܐ ܡܗܝܡܢܐ ܟܕ ܕܠܥܠܡܐ ܠܐ ܡܬܚܙܐ. ܟܠܗ [3]ܓܝܪ [4]ܕܡܬܚܙܐ ܕܝܠܗ ܥܒܕ. ܠܐ ܕܦܝܣܐ ܗܘ ܥܒܕܐ. ܐܠܐ ܪܒܐ ܗܝ ܟܪܣܛܝܢܘܬܐ ܡܐ ܕܣܢܝܐ ܠܗ ܥܠܡܐ.

IV. ܐܢܐ ܟܬܒ ܐܢܐ ܠܟܠܗܝܢ ܥܕ̈ܬܐ: [1]ܘܡܘܕܥܢܐ ܠܟܠܢܫ. ܕܒ[2]ܨܒܝܢܐ ܡܐܬ ܐܢܐ ܚܠܦ ܐܠܗܐ. ܐܢܗܘ ܕܐܢܬܘܢ ܠܐ ܬܟܠܘܢܢܝ. ܒܥܐ ܐܢܐ ܡܢܟܘܢ ܠܐ ܬܗܘܘܢ ܠܝ ܒܚܘܒܐ ܕܠܐ ܒܙܒܢܗ.

5 Cod. γ ܡܫܬܡܠܝܐ. — 6 Cod. γ ܢܚܒܠܢ. — 7 sic legendum. Apud Curet. ex typographi ut vid. errore exstat ܠܡܥܒܕ:. — 8 Cod. γ om. —

II. 1 cum Cod. γ. om. Cod. β. — 2 Cod. γ ܠܐ ܐܦ. — 3 Cod. γ ܕܠܐܦܣܩܘܦܐ, et add. cum A. B. Arm. ܕܣܘܪܝܐ, Συρίας. — 4 Cod. γ et Johannes Mon. add. ܠܝ. —

III. 1 Cod. γ ܕܠܐ. — 2 cum Cod. γ ܐܬܩܪܐ Cod. β. — 3 Cod. γ add ܡܕܡ. — 4 Cod. γ ܐܢܐ ܡܬܚܙܐ.

IV. 1 Cod. γ et fragm. p. 201. 296 ܐܢܐ ܘܡܦܩܕ. — 2 Cod. γ et fragm. p. 201. 296 ܐܢܐ ܨܒܐ. —

Ἄφετέ με θηρίων[4] εἶναι, δι' ὧν ἔνεστιν θεοῦ ἐπιτυχεῖν. Σῖτός εἰμι θεοῦ, καὶ δι' ὀδόντων θηρίων [5] ἀλήθομαι, ἵνα καθαρὸς ἄρτος [6] θεοῦ εὑρεθῶ. Μᾶλλον κολακεύσατε τὰ θηρία, ἵνα μοι τάφος γένωνται καὶ μηδὲν καταλίπωσι τοῦ σώματός μου, ἵνα [7] μηδὲ κοιμηθεὶς [8] βαρύς τινι γένωμαι. Τότε ἔσομαι μαθητὴς [9] ἀληθῶς [10] Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅτε οὐδὲ τὸ σῶμά μου ὁ κόσμος ὄψεται. Λιτανεύσατε τὸν [11] κύριον ὑπὲρ ἐμοῦ, ἵνα διὰ τῶν ὀργάνων τούτων [12] θεῷ [13] θυσία εὑρεθῶ. Οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν· ἐκεῖνοι ἀπόστολοι, ἐγὼ [14] δὲ κατάκριτος· [15] ἐκεῖνοι ἐλεύθεροι, ἐγὼ δὲ μέχρι νῦν δοῦλος· ἀλλ' ἐὰν πάθω, ἀπελεύθερος [16] γενήσομαι Ἰησοῦ [17] Χριστοῦ, καὶ ἀναστήσομαι [18] ἐν αὐτῷ ἐλεύθερος. [19] Καὶ νῦν μανθάνω δεδεμένος μηδὲν ἐπιθυμεῖν[20].

V. *Ἀπὸ Συρίας μέχρι Ῥώμης [1] θηριομαχῶ διὰ [2] θαλάσσης καὶ γῆς, νυκτὸς καὶ ἡμέρας, [3] ἐνδεδεμένος δέκα λεοπάρδοις, [4] ὅ ἐστι στρατιωτῶν τάγμα, οἳ καὶ εὐεργετούμενοι χείρους γίνονται. Ἐν δὲ [5] τοῖς ἀδικήμασιν αὐτῶν μᾶλλον μαθητεύομαι, ἀλλ' οὐ παρὰ τοῦτο δεδικαίωμαι. Ὀναίμην τῶν θηρίων τῶν ἐμοὶ ἡτοιμασμένων, [6] καὶ εὔχομαι [7] σύντομά μοι εὑρεθῆναι· ἃ καὶ κολακεύσω συντόμως με καταφαγεῖν, [8] οὐχ ὥσπερ [9] ἄλλων τινῶν δειλαινόμενα οὐχ [10] ἥψατο. Κἂν αὐτὰ δὲ [11] ἑκόντα μὴ θελήσῃ, ἐγὼ προσβιάσομαι. Συγγνώμην μοι ἔχετε· τί μοι συμφέρει [12] ἐγὼ γινώσκω· νῦν ἄρχομαι μαθητὴς εἶναι. Μηδέν με ζηλώσῃ τῶν ὁρατῶν*

4 A add. *βοράν*, B *βρῶμα*. — 5 cum Syr. Arm. 1. 2. A B Iren. V, 18. Euseb. III, 36 ... Lat. A Lat. B molar, *ἀλήθωμαι*. — 6 cum Syr. B ... A Arm. 1. 2. Met. *τοῦ Χριστοῦ* Eus. om. — 7 cum Syr. ... A B *μή*. — 8 cum A B Arm. 2. ... Syr. onus, *βάρος*. — 9 cum Syr. A ... Lat. A B Met. Arm. 1. *ἀληθής*. — 10 cum Syr. Lat. A B ... A Met. om. *Ἰησοῦ*. — 11 cum Syr. B Arm. 1. 2. ... A *Χριστόν* Met. Cod. O in marg. *τῷ Χριστῷ*. — 12 cum Syr. Arm. 1. 2. Lat. A B ... A om. — 13 Met. Cod. O in marg. add. *καθαρά*. — 14 cum Syr. B Arm. 1. 2. ... A om. — 15 Syr. Cod. *β* Lat. B add. *δέ*. — 16 cum Syr. Arm. 1. Lat. A B Cod. Paris. 1531 ... A Met. om. — 17 cum Syr. Lat. A Arm. 1. 2. B Met. ... A om. — 18 Lat. A Arm. 1. om. *ἐν αὐτῷ*. — Syr. Arm. 1. add. e domo mortuorum. — 19 cum Syr. Lat. A Arm. 1. ... A B Met. Arm. 2. om. *καί*. — 20 cum Syr. Arm. 1. 2. Lat. A ... A B Met. add. *κοσμικὸν ἢ μάταιον*.

V. 1 Syr. Arm. 1. inter bestias coniectus sum. — 2 cum Syr. Arm. 1. Eus. Syr. ... A B Arm. 2. Eus. Met. *γῆς καὶ θαλάσσης*. — 3 cum Syr. Arm. 1. B Eus. ... A *δεδεμένος*. — 4 cum A B Met. Eus. ... Syr. Arm. 1. 2 qui sunt. — 5 cum A B Met. ... Syr. Arm. 2. *τῷ ἀδικήματι*. — 6 cum Syr. A Met. ... B Eus. Arm. 1. 2. *ἃ καὶ εὔχ*. — 7 cum Syr. B Eus. Arm. 1. 2. ... A Med. Cod. O in marg. *ἕτοιμα*. — 8 cum A B ... Syr. et non. — 9 cum Syr. Lat. B ... A B Arm. 1. 2. om. — 10 cum Syr. Eus. (hinc apud Syr. error natus quo scripsit *δειλαινόμενος*) ... A B Arm. 1. 2. Met. *ἥψαντο*. — 11 cum Lat. A B ... Syr. Arm. 1. *ἥκοντα* ut vid. A Met. *ἄκοντα*. — 12 cum A B Syr. fr. ap. Curet. p. 201 Arm. 1. 2 ... Syr. om. *ἐγὼ γινώσκω — μαθητὴς εἶναι*. —

ܡܫܟܚܘܢ ³ܕܐܗܘܐ ܕܚܝܘܬܐ ܕܒܐܝܕܝܗܘܢ ܐܫܬܘܐ ܠܐܠܗܐ. ܚܛܬܐ ܕܐܠܗܐ
ܐܢܐ. ⁴ܘܒܫܢܐ ܕܚܝܘܬܐ ܡܬܛܚܢ ܐܢܐ. ܕܐܫܬܟܚ ܠܚܡܐ ܕܟܝܐ ܕܐܠܗܐ.
ܡܦܝܣܘ ܦܝܣܘ ܐܢܝܢ ܠܚܝܘܬܐ ܕܢܗܘܝܢ ܠܝ ܩܒܪܐ: ܘܡܕܡ ܠܐ ܢܫܒܩܢ ܡܢ
ܦܓܪܝ. ⁵ܕܐܦܠܐ ܡܐ ܕܫܟܒܬ ܐܗܘܐ ܝܩܝܪܐ ܥܠ ܐܢܫ. ܗܝܕܝܢ ܗܘ ܗܘܐ
ܐܢܐ ܬܠܡܝܕܐ ܫܪܝܪܐ ܠܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ. ܡܐ ܕܐܦܠܐ ܦܓܪܝ ܚܙܐ ܥܠܡܐ. ܒܥܘ
ܡܢ ܡܪܢ ܚܠܦܝ. ܕܒܝܕ ܡܐܢܐ ܗܠܝܢ ܐܫܬܟܚ ܕܒܚܬܐ ܠܐܠܗܐ. ܠܐ ܗܘܐ ܐܝܟ
⁶ܦܛܪܘܣ ⁷ܘܦܘܠܘܣ ܦܩܕ ܐܢܐ ܠܟܘܢ: ܗܢܘܢ ܕܫܠܝܚܐ ܗܘܘ ܚܒܝܫܐ ܐܢܐ
⁸ܕܝܢ ܡܚܝܒܐ ܗܢܘܢ ⁹ܕܝܢ ܒܢ̈ܝ ܚܐܪܐ. ܐܢܐ ܕܝܢ ܥܒܕܐ ܥܕܡܐ ܠܗܫܐ. ܐܠܐ
ܐܢ ܚܫܬ ܐܢܐ ܡܚܪܪܐ ܕܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܗܘܐ ܐܢܐ ܘܐܩܘܡ ܒܗ ܡܢ ܒܝܬ
ܡܝ̈ܬܐ ܒܪ ܚܐܪܐ. ܘܗܫܐ ܟܕ ܐܣܝܪ ܐܢܐ ܝܠܦ ܐܢܐ ܕܡܕܡ ܠܐ ܐܪܓ:

V. ܡܢ ܣܘܪܝܐ ܘܥܕܡܐ ܠܪܗܘܡܐ ¹ܥܡ ܚܝܘܬܐ ܢܟܫ ܐܢܐ ܒܝܒܫܐ
ܘܒܝܡܐ. ܒܠܠܝܐ ܘܒܐܝܡܡܐ ܟܕ ܐܣܝܪ ܐܢܐ ܒܝܢܝ ܥܣܪܐ ܢܡܪ̈ܐ: ܕܐܝܬܝܗܘܢ
ܩܘܕܐ ܕܐܣܛܪܛܝܘܛܐ ܕܐܦ ܡܐ ܕܡܛܒ ܐܢܐ ܠܗܘܢ ܝܬܝܪ ܡܒܐܫܝܢ
ܠܝ. ܐܢܐ ܕܝܢ ܒܡܥܘܠܘܬܗܘܢ ܝܬܝܪ ܡܬܬܠܡܕ ܐܢܐ. ܠܐ ܕܝܢ ܡܛܠ
ܗܕܐ ܡܙܕܕܩ ܠܝ. ܗܢܐ ܐܢܐ ܒܚܝܘܬܐ ܕܡܛܝܒܢ ܠܝ. ²ܘܡܨܠܐ
ܕܢܫܬܟܚܢ ³ܡܥܬܕܢ ܠܝ. ܘܐܦܝܣ ܐܢܝܢ ܕܢܫܬܟܚܢ ܠܐܟܠܢܝ. ܘܠܐ ܐܝܟ
ܕܕܚܠܢ ܡܢ ܐܢܫܐ ܐܚܪ̈ܢܐ ܘܠܐ ܩܪܒ ܠܗܘܢ. ܐܦܢ ܗܢܝܢ ܠܐ ܢܪܚܡܢ
ܠܡܩܪܒܘ ܠܝ. ܐܢܐ ܒܩܛܝܪܐ ܐܠܨ ܐܢܐ ܐܢܝܢ. ܕܗܘ ܠܝ ܡܢ ܢܟܫܢ
ܡܐ ⁴ܦܩܚ ⁵ܠܝ. .... ܠܐ ܬܦܨ ܒܝ ܡܕܡ ܡܢ ܐܝܠܝܢ ܕܡܬܚܙܝܢ

3 fragm. p. 296 ܐܗܘܐ. — 4 fragm. p. 296 ܘܒܫܢܝܗܝܢ. — 5 Cod. γ ܕܐܦ ܠܐ. — 6 fragm. p. 296 ܦܐܛܪܘܣ. — 7 fragm. p. ܦܐܘܠܘܣ. — 8 fragm. p. 296 om. — 9 Cod. γ et fragm. p. 296 om. —

V. 1 Cod. γ ܥܡܗ. — 2 Cod. γ ܘܡܨܠܐ ܐܢܐ. — 3 Cod. γ ܢܫܬܟܚܢ. — 4 fragm. p. 201 ܦܩܚ:. — 5 addendum videtur cum fragm. p. 201 ܐܢܐ ܝܕܥ ܐܢܐ ܕܗܫܐ ܫܪܐ ܐܢܐ ܕܐܗܘܐ ܬܠܡܝܕܐ. ἐγὼ γινώσκω· νῦν ἄρχομαι μαθητὴς εἶναι. Interpunctio post ܠܝ delenda est. Lacunae signum ipse addidi. —

καὶ τῶν ἀοράτων, ἵνα Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐπιτύχω. Πῦρ καὶ σταυρός, [13] θηρίων τε [14] συστάσεις, [15] συγκοπὴ μελῶν, [16] σκορπισμὸς ὀστέων, [17] ἀλησμὸς ὅλου τοῦ σώματος, [18] κακαὶ κολάσεις τοῦ διαβόλου ἐπ' ἐμὲ ἐρχέσθωσαν, [19] μόνον ἵνα Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐπιτύχω.

VI. *† Οὐδέν μοι ὠφελήσει τὰ [1] πέρατα τοῦ κόσμου, οὐδὲ αἱ βασιλεῖαι [2] τοῦ αἰῶνος τούτου. [3] Καλόν μοι ἀποθανεῖν [4] εἰς Ἰησοῦν Χριστὸν ἢ βασιλεύειν [5] πάντων τῶν περάτων τῆς [6] γῆς. Ἐκεῖνον ζητῶ, τὸν [7] ὑπὲρ ἡμῶν ἀποθανόντα, ἐκεῖνον θέλω τὸν [8] [ὑπὲρ ἡμῶν] ἀναστάντα. † ὁ [9] [δὲ] τοκετός μοι ἐπίκειται. † σύγγνωτέ μοι, ἀδελφοί, μὴ ἐμποδίσητέ μοι ζῆσαι· μὴ θελήσητέ με ἀποθανεῖν· τὸν [10] μὴ θέλοντα εἶναι [11] ἐν κόσμῳ μὴ [12] χαρίσησθε [13] αὐτῷ, [14] μηθ' ὕλῃ παραζηλώσητε. ἄφετέ με καθαρὸν φῶς λαβεῖν· ἐκεῖ παραγενόμενος [15] ἄνθρωπος ἔσομαι [16] [τέλειος]. Ἐπιτρέψατέ μοι μιμητὴν εἶναι [17] τοῦ πάθους τοῦ θεοῦ μου. †*

VII. *[1] Ὁ ἐμὸς ἔρως ἐσταύρωται καὶ οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ [2] φιλοῦν ἄλλο τι. Οὐχ ἥδομαι τροφῇ φθορᾶς οὐδὲ ἡδοναῖς τοῦ [3] αἰῶνος τούτου· ἄρτον θεοῦ [4] θέλω, ὅς ἐστιν σὰρξ [5] Χριστοῦ,*

13 Syr. Arm. 1 bestiae quae paratae. — 14 A B Met. add. *ἀνατομαὶ διαιρέσεις* Arm. 1. Syr. fragm. *διαίρεσις* ... Syr. Lat. A Eus. om. — 15 cum Syr., reliqui inverso ordine *σκορπ. ὀστ. συγκ. μελ.* ... Syr. Lat. A Arm. 1. 2. Syr. fragm. Lat. B *συγκοπὴ* ... A B Eus. *συγκοπαί*. — 16 Syr. add. et ... *σκορπισμὸς* cum Syr. Arm. 1. 2 Syr. fragm. Lat. B *σκορπισμοί* A B Met. — 17 *ἀλησμὸς* cum Syr. Arm. 1. 2. fragm. Syr. Lat. B ... A B Eus. *ἀλησμοί*. — 18 cum Syr. A *καὶ κόλασις* B Met. ... *καὶ κακαὶ κολάσεις* Arm. 1. fragm. Syr. ... Eus. om. utrumque. — 19 Syr. 1. fragm. Syr. Arm. 1. *καὶ μόνον*, sed Arm. 1. om. *ἵνα*.

VI. 1 cum Lat. A B Arm. 2. ... A Met. Cod. O in marg. *τερπνά*. — 2 Arm. 1. et fragm. Syr. om. *αἰῶνος*. — 3 cum Lat. A B Arm. 1. fragm. Syr. ... A Arm. 2. *μᾶλλον*. — 4 cum A et (ut vid.) Arm. 1. fragm. Syr. ... Met. Lat. B *ἐν* ... Lat. A B *διά*. — 5 cum Arm. 1. et fragm. Syr. ... reliqui om. *πάντων*. — 6 A B Met. add. *τί γὰρ ὠφελεῖται ἄνθρωπος, ἐὰν ὅλον τὸν κόσμον κερδήσῃ, τὴν δὲ ψυχὴν αὐτοῦ ζημιωθῇ;* ... Lat. A Arm. 1. 2. fragm. Syr. om. — 7 Arm. 1. fragm. Syr. *ὑπὲρ ἐμοῦ*. — 7 Arm 1. fragm. Syr. om. — 9 *ὁ τοκετός μοι ἐπίκειται* legitur etiam apud Syr., sed om. *δέ*. — 10 cum Arm. 1. fragm. Syr. ... A B Arm. 2. *τὸν τοῦ θεοῦ θέλοντα εἶναι*. — 11 cum Arm. 1. fragm. Syr ... A B Arm. 2. om. *ἐν*, et coniungunt *κόσμῳ* cum sqq. — 12 cum A B Arm. 2. ... Lat. A *χωρίσητε* ... Arm. 1. fragm. Syr. honoretis (*χαρισ.* an *τιμήσητε*?). — 13 cum Arm. 1. fragm. Syr. — 14 Arm. 1. fragm. Syr. ne ad aemulationem me provocetis in iis quae conspiciuntur Lat. A neque per materiam seducatis Arm. 2. et ne elementis quibusdam seducimini Timoth. etiamnon per hylem persuadeatis ... A B om. — 15 cum Lat. A Arm. 1. fragm. Syr. p. 296 Timoth. ... A B Met *ἄνθρωπος θεοῦ* fragm. Syr. p. 201 in luce. — 16 cum fragm. Syr. p. 201. 296 Arm. 2. — 17 fragm. Syr. p. 296 passionum.

VII. 1 Syr. praemitt. *καί*. — 2 cum Syr. Arm. 1 (qui est alius amoris). Similiter legit glossema apud Arm. 2. ... Lat. A B *φιλοῦν τι* (sed etiam lectionis *ἄλλο* reliquiae apud utrumque reperiuntur) ... A Met. *φιλόϋλον*. — 3 cum Syr. Arm. 1. et Mss. ap. Lat. B ... A B Met. *βίου*. — 4 A B Met. add. *ἄρτον οὐράνιον ἄρτον ζωῆς* ... Lat. A Syr. Arm. 1. 2. om. — 5 cum

ܘܐܠܐ ܩܛܠܝܢ. ܕܠܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܐܫܟܚ. ܢܘܪܐ ܘܨܠܝܒܐ ܘܚܝܘܬܐ
⁹ ܘܦܠܓܘܬܐ. ⁷ ܦܫܦܫܐ ܕܓܪ̈ܡܐ ܘܡܚܘܬܐ ܕܟܠܗ ܦܓܪܝ. ⁸ ܘܡܚܘܬܐ ܕܣܛܢܐ ܢܐܬܘܢ ܥܠܝ.
ܠܫܘ̈ܢܩܐ ⁹ ܩܫܝܐ ܕܐܦܠܐ ܡܢܐ ܚܕ ܢܐܬܘܢ. ܐܠܐ ܕܝܢ ܠܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ
ܐܫܟܚ.

VI. ¹ ܚܒ̈ܠܐ ܕܡܘܬܐ ܩܝܡܝܢ ² ܥܠܝ.

VII. ܘܪܚܡܬܝ ܕܝܠܝ ܙܩܝܦܐ ܗܝ. ܘܠܝܬ ܒܝ ܢܘܪܐ ¹ ܕܚܫܝܫܬܐ
ܐܚܪܬܐ. ܠܐ ܡܬܪܥܝܢ ܐܢܐ ܠܡܐܟܘܠܬܐ ܕܚܒܠܐ. ܐܦܠܐ ² ܠܐܪ̈ܓܝܓܬܗ
ܕܥܠܡܐ ܗܢܐ. ܠܚܡܐ ܕܐܠܗܐ ܒܥܐ ܐܢܐ. ܕܐܝܬܘܗܝ ܦܓܪܗ ³ ܕܡܫܝܚܐ.

6 fragm. p. 201 add. ܥܠܝ. — 7 fr. p. 201 ܘܦܘܪܫܢܐ ܘܒܘܕܪܐ ܕܓܪ̈ܡܐ ܘܩܘܨܝܐ ܕܗܕ̈ܡܐ. *καὶ διαίρεσις καὶ σκορπισμὸς ὀστέων καὶ συγκοπὴ μελῶν.* — 8 fragm. p. 201 ܫܘܢܩܐ pro ܘܡܚܘܬܐ, et infra ܫܘܢܩܐ pro ܠܫܘ̈ܢܩܐ. — 9 fragm. p. 201 ܒܝܫܐ, quod Cureton in textum putat recipiendum esse. —

VI. 1 Lacunam in textu Syriaco ex fragm. p. 201 explendam esse statuo. Ante ܚܒ̈ܠܐ legatur: ܠܐ ܡܘܬܪܝܢ ܠܝ ܣܘ̈ܦܘܗܝ ܕܥܠܡܐ ܐܦܠܐ ܡܠܟܘ̈ܬܗ. ܛܒ ܗܘ ܠܝ ܕܐܡܘܬ ܠܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܐܘ ܕܐܡܠܘܟ ܥܠ ܣܘ̈ܦܝܗ ܕܐܪܥܐ. ܠܗܘ ܒܥܐ ܐܢܐ ܕܚܠܦܝܢ ܡܝܬ. ܠܗܘ ܒܥܐ ܐܢܐ ܕܩܡ ܡܢ ܒܝܬ ܡܝ̈ܬܐ. *οὐδέν μοι ὠφελήσει τὰ πέρατα τοῦ κόσμου, οὐδὲ αἱ βασιλεῖαι αὐτοῦ. καλόν μοι ἀποθανεῖν εἰς Ἰησοῦν Χριστὸν ἢ βασιλεύειν πάντων τῶν περάτων τῆς γῆς. ἐκεῖνον ζητῶ τὸν ὑπὲρ μου παθόντα. ἐκεῖνον ζητῶ τὸν ἀναστάντα.* In sqq. fragm. p. 201 legit ܚܒ̈ܠܐ ܕܡܘܬܐ ܩܝܡܝܢ. et dolores mortis surgentes, om. ܥܠܝ. — 2 lacunam post ܥܠܝ rursus ex fragm. p. 201 et 206 explendam statuo. Addantur haec: ܕܥܠ ܡܢ ܢܦܫܝ ܐܚ̈ܝ. ܠܐ ܬܟܠܘܢܢܝ ܡܢ ܚ̈ܝܐ. ܠܐ ܬܨܒܘܢ ܡܘܬܝ. ܗܘ ܕܠܐ ܨܒܐ ܕܢܗܘܐ ܒܥܠܡܐ. ܠܐ ܬܝܩܪܘܢܢܝ ܒܗܕܐ. ܘܠܐ ܬܛܢܢܘܢܢܝ ܒܗܠܝܢ ܕܡܬܚܙܝܢ. (fr. p. 201 ܡܫܬܒܩܢ) ܫܒܘܩܘܢܝ ܕܐܩܒܠ ܢܘܗܪܐ ܕܟܝܐ. ܠܬܡܢ ܡܐ ܕܐܙܠܬ ܓܒܪܐ ܓܡܝܪܐ ܐܗܘܐ. ܫܒܘܩܘܢܝ ܕܐܗܘܐ ܡܬܕܡܐ ܠܚ̈ܫܘܗܝ ܕܐܠܗܝ. noscite me ab anima mea fratres mei ne prohibeatis me a vita. Ne velitis mortem meam, ei qui non vult esse in mundo, ne honoretis (oneretis) me in hoc; neque ad aemulationem provocetis me eorum quae visibilia sunt. Permittite mihi recipere lucem puram. illuc quando proficiscar, homo perfectus ero (fragm. p. 201 ܒܢܘܗܪܐ ܗܘܐ ܐܢܐ ܡܫܡܠܝܐ in luce perfectus ero). Permittite mihi ut sim imitator passionum dei mei. —

VII. 1 Cod. γ ܕܚܫܝܫܬܐ. — 2 Cod. γ ܠܐܪ̈ܓܝܓܬܗ. — 3 cum Cod. γ. Cod. β falso post ܘܗܘܝܘ interpungit interpunctatione post ܕܡܫܝܚܐ praetermissa. —

καὶ [6] πόμα θέλω τὸ αἷμα αὐτοῦ, ὅ ἐστιν ἀγάπη [7] ἄφθαρτος. Ἀσπάζεται ὑμᾶς τὸ ἐμὸν πνεῦμα καὶ ἡ ἀγάπη τῶν ἐκκλησιῶν τῶν δεξαμένων με [8] ὡς εἰς ὄνομα Ἰησοῦ [9] Χριστοῦ· καὶ γὰρ αἱ [10] προσήκουσαι τῇ ὁδῷ τῇ κατὰ σάρκα κατὰ πόλιν με προῆγον.

VIII. [1] Νῦν ἐγγὺς ὢν Ῥώμης πολλὰ φρονῶ ἐν θεῷ· ἀλλ' ἐμαυτὸν μετρῶ, ἵνα μὴ ἐν καυχήσει ἀπόλωμαι. Νῦν γάρ με δεῖ πλέον φοβεῖσθαι καὶ μὴ προσέχειν τοῖς φυσιοῦσίν με. Οἱ γὰρ λέγοντές μοι [2] [τοιαῦτα] μαστιγοῦσίν με. Ἀγαπῶ [3] γὰρ τὸ παθεῖν, ἀλλ' οὐκ οἶδα, εἰ ἄξιός εἰμι. Τὸ γὰρ ζῆλος πολλοῖς μὲν οὐ φαίνεται, ἐμὲ δὲ [4] πολεμεῖ. Χρῄζω οὖν πρᾳότητος, ἐν ᾗ καταλύεται ὁ ἄρχων τοῦ αἰῶνος [5] τούτου.

VIIII. [1] Δύναμαι [2] ὑμῖν τὰ ἐπουράνια γράψαι, ἀλλὰ φοβοῦμαι, μὴ [3] ὑμῖν βλάβην παραθῶ· [4] συγγνωμονεῖτέ μοι· [5] μήποτε οὐ δυνηθέντες χωρῆσαι στραγγαλωθῆτε. [6] Καὶ γὰρ ἐγὼ, οὐ καθότι δέδεμαι, καὶ [7] δύναμαι νοεῖν τὰ ἐπουράνια καὶ τὰς τοποθεσίας τὰς ἀγγελικὰς καὶ τὰς συστάσεις τὰς ἀρχοντικὰς, ὁρατά τε καὶ ἀόρατα, παρὰ [8] τοῦτο μαθητής εἰμι· πολλὰ γάρ [9] μοι λείπει, ἵνα [10] θεῷ ἀποτελειωθῶ. [11] Ἔῤῥωσθε εἰς τέλος ἐν ὑπομονῇ Ἰησοῦ Χριστοῦ [12] τοῦ θεοῦ ἡμῶν [13].

Syr. et Mscr. ap. B ... A B Arm. 1. 2. *Ἰησοῦ Χρ.* Codd. FOV *Ἰησ. τοῦ Χρ.* — A B Met. add. *τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ* ... Syr. Lat. A Arm. 1. 2. om. — his addunt A B Met. *τοῦ γενομένου ἐν ὑστέρῳ ἐκ σπέρματος Δαβὶδ καὶ Ἀβραάμ* ... Arm. 1. *τοῦ γενομένου ἐκ σπ. Δαβ.* Lat. A *τοῦ ἐκ σπ. Δαβ.* ... Syr. om. omnia. — 6 cum Syr. Lat. A B Arm. 1. 2. ... A Met. Cod. O in marg. *πόμα θεοῦ.* — 7 A B Met. add. *καὶ ἀένναος ζωὴ* ... Syr. Lat. A Arm. 1. 2. om. — 8 cum Syr. ... A Codd. B O V *εἰς,* B Cod. Nydpr. Lat. B *ὡς.* — 9 cum Syr. — reliqui add. *οὐχ ὡς παροδεύοντα.* — 10 cum Cod. *β* ... A B Arm. 1. 2. Syr. Cod. *γ* add. *μή.* — A B Arm. 2. add. *μοι* ... Syr. Arm. 1. om.

VIII. Apud A B in ep. ad Trall. Cap. IV et V. — 1 *νῦν — Ῥώμης* cum Syr. reliqui om. — 2 cum Syr. — 3 cum Syr. Lat. B ... om. A B Arm. *μὲν γάρ* Cod. Pal. — 4 A praemitt. *πλέον* ... Syr. Arm. B om. — 5 B Joann. Damasc. Anton. add. *ὁ διάβολος* ... A Syr. Arm. om.

VIIII. 1 A add. *μὴ οὐ* Syr. Arm. om. — 2 cum Syr. Lat. A B ... A om. — 3 A B add. *νηπίοις οὖσιν* Syr. Arm. om. — 4 A B add. *καὶ,* B *σύγγνωτέ μοι.* — 5 Syr. praemitt. cautus ego enim (*φυλάσσομαι γὰρ?*) Arm. et caveo (reliquis omissis). — 6 Arm. Lat. B om. *καὶ γὰρ,* Lat. B om. etiam *οὐ.* — 7 cum Syr. B Arm. ... Lat. A potens scire, A *δυνάμενος* om. *νοεῖν.* — 8 A B add. *ἤδη καὶ* ... Syr. Arm. fragm. Syr. ap. Curet. om. — 9 cum Syr. B Arm. ... A *ἡμῖν* Lat. A vobis. — 10 cum Syr. (a perfectione quae digna deo) Arm. legisse videtur *ἀφομοιωθῶ.* A fragm. Syr. ap. Cur. *θεοῦ μὴ λειπώμεθα.* B *θεοῦ μὴ ἀπολειφθῶ* (quae lectio fortasse praeferenda est). — 11 Apud A B in fine ep. ad Rom. — 12 cum Syr. ... Arm. 2. *τοῦ κυρίου ἡμῶν* ... A B om. — 13 Syr. addidisse vid. *ἡ χάρις.* Arm. 1. *τοῦ κυρίου ἡμῶν ἡ χάρις μετὰ πάντων ὑμῶν* A B Arm. 1. add. *ἀμήν.*

ܘܒܡܕܘ ܕܛܒܐ ܐܢܐ ܥܒܕ ܕܐܠܗܘܢ ܣܘܟܠܐ ܘܠܐ ܣܟܠܐ. ܡܛܠ ܡܠܦܢܘܬܗܘܢ ܦܘܣܒ.
ܘܣܘܓܐ ܕܟܐܒܐ ܘܡܚܘܬܐ. ܐܝܟ ܕܠܡܚܘ ܕܢܚܘܒ ܡܢܨܚܐ. ܐܦ ܓܝܪ ܐܬܠܝܛ
[4] ܘܡܬܢܨܚ ܠܐܘܚܕܢܐ ܕܟܦܢܐ. ܟܠܠܐ ܡܥܝܕܐ ܡܬܩܒܠ ܗܘܐ ܠܗ.

VIII. ܡܛܠ ܡܢܕܥ ܐܢܐ ܗܘ [1] ܕܐܡܗܐ ܠܪܘܚܐ. ܡܫܬܐܠܐ ܚܕܐ ܐܢܐ
ܒܠܚܘܕ. ܐܠܐ ܡܦܝܣ ܐܢܐ ܢܩܘܦ ܘܠܐ ܐܝܟ ܒܥܒܕܘܬܐ. ܗܘܐ ܗܘ ܓܝܪ
ܦܠܐ ܠܗ ܕܐܘܚܠܐ ܠܡܬܐܬ. ܘܠܐ ܐܚܪ ܒܪܘܚܗ ܕܡܫܬܐܠ ܠܒ ܐܠܗܐ
ܓܝܪ ܕܐܡܪܬ ܠܗ ܕܐܝܟ ܗܠܝܢ ܩܠܝܠܝܢ ܠܗ. [2] ܡܫܟܚܐ ܓܝܪ ܕܐܚܕ
ܐܢܐ ܠܐ ܚܒܠ ܐܢܐ ܠܝ ܫܦܐ ܐܢܐ. ܛܒܐ ܓܝܪ ܠܦܩܘܕܐ ܠܐ ܡܬܚܙܐ. ܠܟܘܢ
ܕܝܢ ܡܙܒܢ ܐܢܬ ܠܗܘ. ܚܫܒܐ ܗܘ ܠܗ ܗܘܠܠ ܢܚܘܬܐ ܕܟܘܪ ܡܬܝܬܪܐ
ܐܪܒܥܘ ܕܟܠܡܐ ܗܘܐ.

VIII. [1] ܡܗܝܡܢܐ ܕܐܬܘܒ ܠܟܘܢ ܩܢܘܡܗܝܢ ܐܠܐ [2] ܕܢܟܠܐ
ܕܠܡܐ ܣܘܡܟܢܐ ܐܚܪܝܢ ܠܟܘܢ. ܕܒܗ ܠܗ ܡܢ ܢܦܫܗ. ܗܘܝܘ ܐܢܐ ܓܝܪ
ܕܠܡܐ ܠܐ ܠܡܣܒ ܠܥܕܡܐ ܘܠܐܚܪܢܝܢ. ܐܦ ܐܢܐ ܓܝܪ ܠܗ ܡܢܗܠ
[3] ܕܐܡܪ ܐܢܐ ܘܡܥܡܕ ܐܢܐ ܠܡܦܩ ܩܢܘܡܝܐ: ܘܐܬܪܘܬܐ ܕܡܠܐܟܐ.
[4] ܘܣܘܡܐ ܕܩܠܝܠܐ ܕܩܕܝܫܝܢ. ܘܠܐ ܩܕܝܫܝܢ. ܡܛܠ ܗܘܐ ܢܦܫܗ ܠܗ
ܠܡܫܝܚܐ. ܡܫܝܚ ܓܝܪ ܢܚܡܢ ܐܢܐ ܡܢ ܥܡܪܘܬܐ ܕܦܩܐ ܠܐܚܪܐ. ܗܘܘ
ܢܛܪܝܢ ܥܡܪܝܢ ܒܡܫܡܫܢܘܬܐ ܕܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܠܟܘܢ *** [5] ܫܠܡ:
ܐܓܪܬܐ: ܬܠܬ: ܕܐܝܓܢܐܛܝܘܣ ܆ ܐܦܝܣܩܘܦܐ: ܘܣܗܕܐ.

4 Cod. γ cum Gr. ܐܠܐ ܕܠܐ ܡܬܢܨܚ. —

VIII. 1 cum Cod. γ. ܐܡܗܐ Cod. β. — 2 Cod. γ ܐܝܬ ܡܫܟܚ. —

VIIII. 1 Cod. γ ܐܝܬ ܡܗܝܡܢ. — 2 Cod. γ ܐܝܬ ܕܢܟܠ. — 3 Sic recte apud Curet. legitur. — 4 l. ܘܣܘܡܐ et stationes. — 5 Cod. γ ܫܠܡܬ ܕܬܠܬ. —

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

14









